

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Paderborn	
Ggf. Standort		
<b>Kombinationsstudiengang</b>	<i>Lehramt an Grundschulen (G)</i> <i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i> <i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i> <i>Lehramt an Berufskollegs (BK)</i> <i>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.) Master of Education (M.Ed.) Genaueres siehe Teilstudiengang	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Bachelor: 6 Master: 4 Genaueres siehe Teilstudiengang	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	Bachelor: 180 Master: 120 Genaueres siehe Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>

* Bezugszeitraum:	
-------------------	--

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	s. Teilstudiengang

Verantwortliche Agentur	ZEvA
Zuständiger Referent	Michael Weimann
Akkreditierungsbericht vom	28.04.2022

<b>Teilstudiengang 01</b>	<i>Sprachliche Grundbildung</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Grundschulen (G)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 36 (45 bei vertieftem Studium) im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	205	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	240 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	121 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

<b>Teilstudiengang 02</b>	<i>Sprachliche Grundbildung</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Grundschulen (G)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 (24 bei vertieftem Studium) im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	97	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	112 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	97 WiSe 2016/17-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

<b>Teilstudiengang 03</b>	<i>Deutsch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 60 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	135 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	89 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

<b>Teilstudiengang 04</b>	<i>Deutsch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	59	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	78 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	80 WiSe 2016/17-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

<b>Teilstudiengang 05</b>	<i>Deutsch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	205	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	226 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	91 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 06</b>	<i>Deutsch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	66	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	83 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	67 WiSe 2016/17-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2



<b>Teilstudiengang 07</b>	<i>Deutsch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Berufskollegs (BK)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	70	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	74 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	29 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 08</b>	<i>Deutsch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Berufskollegs (BK)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	22	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	28 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	24 WiSe 2016/17-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 09</b>	<i>Sprachliche Grundbildung</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 36 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	126	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	71 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	37 WiSe 2016/17-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

<b>Teilstudiengang 10</b>	<i>Sprachliche Grundbildung</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	34	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	41 SoSe 2018-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	36 Prüfungsjahr 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

<b>Teilstudiengang 11</b>	<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 39 im Teilstudiengang		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	31 (WiSe 2021)	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

\* Die durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger\*innen ist noch nicht aussagekräftig.

\*\* Hierzu liegen noch keine Zahlen vor.

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

<b>Teilstudiengang 12</b>	<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 15 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	-*	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	* Es wird keine Zulassungsbeschränkung für das Fach geben.	

\* Hierzu liegen noch keine Zahlen vor.

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

<b>Teilstudiengang 13</b>	<i>Englisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Grundschulen (G)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 36 (45 bei vertieftem Studium) im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	43 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	66 SoSe 2016-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	28 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 14</b>	<i>Englisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Grundschulen (G)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 (24 bei vertieftem Studium) im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	13 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	26 SoSe 2016-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	19 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2



<b>Teilstudiengang 15</b>	<i>Englisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 60 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	85 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	92 SoSe 2016-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	39 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

<b>Teilstudiengang 16</b>	<i>Englisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	12 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	35 SoSe 2016-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	32 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

<b>Teilstudiengang 17</b>	<i>Englisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	282 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	350 SoSe 2016-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	70 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

<b>Teilstudiengang 18</b>	<i>Englisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	27 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	62 SoSe 2016-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	40 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

<b>Teilstudiengang 19</b>	<i>Englisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Berufskollegs (BK)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	66 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	79 SoSe 2016-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

<b>Teilstudiengang 20</b>	<i>Englisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Berufskollegs (BK)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	9 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18 SoSe 2016-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

<b>Teilstudiengang 21</b>	<i>Englisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 36 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	21 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	33 SoSe 2016-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13 WiSe 2017/18-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

<b>Teilstudiengang 22</b>	<i>Englisch</i>				
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)</i>				
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 im Teilstudiengang				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	9 WiSe 2020/21	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11 SoSe 2018-WiSe 2021	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5 Prüfungsjahr 2020	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:					
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>				
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>				
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1				



<b>Teilstudiengang 23</b>	<i>Französisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 60 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	16	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/16-SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 24</b>	<i>Französisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/16-SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 25</b>	<i>Französisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	57	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	31	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	19	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/16-SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 26</b>	<i>Französisch</i>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/16-SoSe 2020		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

<b>Teilstudiengang 27</b>	<i>Französisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Berufskollegs (BK)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/16-SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 28</b>	<i>Französisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Berufskollegs (BK)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/16-SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 29</b>	<i>Spanisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 60 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	16	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/16-SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 30</b>	<i>Spanisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/16-SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2



<b>Teilstudiengang 31</b>	<i>Spanisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	121	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	56	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	29	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/16-SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 32</b>	<i>Spanisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	23	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	26	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/16-SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 33</b>	<i>Spanisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Berufskollegs (BK)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	24	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/16-SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 34</b>	<i>Spanisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Berufskollegs (BK)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/16-SoSe 2020	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	42
Teilstudiengang 01: Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) .....	42
Teilstudiengang 02: Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) .....	43
Teilstudiengang 03: Unterrichtsfach Deutsch im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) .....	44
Teilstudiengang 04: Unterrichtsfach Deutsch im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) .....	45
Teilstudiengang 05: Unterrichtsfach Deutsch im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) .....	46
Teilstudiengang 06: Unterrichtsfach Deutsch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) .....	47
Teilstudiengang 07: Unterrichtsfach Deutsch im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)....	48
Teilstudiengang 08: Unterrichtsfach Deutsch im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) .....	49
Teilstudiengang 09: Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) .....	50
Teilstudiengang 10: Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) .....	51
Teilstudiengang 11: Förderschwerpunkt Sprache im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) .....	52
Teilstudiengang 12: Förderschwerpunkt Sprache im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) .....	53
Teilstudiengang 13: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)... 54	54
Teilstudiengang 14: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) ....	55
Teilstudiengang 15: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) .....	56
Teilstudiengang 16: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) .....	57
Teilstudiengang 17: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) .....	58
Teilstudiengang 18: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) .....	59
Teilstudiengang 19: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)....	60
Teilstudiengang 20: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) .....	61
Teilstudiengang 21: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) .....	62

Teilstudiengang 22: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) .....	63
Teilstudiengang 23: Unterrichtsfach Französisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) .....	64
Teilstudiengang 24: Unterrichtsfach Französisch im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) .....	65
Teilstudiengang 25: Unterrichtsfach Französisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) .....	66
Teilstudiengang 26: Unterrichtsfach Französisch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) .....	67
Teilstudiengang 27: Unterrichtsfach Französisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) ..	68
Teilstudiengang 28: Unterrichtsfach Französisch im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)	69
Teilstudiengang 29: Unterrichtsfach Spanisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) .....	70
Teilstudiengang 30: Unterrichtsfach Spanisch im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) .....	71
Teilstudiengang 31: Unterrichtsfach Spanisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) .....	72
Teilstudiengang 32: Unterrichtsfach Spanisch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) .....	73
Teilstudiengang 33: Unterrichtsfach Spanisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)...	74
Teilstudiengang 34: Unterrichtsfach Spanisch im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) ....	75
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	76
Kombinationsstudiengänge.....	76
Teilstudiengänge 01-02: Lernbereich Sprachliche Grundbildung in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.).....	76
Teilstudiengänge 03-04: Unterrichtsfach Deutsch in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.) .....	77
Teilstudiengänge 05-06: Unterrichtsfach Deutsch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.) .....	77
Teilstudiengänge 07-08: Unterrichtsfach Deutsch in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.) .....	78
Teilstudiengänge 09-10: Lernbereich Sprachliche Grundbildung in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.) .....	78
Teilstudiengänge 11-12: Förderschwerpunkt Sprache in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.) .....	79

Teilstudiengänge 13-14: Unterrichtsfach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.) .....	80
Teilstudiengänge 15-16: Unterrichtsfach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.) .....	81
Teilstudiengänge 17-18: Unterrichtsfach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.) .....	81
Teilstudiengänge 19-20: Unterrichtsfach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.) .....	82
Teilstudiengänge 21-22: Unterrichtsfach Englisch in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.) .....	83
Teilstudiengänge 23-24: Unterrichtsfach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.) .....	84
Teilstudiengänge 25-26: Unterrichtsfach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.) .....	84
Teilstudiengänge 27-28: Unterrichtsfach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.) .....	85
Teilstudiengänge 29-30: Unterrichtsfach Spanisch in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.) .....	86
Teilstudiengänge 31-32: Unterrichtsfach Spanisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.) .....	86
Teilstudiengänge 33-34: Unterrichtsfach Spanisch in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.) .....	87
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</i>	<i>89</i>
Kombinationsstudiengang.....	89
Teilstudiengänge 01-02: Lernbereich Sprachliche Grundbildung in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.).....	89
Teilstudiengänge 03-04: Unterrichtsfach Deutsch in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.) .....	89
Teilstudiengänge 05-06: Unterrichtsfach Deutsch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.) .....	90
Teilstudiengänge 07-08: Unterrichtsfach Deutsch in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.) .....	90
Teilstudiengänge 09-10: Lernbereich Sprachliche Grundbildung in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.) .....	91
Teilstudiengänge 11-12: Förderschwerpunkt Sprache in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.) .....	91
Teilstudiengänge 13-14: Unterrichtsfach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.) .....	92

Teilstudiengänge 15-16: Unterrichtsfach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.) .....	92
Teilstudiengänge 17-18: Unterrichtsfach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.) .....	93
Teilstudiengänge 19-20: Unterrichtsfach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.) .....	93
Teilstudiengänge 21-22: Unterrichtsfach Englisch in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.) .....	94
Teilstudiengänge 23-24: Unterrichtsfach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.) .....	94
Teilstudiengänge 25-26: Unterrichtsfach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.) .....	95
Teilstudiengänge 27-28: Unterrichtsfach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.) .....	95
Teilstudiengänge 29-30: Unterrichtsfach Spanisch in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.) .....	96
Teilstudiengänge 31-32: Unterrichtsfach Spanisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.) .....	96
Teilstudiengänge 33-34: Unterrichtsfach Spanisch in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.) .....	97
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....</b>	<b>98</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	98
1.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO) .....	99
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	99
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	100
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	100
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	101
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	101
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	102
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) .....	102
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>103</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	103
2.2 Kombinationsmodell.....	103



2.3	<i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	105
2.3.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	105
2.3.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	189
2.3.2.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	189
2.3.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....	240
2.3.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	243
2.3.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	247
2.3.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	250
2.3.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	254
2.3.2.7	Wenn einschlägig: Besonderer Profilananspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	260
2.3.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	260
2.3.3.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	260
2.3.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) .....	265
2.3.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	266
2.3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	273
2.3.6	Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	274
2.3.7	Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	274
2.3.8	Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	275
2.3.9	Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .....	275
<b>3</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>276</b>
3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i> .....	276
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	276
3.3	<i>Gutachtergremium</i> .....	276
<b>4</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>277</b>
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i> .....	277
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	309
<b>5</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>316</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

**Teilstudiengang 01: Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

**Teilstudiengang 02: Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang  
Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 03: Unterrichtsfach Deutsch im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

**Teilstudiengang 04: Unterrichtsfach Deutsch im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 05: Unterrichtsfach Deutsch im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

**Teilstudiengang 06: Unterrichtsfach Deutsch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 07: Unterrichtsfach Deutsch im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**



**Teilstudiengang 08: Unterrichtsfach Deutsch im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 09: Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Bachelorstudiengang  
Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

**Teilstudiengang 10: Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang  
Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 11: Förderschwerpunkt Sprache im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

**Teilstudiengang 12: Förderschwerpunkt Sprache im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 13: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

**Teilstudiengang 14: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 15: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**



**Teilstudiengang 16: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 17: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

**Teilstudiengang 18: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 19: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

**Teilstudiengang 20: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 21: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

**Teilstudiengang 22: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 23: Unterrichtsfach Französisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**



**Teilstudiengang 24: Unterrichtsfach Französisch im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 25: Unterrichtsfach Französisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

**Teilstudiengang 26: Unterrichtsfach Französisch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 27: Unterrichtsfach Französisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

**Teilstudiengang 28: Unterrichtsfach Französisch im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 29: Unterrichtsfach Spanisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

**Teilstudiengang 30: Unterrichtsfach Spanisch im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 31: Unterrichtsfach Spanisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**



**Teilstudiengang 32: Unterrichtsfach Spanisch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 33: Unterrichtsfach Spanisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

**Teilstudiengang 34: Unterrichtsfach Spanisch im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Kombinationsstudiengänge**

Die nachfolgenden Teilstudiengänge sind den Kombinationsstudiengängen der Lehramter an Grundschulen (B.Ed. und M.Ed.), an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed. und M.Ed.), an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed. und M.Ed.), an Berufskollegs (B.Ed. und M.Ed.) und des Lehramts für sonderpädagogische Förderung (B.Ed. und M.Ed.) inklusive ihrer schulformbezogenen bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Teilstudiengänge zugehörig.

Die Profile der Kombinationsstudiengänge inklusive der bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Anteile waren Gegenstand einer vorangehenden Modellbetrachtung der Paderborner Lehramtsausbildung und werden in diesem Akkreditierungsverfahren nicht weiter thematisiert. Weitere Ausführungen zum Kombinationsmodell s. Abschnitt 2.2 dieses Berichts.

### **Teilstudiengänge 01-02: Lernbereich Sprachliche Grundbildung in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.)**

Der Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Lehramt an Grundschulen führt in die wissenschaftlichen Grundlagen schulischen Lehrens und Lernens unter heterogenen Bedingungen ein. Entsprechend ist der fachdidaktische Anteil gegenüber den Teilstudiengängen für andere Schulformen hier prozentual höher.

Ziel des Studiums ist der Erwerb von berufsfeldbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten für einen reflektierten, inklusiv ausgerichteten Deutschunterricht in der Grundschule. Dies geschieht in enger Verzahnung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten. Die Bachelorstudiengänge zielen auf eine Vermittlung der Grundlagen des Fachs ab, wobei hier von Anfang an die für professionelles Lehrer\*innenhandeln unabdingbare Fähigkeit zur kritischen Reflexion der Inhalte anvisiert wird. Thematisch spiegeln die Module und Lehrveranstaltungen eine große Bandbreite des Diskurses um sprachliches, literarisches und mediales Lernen im inklusiven Deutschunterricht wider: u.a. die gegenstandsorientierte Auseinandersetzung mit sprachlichen Phänomenen und kinderliterarischen Medien; Fragen der Diagnose und Förderung sprachlicher und literarischer Fähigkeiten; Lehr- und Lernmethoden; Aspekte des Literacy-Erwerbs; Aspekte des Schriftspracherwerbs.

Aufbauend auf dem Bachelorstudiengang vertiefen und erweitern die Studierenden ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im Hinblick auf schulische Lehr- und Lernsettings im Deutschunterricht der Grundschule. In dieser Studienphase haben sich vorbereitende, begleitende und nachbereitende Lehrveranstaltungen zum Praxissemester als geeignet erwiesen, um fachwissenschaftliche und fachdidaktische Diskurse auf Fragestellungen, die zwischen Praxis und theoriegeleiteter Reflexion vermitteln, auszurichten und bei den Studierenden die Fähigkeit zu einer forschenden Grundhaltung aufzubauen. Forschungsmethodische Fragestellungen spielen in dieser Studienphase eine zentrale Rolle.

In den Teilstudiengängen findet sich eine hohe Anzahl an Modulen mit Wahlpflichtangeboten, die es den Studierenden ermöglichen, im Studienverlauf eigene Schwerpunkte zu setzen. Das Lehrangebot ist thematisch breit gestreut und den schulformspezifischen Anforderungen entsprechend angepasst. So erhalten Studierende des Grundschullehramts gemeinsam mit den Studierenden des Lehramts für sonderpädagogische Förderung bereits vom Einführungsmodul des Bachelorstudiums an eigens für sie angebotene spezifische Lehrveranstaltungen, die sowohl den Gegenstandsbereich kinderliterarischer Medien aufgreifen (in stärker fachwissenschaftlicher Perspektive) als auch den spezifischen Anforderungen des Lehrens und Lernens unter den Bedingungen von Heterogenität gerecht werden.

### **Teilstudiengänge 03-04: Unterrichtsfach Deutsch in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)**

Die Studiengänge führen in die wissenschaftlichen Grundlagen des schulischen Lehrens und Lernens im Fach Deutsch an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ein. Zentral hierbei ist die Verbindung aus guten fachwissenschaftlichen Kenntnissen bzw. Fähigkeiten und einer fachdidaktischen Expertise, die die fachlichen Inhalte didaktisch perspektiviert.

Ziel des Studiums ist der Erwerb von berufsfeldbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten für einen reflektierten, inklusiv ausgerichteten Deutschunterricht. Im Bachelorstudiengang stehen zunächst vor allem die fachwissenschaftlichen Grundlagen (Einführungsmodul) und eine erste Vertiefung dieser Grundlagen durch ein literatur- und ein sprachwissenschaftliches Basismodul im Vordergrund, bevor diese Grundlagen in einem Didaktikmodul (Basismodul Fachdidaktik Deutsch) für fachdidaktisches Professionswissen fruchtbar gemacht werden. Im Bereich literaturwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen wird den Studierenden bereits im Bachelorstudiengang ein hohes Maß an literatur- und kulturgeschichtlichen Kompetenzen und Kenntnissen vermittelt (Basismodul Literaturgeschichte sowie z.T. das Aufbaumodul Literaturwissenschaft: Paradigmen der Literaturwissenschaft), die für den Unterricht an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen entscheidend sind.

Aufbauend auf dem Bachelorstudiengang werden Wissen und Fähigkeiten der Studierenden im Master vertieft und erweitert, beginnend mit einem didaktischen Modul, das die Studierenden auf das Praxissemester vorbereitet. Im Anschluss an die Praxissemesterphase folgt noch einmal mit dem Professionalisierungsmodul eine individuelle Vertiefung im Bereich der Literatur- und Sprachwissenschaft.

In den Teilstudiengängen findet sich eine hohe Anzahl an Modulen mit Wahlpflichtangeboten, die es den Studierenden ermöglichen, im Studienverlauf eigene Schwerpunkte zu setzen. Das Lehrangebot ist thematisch breit gestreut und den schulformspezifischen Anforderungen entsprechend angepasst.

### **Teilstudiengänge 05-06: Unterrichtsfach Deutsch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)**

Die Studiengänge führen in die wissenschaftlichen Grundlagen des schulischen Lehrens und Lernens im Fach Deutsch an Gymnasien und Gesamtschulen ein. Zentral hierbei ist die Verbindung aus guten fachwissenschaftlichen Kenntnissen bzw. Fähigkeiten und einer fachdidaktischen Expertise, die die fachlichen Inhalte didaktisch perspektiviert.

Ziel des Studiums ist der Erwerb von berufsfeldbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten für einen reflektierten, inklusiv ausgerichteten Deutschunterricht. Im Bachelorstudiengang stehen zunächst vor allem die fachwissenschaftlichen Grundlagen (Einführungsmodul) und eine erste Vertiefung dieser Grundlagen durch ein literatur- und ein sprachwissenschaftliches Basismodul im Vordergrund, bevor diese Grundlagen in einem Didaktikmodul (Basismodul Fachdidaktik Deutsch) für fachdidaktisches Professionswissen fruchtbar gemacht werden. Im Bereich literaturwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen wird den Studierenden bereits im Bachelorstudiengang ein hohes Maß an literatur- und kulturgeschichtlichen Kompetenzen und Kenntnissen vermittelt (Basismodul Literaturgeschichte sowie z.T. das Aufbaumodul Literaturwissenschaft: Paradigmen der Literaturwissenschaft), die für den Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen entscheidend sind.

Aufbauend auf dem Bachelorstudiengang werden Wissen und Fähigkeiten der Studierenden im Master vertieft und erweitert, beginnend mit einem didaktischen Modul, das die Studierenden auf das Praxissemester vorbereitet. Im Anschluss an die Praxissemesterphase folgen noch einmal mit den Professionalisierungsmodulen individuelle Vertiefungen im Bereich der Literatur- und Sprachwissenschaft.

In den Teilstudiengängen findet sich eine hohe Anzahl an Modulen mit Wahlpflichtangeboten, die es den Studierenden ermöglichen, im Studienverlauf eigene Schwerpunkte zu setzen. Das

Lehrangebot ist thematisch breit gestreut und den schulformspezifischen Anforderungen entsprechend angepasst.

### **Teilstudiengänge 07-08: Unterrichtsfach Deutsch in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.)**

Der Studiengang führt in die wissenschaftlichen Grundlagen des schulischen Lehrens und Lernens im Fach Deutsch an Berufskollegs ein. Zentral hierbei ist die Verbindung aus guten fachwissenschaftlichen Kenntnissen bzw. Fähigkeiten und einer fachdidaktischen Expertise, die die fachlichen Inhalte didaktisch perspektiviert.

Ziel des Studiums ist der Erwerb von berufsfeldbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten für einen reflektierten inklusiv ausgerichteten Deutschunterricht. Im Bachelorstudiengang stehen zunächst vor allem die fachwissenschaftlichen Grundlagen (Einführungsmodul) und eine erste Vertiefung dieser Grundlagen durch ein literatur- und ein sprachwissenschaftliches Basismodul im Vordergrund, bevor diese Grundlagen in einem Didaktikmodul (Basismodul Fachdidaktik Deutsch) für fachdidaktisches Professionswissen fruchtbar gemacht werden. Im Bereich literaturwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen wird den Studierenden bereits im Bachelorstudiengang ein hohes Maß an literatur- und kulturgeschichtlichen Kompetenzen und Kenntnissen vermittelt (Basismodul Literaturgeschichte sowie z.T. das Aufbaumodul Literaturwissenschaft: Paradigmen der Literaturwissenschaft), die für den Unterricht an Berufskollegs entscheidend sind.

Aufbauend auf dem Bachelorstudiengang werden Wissen und Fähigkeiten der Studierenden im Master vertieft und erweitert, beginnend mit einem didaktischen Modul, das die Studierenden auf das Praxissemester vorbereitet. Im Anschluss an die Praxissemesterphase folgen noch einmal mit den Professionalisierungsmodulen individuelle Vertiefungen im Bereich der Literatur- und Sprachwissenschaft.

In den Teilstudiengängen findet sich eine hohe Anzahl an Modulen mit Wahlpflichtangeboten, die es den Studierenden ermöglichen, im Studienverlauf eigene Schwerpunkte zu setzen. Das Lehrangebot ist thematisch breit gestreut und den schulformspezifischen Anforderungen entsprechend angepasst.

### **Teilstudiengänge 09-10: Lernbereich Sprachliche Grundbildung in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.)**

Der Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung führt in die wissenschaftlichen Grundlagen schulischen Lehrens und Lernens unter heterogenen Bedingungen ein. Entsprechend ist der fachdidaktische Anteil gegenüber den Teilstudiengängen für andere Schulformen hier prozentual höher.

Ziel des Studiums ist der Erwerb von berufsfeldbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten für einen reflektierten inklusiv ausgerichteten Deutschunterricht. Dies geschieht in enger Verzahnung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten. Die Bachelorstudiengänge zielen auf eine Vermittlung der Grundlagen des Fachs ab, wobei hier von Anfang an die für professionelles Lehrer\*innenhandeln unabdingbare Fähigkeit zur kritischen Reflexion der Inhalte anvisiert wird. Thematisch spiegeln die Module und Lehrveranstaltungen eine große Bandbreite des Diskurses um sprachliches, literarisches und mediales Lernen im inklusiven Deutschunterricht wider: u.a. die gegenstandsorientierte Auseinandersetzung mit sprachlichen Phänomenen und kinderliterarischen Medien; Fragen der Diagnose und Förderung sprachlicher und literarischer Fähigkeiten; Lehr- und Lernmethoden; Aspekte des Literacy-Erwerbs; Aspekte des Schriftspracherwerbs.

Aufbauend auf dem Bachelorstudiengang vertiefen und erweitern die Studierenden ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im Hinblick auf schulische Lehr- und Lernsettings. In dieser Studienphase haben sich vorbereitende, begleitende und nachbereitende Lehrveranstaltungen zum Praxissemester als geeignet erwiesen, um fachwissenschaftliche und fachdidaktische Diskurse auf Fragestellungen, die zwischen Praxis und theoriegeleiteter Reflexion vermitteln, auszurichten und

bei den Studierenden die Fähigkeit zu einer forschenden Grundhaltung aufzubauen. Forschungsmethodische Fragestellungen spielen in dieser Studienphase eine zentrale Rolle.

In den Teilstudiengängen findet sich eine hohe Anzahl an Modulen mit Wahlpflichtangeboten, die es den Studierenden ermöglichen, im Studienverlauf eigene Schwerpunkte zu setzen. Das Lehrangebot ist thematisch breit gestreut und den schulformspezifischen Anforderungen entsprechend angepasst. So erhalten Studierende des Lehramts für sonderpädagogische Förderung gemeinsam mit den Studierenden des Grundschullehramts bereits vom Einführungsmodul des Bachelorstudiums an eigens für sie angebotene spezifische Lehrveranstaltungen, die sowohl den Gegenstandsbereich kinderliterarischer Medien aufgreifen (in stärker fachwissenschaftlicher Perspektive) als auch den spezifischen Anforderungen des Lehrens und Lernens unter den Bedingungen von Heterogenität gerecht werden.

### **Teilstudiengänge 11-12: Förderschwerpunkt Sprache in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.)**

Der Teilstudiengang Förderschwerpunkt Sprache wird im Studiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung als zweiter Förderschwerpunkt angeboten. Im Sinne des Paderborner Lehramtsmodells fokussiert die inhaltliche Ausrichtung des Förderschwerpunktes Sprache die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems und legt großen Wert auf die Anbahnung interprofessioneller und interdisziplinärer Kooperation. Ebenso erfährt die Etablierung einer positiven Haltung gegenüber allen Diversitätsdimensionen, insbesondere gegenüber sprachlich-kommunikativer Diversität, eine hohe Bedeutung.

Die Studierenden werden im Studiengang darin begleitet und unterstützt, den Förderschwerpunkt mit seinen spezifischen Ausprägungen und Erfordernissen sowohl in einem inklusiven, als auch in einem spezifizierten Fördersystem zu vertreten. Insbesondere sind die Studierenden nach Abschluss des Teilstudiengangs differenziert in der Lage, Problemen in der Entwicklung und im Gebrauch von Sprache und Kommunikation sowohl im expressiven als auch im rezeptiven Bereich durch präventive Unterstützungsangebote vorzubeugen, entstehende und sich verfestigende Probleme zu erkennen und diagnosegeleitete Fördermaßnahmen zu initiieren, durchzuführen und zu evaluieren. Zudem sind die Absolventinnen und Absolventen im Förderschwerpunkt Sprache als wissenschaftlich ausgebildete Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung befähigt, sonderpädagogische Maßnahmen sowie Schulentwicklungsprozesse insbesondere im Kontext sprachlich-kommunikativer Diversität wissenschaftlich mitzugestalten, zu initiieren und zu evaluieren.

Das Bachelorstudium fokussiert vor allem fachwissenschaftliche Grundlagen im Zusammenhang mit dem typischen und abweichenden Spracherwerb sowie Kommunikationsverhalten. Dabei werden sprachlich-kommunikative Entwicklungs- und Verwirklichungsmöglichkeiten nicht als defizitäres Merkmal einer Person verstanden, sondern stets in der Wechselwirkung interindividueller, gesellschaftlicher und (inter-)kultureller Strukturen und Prozesse gesehen. Hierzu gilt es, fachliche und terminologische Differenzierungen, fundierte und strukturierte Kenntnisse zu heterogenen Sprachentwicklungsverläufen sowie den Gebrauch von Sprache und Kommunikation in multimodaler Mündlichkeit und Schriftlichkeit von Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage von Theorien, Modellen und empirischen Befunden zu erarbeiten. Insbesondere werden Kenntnisse zu den unterschiedlichen sprachlichen Ebenen systematisch vertieft, um theoriegeleitete diagnostische Erfassungen gezielt anwenden und individuelle, kleingruppenbasierte und klassenbezogene Förder- und Unterstützungsmaßnahmen auch in inklusiven Lehr-Lern-Kontexten planen, durchführen und reflektieren zu können. Zudem wird auch das Potenzial digitaler Medien in Abhängigkeit soziokultureller, mehrsprachiger und interkultureller Praktiken für den Unterricht zur Sprach- und Kommunikationsförderung eingehend berücksichtigt. Schließlich wird auch eine Vertrautheit mit empirischen Forschungsmethoden im Kontext sprachlich-kommunikativer Diversität einschließlich kritischer Reflexionsfähigkeit qualifiziert aufgebaut.

Das Masterstudium zeichnet sich dadurch aus, dass vertiefte Fähigkeiten zur Analyse, Reflexion und Umsetzung sowohl von Forschungsmethoden und -ergebnissen als auch von

Sprachentwicklungs- und Kommunikationsprozessen im Unterricht im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen in inklusiven Lerngruppen mit dem Förderschwerpunkt Sprache ausgebildet werden. Somit werden die Studierenden befähigt, eigene und fremde empirische Erhebungen sowie eigenen und fremden Unterricht im Kontext sprachlich-kommunikativer Diversität zu realisieren und kritisch zu beurteilen, um weiterführende Ableitungen und Konsequenzen für Bildungs- und Lehr-Lern-Prozesse im Förderschwerpunkt Sprache sicher und effektiv treffen zu können. Ebenso wird ein qualifiziertes Repertoire für Beratungskonzepte entwickelt, welches mit digitalen, mehrsprachigen und interkulturellen Praktiken unterstützt wird. Dies erfährt gerade in der notwendigen interprofessionellen und interdisziplinären Vernetzung in Schule und Unterricht besondere Bedeutung. Das Praxissemester schafft hervorragend die zunehmend geforderte Theorie-Praxis-Verknüpfung, indem ausreichend Zeit für Handlungserfahrungen gegeben ist und im dichten fachwissenschaftlichen Austausch begleitet wird.

Das Studium des Teilstudiengangs Förderschwerpunkt Sprache orientiert sich damit in seiner inhaltlichen Ausrichtung sowohl an den Standards der Lehrkräftebildung als auch an den für den Förderschwerpunkt relevanten Empfehlungen der Kultusministerkonferenz.

Zielgruppe des Studienfachs sind angehende Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung, die schulformunabhängig ihre Profession ausüben.

### **Teilstudiengänge 13-14: Unterrichtsfach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.)**

Im Fach Englisch für das Lehramt an Grundschulen sollen den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse, die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie eine intensive sprachpraktische Ausbildung vermittelt werden. Übergeordnetes Ziel ist die lehramtsbezogene Professionalisierung, welche bereits im Bachelorstudium vermittelt und im weiteren Verlauf durch forschungsorientiertes Arbeiten sowie praxisnahe Aspekte vertieft wird. Die sprachpraktischen Anteile des Studiums sollen zur Vermittlung und Vertiefung der Sprachkenntnisse im Hinblick auf mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit, Hörverstehen und Lesekompetenz dienen. Die fachwissenschaftlichen Komponenten in den Bereichen Literatur- u. Kulturwissenschaft sowie Linguistik werden verzahnt mit Aspekten zur Aus- und Weiterbildung in den Bereichen interkultureller Handlungskompetenzen, Heterogenität in Sprache, heterogene Lehr- u. Lernkontexte, welche sich ferner auch in den fachdidaktischen Veranstaltungen im Masterstudiengang widerspiegeln. Die fachdidaktischen Veranstaltungen zielen auf die Entwicklung wissenschaftlich-professionsbezogener sowie unterrichtspraktischer Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und (Handlungs-)Kompetenzen.

Im Bachelorteilstudiengang Lehramt an Grundschulen werden neben zwei Einführungsmodulen (je 6 ECTS-Leistungspunkte) ein Fachdidaktikmodul (6 ECTS-Leistungspunkte), ein Modul „Fachwissenschaft“ (6 ECTS-Leistungspunkte) und zwei sprachpraktische Module („Sprachpraxis I und II) mit jeweils 6 ECTS-Leistungspunkten studiert. Studierende, die das Fach Englisch im Lehramt an Grundschulen vertieft studieren, müssen zusätzlich das Modul „Vertiefung“ mit 9 ECTS-Leistungspunkten absolvieren.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen besteht aus einem Pflichtmodul „Fachdidaktik“ (9 ECTS-Leistungspunkte), einem Modul „Fachwissenschaften“ (6 ECTS-Leistungspunkte), einem Modul „Sprachpraxis“ (3 ECTS-Leistungspunkte). Begleitend zum Praxissemester wird eine fachdidaktische Veranstaltung mit 3 ECTS-Leistungspunkten absolviert. Studierende, die das Lehramt an Grundschulen vertieft studieren, absolvieren noch das Modul „Vertiefung Englisch“ (6 ECTS-Leistungspunkte).

Eine schulformspezifische Differenzierung findet insbesondere im Rahmen der fachdidaktischen Veranstaltungen statt, die nach einer gemeinsamen Einführungsveranstaltung getrennt von dem Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und dem Lehramt an Berufskollegs, sowie dem Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen angeboten werden. Dies wird durch eine



Binnendifferenzierung im Hinblick auf die Studiengänge für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt für sonderpädagogische Förderung in gemeinsamen Lehrveranstaltungen ergänzt.

### **Teilstudiengänge 15-16: Unterrichtsfach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)**

Im Fach Englisch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) sollen den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse, die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie eine intensive sprachpraktische Ausbildung vermittelt werden. Übergeordnetes Ziel ist die lehramtsbezogene Professionalisierung, welche bereits im Bachelorstudium vermittelt und im weiteren Verlauf durch forschungsorientiertes Arbeiten sowie praxisnahe Aspekte vertieft wird. Die sprachpraktischen Anteile des Studiums sollen zur Vermittlung und Vertiefung der Sprachkenntnisse im Hinblick auf mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit, Hörverstehen und Lesekompetenz dienen. Die fachwissenschaftlichen Komponenten in den Bereichen Literatur- u. Kulturwissenschaft sowie Linguistik werden verzahnt mit Aspekten zur Aus- und Weiterbildung in den Bereichen interkultureller Handlungskompetenzen, Heterogenität in Sprache, heterogene Lehr- u. Lernkontexte, welche sich ferner auch in den fachdidaktischen Veranstaltungen im Masterstudiengang widerspiegeln. Die fachdidaktischen Veranstaltungen zielen auf die Entwicklung wissenschaftlich-professionsbezogener sowie unterrichtspraktischer Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und (Handlungs-)kompetenzen.

Im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) werden neben zwei Einführungsmodulen (je 6 ECTS-Leistungspunkte) ein Basismodul „Methodische Grundlagen“ (9 ECTS-Leistungspunkte), zwei Aufbaumodule „Fachwissenschaftliche Horizonte“ – „Literary and Cultural Studies“ (9 ECTS-Leistungspunkte) und – „Linguistics“ (6 ECTS-Leistungspunkte) und ein Fachdidaktikmodul (6 ECTS-Leistungspunkte) absolviert. Zwei sprachpraktische Module („Sprachpraxis I“ und „Sprachpraxis II“) mit jeweils 9 ECTS-Leistungspunkten werden über zwei bzw. drei Semester studiert.

Der Studiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen gleicht strukturell dem für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen und dem für das Lehramt an Berufskollegs. Das Vertiefungsmodul entfällt.

Aufbauend auf den im Bachelorstudium sollen im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen die zuvor erworbenen Kenntnisse in allen Teilbereichen des Faches Englisch weiter vertieft sowie im Rahmen des Praxissemesters vor dem Hintergrund realer Lehr- und Lernsituationen kritisch reflektiert und angewendet werden.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen wird mit zwei Pflichtmodulen „Fachdidaktik“ (9 ECTS-Leistungspunkte) und „Sprachpraxis“ (6 ECTS-Leistungspunkte) und zwei Wahlpflichtmodulen „Fachwissenschaft Literatur- und Kulturwissenschaft“ und „Fachwissenschaft Linguistics“ mit jeweils 6 ECTS-Leistungspunkten studiert. Begleitend zum Praxissemester wird eine fachdidaktische Veranstaltung mit 3 ECTS-Leistungspunkten absolviert.

Eine schulformspezifische Binnendifferenzierung findet insbesondere im Rahmen der fachdidaktischen Veranstaltungen statt; im Rahmen des Schwerpunktbereiches werden im Fach Englisch vor allem Lehrveranstaltungen des Lehramts an Grundschulen geöffnet, um bereits im Studium den Herausforderungen des Übergangs zu begegnen und die Perspektivenvielfalt zu erweitern.

### **Teilstudiengänge 17-18: Unterrichtsfach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)**

Die Lehre im Fach Englisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gewährleistet einen breitgefächerten Kompetenzerwerb der Studierenden zu grundlegenden und weiterführenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten

sowie die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Darüber hinaus stellt die intensive sprachpraktische Bildung ein hohes Maß an sprachlicher Kompetenz seitens der Studierenden im Fach Englisch sicher. Übergeordnetes Ziel ist die lehramtsbezogene Professionalisierung, deren Grundlagen bereits im Bachelorstudium erworben und im weiteren Verlauf durch forschungsorientiertes Arbeiten sowie praxisnahe Aspekte vertieft wird. Die sprachpraktischen Anteile des Studiums sollen zum vertieften Erwerb der Sprachkenntnisse im Hinblick auf mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit, Hörverstehen und Lesekompetenz dienen. Die fachwissenschaftlichen Komponenten in den Bereichen Literatur- u. Kulturwissenschaft sowie Linguistik werden verzahnt mit Aspekten zur Aus- und Weiterbildung in den Bereichen interkultureller Handlungskompetenzen, Heterogenität in Sprache, heterogene Lehr- u. Lernkontexte, welche sich ferner auch in den fachdidaktischen Veranstaltungen im Masterstudiengang widerspiegeln. Die fachdidaktischen Veranstaltungen zielen auf die Entwicklung wissenschaftlich-professionsbezogener sowie unterrichtspraktischer Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und (Handlungs-)kompetenzen.

Im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden neben zwei Einführungsmodulen (je 6 ECTS-Leistungspunkte) ein Basismodul „Methodische Grundlagen“ (9 ECTS-Leistungspunkte), zwei Aufbaumodule „Fachwissenschaftliche Horizonte“ – „Literary and Cultural Studies“ (9 ECTS-Leistungspunkte) und – „Linguistics“ (6 ECTS-Leistungspunkte), ein Fachdidaktikmodul (6 ECTS-Leistungspunkte) und ein Vertiefungsmodul „Projekt und Exploration“ (12 ECTS-Leistungspunkte) absolviert. Zwei sprachpraktische Module („Sprachpraxis I“ und „Sprachpraxis II“) mit jeweils 9 ECTS-Leistungspunkten werden über zwei bzw. drei Semester studiert.

Aufbauend auf dem Bachelorstudium sollen im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen die zuvor erworbenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse in allen Teilbereichen des Faches Englisch weiter vertieft sowie im Rahmen des Praxissemesters vor dem Hintergrund realer Lehr- und Lernsituationen kritisch reflektiert und angewendet werden. Der Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen wird mit zwei Pflichtmodulen „Fachdidaktik“ (9 ECTS-Leistungspunkte) und „Sprachpraxis“ (6 ECTS-Leistungspunkte) und zwei Wahlpflichtmodulen „Fachwissenschaft Literatur- und Kulturwissenschaft“ und „Fachwissenschaft Linguistics“ mit jeweils 6 ECTS-Leistungspunkten studiert. Begleitend zum Praxissemester wird eine fachdidaktische Veranstaltung mit 3 ECTS-Leistungspunkten absolviert.

### **Teilstudiengänge 19-20: Unterrichtsfach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.)**

Die Lehre im Fach Englisch für das Lehramt an Berufskollegs gewährleistet einen breitgefächerten Kompetenzerwerb der Studierenden zu grundlegenden und weiterführenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Darüber hinaus stellt die intensive sprachpraktische Bildung ein hohes Maß an sprachlicher Kompetenz seitens der Studierenden im Fach Englisch sicher. Übergeordnetes Ziel ist die lehramtsbezogene Professionalisierung, deren Grundlagen bereits im Bachelorstudium erworben und im weiteren Verlauf durch forschungsorientiertes Arbeiten sowie praxisnahe Aspekte vertieft wird. Die sprachpraktischen Anteile des Studiums sollen zum vertieften Erwerb der Sprachkenntnisse im Hinblick auf mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit, Hörverstehen und Lesekompetenz dienen. Die fachwissenschaftlichen Komponenten in den Bereichen Literatur- u. Kulturwissenschaft sowie Linguistik werden verzahnt mit Aspekten zur Aus- und Weiterbildung in den Bereichen interkultureller Handlungskompetenzen, Heterogenität in Sprache, heterogene Lehr- u. Lernkontexte, welche sich ferner auch in den fachdidaktischen Veranstaltungen im Masterstudiengang widerspiegeln. Die fachdidaktischen Veranstaltungen zielen auf die Entwicklung wissenschaftlich-professionsbezogener sowie unterrichtspraktischer Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und (Handlungs-)kompetenzen ab.

Im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs werden neben zwei Einführungsmodulen (je 6 ECTS-Leistungspunkte) ein Basismodul „Methodische Grundlagen“ (9 ECTS-Leistungspunkte), zwei Aufbaumodule „Fachwissenschaftliche Horizonte“ – „Literary and Cultural Studies“ (9 ECTS-Leistungspunkte) und – „Linguistics“ (6 ECTS-Leistungspunkte), ein Fachdidaktikmodul (6 ECTS-Leistungspunkte) und ein Vertiefungsmodul „Projekt und Exploration“ (12 ECTS-Leistungspunkte) absolviert. Zwei sprachpraktische Module („Sprachpraxis I“ und „Sprachpraxis II“) mit jeweils 9 ECTS-Leistungspunkten werden über zwei bzw. drei Semester studiert.

Aufbauend auf dem Bachelorstudium sollen im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs die zuvor erworbenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse in allen Teilbereichen des Faches Englisch weiter vertieft sowie im Rahmen des Praxissemesters vor dem Hintergrund realer Lehr- und Lernsituationen kritisch reflektiert und angewendet werden. Der Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs wird mit zwei Pflichtmodulen „Fachdidaktik“ (9 ECTS-Leistungspunkte) und „Sprachpraxis“ (6 ECTS-Leistungspunkte) und zwei Wahlpflichtmodulen „Fachwissenschaft Literatur- und Kulturwissenschaft“ und „Fachwissenschaft Linguistics“ mit jeweils 6 ECTS-Leistungspunkten studiert. Begleitend zum Praxissemester wird eine fachdidaktische Veranstaltung mit 3 ECTS-Leistungspunkten absolviert.

Der Studiengang Lehramt an Berufskollegs ist strukturell und inhaltlich vergleichbar mit dem Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Eine schulformspezifische Binnendifferenzierung findet insbesondere im Rahmen der fachdidaktischen Veranstaltungen statt; im Kontext des Praxissemesters finden regelmäßig schulformspezifische Veranstaltungen (ausschließlich für Studierende des Studienganges Lehramt an Berufskollegs) statt.

### **Teilstudiengänge 21-22: Unterrichtsfach Englisch in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.)**

Im Fach Englisch für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung sollen den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse, die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie eine intensive sprachpraktische Ausbildung vermittelt werden. Übergeordnetes Ziel ist die lehramtsbezogene Professionalisierung, welche bereits im Bachelorstudium vermittelt und im weiteren Verlauf durch forschungsorientiertes Arbeiten sowie praxisnahe Aspekte vertieft wird. Die sprachpraktischen Anteile des Studiums sollen zur Vermittlung und Vertiefung der Sprachkenntnisse im Hinblick auf mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit, Hörverstehen und Lesekompetenz dienen. Die fachwissenschaftlichen Komponenten in den Bereichen Literatur- u. Kulturwissenschaft sowie Linguistik werden verzahnt mit Aspekten zur Aus- und Weiterbildung in den Bereichen interkultureller Handlungskompetenzen, Heterogenität in Sprache, heterogene Lehr- u. Lernkontexte, welche sich ferner auch in den fachdidaktischen Veranstaltungen im Masterstudiengang widerspiegeln. Die fachdidaktischen Veranstaltungen zielen auf die Entwicklung wissenschaftlich-professionsbezogener sowie unterrichtspraktischer Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und (Handlungs-)Kompetenzen.

In den Bachelorteilstudiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden neben zwei Einführungsmodulen (zu je 6 ECTS-Leistungspunkte) ein Fachdidaktikmodul (6 ECTS-Leistungspunkte), ein Modul „Fachwissenschaft“ (6 ECTS-Leistungspunkte) und zwei sprachpraktische Module („Sprachpraxis I und II“) mit jeweils 6 ECTS-Leistungspunkten studiert.

Der Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung besteht aus einem Pflichtmodul „Fachdidaktik“ (9 ECTS-Leistungspunkte), einem Modul „Fachwissenschaften“ (6 ECTS-Leistungspunkte), einem Modul „Sprachpraxis“ (3 ECTS-Leistungspunkte). Begleitend zum Praxissemester wird eine fachdidaktische Veranstaltung mit 3 ECTS-Leistungspunkten absolviert.

Der Studiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung ist strukturell vergleichbar mit dem Studiengang Lehramt an Grundschulen. Eine schulformspezifische Differenzierung findet insbesondere im Rahmen der fachdidaktischen Veranstaltungen statt, die nach einer gemeinsamen Einführungsveranstaltung getrennt von dem Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und

dem für das Lehramt an Berufskollegs sowie dem Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen angeboten werden. Dies wird durch eine Binnendifferenzierung im Hinblick auf die Studiengänge für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung in gemeinsamen Lehrveranstaltungen ergänzt.

### **Teilstudiengänge 23-24: Unterrichtsfach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)**

Der Teilstudiengang ist in das Paderborner Lehramtsmodell eingebettet. Der Bachelor-Studiengang umfasst im Fach Französisch 60 ECTS-Leistungspunkte und der Master-Studiengang 18 ECTS-Leistungspunkte sowie zusätzlich 3-6 ECTS-Leistungspunkte im Rahmen des Praxissemesters. Die Studiengänge schließen mit dem Grad Bachelor of Education (B.Ed.) bzw. Master of Education (M.Ed.) für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch ab.

Der Teilstudiengang orientiert sich in inhaltlich-konzeptioneller Hinsicht am Paderborner Profil der Lehramtsfächer „Professionalität durch Kompetenzorientierung“. Durch die enge Verzahnung von Fachwissenschaft, Sprachpraxis und Fachdidaktik erwerben die Studierenden im Bachelor grundlegende fachwissenschaftliche, fachdidaktische und sprachpraktische Kenntnisse und Kompetenzen im Fach Französisch, die im Master vertieft und ausgebaut werden. Sie sind damit in der Lage, Fachgegenstände unter Berücksichtigung lernpsychologischer Erkenntnisse für fachdidaktische Fragestellungen, Strukturierungsansätze und Lernarrangements des Französischunterrichts nutzbar zu machen und werden somit auf die inhaltlichen und didaktischen Anforderungen des Berufs als Französischlehrkraft an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vorbereitet.

Das besondere Profil der Paderborner Romanistik im Allgemeinen und des Studiengangs im Besonderen bilden a) die enge Kooperation zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Sprachpraxis, b) die gleichberechtigte Behandlung der Kulturwissenschaft als dritte fachwissenschaftliche Säule, c) im Bachelor eine Vertiefung der Fachdidaktik, d) die Reflexion von Fachinhalten und Kompetenzen auf die spezifischen Potenziale und Probleme der Digitalisierung, Heterogenität und Inklusion im Französischunterricht an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, d) in der Sprachpraxis die Parallelprogression von Lexiko-Grammatik als zukunftsweisendes Sprachkonzept und funktional-kommunikativen Kompetenzen.

Im Bereich der Lehrmethoden liegt neben den traditionellen Lehr-/Lernverfahren ein besonderer Schwerpunkt in der Kombination von digitalen und analogen bzw. performativen Lehr- und Lernformaten, die es Studierenden ermöglicht, beide Formate für ihre zukünftige Berufstätigkeit als Französischlehrkraft kennenzulernen und, gemäß formaler und inhaltlicher Erfordernisse des Französischunterrichts, funktional einzusetzen.

Die Zielgruppe sind Studierende des Lehramts Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch (Bachelor und Master of Education).

### **Teilstudiengänge 25-26: Unterrichtsfach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)**

Der Teilstudiengang ist in das Paderborner Lehramtsmodell eingebettet. Der Bachelor-Studiengang umfasst im Fach Französisch 72 ECTS-Leistungspunkte und der Master-Studiengang 27 ECTS-Leistungspunkte sowie zusätzlich 3-6 ECTS-Leistungspunkte im Rahmen des Praxissemesters. Die Studiengänge schließen mit dem Grad Bachelor of Education (B.Ed.) bzw. Master of Education (M.Ed.) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch ab.

Der Teilstudiengang orientiert sich in inhaltlich-konzeptioneller Hinsicht am Paderborner Profil der Lehramtsfächer „Professionalität durch Kompetenzorientierung“. Durch die enge Verzahnung von Fachwissenschaft, Sprachpraxis und Fachdidaktik erwerben die Studierenden im Bachelor

grundlegende fachwissenschaftliche, fachdidaktische und sprachpraktische Kenntnisse und Kompetenzen im Fach Französisch, die im Master forschungsorientiert vertieft und ausgebaut werden. Sie sind damit in der Lage, Fachgegenstände unter Berücksichtigung lernpsychologischer Erkenntnisse für fachdidaktische Fragestellungen, Strukturierungsansätze und Lernarrangements des Französischunterrichts nutzbar zu machen und werden somit auf die inhaltlichen und didaktischen Anforderungen des Berufs als Französischlehrkraft an Gymnasien und Gesamtschulen vorbereitet.

Das besondere Profil der Paderborner Romanistik im Allgemeinen und des Studiengangs im Besonderen bilden a) die enge Kooperation zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Sprachpraxis, b) die gleichberechtigte Behandlung der Kulturwissenschaft als dritte fachwissenschaftliche Säule, c) die Ausrichtung der Fachinhalte und Kompetenzen auf Erfordernisse der Digitalisierung und Heterogenität im Französischunterricht, d) in der Sprachpraxis die Parallelprogression von Lexiko-Grammatik als zukunftsweisendes Sprachkonzept und funktional-kommunikativer Kompetenzen.

Im Bereich der Lehrmethoden liegt neben den traditionellen Lehr-/Lernverfahren ein besonderer Schwerpunkt in der Kombination von digitalen und analogen bzw. performativen Lehr- und Lernformaten, die es Studierenden ermöglicht, beide Formate für ihre zukünftige Berufstätigkeit als Französischlehrkraft kennenzulernen und, gemäß formaler und inhaltlicher Erfordernisse des Französischunterrichts, funktional einzusetzen.

Die Zielgruppe sind Studierende des Lehramts an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch (Bachelor und Master of Education).

### **Teilstudiengänge 27-28: Unterrichtsfach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.)**

Der Teilstudiengang ist in das Paderborner Lehramtsmodell eingebettet. Der Bachelor-Studiengang umfasst im Fach Französisch 72 ECTS-Leistungspunkte und der Master-Studiengang 27 ECTS-Leistungspunkte sowie zusätzlich 3-6 ECTS-Leistungspunkte im Rahmen des Praxissemesters. Die Studiengänge schließen mit dem Grad Bachelor of Education (B.Ed.) bzw. Master of Education (M.Ed.) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch ab.

Der Teilstudiengang orientiert sich in inhaltlich-konzeptioneller Hinsicht am Paderborner Profil der Lehramtsfächer „Professionalität durch Kompetenzorientierung“. Durch die enge Verzahnung von Fachwissenschaft, Sprachpraxis und Fachdidaktik erwerben die Studierenden im Bachelor grundlegende fachwissenschaftliche, fachdidaktische und sprachpraktische Kenntnisse und Kompetenzen im Fach Französisch, die im Master forschungsorientiert vertieft und ausgebaut werden. Sie sind damit in der Lage, Fachgegenstände unter Berücksichtigung lernpsychologischer Erkenntnisse für fachdidaktische Fragestellungen, Strukturierungsansätze und Lernarrangements des Französischunterrichts nutzbar zu machen und werden somit auf die inhaltlichen und didaktischen Anforderungen des Berufs als Französischlehrkraft an Berufskollegs vorbereitet.

Das besondere Profil der Paderborner Romanistik im Allgemeinen und des Studiengangs im Besonderen bilden a) die enge Kooperation zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Sprachpraxis, b) die gleichberechtigte Behandlung der Kulturwissenschaft als dritte fachwissenschaftliche Säule, c) die Reflexion von Fachinhalten und Kompetenzen auf die spezifischen Potenziale und Probleme der Digitalisierung, Heterogenität und Inklusion im Französischunterricht an Berufskollegs, d) in der Sprachpraxis die Parallelprogression von Lexiko-Grammatik als zukunftsweisendes Sprachkonzept und funktional-kommunikativen Kompetenzen.

Im Bereich der Lehrmethoden liegt neben den traditionellen Lehr-/Lernverfahren ein besonderer Schwerpunkt in der Kombination von digitalen und analogen bzw. performativen Lehr- und Lernformaten, die es Studierenden ermöglicht, beide Formate für ihre zukünftige Berufstätigkeit als

Französischlehrkraft kennenzulernen und, gemäß formaler und inhaltlicher Erfordernisse des Französischunterrichts, funktional einzusetzen.

Die Zielgruppe sind Studierende des Lehramts an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Französisch (Bachelor und Master of Education).

### **Teilstudiengänge 29-30: Unterrichtsfach Spanisch in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)**

Der Teilstudiengang ist in das Paderborner Lehramtsmodell eingebettet. Der Bachelor-Studiengang umfasst im Fach Spanisch 60 ECTS-Leistungspunkte und der Master-Studiengang 18 ECTS-Leistungspunkte sowie zusätzlich 3-6 ECTS-Leistungspunkte im Rahmen des Praxissemesters. Die Studiengänge schließen mit dem Grad Bachelor of Education (B.Ed.) bzw. Master of Education (M.Ed.) für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Spanisch ab.

Der Teilstudiengang orientiert sich in inhaltlich-konzeptioneller Hinsicht am Paderborner Profil der Lehramtsfächer „Professionalität durch Kompetenzorientierung“. Durch die enge Verzahnung von Fachwissenschaft, Sprachpraxis und Fachdidaktik erwerben die Studierenden im Bachelor grundlegende fachwissenschaftliche, fachdidaktische und sprachpraktische Kenntnisse und Kompetenzen im Fach Spanisch, die im Master vertieft und ausgebaut werden. Sie sind damit in der Lage, Fachgegenstände unter Berücksichtigung lernpsychologischer Erkenntnisse für fachdidaktische Fragestellungen, Strukturierungsansätze und Lernarrangements des Spanischunterrichts nutzbar zu machen und werden somit auf die inhaltlichen und didaktischen Anforderungen des Berufs als Spanischlehrkraft an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vorbereitet.

Das besondere Profil der Paderborner Romanistik im Allgemeinen und des Studiengangs im Besonderen bilden a) die enge Kooperation zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Sprachpraxis, b) die gleichberechtigte Behandlung der Kulturwissenschaft als dritte fachwissenschaftliche Säule, c) im Bachelor eine Vertiefung der Fachdidaktik, d) die Reflexion von Fachinhalten und Kompetenzen auf die spezifischen Potenziale und Probleme der Digitalisierung, Heterogenität und Inklusion im Spanischunterricht an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, d) in der Sprachpraxis die Parallelprogression von Lexiko-Grammatik als zukunftsweisendes Sprachkonzept und funktional-kommunikativen Kompetenzen.

Im Bereich der Lehrmethoden liegt neben den traditionellen Lehr-/Lernverfahren ein besonderer Schwerpunkt in der Kombination von digitalen und analogen bzw. performativen Lehr- und Lernformaten, die es Studierenden ermöglicht, beide Formate für ihre zukünftige Berufstätigkeit als Spanischlehrkraft kennenzulernen und, gemäß formaler und inhaltlicher Erfordernisse des Spanischunterrichts, funktional einzusetzen.

Die Zielgruppe sind Studierende des Lehramts Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Spanisch (Bachelor und Master of Education).

### **Teilstudiengänge 31-32: Unterrichtsfach Spanisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)**

Der Teilstudiengang ist in das Paderborner Lehramtsmodell eingebettet. Der Bachelor-Studiengang umfasst im Fach Spanisch 72 ECTS-Leistungspunkte und der Master-Studiengang 27 ECTS-Leistungspunkte sowie zusätzlich 3-6 ECTS-Leistungspunkte im Rahmen des Praxissemesters. Die Studiengänge schließen mit dem Grad Bachelor of Education (B.Ed.) bzw. Master of Education (M.Ed.) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Spanisch ab.

Der Teilstudiengang orientiert sich in inhaltlich-konzeptioneller Hinsicht am Paderborner Profil der Lehramtsfächer „Professionalität durch Kompetenzorientierung“. Durch die enge Verzahnung von Fachwissenschaft, Sprachpraxis und Fachdidaktik erwerben die Studierenden im Bachelor

grundlegende fachwissenschaftliche, fachdidaktische und sprachpraktische Kenntnisse und Kompetenzen im Fach Spanisch, die im Master forschungsorientiert vertieft und ausgebaut werden. Sie sind damit in der Lage, Fachgegenstände unter Berücksichtigung lernpsychologischer Erkenntnisse für fachdidaktische Fragestellungen, Strukturierungsansätze und Lernarrangements des Spanischunterrichts nutzbar zu machen und werden somit auf die inhaltlichen und didaktischen Anforderungen des Berufs als Spanischlehrkraft an Gymnasien und Gesamtschulen vorbereitet.

Das besondere Profil der Paderborner Romanistik im Allgemeinen und des Studiengangs im Besonderen bilden a) die enge Kooperation zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Sprachpraxis, b) die gleichberechtigte Behandlung der Kulturwissenschaft als dritte fachwissenschaftliche Säule, c) die Reflexion von Fachinhalten und Kompetenzen auf die spezifischen Potenziale und Probleme der Digitalisierung, Heterogenität und Inklusion im Spanischunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen, d) in der Sprachpraxis die Parallelprogression von Lexiko-Grammatik als zukunftsweisendes Sprachkonzept und funktional-kommunikativen Kompetenzen.

Im Bereich der Lehrmethoden liegt neben den traditionellen Lehr-/Lernverfahren ein besonderer Schwerpunkt in der Kombination von digitalen und analogen bzw. performativen Lehr- und Lernformaten, die es Studierenden ermöglicht, beide Formate für ihre zukünftige Berufstätigkeit als Spanischlehrkraft kennenzulernen und, gemäß formaler und inhaltlicher Erfordernisse des Spanischunterrichts, funktional einzusetzen.

Die Zielgruppe sind Studierende des Lehramts an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Spanisch (Bachelor und Master of Education).

### **Teilstudiengänge 33-34: Unterrichtsfach Spanisch in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.)**

Der Teilstudiengang ist in das Paderborner Lehramtsmodell eingebettet, das sich an dem Zweifach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften orientiert. Der Bachelor-Studiengang umfasst im Fach Spanisch 72 ECTS-Leistungspunkte und der Master-Studiengang 27 ECTS-Leistungspunkte sowie zusätzlich 3-6 ECTS-Leistungspunkte im Rahmen des Praxissemesters. Die Studiengänge schließen mit dem Grad Bachelor of Education (B.Ed.) bzw. Master of Education (M.Ed.) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Spanisch ab.

Der Teilstudiengang orientiert sich in inhaltlich-konzeptioneller Hinsicht am Paderborner Profil der Lehramtsfächer „Professionalität durch Kompetenzorientierung“. Durch die enge Verzahnung von Fachwissenschaft, Sprachpraxis und Fachdidaktik erwerben die Studierenden im Bachelor grundlegende fachwissenschaftliche, fachdidaktische und sprachpraktische Kenntnisse und Kompetenzen im Fach Spanisch, die im Master forschungsorientiert vertieft und ausgebaut werden. Sie sind damit in der Lage, Fachgegenstände unter Berücksichtigung lernpsychologischer Erkenntnisse für fachdidaktische Fragestellungen, Strukturierungsansätze und Lernarrangements des Spanischunterrichts nutzbar zu machen und werden somit auf die inhaltlichen und didaktischen Anforderungen des Berufs als Spanischlehrkraft an Berufskollegs vorbereitet.

Das besondere Profil der Paderborner Romanistik im Allgemeinen und des Studiengangs im Besonderen bilden a) die enge Kooperation zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Sprachpraxis, b) die gleichberechtigte Behandlung der Kulturwissenschaft als dritte fachwissenschaftliche Säule, c) die Reflexion von Fachinhalten und Kompetenzen auf die spezifischen Potenziale und Probleme der Digitalisierung, Heterogenität und Inklusion im Spanischunterricht an Berufskollegs, d) in der Sprachpraxis die Parallelprogression von Lexiko-Grammatik als zukunftsweisendes Sprachkonzept und funktional-kommunikativen Kompetenzen.

Im Bereich der Lehrmethoden liegt neben den traditionellen Lehr-/Lernverfahren ein besonderer Schwerpunkt in der Kombination von digitalen und analogen bzw. performativen Lehr- und Lernformaten, die es Studierenden ermöglicht, beide Formate für ihre zukünftige Berufstätigkeit als

Spanischlehrkraft kennenzulernen und, gemäß formaler und inhaltlicher Erfordernisse des Spanischunterrichts, funktional einzusetzen.

Die Zielgruppe sind Studierende des Lehramts an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Spanisch (Bachelor und Master of Education).



## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Kombinationsstudiengang**

Die Qualitätsbewertung der Kombinationsstudiengänge der Lehrämter an Grundschulen (B.Ed. und M.Ed.), an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed. und M.Ed.), an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed. und M.Ed.), an Berufskollegs (B.Ed. und M.Ed.) und des Lehramts für sonderpädagogische Förderung (B.Ed. und M.Ed.) inklusive ihrer schulformbezogenen bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Teilstudiengänge war Gegenstand einer vorangehenden Modellbetrachtung der Paderborner Lehramtsausbildung und wird in diesem Akkreditierungsverfahren nicht weiter thematisiert.

### **Teilstudiengänge 01-02: Lernbereich Sprachliche Grundbildung in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.)**

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Grundschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung in der Sprachlichen Grundbildung an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Grundschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung für das Lehramt an Grundschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

### **Teilstudiengänge 03-04: Unterrichtsfach Deutsch in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)**

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Deutsch im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Deutsch sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Deutsch bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Deutsch an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Haupt-, Real-, Sekundar- und

Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Deutsch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

### **Teilstudiengänge 05-06: Unterrichtsfach Deutsch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)**

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Deutsch im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Deutsch sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Deutsch bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Gymnasien und Gesamtschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Deutsch an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Gymnasien und Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Deutsch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

### **Teilstudiengänge 07-08: Unterrichtsfach Deutsch in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.)**

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Deutsch im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Deutsch sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Deutsch bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Berufskollegs erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Deutsch an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur

auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Berufskollegs vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Deutsch für das Lehramt an Berufskollegs; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

### **Teilstudiengänge 09-10: Lernbereich Sprachliche Grundbildung in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.)**

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bacheloranteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht mit sonderpädagogischer Förderung erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung in der Sprachlichen Grundbildung an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit mit sonderpädagogischer Förderung vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

### **Teilstudiengänge 11-12: Förderschwerpunkt Sprache in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.)**

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Förderschwerpunkts Sprache im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Förderschwerpunkts Sprache sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bacheloranteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Förderschwerpunkts Sprache bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht mit sonderpädagogischer Förderung erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Förderschwerpunkt Sprache an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht

nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit mit sonderpädagogischer Förderung vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Förderschwerpunkts Sprache für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

### **Teilstudiengänge 13-14: Unterrichtsfach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.)**

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Englisch im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Englisch sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Englisch bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Grundschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Grundschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Englisch für das Lehramt an Grundschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

### **Teilstudiengänge 15-16: Unterrichtsfach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)**

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Englisch im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Englisch sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Englisch bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur

auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Englisch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

### **Teilstudiengänge 17-18: Unterrichtsfach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)**

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Englisch im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Englisch sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Englisch bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Gymnasien und Gesamtschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Gymnasien und Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Englisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

### **Teilstudiengänge 19-20: Unterrichtsfach Englisch in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.)**

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Englisch im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Englisch sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Englisch bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Berufskollegs erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur

auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Berufskollegs vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Englisch für das Lehramt an Berufskollegs; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

### **Teilstudiengänge 21-22: Unterrichtsfach Englisch in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.)**

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Englisch im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Englisch sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Englisch bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht mit sonderpädagogischer Förderung erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit mit sonderpädagogischer Förderung vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Englisch für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

### **Teilstudiengänge 23-24: Unterrichtsfach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)**

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Französisch im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Französisch sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Französisch bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Französisch an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Haupt-, Real-, Sekundar- und

Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Französisch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

### **Teilstudiengänge 25-26: Unterrichtsfach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)**

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Französisch im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Französisch sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Französisch bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Gymnasien und Gesamtschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Französisch an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Gymnasien und Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Französisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

### **Teilstudiengänge 27-28: Unterrichtsfach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.)**

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Französisch im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Französisch sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Französisch bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Berufskollegs erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Französisch an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht

nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Berufskollegs vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Französisch für das Lehramt an Berufskollegs; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

### **Teilstudiengänge 29-30: Unterrichtsfach Spanisch in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)**

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Spanisch im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Spanisch sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Spanisch bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Spanisch an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Spanisch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

### **Teilstudiengänge 31-32: Unterrichtsfach Spanisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)**

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Spanisch im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Spanisch sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Spanisch bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Gymnasien und Gesamtschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Spanisch an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht



nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Gymnasien und Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Spanisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

### **Teilstudiengänge 33-34: Unterrichtsfach Spanisch in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.)**

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Spanisch im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Spanisch sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Spanisch bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Berufskollegs erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Spanisch an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Berufskollegs vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Spanisch für das Lehramt an Berufskollegs; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO) <sup>1</sup>

### 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zur Akkreditierung wurden fünf lehrerbildende Bachelorstudiengänge (B.Ed.) und fünf lehrerbildende Masterstudiengänge (M.Ed.) vorgelegt, die für die folgenden Schulformen

- Lehramt an Grundschulen
- Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Lehramt an Berufskollegs
- Lehramt für sonderpädagogische Förderung

qualifizieren.

Bei allen zehn Studiengängen handelt es sich um Kombinationsstudiengänge (Unterrichtsfächer und bildungswissenschaftliche Anteile).

Die Bachelorstudiengänge sind als erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert und setzen eine Hochschulzugangsberechtigung voraus (§ 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt).

Die Bachelorstudiengänge weisen ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil auf und qualifizieren laut Selbstbericht der Hochschule sowohl für die Aufnahme in der Schulform entsprechenden Lehramtsmasterstudiengängen als auch für außerschulische Berufsfelder im Bildungsbereich, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen gehören.

Die gezielt auf das Lehramt vorbereitenden Masterstudiengänge sind als weitere berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert und qualifizieren in Verbindung mit den entsprechenden vorangegangenen Bachelorstudiengängen gemäß § 9 und 10 LABG NRW für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das entsprechende Lehramt (§ 2 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt). Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Bachelorstudiengang des entsprechenden Lehramts mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Fächern (§ 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt).

Die Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (§ 7 (1) der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt); die Masterstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern (§ 7 (1) der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt).

Damit entsprechen die Studiengänge den Vorgaben.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

---

<sup>1</sup> Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Der Text der entsprechenden Landesverordnung findet sich unter: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>

## 1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge sind als konsekutive Studiengänge konzipiert. Sämtliche zu reakkreditierenden Kombinationsstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) weisen ein lehramtsbezogenes Profil aus.

In allen sechs Studiengängen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Für die Bachelorarbeiten werden jeweils 12 ECTS-Leistungspunkte, für die Masterarbeiten jeweils 18 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Es ist jeweils ein für das Berufsfeld Schule relevantes fachwissenschaftliches, fachdidaktisches oder erziehungswissenschaftliches Thema bzw. Problem aus einem Lernbereich oder Unterrichtsfach des Studiengangs oder den Bildungswissenschaften mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu erarbeiten und die Ergebnisse sind sachgerecht darzustellen. Die Abschlussarbeiten können wahlweise entweder in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften verfasst werden (§ 21 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge Lehramt). Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen; die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 16 Wochen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge sind jeweils ein erster berufsqualifizierender Abschluss unter (a), (b) oder (c) und die Kenntnis zweier Fremdsprachen bzw. einer Fremdsprache im Lehramt an Berufskollegs beim Studium von mindestens einer beruflichen Fachrichtung (§ 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt).

- (a) Erster berufsqualifizierender Abschluss im Bachelorstudiengang des entsprechenden Lehramts der Universität Paderborn mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Fächern.
- (b) Erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studiengang an einer nordrhein-westfälischen Universität, Kunst- oder Musikhochschule oder an der Deutschen Sporthochschule Köln mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und nachfolgenden Elementen:
  - ein Studium jedes Unterrichtsfachs innerhalb des angestrebten Masterstudiengangs
  - ein Studium der Bildungswissenschaften
  - ein Eignungs- und Orientierungspraktikum im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LABG
  - ein Berufsfeldpraktikum im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LABG
- (c) Erster berufsqualifizierender Abschluss an einer Universität, Kunst-, Musik- oder Sporthochschule außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen, sofern kein wesentlicher Unterschied zu einem Studienabschluss an einer der unter (b) genannten Hochschulen besteht und die weiteren Voraussetzungen unter (b) erfüllt sind.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Studium wird von der Universität Paderborn nur ein akademischer Grad verliehen. In den lehrerbildenden Studiengängen wird jeweils ein Bachelor of Education (B.Ed.) bzw. ein Master of Education (M.Ed.) vergeben. Dies sind Abschlüsse, die nach dem Landesrecht für Lehramtsstudiengänge in Nordrhein-Westfalen zulässig sind. Eine Differenzierung des Abschlussgrades nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt.

Das jeweilige Diploma Supplement des Studiengangs gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen. Die Diploma Supplements (studiengangübergreifend und fächerspezifische Ergänzungen) liegen sowohl in deutscher als auch englischer Sprache vor, sind komplett und korrekt ausgefüllt und entsprechen der aktuellen Fassung der Hochschulrektorenkonferenz bzw. der Kultusministerkonferenz.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Die Curricula der zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge sind durchgehend modularisiert. Dieser Sachverhalt ist sowohl für die Bachelorstudiengänge als auch für die Masterstudiengänge dem § 9 der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt* zu entnehmen.

Die Module der einzelnen Studiengänge können in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abgeschlossen werden, da sie durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Einzelne Ausnahmen wurden im Selbstbericht hinreichend begründet.

Mit den Modulkatalogen für die einzelnen Bachelor- und Masterstudiengänge (*Anhänge der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. Masterstudiengänge Lehramt*) wurden Modulbeschreibungen für die bildungswissenschaftlichen Anteile (Professionalisierungsanteile) des Studiums vorgelegt, die alle erforderlichen Informationen beinhalten. Für das Modul *Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte*, das jeder Lehramtsstudierende unabhängig von der Wahl der Unterrichtsfächer und der Schulform studieren muss, liegen ebenfalls aussagefähige Modulbeschreibungen vor (*Anhang der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt*).

Die Modulbeschreibungen der in diesem Fächercluster behandelten Unterrichtsfächer liegen inklusive den Modulübersichtstabellen vor. Diese Modulbeschreibungen beinhalten alle erforderlichen Informationen (*Anhänge der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt*). Die Modulbeschreibungen für das Praxissemester in den Masterstudiengängen liegen in der Ordnung für das Praxissemester vor.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

In den zu reakkreditierenden Lehramtskombinationsstudiengängen werden für die Bachelorstudiengänge 180 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterstudiengänge 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die in den Teilstudiengängen (Sprachliche Grundbildung/Deutsch, Förderschwerpunkt Sprache, Englisch, Französisch und Spanisch) zu erreichenden ECTS-Leistungspunkte sind jeweils in § 38 der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. Masterstudiengänge Lehramt angegeben und entsprechen den nordrhein-westfälischen Landesvorgaben für die Lehramtsausbildung.

Unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelorstudiums sind so für das Erreichen des Mastergrades 300 ECTS-Leistungspunkte erforderlich. Dies entspricht der Einstellungs Voraussetzung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat). Dabei sind jedem der Module in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand der Studierenden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet.

Laut § 7 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt der Universität Paderborn entspricht sowohl für die Bachelorstudiengänge als auch für die Masterstudiengänge ein ECTS-Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden. Der angenommene Arbeitsaufwand berücksichtigt Präsenz- und Selbststudium. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung sind vorgesehen.

Für die Module werden in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte vergeben (§ 9 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt). In der Regel können Module innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen werden.

Die Bachelorarbeiten haben einen Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten, für die Masterarbeiten werden 18 ECTS-Leistungspunkte vergeben (siehe auch unter § 3 MRVO). In allen Kombinationsstudiengängen werden pro Semester für die bildungswissenschaftlichen Anteile, die Unterrichtsfächer und die übergreifenden Anteile zusammen etwa 30 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

### Sachstand/Bewertung

Gemäß den Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkrStV) werden die in einem Studiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer Berufsakademie in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf Antrag anerkannt, sofern kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt beim zuständigen Prüfungsausschuss.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist ebenfalls in § 13 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen geregelt; d.h. außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte angerechnet, wenn zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind, und die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Diese Regelungen entsprechen den Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkk-StV).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

In der Kooperationsvereinbarung zum Praxissemester ist die Kooperation bei der Durchführung des Praxissemesters im Rahmen der Lehramtsausbildung zwischen der Universität Paderborn und den Studienseminaren, d.h. den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung Paderborn, Detmold und Bielefeld, im Einvernehmen mit dem Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School geregelt. Die Vereinbarung und die Satzung der PLAZ-Professional School regeln u.a. die intensive und institutionalisierte Zusammenarbeit, um eine enge Bindung zwischen schulpraktischer Ausbildung und wissenschaftlicher Ausbildung und den daran Beteiligten beim Praxissemester zu verankern. Diese Vereinbarung ist Gegenstand der Anlagen zur Selbstdokumentation der Lehramtsausbildung in Paderborn.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programmes. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Mit Ausnahme der Teilstudiengänge 11 und 12 (Förderschwerpunkt Sprache im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed/M.Ed.)) werden alle im Rahmen dieses Fächerclusters behandelten Studiengänge reakkreditiert. Die Teilstudiengänge 11 und 12 werden erstmalig akkreditiert.

Aus der Gruppe der zu reakkreditierenden Studiengänge wurden in der letzten Akkreditierung lediglich für die Teilstudiengänge Deutsch zwei Auflagen ausgesprochen. Diese bezogen sich auf die Integration der Themen „Kinder- und Jugendliteratur“ sowie „Medien“ in die Curricula sowie die Erarbeitung eines Konzepts bzgl. der forschungsbasierten Lehre in den Bereichen „Literaturdidaktik“ und „Mediendidaktik“. Diese Auflagen wurden innerhalb der gesetzten Frist erfüllt.

Die Gutachtergruppe bewertet alle hier zur (Re)Akkreditierung anstehenden Teilstudiengänge als ausgereift, methodisch und didaktisch sinnvoll in die Curricula der betreffenden Kombinationsstudiengänge integriert und gut an der Hochschule etabliert, so dass neben den Themen Inklusion und Digitalisierung vor allem auch deren curriculare Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung im Fokus der gutachterlichen Betrachtung standen.

Während der Begehung wurde fachübergreifend ein Fokus auf die Umsetzung der Vorgabe gelegt, dass die Themen „Inklusion“ und „Digitalisierung“ in die Curricula aufgenommen werden müssen resp. wie diese Umsetzung zwischenzeitlich vorgenommen wurde.

Für die nicht-deutsch-sprachigen Fächer wurde ein Fokus auf die Vermittlung sprach-praktischer Kompetenzen gelegt (z. B. auch durch die Organisation und Durchführung von Auslandsaufenthalten während des Studiums).

### **2.2 Kombinationsmodell**

Die Universität Paderborn bietet Lehramtskombinationsstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (inklusive gymnasiale Oberstufe), das Lehramt an Berufskollegs und das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick hinsichtlich der in den Kombinationsstudiengängen der einzelnen Schulformen angebotenen Unterrichtsfächer, beruflichen Fachrichtungen bzw. Förderschwerpunkte.

<b>Fächer/Teilstudiengänge</b>	<b>G *)</b>	<b>HRSGe *)</b>	<b>GyGe *)</b>	<b>BK *)</b>	<b>SP *)</b>
Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik	X	X	X	X	X
Pädagogik, Unterrichtsfach			X	X	
Psychologie, Unterrichtsfach			X	X	
Förderschwerpunkt Lernen					X
Förderschwerpunkt Emotionale & soziale Entwicklung					X
Sozialpädagogik				X	
<b>Deutsch/ Sprachliche Grundbildung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>Förderschwerpunkt Sprache</b>					<b>X</b>
<b>Englisch</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>Französisch</b>		<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	
<b>Spanisch</b>		<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	
Kunst	X	X	X	X	X
Textilgestaltung		X			
Musik (inkl. Hochschule für Musik Detmold)	X	X	X		X
Sport	X	X	X	X	X
Geschichte		X	X		
Philosophie/ Praktische Philosophie		X	X	X	
Katholische Religionslehre	X	X	X	X	X
Evangelische Religionslehre	X	X	X	X	X
Islamische Religionslehre	X	X	X	X	
Chemie		X	X	X	
Hauswirtschaft/Ernährungslehre/Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (inkl. Technische Hochschule OWL)		X	X	X	
Lebensmitteltechnik (inkl. Technische Hochschule OWL Lemgo)				X	
Natur- und Gesellschaftswissenschaften	X				X
Physik		X	X	X	
Mathematik/ Mathematische Grundbildung	X	X	X	X	X
Informatik		X	X	X	
Elektrotechnik (inklusive Automatisierungstechnik, Informationstechnik)				X	
Maschinenbautechnik (inklusive Fertigungstechnik)				X	
Wirtschaft/Wirtschaftswissenschaft			X**	X	

\*) Lehramt an Grundschulen (**G**), Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (**HRSGe**), Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (**GyGe**), Lehramt an Berufskollegs (**BK**) und Lehramt für sonderpädagogische Förderung (**SP**)

\*\*\*) nur als Erweiterungsfach



Die Studiengänge für das Lehramt an Berufskollegs erfolgen zum Teil in Kooperation mit anderen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, um das Fächerspektrum der angebotenen beruflichen Fachrichtungen zu erweitern.

Die Bachelor-Lehramtsstudiengänge in Paderborn weisen bereits ein lehramts- und zugleich schulformbezogenes Profil auf, welches in den bildungswissenschaftlichen Anteilen der Studiengänge ausgebildet und auch mit der Abschlussbezeichnung *Bachelor of Education* zum Ausdruck gebracht wird. Die Bachelorstudiengänge bilden die Basis für die konsekutiven Lehramtsmasterstudiengänge. Darüber hinaus qualifizieren die Bachelorabschlüsse auch für Berufstätigkeiten im außerschulischen Bildungssektor und stellen somit einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Sämtliche Bachelor-Kombinationsstudiengänge beinhalten ein verpflichtendes Eignungs- und Orientierungspraktikum, das an einer Schule der entsprechenden Schulform absolviert wird, und ein Berufsfeldpraktikum außerhalb des Schulsystems.

Die Master-Kombinationsstudiengänge setzen die Ausbildung in den Fachwissenschaften (Unterrichtsfächer bzw. berufliche Fachrichtungen), den Fachdidaktiken und den bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Anteilen schulformbezogen fort und beinhalten ein durch Universität, Studienseminare und Schulen begleitetes verpflichtendes Praxissemester an einer Schule der entsprechenden Schulform, das curricular in den Kombinationsstudiengängen verankert ist und das in Teilen auch Bestandteil der bildungswissenschaftlichen Ausbildung ist. Die Masterabschlüsse fokussieren auf die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an öffentlichen Schulen, qualifizieren aber auch für berufliche Tätigkeiten außerhalb des schulischen Bildungswesens.

## 2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

### 2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Paderborner Lehramtsausbildung umfasst in den hier zu akkreditierenden Unterrichtsfächern/Lernbereichen/Förderschwerpunkten die folgenden Schulformen:

- Deutsch/Lernbereich Sprachliche Grundbildung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Lehramt an Berufskollegs und Lehramt für sonderpädagogische Förderung
- Förderschwerpunkt Sprache: Lehramt für sonderpädagogische Förderung
- Englisch: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Lehramt an Berufskollegs und Lehramt für sonderpädagogische Förderung
- Französisch: Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Lehramt an Berufskollegs
- Spanisch: Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Lehramt an Berufskollegs

Sämtliche Bachelor-Lehramtsteilstudiengänge der o.g. Unterrichtsfächer/Lernbereiche/Förderschwerpunkte weisen bereits lehramts- und schulformbezogene Profile (Bachelor of Education) aus, die primär für das Berufsfeld Schule aber auch für außerschulische Berufsfelder im entsprechenden Bildungssektor qualifizieren. In der Bachelorphase sollen die Studierenden die wissenschaftlichen Grundlagen für Berufsfelder, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen gehören, erwerben und erste praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben sammeln und Schlüsselqualifikationen erlangen, die für Vermittlungsberufe wichtig sind. Das Bachelorstudium vermittelt insbesondere Kenntnisse und

Fähigkeiten in Bezug auf Fachwissen und deren Anwendung, die Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für berufliche Handlungsfelder im Bildungsbereich.

Das Masterstudium vertieft insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Fachwissen (Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften) und dessen Beurteilung in Bezug auf Nutzen und Anwendung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenzen von Schüler(inne)n. Die erlangten Fähigkeiten werden im Laufe des Masterstudiums ausgebaut, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung und Reflexion in neuen berufsrelevanten Situationen wie z.B. im Rahmen des Praxissemesters, das in Begleitseminaren angeleitet wird und weitgehend eigenständige Entwicklungen und Bearbeitungen von Forschungsfragen sowie die Deutung entsprechender Ergebnisse unter Einbezug methodischer Standards beinhaltet. Dabei spielt das forschende Lernen eine große Rolle. Im Praxissemester leitet dies ein Begleitforschungsseminar an. Die Studierenden werden darauf vorbereitet, im Vorbereitungsdienst ersten eigenständigen Unterricht leisten und auf der Schulebene an der Realisierung von Projekten mitwirken zu können. Die spezifischen Kompetenzbeschreibungen der in diesem Fächercluster zu akkreditierenden Unterrichtsfächer/Lernbereiche/Förderschwerpunkte inklusive der fachdidaktischen Studienanteile sind jeweils in § 37 der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt beschrieben.

In den Lehramtsstudiengängen lernen Studierende ihr jeweiliges Fach bzw. ihren Lernbereich bzw. den gewählten Förderschwerpunkt als lebendige Disziplin kennen und erwerben die Fähigkeit, sich selbstständig in neue Fachgebiete einzuarbeiten und sie gegebenenfalls in Bildungsprozesse und Schulentwicklung einzubringen. Die Schulung des eigenständigen analytischen und abstrakten Denkens, Training der Ausdauer in Problemlöseprozessen, der Fähigkeit zur Zusammenarbeit, der Reflexion eigener Lernerfahrungen und der Vermittlung aktuellen Wissens sind integrale Lernziele aller Teilstudiengänge.

Da die hier zu akkreditierenden Teilstudiengänge die Absolventinnen und Absolventen zu einer erfolgreichen Tätigkeit im Beruf über das gesamte Berufsleben hinweg befähigen sollen, ist das Curriculum daher nicht auf die Vermittlung aktuell gültiger Inhalte beschränkt, sondern hat theoretisch untermauerte grundlegende Konzepte und Methoden zum Inhalt, die über aktuelle Trends hinweg Bestand haben. Diesem Globalziel trägt das Studienprogramm der Lehramtsteilstudiengänge in seiner gesamten Gestaltung Rechnung.

Mit dem erfolgreichen Absolvieren der für das jeweilige Lehramt unter Berücksichtigung der Unterrichtsfächer/Lernbereiche/Förderschwerpunkte zu erbringenden beiden Hochschulabschlüsse sind gemäß § 9 und § 10 des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (LABG) in Nordrhein-Westfalen die in der Hochschule zu erbringenden fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das jeweilige Lehramt erfüllt. Der Master of Education (M.Ed.) stellt den zweiten der zu absolvierenden Hochschulabschlüsse dar.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengang 01: Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)**

#### **Sachstand**

Durch das Studium des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Grundschulen erwerben. Der Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase der Sprachlichen Grundbildung für das Lehramt an Grundschulen werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Spracherwerb in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie haben umfassende Kenntnisse der Beschreibungs- und Analyseebenen der deutschen Sprache und Literatur (mit besonderer Berücksichtigung kinder- und jugendliterarischer Texte und Medien);
- Sie können den mündlichen und schriftlichen Spracherwerb wissenschaftlich beschreiben und mit Rückgriff auf aktuelle Forschungsliteratur kritisch reflektieren;
- Sie können fachwissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und Forschungsmethoden anwenden.

In der konkreten Umsetzung dieser Kompetenzen sind die Studierenden des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung dazu befähigt:

- mündliche und schriftliche Texte (z.B. von Schüler\*innen) in Bezug auf ihre Produktions- und Rezeptionsbedingungen auf unterschiedlichen Ebenen zu analysieren;
- Texte aller medialer Formen und Modalitäten kriteriengeleitet und unter Berücksichtigung von Entstehungs- und Rezeptionskontexten zu analysieren;
- grundlegende Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Sprach- und Literaturwissenschaft anzuwenden;
- die Analyse von Sprache und Literatur des Deutschen, ausgehend von grundlegenden Kenntnissen in ausgewählten Bereichen der Sprach- und Literaturwissenschaft, selbstständig durchzuführen.

In den fachdidaktischen Studien des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie kennen relevante sprach., literatur- und mediendidaktische Forschungsbereiche und können ihre Bedeutung für den inklusiven Deutschunterricht reflektieren;
- Sie können theoretisch-didaktische und empirisch-didaktische Forschungsergebnisse (z.B. zum Schriftspracherwerb; zum Professionswissen von Lehrkräften; zur Heterogenität von Sprach- bzw. Literacy-Erfahrungen) bewerten und ihre Relevanz für den inklusiven Deutschunterricht erkennen;
- Sie können grundlegende Aspekte sprachlicher, literarischer und medialer sowie – weiter gefasst – digitaler Bildung erfassen und ihre Zusammenhänge erkennen;
- Sie kennen aktuelle gesellschaftliche, bildungs- und schulpolitische Themen und Debatten und können ihre Zusammenhänge mit Blick auf Schule, Lehrende/Lernende/Lerngegenstände im inklusiven Deutschunterricht und ihre Lehrprofession kritisch reflektieren;
- Sie können fachwissenschaftliche und fachdidaktische Modelle, Theorien und Erkenntnisse zusammenführen, analysieren und mit Blick auf heterogene Lehr-Lern-Kontexte im inklusiven Deutschunterricht kritisch beurteilen und nutzen.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Dokumenten des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Lernbereichs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und fachdidaktische, aber auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Unterricht der deutschsprachlichen Grundbildung an Grundschulen zu generieren.

Bereits auf Bachelorniveau befähigt das Curriculum die Studierenden dazu, zur Beschreibung deutschsprachlicher Sachverhalte eine adäquate Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln und sich selbstständig in angemessen schwierige Problemfelder der sprachlichen Grundbildung – mit Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. Heterogenität – einarbeiten zu können. Die fachdidaktische Ausbildung qualifiziert die Studierenden dazu, Ziele und Inhalte grundlegender sprachlicher Lernprozesse formulieren und begründen zu können, Lernprozesse ansatzweise zu planen, Vorgehensweisen und Vorstellungen von Kindern in heterogenen Lerngruppen im Bereich des sprachlich grundbildenden Unterrichts erkennen, fördern und bewerten zu können und Lehr-Lern-Situationen mit digitalen Medien theoriebasiert gestalten zu können.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Elementen des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung erwerben, das sie ausbauen können.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Bereich der sprachlichen Grundbildung zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Grundschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und pädagogische Aufgabe von Lehrkräften im Primarbereich.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild davon machen, welche Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail intendiert sind.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung an Grundschulen.

Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf den Lernbereich Sprachliche Grundbildung erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung im Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im

Grundschulbereich Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 02: Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Durch das Studium des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Grundschulen erwerben. Der Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des sprachlichen Grundschulunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Sprachentwicklung im Vor- und Grundschulalter zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die soziale Konstruktion von der Bedeutung Sprache und ihrer Verwendung, können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Unterrichtsplanung zur sprachlichen Grundbildung zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer werden in die Lage versetzt, Voraussetzungen deutschsprachlicher Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit diagnostischen Verfahren zu erfassen, die Potenziale und Grenzen dieser Verfahren einzuschätzen und kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Deutschunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Deutschunterricht an Grundschulen und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- mündliche und schriftliche Reflexion auch komplexer (internationaler) fachwissenschaftlicher Forschungsthemen und -diskurse;
- Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen;
- kritische Reflexion sprach-, literatur- und medienwissenschaftlicher Fragestellungen und Fähigkeit zur Überprüfung ihrer didaktischen Relevanz.

In der konkreten Umsetzung dieser Kompetenzen sind die Studierenden dazu befähigt,

- Texte und Medien in Bezug auf ihre Produktions- und Rezeptionsbedingungen sowie hinsichtlich ihrer Funktion zu analysieren und kritisch zu reflektieren;
- grundlegende Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft zu reflektieren und in ausgewählten Bereichen anzuwenden;



- die deutsche Sprache und Literatur, ausgehend von grundlegenden Kenntnissen in ausgewählten Bereichen der Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft, zu analysieren und im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Erwerb sprachlicher Handlungsfähigkeit und kultureller Teilhabe einzuschätzen.

In den fachdidaktischen Studien des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- vertiefte Kenntnisse aktueller deutschdidaktischer Forschungsdiskurse, Konzepte, Methoden und Modelle und die Fähigkeit zu deren Reflexion für die Praxis des inklusiven Deutschunterrichts;
- kritische Reflexion theoretischer und empirischer Forschungsergebnisse in der Sprach- und Literaturdidaktik sowie ihrer Bezugsdisziplinen;
- Fähigkeit zur Verbindung und kritischen Reflexion fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschungsthemen und Forschungsmethoden.

In der konkreten Umsetzung dieser Kompetenzen sind die Studierenden dazu befähigt,

- Forschungsergebnisse zu analysieren und zu reflektieren und sie im Hinblick auf weiterführende didaktische Konzeptbildung und unterrichtspraktische Modellierungen für die Förderung Sprachlicher Bildung fortzuschreiben;
- Theorie und Empirie einer inklusiven Deutschdidaktik im Hinblick auf die Praxis des Deutschunterrichts zu reflektieren;
- eine forschende Grundhaltung einzunehmen, um unterrichtliche Beobachtungen didaktisch reflektieren zu können;
- die bestehenden Praktiken des Deutschunterrichts zu den Anforderungen an die Entwicklung einer inklusiven Unterrichtspraxis ins Verhältnis zu setzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Lernbereichs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Grundschulen erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Grundschullehrerinnen bzw. Grundschullehrer beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den deutschsprachigen Grundlagenunterricht an Grundschulen zu generieren.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachwissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs Lernbereich Sprachliche Grundbildung dazu geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, theoretische Denkmuster auf praktische Probleme anzuwenden und eine damit verbundene Denkökonomie zur Beschreibung sprachlicher Sachverhalte inklusive einer adäquaten Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln und sich selbstständig in angemessen schwierige Problemfelder der Sprachlichen Grundlagenbildung einarbeiten zu können. Des Weiteren werden die angehenden Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter dazu befähigt, inhaltliche Fragestellungen der sprachlichen Grundlagenvermittlung zu verstehen sowie fachliche Fragen selbst entwickeln zu können, sich fachlichen Fragestellungen mit einer forschenden Grundhaltung nähern zu können und die gesellschaftliche Bedeutung des Faches reflektieren zu können.

Die Gutachter(innen) vertreten weiterhin die Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Lernbereich Sprachliche Grundbildung dazu geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, Ziele und Inhalte des Unterrichts zur sprachlichen Grundlagenbildung formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden zu bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der sprachlichen Kompetenz- und Wissensentwicklung im Vor- und Grundschulalter zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Studierenden erwerben nach Ansicht der Gutachtergruppe Fähigkeiten, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der sprachlichen Unterrichtsplanung zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Schulpraxis Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung an Grundschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf den Lernbereich Sprachliche Grundbildung erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für diesen Lernbereich eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der elementaren Sprachbildung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang 03: Unterrichtsfach Deutsch im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)**

### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Deutsch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Deutsch weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Deutsch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Deutsch in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Deutsch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- grundlegende Kenntnis von Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Sprach- und Literaturwissenschaft, einschließlich der Kenntnis einschlägiger digitaler Werkzeuge;

- grundlegende Kenntnis fachwissenschaftlicher Sachverhalte und Problembereiche;
- ausgehend von grundlegenden Kenntnissen in ausgewählten Bereichen der Sprach- und Literaturwissenschaft selbständige Analyse, Deskription und Evaluation sprachlicher und literarischer Strukturen;
- Fähigkeit zur Nutzung, Erarbeitung und Validierung medialer Präsentationsformen und Informationstechnologien, insbesondere digitale Formate von Wissensvermittlung und -arbeit im Bereich der Digital Humanities (fachspezifische Datenbanken, digitale Tools, multimediale Editionen);
- Fähigkeit zur Bestimmung sprachlicher und literarischer Heterogenität.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Deutsch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Analyse, Planung, Erprobung und Reflexion des Deutschunterrichts;
- kritische Rezeption sowie praktische Erprobung sprach- und literaturzentrierter Unterrichtsmodelle und -entwürfe unter Berücksichtigung inklusiver und digitaler Aspekte;
- Reflexion und exemplarische Anwendung grundlegender fachdidaktischer und unterrichtspraktischer Entwicklungen und empirischer Forschungsergebnisse;
- grundlegende Kenntnis der Leistungsdiagnose und -evaluation im Fach Deutsch;
- grundlegende Kenntnisse von Modellen der sprachlichen und literarischen Sozialisation sowie von Erwerbsprozessen der sprachlichen und literarischen Bildung, um Lernprozesse bei heterogenen Lerngruppen adaptiv und flexibel gestalten zu können;
- Grundlegende Auseinandersetzung mit der Institution der Schule und dem Lehrerberuf auch in gesellschaftlichen und historischen Zusammenhängen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Deutsch (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I (Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule) beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Deutsch eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Deutsch dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Deutschunterricht der Sekundarstufe I zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Förderung deutschsprachlicher Kompetenzen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Deutsch Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für die Sekundarstufe I in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Germanistik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.



Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Deutsch im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Deutsch im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Deutsch. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Deutsch erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Deutsch im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen für die Sekundarstufe I Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 04: Unterrichtsfach Deutsch im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Deutsch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Deutsch weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Deutsch liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Vermittlung der Ziele des Deutschunterrichts zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die soziale Konstruktion von der Bedeutung von Sprache und ihrer Verwendung, können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Deutschunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschullehrer(innen) werden in die Lage versetzt, Voraussetzungen deutschsprachlicher Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit diagnostischen Verfahren zu erfassen, die Potenziale und Grenzen dieser Verfahren einzuschätzen und kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Deutschunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Deutschunterricht an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und können das eigene

Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Deutsch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Beherrschung grundlegenden und strukturierten Wissens in der Sprach- und Literaturwissenschaft,
- Fähigkeit zur Nutzung, Erarbeitung und Validierung medialer Präsentationsformen und Informationstechnologien, insbesondere digitale Formate von Wissensvermittlung und -arbeit im Bereich der Digital Humanities (fachspezifische Datenbanken, digitale Tools, multimediale Editionen);
- Kenntnis und Beurteilung fachwissenschaftlicher Sachverhalte und Problembereiche, selbständige Erarbeitung neuer, unvertrauter Aspekte der Sprach- und Literaturwissenschaft,
- Vertrautheit mit grundlegenden Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Sprach- und Literaturwissenschaft, einschließlich der Kenntnis einschlägiger digitaler Werkzeuge.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Deutsch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Anschlussfähiges Orientierungswissen über Konzepte, Methoden und Ergebnisse der Entwicklung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen von Lernenden in der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule unter Berücksichtigung inklusiver und digitaler Aspekte,
- vertiefende Kenntnisse von Modellen der sprachlichen und literarischen Sozialisation sowie von Erwerbsprozessen der sprachlichen und literarischen Bildung, um Lernprozesse bei heterogenen Lerngruppen adaptiv und flexibel gestalten zu können,
- Analyse, Planung, Erprobung und Reflexion des Deutschunterrichts,
- kritische Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Entwicklungen und empirischen Forschungsergebnissen sowie exemplarische Anwendung dieser Erkenntnisse auf konkrete Fallbeispiele und Unterrichtssituationen,
- kritische Auseinandersetzung mit der Institution der Schule und dem Lehrerberuf in größeren gesellschaftlichen und historischen Zusammenhängen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Deutsch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zur Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen Lehrer für die Sekundarstufe I beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfaches Deutsch die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfaches Deutsch geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Deutschunterricht für die Schulformen der Sekundarstufe I zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfaches Deutsch im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in

Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Deutsch an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Deutsch erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Deutsch geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Germanistik aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können. Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Deutschvermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb der Germanistik anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Deutsch dazu geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Deutschdidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Deutsch die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Germanistik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 05: Unterrichtsfach Deutsch im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)**

#### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Deutsch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Deutsch weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Deutsch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Deutsch in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Deutsch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- mündliche und schriftliche Wiedergabe auch komplexer fachwissenschaftlicher Probleme und Sachverhalte in einsichtiger und verständlicher Weise;
- Kenntnis grundlegender Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Sprach- und Literaturwissenschaft, einschließlich der Kenntnis einschlägiger digitaler Werkzeuge;
- Kenntnis fachwissenschaftlicher Sachverhalte und Problembereiche;
- ausgehend von grundlegenden Kenntnissen in ausgewählten Bereichen der Sprach- und Literaturwissenschaft selbständige Analyse, Deskription und Evaluation sprachlicher und literarischer Strukturen; Fähigkeit zur Nutzung, Erarbeitung und Validierung medialer Präsentationsformen und Informationstechnologien, insbesondere digitaler Formate von Wissensvermittlung und -arbeit im Bereich der Digital Humanities (fachspezifische Datenbanken, digitale Tools, multimediale Editionen)
- Fähigkeit zur Bestimmung sprachlicher und literarischer Heterogenität.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Deutsch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Analyse, Planung, Erprobung und Reflexion des Deutschunterrichts;
- kritische Rezeption sowie selbständige Entwicklung und praktische Erprobung sprach- und literaturzentrierter Unterrichtsmodelle und -entwürfe unter Berücksichtigung inklusiver und digitaler Aspekte;
- Reflexion fachdidaktischer und unterrichtspraktischer Entwicklungen und empirischer Forschungsergebnisse;
- grundlegende Kenntnis der Leistungsdiagnose und -evaluation im Fach Deutsch;
- grundlegende Kenntnisse von Modellen der sprachlichen und literarischen Sozialisation sowie von Erwerbsprozessen der sprachlichen und literarischen Bildung, um Lernprozesse (auch in inklusiven Kontexten) bei heterogenen Lerngruppen adaptiv und flexibel gestalten zu können;
- Auswertung empirisch-didaktischer Forschungsergebnisse und exemplarische Anwendung auf konkrete Fallbeispiele und Unterrichtssituationen;
- Auseinandersetzung mit der Institution der Schule und dem Lehrerberuf in größeren gesellschaftlichen und historischen Zusammenhängen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfaches Deutsch (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfaches stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfaches Deutsch eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfaches Deutsch dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Deutschunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Förderung deutschsprachlicher Kompetenzen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Deutsch Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Gymnasien und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Germanistik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Deutsch im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Deutsch im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Deutsch. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Deutsch erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Deutsch im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen angemessen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 06: Unterrichtsfach Deutsch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Deutsch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Deutsch weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Deutsch liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Vermittlung der Ziele des Deutschunterrichts zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die soziale Konstruktion von der Bedeutung von Sprache und ihrer Verwendung, können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Deutschunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.



Die angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrer(innen) werden in die Lage versetzt, Voraussetzungen deutschsprachlicher Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit diagnostischen Verfahren zu erfassen, die Potenziale und Grenzen dieser Verfahren einzuschätzen und kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Deutschunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Deutschunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Deutsch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Beherrschung grundlegenden, strukturierten und ausbaufähigen Wissens in der Sprach- und Literaturwissenschaft,
- Vertrautheit mit grundlegenden Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Sprach- und Literaturwissenschaft, einschließlich der Kenntnis einschlägiger digitaler Werkzeuge,
- Kenntnis sowie kritische Reflexion fachwissenschaftlicher Sachverhalte und Problembereiche, selbstständige Erarbeitung neuer, unvertrauter Aspekte der Sprach- und Literaturwissenschaft,
- Fähigkeit zur Nutzung, Erarbeitung und Validierung medialer Präsentationsformen und Informationstechnologien, insbesondere digitale Formate von Wissensvermittlung und -arbeit im Bereich der Digital Humanities (fachspezifische Datenbanken, digitale Tools, multimediale Editionen),
- aktive Anwendung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Methoden.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Deutsch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Anschlussfähiges Orientierungswissen über Konzepte, Methoden und Ergebnisse der Entwicklung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen von Lernenden in Gymnasium und Gesamtschule unter Berücksichtigung inklusiver und digitaler Aspekte,
- vertiefende Kenntnisse von Modellen der sprachlichen und literarischen Sozialisation sowie von Erwerbsprozessen der sprachlichen und literarischen Bildung, um Lernprozesse bei heterogenen Lerngruppen adaptiv und flexibel gestalten zu können,
- Analyse, Planung, Erprobung und Reflexion des Deutschunterrichts,
- kritische Auseinandersetzung mit fachdidaktischen und unterrichtspraktischen Entwicklungen sowie empirischen Forschungsergebnissen,
- selbständige Erschließung und Lösung neuer unterrichtlicher Problemstellung im Deutschunterricht unter Anwendung der jeweils spezifischen Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens,
- Auswertung empirisch-didaktischer Forschungsergebnisse und exemplarische Anwendung auf konkrete Fallbeispiele und Unterrichtssituationen,
- kritische Auseinandersetzung mit der Institution der Schule und dem Lehrerberuf in größeren gesellschaftlichen und historischen Zusammenhängen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Deutsch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zu Gymnasien und Gesamtschulen erweitern und

vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für die angestrebten Schulformen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Deutsch die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Deutsch geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Deutschunterricht für die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Deutsch im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Deutsch an Gymnasien und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Deutsch erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Deutsch geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Germanistik aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können. Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Deutschvermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb der Germanistik anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Deutsch dazu geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Deutschdidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Deutsch die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Germanistik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang 07: Unterrichtsfach Deutsch im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)**

### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Deutsch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Deutsch weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Deutsch für das Lehramt an Berufskollegs werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Deutsch in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Deutsch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- mündliche und schriftliche Wiedergabe auch komplexer fachwissenschaftlicher Probleme und Sachverhalte in einsichtiger und verständlicher Weise;
- Kenntnis grundlegender Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Sprach- und Literaturwissenschaft, einschließlich der Kenntnis einschlägiger digitaler Werkzeuge;
- Kenntnis fachwissenschaftlicher Sachverhalte und Problembereiche;
- ausgehend von grundlegenden Kenntnissen in ausgewählten Bereichen der Sprach- und Literaturwissenschaft selbständige Analyse, Deskription und Evaluation sprachlicher und literarischer Strukturen;
- Fähigkeit zur Nutzung, Erarbeitung und Validierung medialer Präsentationsformen und Informationstechnologien, insbesondere digitaler Formate von Wissensvermittlung und -arbeit im Bereich der Digital Humanities (fachspezifische Datenbanken, digitale Tools, multimediale Editionen)
- Fähigkeit zur Bestimmung sprachlicher und literarischer Heterogenität.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Deutsch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Analyse, Planung, Erprobung und Reflexion des Deutschunterrichts;
- kritische Rezeption sowie selbständige Entwicklung und praktische Erprobung sprach- und literaturzentrierter Unterrichtsmodelle und -entwürfe unter Berücksichtigung inklusiver und digitaler Aspekte;
- Reflexion fachdidaktischer und unterrichtspraktischer Entwicklungen und empirischer Forschungsergebnisse;
- grundlegende Kenntnisse von Modellen der sprachlichen und literarischen Sozialisation sowie von Erwerbsprozessen der sprachlichen und literarischen Bildung, um Lernprozesse auch in inklusiven Kontexten adaptiv und flexibel gestalten zu können;
- grundlegende Kenntnis der Leistungsdiagnose und -evaluation im Fach Deutsch;
- grundlegende Kenntnisse von (text-)linguistischen und fachdidaktischen Theorien und Modellen zur Beschreibung unterschiedlicher sprachlicher Varietäten und Register, die



hohe Relevanz für das Lehramt Berufskolleg besitzen (Bildungssprache, Fachsprache, Berufssprache);

- grundlegende Kenntnisse der Anbahnung von Registerkompetenz in berufsbildenden Schulen im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung;
- Auswertung empirisch-didaktischer Forschungsergebnisse und exemplarische Anwendung auf konkrete Fallbeispiele und Unterrichtssituationen;
- Auseinandersetzung mit der Institution der Schule und dem Lehrerberuf in größeren gesellschaftlichen und historischen Zusammenhängen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Deutsch (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Deutsch eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Deutsch dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Deutschunterricht an Berufskollegs zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Förderung deutschsprachlicher Kompetenzen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Deutsch Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Germanistik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Deutsch im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Deutsch im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Deutsch. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Deutsch erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Deutsch im Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen angemessen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 08: Unterrichtsfach Deutsch im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Deutsch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Deutsch weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Deutsch liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Vermittlung der Ziele des Deutschunterrichts zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die soziale Konstruktion von der Bedeutung von Sprache und ihrer Verwendung, können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Deutschunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Berufskolleglehrer(innen) werden in die Lage versetzt, Voraussetzungen deutschsprachlicher Kompetenzen von Schüler(inne)n mit diagnostischen Verfahren zu erfassen, die Potenziale und Grenzen dieser Verfahren einzuschätzen und kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Deutschunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Deutschunterricht an Berufskollegs und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Deutsch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Beherrschung grundlegenden, strukturierten und ausbaufähigen Wissens in der Sprach- und Literaturwissenschaft,
- Vertrautheit mit grundlegenden Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Sprach- und Literaturwissenschaft, einschließlich der Kenntnis einschlägiger digitaler Werkzeuge,
- Kenntnis sowie kritische Reflexion fachwissenschaftlicher Sachverhalte und Problembereiche, selbstständige Erarbeitung neuer, unvertrauter Aspekte der Sprach- und Literaturwissenschaft,
- Fähigkeit zur Nutzung, Erarbeitung und Validierung medialer Präsentationsformen und Informationstechnologien, insbesondere digitale Formate von Wissensvermittlung und -arbeit im Bereich der Digital Humanities (fachspezifische Datenbanken, digitale Tools, multimediale Editionen),
- aktive Anwendung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Methoden.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Deutsch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Anschlussfähiges Orientierungswissen über Konzepte, Methoden und Ergebnisse der Entwicklung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen von Lernenden in Berufskollegs unter Berücksichtigung inklusiver und digitaler Aspekte,
- vertiefende Kenntnisse von Modellen der sprachlichen und literarischen Sozialisation sowie von Erwerbsprozessen der sprachlichen und literarischen Bildung, um Lernprozesse bei heterogenen Lerngruppen adaptiv und flexibel gestalten zu können,
- vertiefende Kenntnisse, wie sich unterschiedliche sprachliche Register (Bildungs-, Berufs- und Fachsprache) in medialen und inklusiven Kontexten vermitteln lassen,
- Analyse, Planung, Erprobung und Reflexion des Deutschunterrichts,
- kritische Auseinandersetzung mit fachdidaktischen und unterrichtspraktischen Entwicklungen sowie empirischen Forschungsergebnissen,
- selbständige Erschließung und Lösung neuer unterrichtlicher Problemstellung im Deutschunterricht unter Anwendung der jeweils spezifischen Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens,
- Auswertung empirisch-didaktischer Forschungsergebnisse und exemplarische Anwendung auf konkrete Fallbeispiele und Unterrichtssituationen,
- kritische Auseinandersetzung mit der Institution der Schule und dem Lehrerberuf in größeren gesellschaftlichen und historischen Zusammenhängen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Deutsch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zu Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für die angestrebte Schulform beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Deutsch die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Deutsch geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Deutschunterricht für die Schulform des Berufskollegs zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Deutsch im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Deutsch an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Deutsch erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Deutsch geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Germanistik aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können. Die

Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Deutschvermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb der Germanistik anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Deutsch dazu geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Deutschdidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Deutsch die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Germanistik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 09: Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)**

#### **Sachstand**

Durch das Studium des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung erwerben. Der Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase der Sprachlichen Grundbildung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zur sprachlichen Grundbildung in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie haben umfassende Kenntnisse der Beschreibungs- und Analyseebenen der deutschen Sprache und Literatur (mit besonderer Berücksichtigung kinder- und jugendliterarischer Texte und Medien);
- Sie können den mündlichen und schriftlichen Spracherwerb wissenschaftlich beschreiben und mit Rückgriff auf aktuelle Forschungsliteratur kritisch reflektieren;
- Sie können fachwissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und Forschungsmethoden anwenden.

In der konkreten Umsetzung dieser Kompetenzen sind die Studierenden des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung dazu befähigt:

- mündliche und schriftliche Texte (z.B. von Schüler\*innen) in Bezug auf ihre Produktions- und Rezeptionsbedingungen auf unterschiedlichen Ebenen zu analysieren;
- Texte aller medialer Formen und Modalitäten kriteriengeleitet und unter Berücksichtigung von Entstehungs- und Rezeptionskontexten zu analysieren;
- grundlegende Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Sprach- und Literaturwissenschaft anzuwenden;
- die Analyse von Sprache und Literatur des Deutschen, ausgehend von grundlegenden Kenntnissen in ausgewählten Bereichen der Sprach- und Literaturwissenschaft, selbstständig durchzuführen.

In den fachdidaktischen Studien des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie kennen relevante sprach., literatur- und mediendidaktische Forschungsbereiche und können ihre Bedeutung für den inklusiven Deutschunterricht reflektieren;
- Sie können theoretisch-didaktische und empirisch-didaktische Forschungsergebnisse (z.B. zum Schriftspracherwerb; zum Professionswissen von Lehrkräften; zur Heterogenität von Sprach- bzw. Literacy-Erfahrungen) bewerten und ihre Relevanz für den inklusiven Deutschunterricht erkennen;
- Sie können grundlegende Aspekte sprachlicher, literarischer und medialer sowie – weiter gefasst – digitaler Bildung erfassen und ihre Zusammenhänge erkennen;
- Sie kennen aktuelle gesellschaftliche, bildungs- und schulpolitische Themen und Debatten und können ihre Zusammenhänge mit Blick auf Schule, Lehrende/Lernende/Lerngegenstände im inklusiven Deutschunterricht und ihre Lehrprofession kritisch reflektieren;
- Sie können fachwissenschaftliche und fachdidaktische Modelle, Theorien und Erkenntnisse zusammenführen, analysieren und mit Blick auf heterogene Lehr-Lern-Kontexte im inklusiven Deutschunterricht kritisch beurteilen und nutzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Dokumenten des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und fachdidaktische, aber auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Unterricht der deutschsprachlichen Grundbildung im Rahmen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zu generieren.

Bereits auf Bachelorniveau befähigt das Curriculum die Studierenden zur Beschreibung deutschsprachlicher Sachverhalte eine adäquate Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln und sich selbstständig in angemessen schwierige Problemfelder der sprachlichen Grundbildung – mit Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. Heterogenität – einzuarbeiten zu können. Die fachdidaktische Ausbildung qualifiziert die Studierenden Ziele und Inhalte grundlegender sprachlicher Lernprozesse formulieren und begründen zu können, Lernprozesse ansatzweise zu planen, Vorgehensweisen und Vorstellungen von Kindern in heterogenen



Lerngruppen im Bereich des sprachlich grundbildenden Unterrichts erkennen, fördern und bewerten zu können und Lehr-Lern-Situationen mit digitalen Medien theoriebasiert gestalten zu können.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Elementen des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung erwerben, das sie ausbauen können.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Bereich der sprachlichen Grundbildung zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Sonderpädagogische Förderung in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und pädagogische Aufgabe von Lehrkräften im Primarbereich.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild davon machen, welche Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail intendiert sind.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Rahmen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf den Lernbereich Sprachliche Grundbildung erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im sonderpädagogischen Förderbereich Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 10: Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Durch das Studium des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erwerben. Der Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des sonderpädagogischen Förderunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu

können und Theorien der Sprachentwicklung von Schüler(inne)n mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die soziale Konstruktion von der Bedeutung von Sprache und ihrer Verwendung, können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Unterrichtsplanung zur sprachlichen Grundbildung zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Lehrer(innen) für Sonderpädagogische Förderung werden in die Lage versetzt, Voraussetzungen deutschsprachlicher Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit diagnostischen Verfahren zu erfassen, die Potenziale und Grenzen dieser Verfahren einzuschätzen und kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Deutschunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Deutschunterricht an Grundschulen und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung haben die Studierenden folgende Kompetenzen erworben:

- mündliche und schriftliche Reflexion auch komplexer (internationaler) fachwissenschaftlicher Forschungsthemen und -diskurs;
- Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen;
- kritische Reflexion sprach-, literatur- und medienwissenschaftlicher Fragestellungen und Fähigkeit zur Überprüfung ihrer didaktischen Relevanz;

In der konkreten Umsetzung dieser Kompetenzen sind die Studierenden dazu befähigt,

- Texte und Medien in Bezug auf ihre Produktions- und Rezeptionsbedingungen sowie hinsichtlich ihrer Funktion zu analysieren und kritisch zu reflektieren;
- grundlegende Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft zu reflektieren und in ausgewählten Bereichen anzuwenden;
- die deutsche Sprache und Literatur, ausgehend von grundlegenden Kenntnissen in ausgewählten Bereichen der Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft, zu analysieren und im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Erwerb sprachlicher Handlungsfähigkeit und kultureller Teilhabe einzuschätzen.

In den fachdidaktischen Studien des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung haben die Studierenden folgende Kompetenzen erworben:

- vertiefte Kenntnisse aktueller deutschdidaktischer Forschungsdiskurse, Konzepte, Methoden und Modelle und die Fähigkeit zu deren Reflexion für die Praxis des inklusiven Deutschunterrichts;
- kritische Reflexion theoretischer und empirischer Forschungsergebnisse in der Sprach- und Literaturdidaktik sowie ihrer Bezugsdisziplinen;
- Fähigkeit zur Verbindung und kritischen Reflexion fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer
- Forschungsthemen und Forschungsmethoden.

In der konkreten Umsetzung dieser Kompetenzen sind die Studierenden dazu befähigt,

- Forschungsergebnisse zu analysieren und zu reflektieren und sie im Hinblick auf weiterführende didaktische Konzeptbildung und unterrichtspraktische Modellierungen für die Förderung Sprachlicher Bildung fortzuschreiben;
- Theorie und Empirie einer inklusiven Deutschdidaktik im Hinblick auf die Praxis des Deutschunterrichts zu reflektieren;
- eine forschende Grundhaltung einzunehmen, um unterrichtliche Beobachtungen didaktisch reflektieren zu können, die bestehenden Praktiken des Deutschunterrichts zu den Anforderungen an die Entwicklung einer inklusive Unterrichtspraxis ins Verhältnis zu setzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Lernbereichs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den deutschsprachigen Grundlagenunterricht im Rahmen sonderpädagogischen Förderbedarfs zu generieren.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachwissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs Lernbereich Sprachliche Grundbildung dazu geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, theoretische Denkmuster auf praktische Probleme anzuwenden und eine damit verbundene Denkökonomie zur Beschreibung sprachlicher Sachverhalte inklusive einer adäquaten Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln und sich selbstständig in angemessen schwierige Problemfelder der Sprachlichen Grundlagenbildung einarbeiten zu können. Des Weiteren werden die angehenden Lehrer(innen) nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter dazu befähigt, inhaltliche Fragestellungen der sprachlichen Grundlagenvermittlung zu verstehen sowie fachliche Fragen selbst entwickeln zu können, sich fachlichen Fragestellungen mit einer forschenden Grundhaltung nähern zu können und die gesellschaftliche Bedeutung des Faches reflektieren zu können.

Die Gutachter(innen) vertreten weiterhin die Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Lernbereich Sprachliche Grundbildung dazu geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, Ziele und Inhalte des Unterrichts zur sprachlichen Grundlagenbildung formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden zu bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der sprachlichen Kompetenz- und Wissensentwicklung zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Studierenden erwerben nach Ansicht der Gutachtergruppe Fähigkeiten, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der sprachlichen Unterrichtsplanung zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Schulpraxis Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in



Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung im sonderpädagogischen Kontext. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf den Lernbereich Sprachliche Grundbildung erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für diesen Lernbereich eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der elementaren Sprachbildung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 11: Förderschwerpunkt Sprache im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)**

#### **Sachstand**

Durch das Studium des Förderschwerpunkts Sprache im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung erwerben. Der Teilstudiengang Förderschwerpunkt Sprache weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Im Bachelorstudiengang bauen die Studierenden ein umfassendes Wissen zur fachlichen und terminologischen Differenzierung im Förderschwerpunkt Sprache auf. Auf der Grundlage von Theorien, Modellen und empirischen Befunden des multimodalen Spracherwerbs werden solide und strukturierte Kenntnisse über heterogene Verläufe in mündlicher und schriftlicher Sprachentwicklung sowie ihre Störungen erworben. Dazu gehören Kenntnisse über Ursachenannahmen, Wechselwirkungen und Mechanismen der Sprachverarbeitung in den Heterogenitätsdimensionen Genetik, Persönlichkeit, Komorbidität, Umwelt, Input, Kognition, Lernaltersprache und Sprachvarietäten. Außerdem setzen sich die Studierenden eingehend mit Forschungsmethoden auseinander, um einen wissenschaftlich kritischen Blick anzueignen. Auf diese Weise bauen die Studierenden ein Verständnis für Forschungsprozesse auf und erwerben forschungsmethodische Kenntnisse. Hierbei wird die Fähigkeit entwickelt, internationale Forschungsliteratur zu rezipieren und empirische Befunde kritisch zu reflektieren.

In der Bachelorphase des Förderschwerpunkts Sprache für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Spracherwerb unter besonderem Förderbedarf in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

Im Studium der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Sprache sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Fachliche und terminologische Differenzierungen im Förderschwerpunkt Sprache
- Solide und strukturierte Kenntnisse zu heterogenen Sprachentwicklungsverläufen in multimodaler Mündlichkeit und Schriftlichkeit von Kindern und Jugendlichen auf der

### Grundlage von Theorien, Modellen und empirischen Befunden des multimodalen Spracherwerbs

- Kenntnisse der unterschiedlichen sprachlichen Ebenen (Phonetik/Phonologie, Lexikon, Grammatik, Semantik, Pragmatik) und möglicher Erwerbsstörungen auf einzelnen oder mehreren dieser Ebenen für eine systematische und theoriegeleitete Anwendung in der Diagnostik bzw. Erfassung (standardisierte Tests, Beobachtungsverfahren, digitale Tools) und für die Entwicklung individueller, kleingruppenbasierter bzw. klassenbezogener Fördermaßnahmen und -plänen zur Unterstützung des Spracherwerbs, auch in inklusiven Lehr-Lern-Kontexten
- Kenntnisse der vielfältigen Heterogenitätsdimensionen (Genetik, Persönlichkeit, Komorbidität, Umwelt, Input, Kognition, Lernalters/Lernervarietät) des Spracherwerbs
- Kenntnisse didaktischer Konzepte zur Förderung von Sprache im inklusiven Unterricht
- Kenntnisse von soziokulturellen multimodalen Praktiken und damit einhergehende Fähigkeit, vielfältige Kommunikationsanlässe entlang der Förderplanung zu gestalten
- Fähigkeiten, das Potenzial von digitalen Medien in Abhängigkeit von soziokulturellen, auch mehrsprachigen Praktiken differenziert einzuschätzen und im Unterricht zur individuellen Sprachförderung zu nutzen
- Vertrautheit mit empirischen Forschungsmethoden und die Fähigkeit, internationale Forschungsliteratur zu rezipieren und die Befunde kritisch zu reflektieren

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Dokumenten des Förderschwerpunkts Sprache (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Förderschwerpunkts Sprache eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Förderschwerpunkts Sprache dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und fachdidaktische, aber auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Unterricht der Sprachförderung im Rahmen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zu generieren.

Bereits auf Bachelorniveau befähigt das Curriculum die Studierenden zur Beschreibung deutschsprachlicher Sachverhalte eine adäquate Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln und sich selbstständig in angemessen schwierige Problemfelder der Sprachförderung – mit Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. Heterogenität – einarbeiten zu können. Die fachdidaktische Ausbildung qualifiziert die Studierenden, Ziele und Inhalte sonderpädagogischer sprachlicher Lernprozesse formulieren und begründen zu können, Lernprozesse ansatzweise zu planen, Vorgehensweisen und Vorstellungen von Kindern in heterogenen Lerngruppen im Bereich des sprachlich grundbildenden Unterrichts erkennen, fördern und bewerten zu können und Lehr-Lern-Situationen mit digitalen Medien theoriebasiert gestalten zu können.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Elementen des Förderschwerpunkts Sprache erwerben, das sie ausbauen können.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Bereich der Sprachförderung zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Förderschwerpunkts Sprache Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Sonderpädagogische Förderung in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und pädagogische Aufgabe von Lehrkräften im Sonderpädagogischen Bereich.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Förderschwerpunkts Sprache im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild davon machen, welche Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail intendiert sind.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Förderschwerpunkts Sprache im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für den Förderschwerpunkt Sprache im Rahmen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf den Lernbereich Sprachliche Grundbildung erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Förderschwerpunkts Sprache im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im sonderpädagogischen Förderbereich Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang 12: Förderschwerpunkt Sprache im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)**

### **Sachstand**

Auf der Grundlage dieser Fundierung im Bachelorstudium erweitern und vertiefen die Studierenden ihre Kompetenzen im Masterstudium. Die Studierenden schärfen ihr professionelles Selbstverständnis, indem sie das Praxissemester vor- und nachbereiten sowie in forschender Grundhaltung die Entwicklung der Professionalität als Lehrkraft reflektieren. Dabei setzen sich die Studierenden zum einen mit empirischer Unterrichtsforschung im Kontext sprachlich-kommunikativer Diversität auseinander. Somit erwerben sie die Fähigkeit zur Analyse, Reflexion und Umsetzung von Forschungsergebnissen im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen in Lerngruppen mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Zum anderen bauen die Studierenden ihre Handlungs- und Urteilskompetenz entlang aktueller Ansätze zur Planung, Reflexion und Evaluation des eigenen und fremden Unterrichts unter besonderer Berücksichtigung der Sprach- und Kommunikationsförderung auf. Die Studierenden sind damit fähig, theoriegeleitete Analysen von Sprachentwicklungsprozessen im Unterricht durchzuführen und daraus unterstützende Konzepte einer inklusiven Unterrichtsgestaltung abzuleiten und langfristig zu evaluieren.

Der Teilstudiengang Förderschwerpunkt Sprache weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Die angehenden Lehrer(innen) für Sonderpädagogische Förderung werden in die Lage versetzt, Voraussetzungen deutschsprachlicher Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit diagnostischen Verfahren zu erfassen, die Potenziale und Grenzen dieser Verfahren einzuschätzen und kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Deutschunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen

bezüglich des Spracherwerbs und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

Durch das Masterstudium der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Sprache sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen erweitern und vertiefen sowie folgende schulform- und unterrichtsbezogenen Kompetenzen neu erwerben:

- Fähigkeit zur Analyse, Reflexion und Umsetzung von Forschungsergebnissen im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen in Lerngruppen mit Förderschwerpunkt Sprache
- Fähigkeit, theoriegeleitete Analyse von Sprachentwicklungsprozessen im Unterricht durchzuführen und daraus unterstützende Konzepte einer inklusiven Unterrichtsgestaltung abzuleiten und langfristig zu evaluieren
- Fähigkeit zur Planung, Reflexion und Evaluation eigenen und fremden Unterrichts unter besonderer Berücksichtigung der Sprachförderung
- Fähigkeit, Beratungskonzepte in der mehrsprachigen Gesellschaft handlungsorientiert und digital zu entwickeln und kritisch zu reflektieren
- Fähigkeit, differenzierte Beratung zur Sprachförderung in multiprofessionellen Teams durchzuführen und im Hinblick auf die verschiedenen Ebenen des Sprachförderbedarfs Handlungsempfehlungen zu formulieren

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Lernbereichs Förderschwerpunkt Sprache (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Lernbereichs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Förderschwerpunkts Sprache die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Förderschwerpunkts Sprache dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für die besondere Sprachförderung im Rahmen sonderpädagogischen Förderbedarfs zu generieren.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachwissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs Förderschwerpunkt Sprache dazu geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, theoretische Denkmuster auf praktische Probleme anzuwenden und eine damit verbundene Denkökonomie zur Beschreibung sprachlicher Sachverhalte inklusive einer adäquaten Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln und sich selbstständig in angemessen schwierige Problemfelder Sprachförderung einarbeiten zu können. Des Weiteren werden die angehenden Lehrer(innen) nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter dazu befähigt, inhaltliche Fragestellungen der sprachlichen Sonderförderung zu verstehen sowie fachliche Fragen selbst entwickeln zu können, sich fachlichen Fragestellungen mit einer forschenden Grundhaltung nähern zu können und die gesellschaftliche Bedeutung des Themenbereichs reflektieren zu können.

Die Gutachter(innen) vertreten weiterhin die Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Förderschwerpunkt Sprache dazu geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, Ziele und Inhalte des Unterrichts zur Sprachförderung formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden zu bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der sprachlichen Kompetenz- und Wissensentwicklung zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Studierenden erwerben nach Ansicht der Gutachtergruppe Fähigkeiten, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der sprachlichen Unterrichtsplanung zu

berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Schulpraxis Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Förderschwerpunkts Sprache im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für die Sprachförderung im sonderpädagogischen Kontext. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf den Förderschwerpunkt Sprache erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Förderschwerpunkts Sprache die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für diesen Lernbereich eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der elementaren Sprachbildung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang 13: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)**

### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Englisch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Grundschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Englisch für das Lehramt an Grundschulen werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Unterrichtsfach Englisch in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Struktureigenschaften der Fremdsprache zu erkennen und angemessen zu beschreiben
- synchrone Betrachtungen des Englischen anzustellen,
- Verfahren zur Analyse von (insbesondere literarischen) Texten anzuwenden
- Kritische Auseinandersetzung mit kulturellen Prozessen, Diskursen und Medien zu reflektieren

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie kennen Sprachlerntheorien und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs.



- Sie kennen Ziele, methodisch methodisch-didaktische Konzepte, mediendidaktische Ansätze (zur Nutzung und Gestaltung von Medien und digitalen Ressourcen in Lehr- und Lernszenarien), Prinzipien, Lernbereiche und Themen des frühen Fremdsprachenlernens und sind mit fachdidaktischen Theorien und Modellen des kommunikativen, inter- bzw. transkulturellen Fremdsprachenunterrichts vertraut. Auf dieser Grundlage können Sie Unterrichtsaufgaben für den frühen Fremdsprachenunterricht entwickeln und kritisch reflektieren. Das inklusive Lernen wird systematisch einbezogen.
- Sie können fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse zu den genannten Aspekten wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben.

In den sprachpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- die Fremdsprache mündlich und schriftlich adäquat zu gebrauchen,
- korrekte Aussprache, Lautbildung und Intonation zu beherrschen,
- Wortschatz und Grammatik sach- und fachgerecht anzuwenden,
- über soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz zu verfügen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Dokumenten des Unterrichtsfachs Englisch (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Englisch dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und fachdidaktische, aber auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Unterricht des Faches Englisch an Grundschulen zu generieren.

Bereits auf Bachelorniveau befähigt das Curriculum die Studierenden dazu, zur Beschreibung englischsprachlicher Sachverhalte eine adäquate Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln und sich selbstständig in angemessen schwierige Problemfelder der sprachlichen Grundbildung – mit Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. Heterogenität – einarbeiten zu können. Die fachdidaktische Ausbildung qualifiziert die Studierenden dazu, Ziele und Inhalte grundlegender sprachlicher Lernprozesse formulieren und begründen zu können, Lernprozesse ansatzweise zu planen, Vorgehensweisen und Vorstellungen von Kindern in heterogenen Lerngruppen im Bereich des sprachlich grundbildenden Unterrichts erkennen, fördern und bewerten zu können und Lehr-Lern-Situationen mit digitalen Medien theoriebasiert gestalten zu können.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Elementen des Unterrichtsfachs Englisch erwerben, das sie ausbauen können.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Bereich der Anglistik zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe

die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Grundschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und pädagogische Aufgabe von Lehrkräften im Primarbereich.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Englisch im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild davon machen, welche Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail intendiert sind.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Englisch im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für den Englischunterricht an Grundschulen.

Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Englisch erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch im Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Grundschulbereich Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang 14: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)**

### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Englisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Grundschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Englisch liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des englischen Grundschulunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien des Englischunterrichts im Vor- und Grundschulalter zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die soziale Konstruktion von der Bedeutung von Sprache und ihrer Verwendung, können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Englischunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer werden in die Lage versetzt, Voraussetzungen englischsprachiger Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit diagnostischen Verfahren zu erfassen, die Potenziale und Grenzen dieser Verfahren einzuschätzen und kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Englischunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im

Englischunterricht an Grundschulen und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Erscheinungsformen und soziale, pragmatische sowie interkulturelle Aspekte der Fremdsprache angemessen zu beschreiben
- grundlegende fachwissenschaftliche Inhalte und Strukturen des Faches Englisch im Hinblick auf deren Bedeutung für das Unterrichtsfach zu erläutern
- Bewusstmachung von und reflektierte Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Aspekten vor dem Hintergrund sprachwissenschaftlichen Arbeitens, insb. mit Bezug auf sprachliche Heterogenität, Erkennen soziolinguistischer Identitätsmuster, und klinischer Aspekte des Spracherwerbs.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie verfügen über vertieftes schulformspezifisches Wissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse (einschließlich Leistungsdiagnose und -beurteilung), auch in Bezug auf heterogene Lernvoraussetzungen, individuelle Förderung und Inklusion.
- Sie können Medien, Texte, Materialien und kulturelle Phänomene aufgrund einer fachlichen Analyse didaktisieren und Grundschul-Englischunterricht adäquat planen, durchführen und angemessen reflektieren.
- Sie sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten in der Grundschule nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen.

In den sprachpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Kommunikationstechniken zur Entwicklung des mündlichen Diskurses zu beherrschen,
- stufengeeignete Lehrersprache zu verwenden,
- Erzähl- und Erklärungskompetenz zu entwickeln,
- die fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Englisch (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Lernbereichs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Grundschulen erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Grundschullehrerinnen bzw. Grundschullehrer beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Englisch dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und



fachdidaktische Kompetenzen für den englischsprachigen Grundlagenunterricht an Grundschulen zu generieren.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachwissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs des Unterrichtsfachs Englisch dazu geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, theoretische Denkmuster auf praktische Probleme anzuwenden und eine damit verbundene Denkökonomie zur Beschreibung sprachlicher Sachverhalte inklusive einer adäquaten Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln und sich selbstständig in angemessen schwierige Problemfelder der Sprachlichen Grundlagenbildung einarbeiten zu können. Des Weiteren werden die angehenden Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter dazu befähigt, inhaltliche Fragestellungen der englischsprachlichen Grundlagenvermittlung zu verstehen sowie fachliche Fragen selbst entwickeln zu können, sich fachlichen Fragestellungen mit einer forschenden Grundhaltung nähern zu können und die gesellschaftliche Bedeutung des Faches reflektieren zu können.

Die Gutachter(innen) vertreten weiterhin die Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Englisch dazu geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, Ziele und Inhalte des Unterrichts zur sprachlichen Grundlagenbildung formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden zu bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der sprachlichen Kompetenz- und Wissensentwicklung im Vor- und Grundschulalter zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Studierenden erwerben nach Ansicht der Gutachtergruppe Fähigkeiten, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der englischsprachlichen Unterrichtsplanung zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Schulpraxis Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Englisch im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Unterrichtsfach Englisch an Grundschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf die Vermittlung erster Kompetenzen im Fachbereich des Englischen erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Unterrichtsfach Englisch eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Anglistik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang 15: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)**

### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Englisch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Englisch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Englisch in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches Englisch anzuwenden,
- synchronische und diachronische Betrachtungen des Englischen anzustellen,
- Verfahren zur Analyse von (insbesondere literarischen) Texten anzuwenden
- Kritische Auseinandersetzung mit kulturellen Prozessen, Diskursen und Medien zu reflektieren
- Forschungsergebnisse und fachliche Fragestellungen reflektiert und wissenschaftlich adäquat darzustellen.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Die Studierenden kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können diese im Rahmen der Gestaltung von Aufgaben für den Fremdsprachenunterricht nutzen.
- Die Studierenden verfügen über ausbaufähiges schulformspezifisches Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit, Heterogenität und den Zielen des Fremdsprachenunterrichts.
- Die Studierenden verfügen über grundständiges Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, inter- bzw. transkultureller, medien- und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern und können dies im Rahmen der Gestaltung und kritischen Reflexion von Aufgaben für den Fremdsprachenunterricht nutzen.
- Die Studierenden können fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse zu den genannten Aspekten wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben.

In den sprachpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- über vertieftes Sprachwissen und fast muttersprachliche Kompetenz in der Fremdsprache zu verfügen
- die Fremdsprache mündlich und schriftlich situationsadäquat zu gebrauchen,
- korrekte Aussprache, Lautbildung und Intonation zu beherrschen,
- Wortschatz und Grammatik sach- und fachgerecht anzuwenden,
- einfache bis mittelschwere Texte stilistisch und idiomatisch angemessen in die Fremdsprache zu übersetzen,
- über soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz zu verfügen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Englisch (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I (Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule) beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Englisch dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Englischunterricht der Sekundarstufe I zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Förderung englischsprachlicher Kompetenzen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für die Sekundarstufe I in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Anglistik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Englisch im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Englisch im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Englisch. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Englisch erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) der Vermittlung

fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen für die Sekundarstufe I Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 16: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Englisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Englisch liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Englischunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Vermittlung der Ziele des Englischunterrichts zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die soziale Konstruktion von der Bedeutung von Sprache und ihrer Verwendung, können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Englischunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschullehrer(innen) werden in die Lage versetzt, Voraussetzungen englischsprachlicher Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit diagnostischen Verfahren zu erfassen, die Potenziale und Grenzen dieser Verfahren einzuschätzen und kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Englischunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Englischunterricht an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- vertieftes Fachwissen (Verfügungswissen) in den Teilgebieten der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches Englisch anzuwenden und auszubauen,
- aufgrund ihres Überblickswissens (Orientierungswissen) über den Zugang zu aktuellen grundlegenden Fragestellungen ihres Faches zu verfügen,
- durch ihren Einblick in andere Disziplinen weiteres Fachwissen zu erschließen und damit fächerübergreifende Qualifikationen zu entwickeln.
- Bewusstmachung von und reflektierte Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Aspekten vor dem Hintergrund sprachwissenschaftlichen Arbeitens, insb. mit Bezug auf

sprachliche Heterogenität, Erkennen soziolinguistischer Identitätsmuster, und klinischer Aspekte des Spracherwerbs.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie verfügen über vertieftes schulformspezifisches Wissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse in der Sekundarstufe I (einschließlich Leistungsdiagnose und -beurteilung), auch in Bezug auf heterogene Lernvoraussetzungen, individuelle Förderung und Inklusion.
- Sie können Medien, Texte, Materialien und kulturelle Phänomene aufgrund einer fachlichen Analyse didaktisieren und Englischunterricht in der Sekundarstufe I adäquat planen, durchführen und angemessen reflektieren.
- Sie sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten in der Sekundarstufe I nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen.

In den sprachpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Kommunikationstechniken zur Entwicklung des mündlichen Diskurses zu beherrschen,
- stufengeeignete Lehrersprache zu verwenden,
- Erklärungskompetenz in der Fremdsprache zu entwickeln,
- wissenschaftlich orientierte Sachtexte zu produzieren,
- die fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Englisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zur Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen Lehrer für die Sekundarstufe I beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Englisch geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Englischunterricht für die Schulformen der Sekundarstufe I zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfaches Englisch im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Englisch an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Englisch erweisen



sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Englisch geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Anglistik aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können. Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Englischvermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb der Anglistik anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Englisch dazu geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Englischdidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Englisch die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Anglistik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang 17: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)**

### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Englisch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Englisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Englisch in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches Englisch anzuwenden,

- diachrone und synchrone Betrachtungen des Englischen anzustellen,
- sprachwissenschaftliche Fragestellungen erkennen, begrifflich einordnen und im Transfer zu linguistischen und schulischen Kontexten zu analysieren und zu diskutieren,
- Literatur und Kultur in ihrer gesellschaftlichen, politischen und historischen Kontingenz zu reflektieren,
- text- und kontextbasierte Ansätze der kulturwissenschaftlichen Theoriebildung zu erfassen,
- Verfahren zur Analyse von (insbesondere literarischen) Texten anzuwenden,
- Kritische Auseinandersetzung mit kulturellen Prozessen, Diskursen und Medien zu reflektieren
- Forschungsergebnisse und fachliche Fragestellungen reflektiert und wissenschaftlich adäquat darzustellen.
- Bewusstmachung von und reflektierte Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Aspekten vor dem Hintergrund sprachwissenschaftlichen Arbeitens, insb. mit Bezug auf sprachliche Heterogenität, Erkennen soziolinguistischer Identitätsmuster und klinischer Aspekte des Spracherwerbs.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Die Studierenden kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können diese im Rahmen der Gestaltung von Aufgaben für den Fremdsprachenunterricht nutzen,
- Die Studierenden verfügen über ausbaufähiges schulformspezifisches Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit, Heterogenität und den Zielen des Fremdsprachenunterrichts,
- Die Studierenden verfügen über grundständiges Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, inter- bzw. transkultureller, medien- und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern und können dies im Rahmen der Gestaltung und kritischen Reflexion von Aufgaben für den Fremdsprachenunterricht nutzen.
- Die Studierenden können fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse zu den genannten Aspekten wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben.

In den sprachpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- über vertieftes Sprachwissen und fast muttersprachliche Kompetenz in der Fremdsprache zu verfügen
- die Fremdsprache mündlich und schriftlich situationsadäquat zu gebrauchen,
- korrekte Aussprache, Lautbildung und Intonation zu beherrschen,
- Wortschatz und Grammatik sach- und fachgerecht anzuwenden,
- einfache bis mittelschwere Texte stilistisch und idiomatisch angemessen in die Fremdsprache zu übersetzen,
- über soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz zu verfügen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Englisch (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Englisch dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Englischunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Förderung englischsprachlicher Kompetenzen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Gymnasien und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Anglistik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Englisch im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Englisch im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Englisch. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Englisch erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen angemessen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## **Teilstudiengang 18: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)**

### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Englisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Englisch liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Englischunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Vermittlung der Ziele des Englischunterrichts zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die soziale Konstruktion von der Bedeutung von Sprache und ihrer Verwendung, können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Englischunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrer(innen) werden in die Lage versetzt, Voraussetzungen englischsprachlicher Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit diagnostischen Verfahren zu erfassen, die Potenziale und Grenzen dieser Verfahren einzuschätzen und kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Englischunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Englischunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- vertieftes Fachwissen (Verfügungswissen) in den Teilgebieten der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches Englisch anzuwenden und auszubauen,
- aufgrund ihres Überblickswissens (Orientierungswissen) die Vernetzung von Wissensinhalten zu erkennen und weiterzuentwickeln,
- reflektiertes Wissen über das Fach (Metawissen) einzusetzen und auf wichtige ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzepte zurückzugreifen,
- die Reflexion der politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontingenz von Literatur und Kultur zu vertiefen,
- die diachronische und synchronische Betrachtung der Fremdsprache zu intensivieren,
- grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden zu erkennen und weiterzuentwickeln,
- eine Haltung forschenden Lernens einzunehmen,
- durch ihren Einblick in andere Disziplinen weiteres Fachwissen zu erschließen und damit fächerübergreifende Qualifikationen zu entwickeln.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie verfügen über vertieftes schulformspezifisches Wissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse in den Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen (einschließlich Leistungsdiagnose und -beurteilung), auch in Bezug auf heterogene Lernvoraussetzungen, individuelle Förderung und Inklusion.
- Sie können Medien, Texte, Materialien und kulturelle Phänomene aufgrund einer fachlichen Analyse didaktisieren und Englischunterricht in den Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen adäquat planen, durchführen und angemessen reflektieren.
- Sie sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten in den Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen.

In den sprachpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Kommunikationstechniken zur Entwicklung des mündlichen Diskurses zu beherrschen,
- stufengeeignete Lehrersprache zu verwenden,
- Erklärungskompetenz in der Fremdsprache zu entwickeln,
- wissenschaftlich orientierte Sachtexte zu produzieren,
- die fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Englisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zu Gymnasien und Gesamtschulen erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen Lehrer für die angestrebten Schulformen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfaches Englisch die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfaches Englisch geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Englischunterricht für die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfaches Englisch im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Englisch an Gymnasien und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Englisch erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Englisch geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Anglistik aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können. Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Englischvermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb der Anglistik anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Englisch dazu geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Englischdidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Englisch die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Anglistik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang 19: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)**

### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Englisch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Englisch für das Lehramt an Berufskollegs werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Englisch in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches Englisch anzuwenden,
- diachrone und synchrone Betrachtungen des Englischen anzustellen,

- sprachwissenschaftliche Fragestellungen erkennen, begrifflich einordnen und im Transfer zu linguistischen und schulischen Kontexten zu analysieren und zu diskutieren,
- Literatur und Kultur in ihrer gesellschaftlichen, politischen und historischen Kontingenz zu reflektieren,
- text- und kontextbasierte Ansätze der kulturwissenschaftlichen Theoriebildung zu erfassen,
- Verfahren zur Analyse von (insbesondere literarischen) Texten anzuwenden
- Kritische Auseinandersetzung mit kulturellen Prozessen, Diskursen und Medien zu reflektieren
- Forschungsergebnisse und fachliche Fragestellungen reflektiert und wissenschaftlich adäquat darzustellen.
- Bewusstmachung von und reflektierte Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Aspekten vor dem Hintergrund sprachwissenschaftlichen Arbeitens, insb. mit Bezug auf sprachliche Heterogenität, Erkennen soziolinguistischer Identitätsmuster und klinischer Aspekte des Spracherwerbs.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Die Studierenden kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können diese im Rahmen der Gestaltung von Aufgaben für den Fremdsprachenunterricht nutzen,
- Die Studierenden verfügen über ausbaufähiges schulformspezifisches Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit, Heterogenität und den Zielen des Fremdsprachenunterrichts,
- Die Studierenden verfügen über grundständiges Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, inter- bzw. transkultureller, medien- und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern und können dies im Rahmen der Gestaltung und kritischen Reflexion von Aufgaben für den Fremdsprachenunterricht nutzen.
- Die Studierenden können fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse zu den genannten Aspekten wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben.

In den sprachpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- über vertieftes Sprachwissen und fast muttersprachliche Kompetenz in der Fremdsprache zu verfügen
- die Fremdsprache mündlich und schriftlich situationsadäquat zu gebrauchen,
- korrekte Aussprache, Lautbildung und Intonation zu beherrschen,
- Wortschatz und Grammatik sach- und fachgerecht anzuwenden,
- einfache bis mittelschwere Texte stilistisch und idiomatisch angemessen in die Fremdsprache zu übersetzen,
- über soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz zu verfügen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Englisch (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Englisch dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Englischunterricht an Berufskollegs zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Förderung englischsprachlicher Kompetenzen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Anglistik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Englisch im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Englisch im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Englisch. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Englisch erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch im Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen angemessen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang 20: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)**

### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Englisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt Berufskollegs (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Englisch liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Englischunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Vermittlung der Ziele des Englischunterrichts zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die soziale Konstruktion von der Bedeutung von Sprache und ihrer Verwendung, können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Englischunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Berufskolleglehrer(innen) werden in die Lage versetzt, Voraussetzungen englischsprachlicher Kompetenzen von Schüler(inne)n mit diagnostischen Verfahren zu erfassen, die Potenziale und Grenzen dieser Verfahren einzuschätzen und kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Englischunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Englischunterricht an Berufskollegs und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

Nach Abschluss der fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erworben haben:

- vertieftes Fachwissen (Verfügungswissen) in den Teilgebieten der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches Englisch anzuwenden und auszubauen,
- aufgrund ihres Überblickswissens (Orientierungswissen) die Vernetzung von Wissensinhalten zu erkennen und weiterzuentwickeln,
- reflektiertes Wissen über das Fach (Metawissen) einzusetzen und auf wichtige ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzepte zurückzugreifen,
- die Reflexion der politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontingenz von Literatur und Kultur zu vertiefen,
- die diachronische und synchronische Betrachtung der Fremdsprache zu intensivieren,
- grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden zu erkennen und weiterzuentwickeln,
- eine Haltung forschenden Lernens einzunehmen,
- durch ihren Einblick in andere Disziplinen weiteres Fachwissen zu erschließen und damit fächerübergreifende Qualifikationen zu entwickeln.



In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie verfügen über vertieftes schulformspezifisches Wissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse in der Sekundarstufe II an Berufskollegs (einschließlich Leistungsdiagnose und -beurteilung), auch in Bezug auf heterogene Lernvoraussetzungen, individuelle Förderung und Inklusion.
- Sie können Medien, Texte, Materialien und kulturelle Phänomene aufgrund einer fachlichen Analyse didaktisieren und Englischunterricht in der Sekundarstufen II an Berufskollegs adäquat planen, durchführen und angemessen reflektieren.
- Sie sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten in der Sekundarstufe II an Berufskollegs nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen.

In den sprachpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Kommunikationstechniken zur Entwicklung des mündlichen Diskurses zu beherrschen,
- stufengeeignete Lehrersprache zu verwenden,
- Erklärungskompetenz in der Fremdsprache zu entwickeln,
- wissenschaftlich orientierte Sachtexte zu produzieren,
- die fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Englisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zu Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen Lehrer für die angestrebte Schulform beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Englisch geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Englischunterricht für die Schulform des Berufskollegs zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Englisch im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Englisch an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Englisch erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Englisch geeignet ist, die Studierenden dazu

zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Anglistik aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können. Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Englischvermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb der Anglistik anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Englisch dazu geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Englischdidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Englisch die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Anglistik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 21: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)**

#### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Englisch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Englisch für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Unterrichtsfach Englisch in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Struktureigenschaften der Fremdsprache zu erkennen und angemessen zu beschreiben
- synchronische Betrachtungen des Englischen anzustellen,
- Verfahren zur Analyse von (insbesondere literarischen) Texten anzuwenden
- Kritische Auseinandersetzung mit kulturellen Prozessen, Diskursen und Medien zu reflektieren



In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie kennen Sprachlerntheorien und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs
- Sie kennen Ziele, methodisch methodisch-didaktische Konzepte, mediendidaktische Ansätze (zur Nutzung und Gestaltung von Medien und digitalen Ressourcen in Lehr- und Lernszenarien), Prinzipien, Lernbereiche und Themen des inklusiven Fremdsprachenlernens und sind mit fachdidaktischen Theorien und Modellen des kommunikativen, inter- bzw. transkulturellen Fremdsprachen Fremdsprachenunterrichts vertraut. Auf dieser Grundlage können Sie Unterrichtsaufgaben für den inklusiven Fremdsprachenunterricht entwickeln und kritisch reflektieren.
- Sie können fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse zu den genannten Aspekten wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben.

In den sprachpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- die Fremdsprache mündlich und schriftlich adäquat zu gebrauchen,
- korrekte Aussprache, Lautbildung und Intonation zu beherrschen,
- Wortschatz und Grammatik sach- und fachgerecht anzuwenden,
- über soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz zu verfügen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Dokumenten des Unterrichtsfaches Englisch (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfaches stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfaches Englisch eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfaches Englisch dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und fachdidaktische, aber auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Unterricht des Faches Englisch mit einer sonderpädagogischen Förderung zu generieren.

Bereits auf Bachelorniveau befähigt das Curriculum die Studierenden dazu, zur Beschreibung englischsprachlicher Sachverhalte eine adäquate Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln und sich selbstständig in angemessen schwierige Problemfelder der sprachlichen Grundbildung – mit Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. Heterogenität – einarbeiten zu können. Die fachdidaktische Ausbildung qualifiziert die Studierenden dazu, Ziele und Inhalte grundlegender sprachlicher Lernprozesse formulieren und begründen zu können, Lernprozesse ansatzweise zu planen, Vorgehensweisen und Vorstellungen von Kindern in heterogenen Lerngruppen im Bereich des sprachlich grundbildenden Unterrichts erkennen, fördern und bewerten zu können und Lehr-Lern-Situationen mit digitalen Medien theoriebasiert gestalten zu können.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Elementen des Unterrichtsfaches Englisch erwerben, das sie ausbauen können.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Bereich der Anglistik zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Grundschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und pädagogische Aufgabe von Lehrkräften im sonderpädagogischen Bereich

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Englisch im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild davon machen, welche Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail intendiert sind.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Englisch im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für den Englischunterricht im Kontext eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Englisch erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im sonderpädagogischen Bereich Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 22: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Englisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Englisch liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des sonderpädagogischen Förderunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Sprachentwicklung von Schüler(inne)n mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die soziale Konstruktion von der Bedeutung von Sprache und ihrer Verwendung, können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor zur Planung des Englischunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch

Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Lehrer(innen) für Sonderpädagogische Förderung werden in die Lage versetzt, Voraussetzungen englischsprachlicher Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit diagnostischen Verfahren zu erfassen, die Potenziale und Grenzen dieser Verfahren einzuschätzen und kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Englischunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Englischunterricht an Grundschulen und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Erscheinungsformen und soziale, pragmatische sowie interkulturelle Aspekte der Fremd Fremdsprache angemessen zu beschreiben
- grundlegende fachwissenschaftliche Inhalte und Strukturen des Faches Englisch im Hinblick auf deren Bedeutung für das Unterrichtsfach zu erläutern
- Bewusstmachung von und reflektierte Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Aspekten vor dem Hintergrund sprachwissenschaftlichen Arbeitens, insb. mit Bezug auf sprachliche Heterogenität, Erkennen soziolinguistischer Identitätsmuster, und klinischer Aspekte des Spracherwerbs.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie verfügen über vertieftes schulform- und -stufen spezifisches Wissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse (einschließlich Leistungsdiagnose und -beurteilung), vor allem in Bezug auf heterogene Lernvoraussetzungen, individuelle Förderung und Inklusion.
- Sie können Medien, Texte, Materialien und kulturelle Phänomene aufgrund einer fachlichen Analyse didaktisieren und Englischunterricht für ihre Schulform/-stufe adäquat planen, durchführen und angemessen reflektieren.
- Sie sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten schulform- und -stufenspezifisch nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen.

In den sprachpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Kommunikationstechniken zur Entwicklung des mündlichen Diskurses zu beherrschen,
- stufengeeignete Lehrersprache zu verwenden,
- Erzähl- und Erklärungskompetenz zu entwickeln,
- die fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Englisch (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden sonderpädagogischen Lehrkräfte beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Englisch dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den englischsprachigen im sonderpädagogischen Kontext zu generieren.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachwissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs des Unterrichtsfachs Englisch dazu geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, theoretische Denkmuster auf praktische Probleme anzuwenden und eine damit verbundene Denkökonomie zur Beschreibung sprachlicher Sachverhalte inklusive einer adäquaten Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln und sich selbstständig in angemessen schwierige Problemfelder der Vermittlung fremdsprachlicher Grundkompetenzen einarbeiten zu können. Des Weiteren werden die angehenden Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter dazu befähigt, inhaltliche Fragestellungen der englischsprachigen Grundlagenvermittlung zu verstehen sowie fachliche Fragen selbst entwickeln zu können, sich fachlichen Fragestellungen mit einer forschenden Grundhaltung nähern zu können und die gesellschaftliche Bedeutung des Faches reflektieren zu können.

Die Gutachter(innen) vertreten weiterhin die Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Englisch dazu geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, Ziele und Inhalte des Unterrichts zur sprachlichen Grundlagenbildung formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden zu bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der sprachlichen Kompetenz- und Wissensentwicklung im sonderpädagogischen Kontext zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Studierenden erwerben nach Ansicht der Gutachtergruppe Fähigkeiten, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der englischsprachlichen Unterrichtsplanung zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Schulpraxis Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Englisch im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Unterrichtsfach Englisch im Kontext sonderpädagogischer Förderung. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf die Vermittlung erster Kompetenzen im Fachbereich des Englischen erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Unterrichtsfach

Englisch eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Anglistik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 23: Unterrichtsfach Französisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)**

#### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Französisch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Französisch weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Französisch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Französisch in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Französisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- **Fachwissen:** Die Studierenden haben nach Abschluss des Bachelorstudiums ein solides, strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten des Fachs Französisch (Landes-/ Kulturwissenschaft; Sprachwissenschaft; Literaturwissenschaft) erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen;
- **Orientierungswissen:** Die Studierenden haben ein Überblickswissen zu grundlegenden Bereichen des Fachs Französisch erworben;
- **Erkenntnis- und Arbeitsmethoden:** Die Studierenden haben Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Fachs Französisch gewonnen; sie verfügen über eine vertiefte Fähigkeit zur Analyse von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten; der Habitus des forschenden Lernens wurde angebahnt; sie beherrschen grundlegende Recherchetechniken, kennen relevante analoge und digitale wissenschaftliche Ressourcen und verfügen über Qualitätskriterien zu deren Einordnung und Bewertung;
- **Digitalisierung:** Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie erhalten erste Einblicke in fachspezifisch relevante Theorien und Modelle zu Fragen der Digitalisierung und Mediatisierung. Sie werden sensibilisiert für die spezifischen Potenziale und Probleme digitaler Informations-, Kommunikations- und Kulturpraktiken (raumzeitliche Entgrenzung, Vernetzung, Wandel von Öffentlichkeit, Privatheit und sozialen Beziehungen, Datafizierung) im Vergleich zu analogen (Face-to-face Kommunikation, Proxemik, Performativität und Präsenz).
- **Sprachkompetenz:** Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Sprachwissen und „nativnahes“ Sprachkönnen in der Fremdsprache; sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.

- Inklusion: Die Studierenden verfügen über ein inklusionsbezogenes reflexives Theorie- und Handlungswissen, das sie im forschenden Lernen erproben können. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit aktuellen Konzepten von Alterität, Identität und Heterogenität im Kontext der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der europäischen und außereuropäischen Romania.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Französisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Fachwissen: Die Studierenden haben nach Abschluss des Bachelorstudiums ein solides Wissen zu grundlegenden fachdidaktischen Positionen und Strukturierungsansätzen sowie ein vertieftes fachdidaktisches Wissen in spezifischen Themenfeldern erworben; sie kennen die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung; sie haben einen ersten Einblick in die gesellschaftliche Bedeutung des Fremdsprachenunterrichts in der Schule erhalten;
- Orientierungswissen: Die Studierenden haben ein ausbaufähiges Orientierungswissen über die Grundlagen fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse erworben;
- Methodenkompetenz: Die Studierenden können Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung zur Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen für den Fremdspracherwerb anwenden;
- Sozialkompetenz: Die Studierenden begreifen einen reflektierten Umgang mit Heterogenität als fachdidaktische Aufgabe; sie haben fundierte Kenntnisse über Merkmale von Lernenden, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können, und Kenntnisse, wie daraus Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind.
- Digitalisierung: Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten für das Lernen und Lehren von Fremdsprachen nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen.
- Inklusion: Die Studierenden verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse unter dem Gesichtspunkt von Heterogenität und inklusiven Unterricht. Sie kennen Möglichkeiten der Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements unter Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen und Inklusion.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfaches Französisch (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfaches stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I (Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule) beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfaches Französisch eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfaches Französisch dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Französischunterricht der Sekundarstufe I zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Förderung französischsprachlicher Kompetenzen zählt.



Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Französisch Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für die Sekundarstufe I in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Romanistik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Französisch im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Französisch im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Französisch. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Französisch erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Französisch im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen für die Sekundarstufe I Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 24: Unterrichtsfach Französisch im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Französisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Französisch weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Französisch liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Französischunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Vermittlung der Ziele des Französischunterrichts zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die soziale Konstruktion von der Bedeutung von Sprache und ihrer Verwendung, können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Französischunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschullehrer(innen) werden in die Lage versetzt, Voraussetzungen französischsprachlicher Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit diagnostischen Verfahren zu erfassen, die Potenziale und Grenzen dieser Verfahren einzuschätzen und kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Französischunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Französischunterricht an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Französisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie verfügen über ein umfassendes Sprachwissen und Sprachkönnen im Französischen (Leseverstehen anspruchsvoller nichtfiktionaler und fiktionaler Texte aus verschiedenen Sachbereichen; breiter, differenzierter Wortschatz; grammatikalisch korrekte schriftliche Textproduktion in verschiedenen Textsorten; sehr gutes Hörverstehen; sicheres, flüssiges und spontanes mündliches Formulieren in dem der Situation jeweils adäquaten Register, möglichst ‚nativnahe‘ Aussprache; theoretisch reflektierte Durchdringung der Grammatik), sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.
- Sie können fachliche Fragestellungen reflektiert in der Fremdsprache darstellen.
- Sie können auf vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft zurückgreifen und grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden erkennen und weiterentwickeln.
- Sie verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des jeweiligen Faches, womit ihnen vor allem anwendungsorientiertes Wissen zur Verfügung steht. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit analogen und digitalen wissenschaftlichen Ressourcen und in deren Bewertung nach erprobten Qualitätskriterien.
- Sie verfügen über die Fähigkeit das Wissen des Unterrichtsfaches Französisch in einem breiten oder multidisziplinären Zusammenhang zu stellen und kritisch zu reflektieren.
- Sie können fachwissenschaftliche Inhalte funktional mit fachdidaktischen Fragestellungen verbinden und für die Schulpraxis nutzbar machen.
- Sie erhalten Einblicke in fachspezifisch relevante Theorien und Modelle zu Fragen der Digitalisierung und Mediatisierung. Sie erweitern ihre Kompetenzen in digitalen Informations-, Kommunikations- und Kulturpraktiken. Dies wird begleitet von einer Reflexion auf die spezifischen Potenziale und Probleme moderner bzw. digitaler Medien, immer auch im Vergleich zu analogen Kommunikations- und Handlungsformen.
- Sie vertiefen ihr inklusionsbezogenes reflexives Theorie- und Handlungswissen. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit aktuellen Konzepten von Alterität, Identität und Heterogenität im Kontext der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der europäischen und außereuropäischen Romania.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Französisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie können fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben.
- Sie kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können sie im Unterricht nutzen.



- Sie verfügen über ausbaufähiges, reflektiertes Orientierungswissen und Reflexivität in Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit und sind insbesondere in der Lage, multikulturelle Zusammenhänge in den Unterricht zu integrieren.
- Sie verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern.
- Sie verfügen aufgrund erster eigener Erfahrungen über die Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht (Ziele, Inhalte, Sozialformen, Lehr- und Lernmaterial) sowie Grundkenntnisse der Leistungsbewertung und -diagnose.
- Sie sind in besonderer Weise sensibilisiert für mögliche sozial, kulturell, motivational oder individualpsychologisch bedingte Konfliktsituationen im Unterricht und kennen erste Lösungsansätze.
- Digitalisierung: Die Studierenden sind in der Lage, neuere Konzepte des digitalen Sprachlehrens und -lernens angemessen zu rezipieren sowie deren Chancen und Grenzen kritisch zu reflektieren.
- Inklusion: Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen über die fremdsprachliche Leistungsheterogenität in Lerngruppen und kennen Möglichkeiten der Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements unter leistungsheterogenen Bedingungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Französisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zur Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen Lehrer für die Sekundarstufe I beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Französisch die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Französisch geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Französischunterricht für die Schulformen der Sekundarstufe I zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Französisch im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Französisch an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Französisch erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Französisch geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Romanistik aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können.

Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Französischvermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb der Romanistik anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Französisch dazu geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Französischdidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Französisch die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Romanistik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang 25: Unterrichtsfach Französisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)**

### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Französisch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Französisch weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Französisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Französisch in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Französisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- **Fachwissen:** Die Studierenden haben nach Abschluss des Bachelorstudiums ein solides, strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten des Fachs Französisch sowie ein vertieftes Fachwissen in spezifischen Themenfeldern (Landes-/Kulturwissenschaft; Sprachwissenschaft; Literaturwissenschaft) erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen;
- **Orientierungswissen:** Die Studierenden haben ein Überblickswissen zu grundlegenden Bereichen des Fachs Französisch erworben;
- **Erkenntnis- und Arbeitsmethoden:** Die Studierenden haben Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Fachs Französisch gewonnen; sie verfügen über eine

vertiefte Fähigkeit zur Analyse von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten; der Habitus des forschenden Lernens wurde angebahnt; sie beherrschen grundlegende Recherchetechniken, kennen relevante analoge und digitale wissenschaftliche Ressourcen und verfügen über Qualitätskriterien zu deren Einordnung und Bewertung;

- Digitalisierung: Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie erhalten erste Einblicke in fachspezifisch relevante Theorien und Modelle zu Fragen der Digitalisierung und Mediatisierung. Sie werden sensibilisiert für die spezifischen Potenziale und Probleme digitaler Informations-, Kommunikations- und Kulturpraktiken (raumzeitliche Entgrenzung, Vernetzung, Wandel von Öffentlichkeit, Privatheit und sozialen Beziehungen, Datafizierung) im Vergleich zu analogen (Face-to-face Kommunikation, Proxemik, Performativität und Präsenz).
- Sprachkompetenz: Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Sprachwissen und „nativ-nahes“ Sprachkönnen in der Fremdsprache; sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.
- Inklusion: Die Studierenden verfügen über ein inklusionsbezogenes reflexives Theorie- und Handlungswissen, das sie im forschenden Lernen erproben können. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit aktuellen Konzepten von Alterität, Identität und Heterogenität im Kontext der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der europäischen und außereuropäischen Romania.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Französisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Fachwissen: Die Studierenden haben nach Abschluss des Bachelorstudiums ein solides Wissen zu grundlegenden fachdidaktischen Positionen und Strukturierungsansätzen erworben; sie kennen die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung; sie haben einen ersten Einblick in die gesellschaftliche Bedeutung des Fremdsprachenunterrichts in der Schule erhalten;
- Orientierungswissen: Die Studierenden haben ein ausbaufähiges Orientierungswissen über die Grundlagen fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse erworben;
- Methodenkompetenz: Die Studierenden können Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung zur Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen für den Fremdsprachenerwerb anwenden;
- Sozialkompetenz: Die Studierenden begreifen einen reflektierten Umgang mit Heterogenität als fachdidaktische Aufgabe; sie haben fundierte Kenntnisse über Merkmale von Lernenden, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können, und Kenntnisse, wie daraus Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind.
- Digitalisierung: Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten für das Lernen und Lehren von Fremdsprachen nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen.
- Inklusion: Die Studierenden verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse unter dem Gesichtspunkt von Heterogenität und inklusiven Unterricht. Sie kennen Möglichkeiten der Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements unter Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen und Inklusion.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Französisch (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Französisch eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Französisch dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Französischunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Förderung französischsprachlicher Kompetenzen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Französisch Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Gymnasien und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Romanistik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Französisch im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Französisch im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Französisch. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Französisch erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Französisch im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen angemessen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang 26: Unterrichtsfach Französisch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)**

### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Französisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Französisch weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Französisch liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Französischunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Vermittlung der Ziele des Französischunterrichts zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die soziale Konstruktion von der Bedeutung von Sprache und ihrer Verwendung, können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Französischunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrer(innen) werden in die Lage versetzt, Voraussetzungen französischsprachlicher Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit diagnostischen Verfahren zu erfassen, die Potenziale und Grenzen dieser Verfahren einzuschätzen und kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Französischunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Französischunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Französisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie verfügen über ein sehr umfassendes, dem muttersprachlichen Niveau angenähertes Sprachwissen und Sprachkönnen im Französischen (Leseverstehen anspruchsvoller nichtfiktionaler und fiktionaler Texte aus verschiedenen Epochen und Sachbereichen; breiter, differenzierter Wortschatz; grammatikalisch korrekte schriftliche Textproduktion in verschiedenen, auch wissenschaftsnahen Textsorten; sehr gutes Hörverstehen; sicheres, flüssiges und spontanes mündliches Formulieren in dem der Situation jeweils adäquaten Register, möglichst ‚nativnahe‘ Aussprache; theoretisch reflektierte Durchdringung der Grammatik), sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.
- Sie können auf vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft zurückgreifen und grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden erkennen und weiterentwickeln.
- Sie verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Unterrichtsfaches Französisch sowie über einen Habitus des forschenden Lernens, womit ihnen gleichermaßen anwendungs- wie forschungsorientiertes Wissen zur Verfügung steht. Auf dieser Grundlage können sie selbstgesteuerte und autonome eigenständige Projekte durchführen. Sie verfügen

über fundierte Kompetenzen im Umgang mit analogen und digitalen wissenschaftlichen Ressourcen und in deren Bewertung nach erprobten Qualitätskriterien. Sie verfügen über die Fähigkeit, das Wissen des Unterrichtsfaches Französisch in einem breiten oder multidisziplinären Zusammenhang zu stellen und kritisch zu reflektieren.

- Sie können fachwissenschaftliche Inhalte funktional mit fachdidaktischen Fragestellungen verbinden und für die Schulpraxis nutzbar machen.
- Sie erhalten umfassende Einblicke in fachspezifisch relevante Theorien und Modelle zu Fragen der Digitalisierung und Mediatisierung. Gestützt auf eigene Erfahrungen forschenden Lernens erweitern sie ihre Kompetenzen in digitalen Informations-, Kommunikations- und Kulturpraktiken. Dies wird begleitet von einer angeleiteten vertieften Reflexion auf die spezifischen Potenziale und Probleme moderner bzw. digitaler Medien, immer auch im Vergleich zu analogen Kommunikations- und Handlungsformen. Sie vertiefen ihr inklusionsbezogenes reflexives Theorie- und Handlungswissen, das sie verstärkt im forschenden Lernen erproben können. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit aktuellen Konzepten von Alterität, Identität und Heterogenität im Kontext der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der europäischen und außereuropäischen Romania.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Französisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie können fachdidaktische Fragestellungen und wissenschaftliche Forschungsergebnisse adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben.
- Sie kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können sie im Unterricht nutzen.
- Sie verfügen über ein reflektiertes, ausbaufähiges Orientierungswissen in Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit.
- Sie verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, textbezogener und interkultureller fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern.
- Sie verfügen aufgrund erster eigener Erfahrungen über die Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht auf den verschiedenen Stufen des Gymnasiums (Ziele, Inhalte, Sozialformen, Lehr- und Lernmaterial) sowie Grundkenntnisse der Leistungsbewertung und -diagnose.
- Sie kennen die Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung des modernen Fremdsprachenunterrichts
- Sie sind sensibilisiert für mögliche sozial, kulturell oder individualpsychologisch bedingte Konfliktsituationen im Unterricht.
- Digitalisierung: Die Studierenden sind in der Lage, neuere Konzepte des digitalen Sprachlehrens und -lernens angemessen zu rezipieren sowie deren Chancen und Grenzen kritisch zu reflektieren.
- Inklusion: Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen über die fremdsprachliche Leistungsheterogenität in Lerngruppen und kennen Möglichkeiten der Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements unter leistungsheterogenen Bedingungen.



### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Französisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zu Gymnasien und Gesamtschulen erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen Lehrer für die angestrebten Schulformen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Französisch die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Französisch geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Französischunterricht für die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Französisch im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Französisch an Gymnasien und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Französisch erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Französisch geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Romanistik aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können. Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Französischvermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb der Romanistik anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Französisch dazu geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Französischdidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Französisch die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Romanistik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang 27: Unterrichtsfach Französisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)**

### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Französisch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Französisch weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Französisch für das Lehramt an Berufskollegs werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Französisch in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Französisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- **Fachwissen:** Die Studierenden haben nach Abschluss des Bachelorstudiums ein solides, strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten des Fachs Französisch sowie ein vertieftes Fachwissen in spezifischen Themenfeldern (Landes-/Kulturwissenschaft; Sprachwissenschaft; Literaturwissenschaft) erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen;
- **Orientierungswissen:** Die Studierenden haben ein Überblickswissen zu grundlegenden Bereichen des Fachs Französisch erworben;
- **Erkenntnis- und Arbeitsmethoden:** Die Studierenden haben Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Fachs Französisch gewonnen; sie verfügen über eine vertiefte Fähigkeit zur Analyse von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten; der Habitus des forschenden Lernens wurde angebahnt; sie beherrschen grundlegende Recherchetechniken, kennen relevante analoge und digitale wissenschaftliche Ressourcen und verfügen über Qualitätskriterien zu deren Einordnung und Bewertung;
- **Digitalisierung:** Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie erhalten erste Einblicke in fachspezifisch relevante Theorien und Modelle zu Fragen der Digitalisierung und Mediatisierung. Sie werden sensibilisiert für die spezifischen Potenziale und Probleme digitaler Informations-, Kommunikations- und Kulturpraktiken (raumzeitliche Entgrenzung, Vernetzung, Wandel von Öffentlichkeit, Privatheit und sozialen Beziehungen, Datafizierung) im Vergleich zu analogen (Face-to-face Kommunikation, Proxemik, Performativität und Präsenz).
- **Sprachkompetenz:** Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Sprachwissen und „nativnahes“ Sprachkönnen in der Fremdsprache; sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.
- **Inklusion:** Die Studierenden verfügen über ein inklusionsbezogenes reflexives Theorie- und Handlungswissen, das sie im forschenden Lernen erproben können. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit aktuellen Konzepten von Alterität, Identität und Heterogenität im Kontext der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der europäischen und außereuropäischen Romania.



In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Französisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- **Fachwissen:** Die Studierenden haben nach Abschluss des Bachelorstudiums ein solides Wissen zu grundlegenden fachdidaktischen Positionen und Strukturierungsansätzen erworben; sie kennen die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung; sie haben einen ersten Einblick in die gesellschaftliche Bedeutung des Fremdsprachenunterrichts in der Schule erhalten;
- **Orientierungswissen:** Die Studierenden haben ein ausbaufähiges Orientierungswissen über die Grundlagen fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse erworben;
- **Methodenkompetenz:** Die Studierenden können Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung zur Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen für den Fremdsprachenerwerb anwenden;
- **Sozialkompetenz:** Die Studierenden begreifen einen reflektierten Umgang mit Heterogenität als fachdidaktische Aufgabe; sie haben fundierte Kenntnisse über Merkmale von Lernenden, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können, und Kenntnisse, wie daraus Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind.
- **Digitalisierung:** Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten für das Lernen und Lehren von Fremdsprachen nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen.
- **Inklusion:** Die Studierenden verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse unter dem Gesichtspunkt von Heterogenität und inklusiven Unterricht. Sie kennen Möglichkeiten der Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements unter Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen und Inklusion.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Französisch (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Französisch eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Französisch dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Französischunterricht an Berufskollegs zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Förderung französischsprachlicher Kompetenzen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Französisch Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Romanistik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Französisch im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Französisch im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Französisch. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Französisch erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Französisch im Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen angemessen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang 28: Unterrichtsfach Französisch im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)**

### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Französisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt Berufskollegs (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Französisch weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Französisch liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Französischunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Vermittlung der Ziele des Französischunterrichts zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die soziale Konstruktion von der Bedeutung von Sprache und ihrer Verwendung, können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Französischunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Berufskolleglehrer(innen) werden in die Lage versetzt, Voraussetzungen Französischsprachlicher Kompetenzen von Schüler(inne)n mit diagnostischen Verfahren zu erfassen, die Potenziale und Grenzen dieser Verfahren einzuschätzen und kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Französischunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Französischunterricht an Berufskollegs und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Französisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie verfügen über ein sehr umfassendes, dem muttersprachlichen Niveau angenähertes Sprachwissen und Sprachkönnen im Französischen (Leseverstehen anspruchsvoller nichtfiktionaler und fiktionaler Texte aus verschiedenen Epochen und Sachbereichen; breiter, differenzierter Wortschatz; grammatikalisch korrekte schriftliche Textproduktion in verschiedenen, auch wissenschaftsnahen Textsorten; sehr gutes Hörverstehen; sicheres, flüssiges und spontanes mündliches Formulieren in dem der Situation jeweils adäquaten Register, möglichst ‚nativnahe‘ Aussprache; theoretisch reflektierte Durchdringung der Grammatik), sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.
- Sie können auf vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft zurückgreifen und grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden erkennen und weiterentwickeln.
- Sie verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Unterrichtsfaches Französisch sowie über einen Habitus des forschenden Lernens, womit ihnen gleichermaßen anwendungs- wie forschungsorientiertes Wissen zur Verfügung steht. Auf dieser Grundlage können sie selbstgesteuerte und autonome eigenständige Projekte durchführen. Sie verfügen über fundierte Kompetenzen im Umgang mit analogen und digitalen wissenschaftlichen Ressourcen und in deren Bewertung nach erprobten Qualitätskriterien. Sie verfügen über die Fähigkeit, das Wissen des Unterrichtsfaches Französisch in einem breiten oder multidisziplinären Zusammenhang zu stellen und kritisch zu reflektieren.
- Sie können fachwissenschaftliche Inhalte funktional mit fachdidaktischen Fragestellungen verbinden und für die Schulpraxis nutzbar machen.
- Sie erhalten umfassende Einblicke in fachspezifisch relevante Theorien und Modelle zu Fragen der Digitalisierung und Mediatisierung. Gestützt auf eigene Erfahrungen forschenden Lernens erweitern sie ihre Kompetenzen in digitalen Informations-, Kommunikations- und Kulturpraktiken. Dies wird begleitet von einer angeleiteten vertieften Reflexion auf die spezifischen Potenziale und Probleme moderner bzw. digitaler Medien, immer auch im Vergleich zu analogen Kommunikations- und Handlungsformen. Sie vertiefen ihr inklusionsbezogenes reflexives Theorie- und Handlungswissen, das sie verstärkt im forschenden Lernen erproben können. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit aktuellen Konzepten von Alterität, Identität und Heterogenität im Kontext der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der europäischen und außereuropäischen Romania].

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Französisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie können fachdidaktische Fragestellungen und wissenschaftliche Forschungsergebnisse adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben.
- Sie kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können sie im Unterricht nutzen.
- Sie verfügen über ein reflektiertes, ausbaufähiges Orientierungswissen in Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit.
- Sie verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, textbezogener und interkultureller fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern.

- Sie verfügen aufgrund erster eigener Erfahrungen über die Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht an Berufskollegs (Ziele, Inhalte, Sozialformen, Lehr- und Lernmaterial) sowie Grundkenntnisse der Leistungsbeurteilung und -diagnose.
- Sie kennen die Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung des modernen Fremdsprachenunterrichts.
- Sie sind sensibilisiert für mögliche sozial, kulturell oder individualpsychologisch bedingte Konfliktsituationen im Unterricht.
- Digitalisierung: Die Studierenden sind in der Lage, neuere Konzepte des digitalen Sprachlehrens und -lernens angemessen zu rezipieren sowie deren Chancen und Grenzen kritisch zu reflektieren.
- Inklusion: Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen über die fremdsprachliche Leistungsheterogenität in Lerngruppen und kennen Möglichkeiten der Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements unter leistungsheterogenen Bedingungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Französisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zu Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen Lehrer für die angestrebte Schulform beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Französisch die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Französisch geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Französischunterricht für die Schulform des Berufskollegs zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Französisch im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Französisch an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Französisch erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Französisch geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Romanistik aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können. Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Französischvermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb der Romanistik anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Französisch dazu geeignet ist, die Studierenden zu

befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Französischdidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Französisch die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Romanistik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 29: Unterrichtsfach Spanisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)**

#### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Spanisch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Spanisch weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Spanisch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Spanisch in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Spanisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- **Fachwissen:** Die Studierenden haben nach Abschluss des Bachelorstudiums ein solides, strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten des Fachs Spanisch (Landes- / Kulturwissenschaft; Sprachwissenschaft; Literaturwissenschaft) erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen;
- **Orientierungswissen:** Die Studierenden haben ein Überblickswissen zu grundlegenden Bereichen des Fachs Spanisch erworben;
- **Erkenntnis- und Arbeitsmethoden:** Die Studierenden haben Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Fachs Spanisch gewonnen; sie verfügen über eine vertiefte Fähigkeit zur Analyse von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten; der Habitus des forschenden Lernens wurde angebahnt; sie beherrschen grundlegende Recherchetechniken, kennen relevante analoge und digitale wissenschaftliche Ressourcen und verfügen über Qualitätskriterien zu deren Einordnung und Bewertung;
- **Digitalisierung:** Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie erhalten erste Einblicke in fachspezifisch



relevante Theorien und Modelle zu Fragen der Digitalisierung und Mediatisierung. Sie werden sensibilisiert für die spezifischen Potenziale und Probleme digitaler Informations-, Kommunikations- und Kulturpraktiken (raumzeitliche Entgrenzung, Vernetzung, Wandel von Öffentlichkeit, Privatheit und sozialen Beziehungen, Datafizierung) im Vergleich zu analogen (Face-to-face Kommunikation, Proxemik, Performativität und Präsenz);

- Sprachkompetenz: Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Sprachwissen und „nativnahes“ Sprachkönnen in der Fremdsprache; sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren;
- Inklusion: Die Studierenden verfügen über ein inklusionsbezogenes reflexives Theorie- und Handlungswissen, das sie im forschenden Lernen erproben können. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit aktuellen Konzepten von Alterität, Identität und Heterogenität im Kontext der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der europäischen und außereuropäischen Romania.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Spanisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Fachwissen: Die Studierenden haben nach Abschluss des Bachelorstudiums ein solides Wissen zu grundlegenden fachdidaktischen Positionen und Strukturierungsansätzen sowie ein vertieftes fachdidaktisches Wissen in spezifischen Themenfeldern erworben; sie kennen die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung; sie haben einen ersten Einblick in die gesellschaftliche Bedeutung des Fremdsprachenunterrichts in der Schule erhalten;
- Orientierungswissen: Die Studierenden haben ein ausbaufähiges Orientierungswissen über die Grundlagen fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse erworben;
- Methodenkompetenz: Die Studierenden können Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung zur Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen für den Fremdsprachenerwerb anwenden;
- Sozialkompetenz: Die Studierenden begreifen einen reflektierten Umgang mit Heterogenität als fachdidaktische Aufgabe; sie haben fundierte Kenntnisse über Merkmale von Lernenden, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können, und Kenntnisse, wie daraus Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind;
- Digitalisierung: Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten für das Lernen und Lehren von Fremdsprachen nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen;
- Inklusion: Die Studierenden verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse unter dem Gesichtspunkt von Heterogenität und inklusiven Unterricht. Sie kennen Möglichkeiten der Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements unter Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen und Inklusion.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Spanisch (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer der

Sekundarstufe I (Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule) beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Spanisch eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Spanisch dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Spanischunterricht der Sekundarstufe I zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Förderung spanischsprachlicher Kompetenzen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Spanisch Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für die Sekundarstufe I in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Romanistik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Spanisch im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Spanisch im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Spanisch. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Spanisch erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Spanisch im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen für die Sekundarstufe I Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 30: Unterrichtsfach Spanisch im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Spanisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Spanisch weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Spanisch liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Spanischunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der

Vermittlung der Ziele des Spanischunterrichts zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die soziale Konstruktion von der Bedeutung von Sprache und ihrer Verwendung, können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Spanischunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschullehrer(innen) werden in die Lage versetzt, Voraussetzungen spanischsprachlicher Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit diagnostischen Verfahren zu erfassen, die Potenziale und Grenzen dieser Verfahren einzuschätzen und kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Spanischunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Spanischunterricht an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Spanisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie verfügen über ein umfassendes Sprachwissen und Sprachkönnen im Spanischen (Leseverstehen anspruchsvoller nichtfiktionaler und fiktionaler Texte aus verschiedenen Sachbereichen; breiter, differenzierter Wortschatz; grammatikalisch korrekte schriftliche Textproduktion in verschiedenen Textsorten; sehr gutes Hörverstehen; sicheres, flüssiges und spontanes mündliches Formulieren in dem der Situation jeweils adäquaten Register, möglichst ‚nativnahe‘ Aussprache; theoretisch reflektierte Durchdringung der Grammatik), sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.
- Sie können fachliche Fragestellungen reflektiert in der Fremdsprache darstellen.
- Sie können auf vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft zurückgreifen und grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden erkennen und weiterentwickeln.
- Sie verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des jeweiligen Faches, womit ihnen vor allem anwendungsorientiertes Wissen zur Verfügung steht. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit analogen und digitalen wissenschaftlichen Ressourcen und in deren Bewertung nach erprobten Qualitätskriterien.
- Sie verfügen über die Fähigkeit das Wissen des Unterrichtsfaches Spanisch in einem breiten oder multidisziplinären Zusammenhang zu stellen und kritisch zu reflektieren.
- Sie können fachwissenschaftliche Inhalte funktional mit fachdidaktischen Fragestellungen verbinden und für die Schulpraxis nutzbar machen.
- Sie erhalten Einblicke in fachspezifisch relevante Theorien und Modelle zu Fragen der Digitalisierung und Mediatisierung. Sie erweitern ihre Kompetenzen in digitalen Informations-, Kommunikations- und Kulturpraktiken. Dies wird begleitet von einer Reflexion auf die spezifischen Potenziale und Probleme moderner bzw. digitaler Medien, immer auch im Vergleich zu analogen Kommunikations- und Handlungsformen.
- Sie vertiefen ihr inklusionsbezogenes reflexives Theorie- und Handlungswissen. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit aktuellen Konzepten von Alterität, Identität und Heterogenität im Kontext der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der europäischen und außereuropäischen Romania.



In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Spanisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie können fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben.
- Sie kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können sie im Unterricht nutzen.
- Sie verfügen über ausbaufähiges, reflektiertes Orientierungswissen und Reflexivität in Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit und sind insbesondere in der Lage, multikulturelle Zusammenhänge in den Unterricht zu integrieren.
- Sie verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern.
- Sie verfügen aufgrund erster eigener Erfahrungen über die Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Spanischunterricht (Ziele, Inhalte, Sozialformen, Lehr- und Lernmaterial) sowie Grundkenntnisse der Leistungsbewertung und -diagnose.
- Sie sind in besonderer Weise sensibilisiert für mögliche sozial, kulturell, motivational oder individualpsychologisch bedingte Konfliktsituationen im Unterricht und kennen erste Lösungsansätze.
- Digitalisierung: Die Studierenden sind in der Lage, neuere Konzepte des digitalen Sprachlehrens und -lernens angemessen zu rezipieren sowie deren Chancen und Grenzen kritisch zu reflektieren.
- Inklusion: Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen über die fremdsprachliche Leistungsheterogenität in Lerngruppen und kennen Möglichkeiten der Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements unter leistungsheterogenen Bedingungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Spanisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zur Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen Lehrer für die Sekundarstufe I beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Spanisch die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Spanisch geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Spanischunterricht für die Schulformen der Sekundarstufe I zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Spanisch im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach

Spanisch an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Spanisch erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Spanisch geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Romanistik aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können. Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Spanischvermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb der Romanistik anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Spanisch dazu geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Spanischdidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Spanisch die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Romanistik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 31: Unterrichtsfach Spanisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)**

#### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Spanisch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Spanisch weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Spanisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Spanisch in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Spanisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- **Fachwissen:** Die Studierenden haben nach Abschluss des Bachelorstudiums ein solides, strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten des Fachs Spanisch sowie ein

vertieftes Fachwissen in spezifischen Themenfeldern (Landes-/Kulturwissenschaft; Sprachwissenschaft; Literaturwissenschaft) erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen;

- Orientierungswissen: Die Studierenden haben ein Überblickswissen zu grundlegenden Bereichen des Fachs Spanisch erworben;
- Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Die Studierenden haben Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Fachs Spanisch gewonnen; sie verfügen über eine vertiefte Fähigkeit zur Analyse von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten; der Habitus des forschenden Lernens wurde angebahnt; sie beherrschen grundlegende Recherchetechniken, kennen relevante analoge und digitale wissenschaftliche Ressourcen und verfügen über Qualitätskriterien zu deren Einordnung und Bewertung;
- Digitalisierung: Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie erhalten erste Einblicke in fachspezifisch relevante Theorien und Modelle zu Fragen der Digitalisierung und Mediatisierung. Sie werden sensibilisiert für die spezifischen Potenziale und Probleme digitaler Informations-, Kommunikations- und Kulturpraktiken (raumzeitliche Entgrenzung, Vernetzung, Wandel von Öffentlichkeit, Privatheit und sozialen Beziehungen, Datafizierung) im Vergleich zu analogen (Face-to-face Kommunikation, Proxemik, Performativität und Präsenz);
- Sprachkompetenz: Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Sprachwissen und „nativnahes“ Sprachkönnen in der Fremdsprache; sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren;
- Inklusion: Die Studierenden verfügen über ein inklusionsbezogenes reflexives Theorie- und Handlungswissen, das sie im forschenden Lernen erproben können. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit aktuellen Konzepten von Alterität, Identität und Heterogenität im Kontext der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der europäischen und außereuropäischen Romania.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Spanisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Fachwissen: Die Studierenden haben nach Abschluss des Bachelorstudiums ein solides Wissen zu grundlegenden fachdidaktischen Positionen und Strukturierungsansätzen erworben; sie kennen die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung; sie haben einen ersten Einblick in die gesellschaftliche Bedeutung des Fremdsprachenunterrichts in der Schule erhalten;
- Orientierungswissen: Die Studierenden haben ein ausbaufähiges Orientierungswissen über die Grundlagen fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse erworben;
- Methodenkompetenz: Die Studierenden können Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung zur Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen für den Fremdsprachenerwerb anwenden;
- Sozialkompetenz: Die Studierenden begreifen einen reflektierten Umgang mit Heterogenität als fachdidaktische Aufgabe; sie haben fundierte Kenntnisse über Merkmale von Lernenden, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können, und Kenntnisse, wie daraus Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind;
- Digitalisierung: Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten für das Lernen und Lehren von

Fremdsprachen nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curriculärer Konzepte einbringen;

- Inklusion: Die Studierenden verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse unter dem Gesichtspunkt von Heterogenität und inklusiven Unterricht. Sie kennen Möglichkeiten der Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements unter Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen und Inklusion.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Spanisch (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Spanisch eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Spanisch dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Spanischunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Förderung spanischsprachlicher Kompetenzen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Spanisch Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Gymnasien und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Romanistik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Spanisch im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Spanisch im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Spanisch. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Spanisch erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Spanisch im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen angemessen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 32: Unterrichtsfach Spanisch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Spanisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Spanisch weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Spanisch liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Spanischunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Vermittlung der Ziele des Spanischunterrichts zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die soziale Konstruktion von der Bedeutung von Sprache und ihrer Verwendung, können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Spanischunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrer(innen) werden in die Lage versetzt, Voraussetzungen spanischsprachlicher Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit diagnostischen Verfahren zu erfassen, die Potenziale und Grenzen dieser Verfahren einzuschätzen und kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Spanischunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Spanischunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Spanisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie verfügen über ein sehr umfassendes, dem muttersprachlichen Niveau angenähertes Sprachwissen und Sprachkönnen im Spanischen (Leseverstehen anspruchsvoller nicht-fiktionaler und fiktionaler Texte aus verschiedenen Epochen und Sachbereichen; breiter, differenzierter Wortschatz; grammatikalisch korrekte schriftliche Textproduktion in verschiedenen, auch wissenschaftsnahen Textsorten; sehr gutes Hörverstehen; sicheres, flüssiges und spontanes mündliches Formulieren in dem der Situation jeweils adäquaten Register, möglichst ‚nativnahe‘ Aussprache; theoretisch reflektierte Durchdringung der Grammatik), sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.
- Sie können auf vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft zurückgreifen und grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden erkennen und weiterentwickeln.
- Sie verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Unterrichtsfaches Spanisch sowie über einen Habitus des forschenden Lernens, womit ihnen gleichermaßen

anwendungs- wie forschungsorientiertes Wissen zur Verfügung steht. Auf dieser Grundlage können sie selbstgesteuerte und autonome eigenständige Projekte durchführen. Sie verfügen über fundierte Kompetenzen im Umgang mit analogen und digitalen wissenschaftlichen Ressourcen und in deren Bewertung nach erprobten Qualitätskriterien. Sie verfügen über die Fähigkeit, das Wissen des Unterrichtsfaches Spanisch in einem breiten oder multidisziplinären Zusammenhang zu stellen und kritisch zu reflektieren.

- Sie können fachwissenschaftliche Inhalte funktional mit fachdidaktischen Fragestellungen verbinden und für die Schulpraxis nutzbar machen.
- Sie erhalten umfassende Einblicke in fachspezifisch relevante Theorien und Modelle zu Fragen der Digitalisierung und Mediatisierung. Gestützt auf eigene Erfahrungen forschenden Lernens erweitern sie ihre Kompetenzen in digitalen Informations-, Kommunikations- und Kulturpraktiken. Dies wird begleitet von einer angeleiteten vertieften Reflexion auf die spezifischen Potenziale und Probleme moderner bzw. digitaler Medien, immer auch im Vergleich zu analogen Kommunikations- und Handlungsformen. Sie vertiefen ihr inklusionsbezogenes reflexives Theorie- und Handlungswissen, das sie verstärkt im forschenden Lernen erproben können. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit aktuellen Konzepten von Alterität, Identität und Heterogenität im Kontext der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der europäischen und außereuropäischen Romania].

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Spanisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie können fachdidaktische Fragestellungen und wissenschaftliche Forschungsergebnisse adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben.
- Sie kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können sie im Unterricht nutzen.
- Sie verfügen über ein reflektiertes, ausbaufähiges Orientierungswissen in Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit.
- Sie verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, textbezogener und interkultureller fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern.
- Sie verfügen aufgrund erster eigener Erfahrungen über die Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Spanischunterricht auf den verschiedenen Stufen des Gymnasiums (Ziele, Inhalte, Sozialformen, Lehr- und Lernmaterial) sowie Grundkenntnisse der Leistungsbewertung und -diagnose.
- Sie kennen die Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung des modernen Fremdsprachenunterrichts.
- Sie sind sensibilisiert für mögliche sozial, kulturell oder individualpsychologisch bedingte Konfliktsituationen im Unterricht.
- Digitalisierung: Die Studierenden sind in der Lage, neuere Konzepte des digitalen Sprachlehrens und -lernens angemessen zu rezipieren sowie deren Chancen und Grenzen kritisch zu reflektieren.
- Inklusion: Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen über die fremdsprachliche Leistungsheterogenität in Lerngruppen und kennen Möglichkeiten der Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements unter leistungsheterogenen Bedingungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Spanisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien



und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zu Gymnasien und Gesamtschulen erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für die angestrebten Schulformen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Spanisch die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Spanisch geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Spanischunterricht für die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Spanisch im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Spanisch an Gymnasien und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Spanisch erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Spanisch geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Romanistik aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können. Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Spanischvermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb der Romanistik anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Spanisch dazu geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Spanischdidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Spanisch die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Romanistik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 33: Unterrichtsfach Spanisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)**

#### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Spanisch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Spanisch weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Spanisch für das Lehramt an Berufskollegs werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Spanisch in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Spanisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- **Fachwissen:** Die Studierenden haben nach Abschluss des Bachelorstudiums ein solides, strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten des Fachs Spanisch sowie ein vertieftes Fachwissen in spezifischen Themenfeldern (Landes-/Kulturwissenschaft; Sprachwissenschaft; Literaturwissenschaft) erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen;
- **Orientierungswissen:** Die Studierenden haben ein Überblickswissen zu grundlegenden Bereichen des Fachs Spanisch erworben;
- **Erkenntnis- und Arbeitsmethoden:** Die Studierenden haben Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Fachs Spanisch gewonnen; sie verfügen über eine vertiefte Fähigkeit zur Analyse von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten; der Habitus des forschenden Lernens wurde angebahnt; sie beherrschen grundlegende Recherchetechniken, kennen relevante analoge und digitale wissenschaftliche Ressourcen und verfügen über Qualitätskriterien zu deren Einordnung und Bewertung;
- **Digitalisierung:** Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie erhalten erste Einblicke in fachspezifisch relevante Theorien und Modelle zu Fragen der Digitalisierung und Mediatisierung. Sie werden sensibilisiert für die spezifischen Potenziale und Probleme digitaler Informations-, Kommunikations- und Kulturpraktiken (raumzeitliche Entgrenzung, Vernetzung, Wandel von Öffentlichkeit, Privatheit und sozialen Beziehungen, Datafizierung) im Vergleich zu analogen (Face-to-face Kommunikation, Proxemik, Performativität und Präsenz);
- **Sprachkompetenz:** Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Sprachwissen und „nativnahes“ Sprachkönnen in der Fremdsprache; sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren;
- **Inklusion:** Die Studierenden verfügen über ein inklusionsbezogenes reflexives Theorie- und Handlungswissen, das sie im forschenden Lernen erproben können. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit aktuellen Konzepten von Alterität, Identität und Heterogenität im Kontext der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der europäischen und außereuropäischen Romania.



In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Spanisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- **Fachwissen:** Die Studierenden haben nach Abschluss des Bachelorstudiums ein solides Wissen zu grundlegenden fachdidaktischen Positionen und Strukturierungsansätzen erworben; sie kennen die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung; sie haben einen ersten Einblick in die gesellschaftliche Bedeutung des Fremdsprachenunterrichts in der Schule erhalten;
- **Orientierungswissen:** Die Studierenden haben ein ausbaufähiges Orientierungswissen über die Grundlagen fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse erworben;
- **Methodenkompetenz:** Die Studierenden können Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung zur Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen für den Fremdsprachenerwerb anwenden;
- **Sozialkompetenz:** Die Studierenden begreifen einen reflektierten Umgang mit Heterogenität als fachdidaktische Aufgabe; sie haben fundierte Kenntnisse über Merkmale von Lernenden, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können, und Kenntnisse, wie daraus Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind;
- **Digitalisierung:** Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten für das Lernen und Lehren von Fremdsprachen nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen;
- **Inklusion:** Die Studierenden verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse unter dem Gesichtspunkt von Heterogenität und inklusiven Unterricht. Sie kennen Möglichkeiten der Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements unter Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen und Inklusion.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Spanisch (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Spanisch eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Spanisch dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Spanischunterricht an Berufskollegs zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Förderung spanischsprachlicher Kompetenzen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Spanisch Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Romanistik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Spanisch im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Spanisch im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Spanisch. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Spanisch erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Spanisch im Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen angemessen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 34: Unterrichtsfach Spanisch im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Spanisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Spanisch weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Spanisch liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Spanischunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Vermittlung der Ziele des Spanischunterrichts zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die soziale Konstruktion von der Bedeutung von Sprache und ihrer Verwendung, können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Spanischunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Berufskolleglehrer(innen) werden in die Lage versetzt, Voraussetzungen spanischsprachlicher Kompetenzen von Schüler(inne)n mit diagnostischen Verfahren zu erfassen, die Potenziale und Grenzen dieser Verfahren einzuschätzen und kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Spanischunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Spanischunterricht an Berufskollegs und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Spanisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie verfügen über ein sehr umfassendes, dem muttersprachlichen Niveau angenähertes Sprachwissen und Sprachkönnen im Spanischen (Leseverstehen anspruchsvoller nicht-fiktionaler und fiktionaler Texte aus verschiedenen Epochen und Sachbereichen; breiter, differenzierter Wortschatz; grammatikalisch korrekte schriftliche Textproduktion in verschiedenen, auch wissenschaftsnahen Textsorten; sehr gutes Hörverstehen; sicheres, flüssiges und spontanes mündliches Formulieren in dem der Situation jeweils adäquaten Register, möglichst ‚nativnahe‘ Aussprache; theoretisch reflektierte Durchdringung der Grammatik), sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.
- Sie können auf vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft zurückgreifen und grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden erkennen und weiterentwickeln.
- Sie verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Unterrichtsfaches Spanisch sowie über einen Habitus des forschenden Lernens, womit ihnen gleichermaßen anwendungs- wie forschungsorientiertes Wissen zur Verfügung steht. Auf dieser Grundlage können sie selbstgesteuerte und autonome eigenständige Projekte durchführen. Sie verfügen über fundierte Kompetenzen im Umgang mit analogen und digitalen wissenschaftlichen Ressourcen und in deren Bewertung nach erprobten Qualitätskriterien. Sie verfügen über die Fähigkeit, das Wissen des Unterrichtsfaches Spanisch in einem breiten oder multidisziplinären Zusammenhang zu stellen und kritisch zu reflektieren.
- Sie können fachwissenschaftliche Inhalte funktional mit fachdidaktischen Fragestellungen verbinden und für die Schulpraxis nutzbar machen.
- Sie erhalten umfassende Einblicke in fachspezifisch relevante Theorien und Modelle zu Fragen der Digitalisierung und Mediatisierung. Gestützt auf eigene Erfahrungen forschenden Lernens erweitern sie ihre Kompetenzen in digitalen Informations-, Kommunikations- und Kulturpraktiken. Dies wird begleitet von einer angeleiteten vertieften Reflexion auf die spezifischen Potenziale und Probleme moderner bzw. digitaler Medien, immer auch im Vergleich zu analogen Kommunikations- und Handlungsformen. Sie vertiefen ihr inklusionsbezogenes reflexives Theorie- und Handlungswissen, das sie verstärkt im forschenden Lernen erproben können. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit aktuellen Konzepten von Alterität, Identität und Heterogenität im Kontext der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der europäischen und außereuropäischen Romania].

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Spanisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie können fachdidaktische Fragestellungen und wissenschaftliche Forschungsergebnisse adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben.
- Sie kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können sie im Unterricht nutzen.
- Sie verfügen über ein reflektiertes, ausbaufähiges Orientierungswissen in Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit.
- Sie verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, textbezogener und interkultureller fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern.

- Sie verfügen aufgrund erster eigener Erfahrungen über die Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Spanischunterricht im Berufskolleg (Ziele, Inhalte, Sozialformen, Lehr- und Lernmaterial) sowie Grundkenntnisse der Leistungsbewertung und -diagnose.
- Sie kennen die Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung des modernen Fremdsprachenunterrichts.
- Sie sind sensibilisiert für mögliche sozial, kulturell oder individualpsychologisch bedingte Konfliktsituationen im Unterricht.
- Digitalisierung: Die Studierenden sind in der Lage, neuere Konzepte des digitalen Sprachlehrens und -lernens angemessen zu rezipieren sowie deren Chancen und Grenzen kritisch zu reflektieren.
- Inklusion: Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen über die fremdsprachliche Leistungsheterogenität in Lerngruppen und kennen Möglichkeiten der Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements unter leistungsheterogenen Bedingungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Spanisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zu Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen Lehrer für die angestrebte Schulform beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Spanisch die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Spanisch geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Spanischunterricht für die Schulform des Berufskollegs zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Spanisch im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Spanisch an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Spanisch erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Spanisch geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Romanistik aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können. Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Spanischvermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb der Romanistik anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Spanisch dazu geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der

Spanischdidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Spanisch die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Romanistik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.3.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Das Lehramtsmodell der Universität Paderborn stellt einen standortspezifischen Weg dar, den Erwerb von Professionalität in der Bachelor- und Masterstruktur mit Blick auf den zukünftigen Lehrerberuf durch Orientierung an entsprechenden Standards zu sichern und dabei im Sinne von Polyvalenz auch den Erwerb von Berufsfähigkeiten für den außerschulischen Bildungssektor – insbesondere auf Bachelorebene – zu ermöglichen. Gemäß dem Leitbild der Universität Paderborn liegt der Fokus der Curricula jedoch auf der professionellen Ausrichtung hinsichtlich des Lehrer(innen)berufs. Entsprechend werden ein Bachelor of Education (B.Ed.) und ein Master of Education (M.Ed.) vergeben. Die Curricula der Lehramtsstudiengänge weisen durch das Studium von zwei bis drei Unterrichtsfächern (bzw. berufliche Fachrichtungen und Lernbereichen), die meist unterschiedlichen Fachkulturen angehören, in Verbindung mit den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen jedoch Polyvalenz auf.

Um die Qualifikationsziele und die Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge in der Regelstudienzeit zu gewährleisten, existieren an der Universität Paderborn Strukturmodelle, die den Aufbau und die Verteilung von ECTS-Leistungspunkten jeweils für die Bachelor- und die Masterstudiengänge festlegen. Diese Strukturmodelle basieren auf den Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) von Nordrhein-Westfalen (NRW). Abweichungen erfolgen ausschließlich in dem in der Lehramtszugangsverordnung zulässigen Rahmen, der ein Unter- oder Überschreiten der vom Land festgesetzten Leistungspunkte um jeweils drei Leistungspunkte erlaubt.

Die Curricula aller Lehramtsstudiengänge sehen Praxisphasen vor. Die Studierenden absolvieren im Bachelorstudium ein in die Bildungswissenschaften eingebundenes Eignungs- und Orientierungspraktikum und ein Berufsfeldpraktikum. In die Lehramtsmasterstudiengänge ist ein Praxissemester integriert, das ebenfalls curricular verankert ist. Die Studierenden durchlaufen im Rahmen ihres Studiums eine Variation von Lehr-, Lern- und Prüfungsformen. Alle Lehramtsstudierenden absolvieren – unabhängig von der studierten Schulform – Module, in denen der Erwerb von Schlüsselqualifikationen ein integraler Bestandteil ist. Durch das Angebot von Wahlpflichtveranstaltungen werden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gegeben.

Das Curriculum aller innerhalb dieses Fächerclusters zu akkreditierenden Lehramtsteilstudiengänge orientiert sich an den spezifischen Anforderungen der verschiedenen Lehrämter und des Faches, wie in den Beschreibungen der Teilstudiengänge 01–34 im Folgenden ausgeführt wird. Gemäß dem Paderborner Rahmenkonzept zur Veränderung medien- und digitalisierungsbezogener Bildungsinhalte sind fachbezogene Aufgaben- und Reflexionsfelder unter der Perspektive von Erfahrungen, Reflexion und Handeln in einzelnen Modulen aller Lehramtsstudiengänge



verankert.

An den Modulübersichten in § 38 der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen werden die Modulstruktur und die Verteilung der studentischen Arbeitsbelastung bzw. der ECTS-Leistungspunkte für alle im Rahmen dieses Fächerclusters zu akkreditierenden Teilstudiengänge ersichtlich. Um das Erreichen der Qualifikationsziele auf Abschlussniveau (Bachelor bzw. Master) zu gewährleisten, sind der Aufbau und die Konzeption der Module an einer stufenweisen Kompetenzentwicklung orientiert (hierzu siehe Studienverlaufspläne im Anhang der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe für dieses Fächercluster zu einem positiven Eindruck bzgl. der Curricula für die Teilstudiengänge. Sie sieht in folgenden Punkten jedoch Verbesserungsmöglichkeiten:

Vor dem Hintergrund der Gespräche ist es positiv, dass in den Dokumenten im Rahmen der Reakkreditierung eine stärkere Gewichtung vorgenommen wurde, die künftig ihre Umsetzung in der Lehre finden muss. Auch der Umgang mit dem Themenkomplex Heterogenität schien in der mündlichen Darstellung ein anderer zu sein als in den Dokumenten geschildert, insofern dass der Eindruck entstand, dass Themen wie Diversität, Heterogenität und inklusive Lehr-Lernsettings in den Lehrveranstaltungen noch stärker thematisiert werden sollten. Heterogenität scheint in den Sachfächern lediglich eine geringe Rolle zu spielen und wird bestenfalls auf den Schriftsprachbereich (LRS) reduziert. Sprachsensibler Unterricht für z. B. mehrsprachige Schülerinnen und Schüler wird nach Eindruck der Gutachtergruppe kaum thematisiert. Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule empfehlen, auf die Vermeidung solcher Diskrepanzen hinzuwirken. Hierzu wäre es gegebenenfalls hilfreich, die entsprechenden Informationen deutlicher und/oder regelmäßiger zu kommunizieren, so dass diese eine Umsetzung in der Lehre der Studiengänge finden.

Die Hochschule hat bildungspolitische Vorgaben umgesetzt, indem sie neuen Themenbereichen verstärkt Raum innerhalb der Curricula gegeben hat. Diese sind u.a. Heterogenität und Inklusion. Die Gutachtergruppe möchte im Kontext dieser Umarbeitungen empfehlen, über eine stärkere Verankerung der beiden genannten Themenbereiche innerhalb der Fachwissenschaften nachzudenken und diese dort nicht nur implizit zu berücksichtigen, sondern zu explizit zu behandelnden Themen zu machen.

Die Gutachtergruppe hat den Gesprächen zur Akkreditierung entnehmen können, dass innerhalb der Curricula eine angemessene Konzentration auf die Kulturwissenschaften stattfindet. Dies erachtet sie insgesamt als positiv. Aus den Dokumenten zu den Teilstudiengängen wird die kulturwissenschaftliche Ausrichtung der Fächer nicht überall stringent deutlich. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule dort, wo noch nicht stringent geschehen, die kulturwissenschaftliche Ausrichtung im Rahmen zukünftiger Überarbeitungen der Dokumente – vor allem der dort formulierten Lernziele – zu berücksichtigen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule empfehlen, über eine stärkere Verankerung der Themenbereiche Inklusion und Heterogenität innerhalb der Fachwissenschaften nachzudenken und diese dort nicht nur implizit zu berücksichtigen, sondern zu explizit zu behandelnden Themen zu machen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, dort, wo noch nicht stringent geschehen, die kulturwissenschaftliche Ausrichtung der Teilstudiengänge im Rahmen zukünftiger Überarbeitungen der Dokumente – vor allem der dort formulierten Lernziele – zu berücksichtigen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengang 01: Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 01 ein.

Das Studium des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 36 ECTS-Leistungspunkte. Es ist ein vertieftes Studium des Teilbereichs möglich, welches dann 45 ECTS-Punkte umfasst.

Der Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung beginnt mit einem Einführungsmodul, das in die vier großen Bereiche Neuere deutsche Literatur, Sprachwissenschaft, Deutschdidaktik und Schriftspracherwerb einführt. Es folgen zwei weitere Basismodule, die strukturell nach Sprache (Basismodul 1) und Literatur (Basismodul 2) getrennt sind, innerhalb der Module dafür aber eine enge Verbindung zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik aufweisen. Das Vertiefungsmodul ergänzt den fachdidaktischen Schwerpunkt des Studiums und erweitert ihn um das Lehren und Lernen mit und an Medien.

Das Vertiefungsmodul Sprachliche, literarische und mediale Bildung (früher: Vertiefungsmodul Sprachliche und literarische Grundbildung) wurde seit der letzten Akkreditierung von drei auf zwei Lehrveranstaltungen reduziert. Damit wird gewährleistet, dass der Workload für die Studierenden, die den Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Bachelorstudiengang vertieft studieren, einen angemessenen Umfang erhält und gut bewältigt werden kann. Zusätzlich wurde das Modul inhaltlich um den für schulische Lehr- und Lernprozesse in der Grundschule wichtigen Aspekt des medialen Lernens erweitert und die Lehrveranstaltungen didaktisch ausgerichtet.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 01 ein.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche der sprachlichen Grundbildung und ihrer Vermittlung, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen der Sprachbildung gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung auf die Schulform Grundschule erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

### **Teilstudiengang 02: Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 02 ein.

Das Studium des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte. Der Umfang wird bei Belegung eines „vertieften Studiums“ auf insgesamt 24 ECTS-Punkte erweitert.

Auf Master-Ebene haben alle Teilstudiengänge des Lernbereichs sprachliche Grundbildung und des Unterrichtsfachs Deutsch eine ähnliche Struktur: Die Studiengänge beginnen mit einem fachdidaktisch ausgerichteten Modul zur Vorbereitung auf das Praxissemester. Es folgen – vor allem für die Phase nach dem Praxissemester – ein oder zwei Professionalisierungsmodule, die lehramtsspezifisch eher den fachwissenschaftlichen oder den fachdidaktischen Teil stärker akzentuieren.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 02 ein.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus den Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung auf die Schulform Grundschule erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer gut auf das Referendariat vorbereiten.



## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

### **Teilstudiengang 03: Unterrichtsfach Deutsch im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 03 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Deutsch (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte.

Der Bachelorteilstudiengang mit dem Unterrichtsfach Deutsch für den Schulbereich Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen beginnt zunächst stärker fachwissenschaftlich ausgerichtet mit einem Einführungsmodul, das aus zwei Vorlesungen zur Neueren deutschen Literatur und zur Sprachwissenschaft besteht. Auch die ersten beiden Basismodule sind fachwissenschaftlich ausgerichtet, bevor schließlich das Basismodul Fachdidaktik Deutsch folgt. Es folgen zwei Aufbau-module, die noch einmal dem Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen und Kenntnisse dienen.

Das Basismodul Literaturgeschichte wurde zwischenzeitlich neu konzipiert. Es konzentriert sich nun auf Grundlagen der Literaturgeschichte und die Reflexion von Literaturgeschichtsschreibung. Dies trägt der Notwendigkeit Rechnung, den Studierenden ein ausreichendes Maß an literatur- und kulturgeschichtlichen Kompetenzen und ein größeres Bewusstsein von der spezifischen Historizität kultureller Erfahrungen und Gegenstände zu vermitteln, die auch im schulischen Alltag benötigt werden. Das Modul vermittelt literaturgeschichtliche Kompetenzen dabei so, dass die spezifische Historizität des Gegenstands Literatur stets mitreflektiert wird.

Didaktisch geschieht dies in einer neuen Form, bei der verstärkt digitale Elemente der Vermittlung eingesetzt werden. Sie werden zurzeit im Rahmen des vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten OER-Projekts KoLidi (im Verbund mit den Universitäten Bielefeld und Wuppertal) entwickelt, das umfassendere literaturgeschichtliche Kenntnisse und Kompetenzen mit dem Erwerb literaturwissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen kombiniert.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Deutsch können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 03 ein.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Deutsch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Deutschunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Deutschunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachtergruppe.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Deutsch im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Deutsch auf die Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erfolgen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

### **Teilstudiengang 04: Unterrichtsfach Deutsch im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 04 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Deutsch (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte.

Auf Master-Ebene haben alle Teilstudiengänge des Lernbereichs sprachliche Grundbildung und des Unterrichtsfachs Deutsch eine ähnliche Struktur: Die Studiengänge beginnen mit einem fachdidaktisch ausgerichteten Modul zur Vorbereitung auf das Praxissemester. Es folgen – vor allem für die Phase nach dem Praxissemester – ein oder zwei Professionalisierungsmodule, die lehramtsspezifisch eher den fachwissenschaftlichen oder den fachdidaktischen Teil stärker akzentuieren.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Deutsch ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 04 ein.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Deutsch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der

Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Deutsch auf die Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschullehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

### **Teilstudiengang 05: Unterrichtsfach Deutsch im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 05 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Deutsch (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte.

Der Bachelorteilstudiengang mit dem Unterrichtsfach Deutsch für den Schulbereich Gymnasien und Gesamtschulen beginnt zunächst stärker fachwissenschaftlich ausgerichtet mit einem Einführungsmodul, das aus zwei Vorlesungen zur Neueren deutschen Literatur und zur Sprachwissenschaft besteht und um eine weitere Vorlesung zur Einführung Ältere deutsche Sprache und Literatur ergänzt wird. Auch die ersten beiden Basismodule sind fachwissenschaftlich ausgerichtet, bevor schließlich das Basismodul Fachdidaktik Deutsch folgt. Es folgen zwei Aufbaumodule, die noch einmal dem Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen und Kenntnisse dienen.

Das Basismodul Literaturgeschichte wurde zwischenzeitlich neu konzipiert. Es konzentriert sich nun auf Grundlagen der Literaturgeschichte und die Reflexion von Literaturgeschichtsschreibung. Dies trägt der Notwendigkeit Rechnung, den Studierenden ein ausreichendes Maß an literatur- und kulturgeschichtlichen Kompetenzen und ein größeres Bewusstsein von der spezifischen Historizität kultureller Erfahrungen und Gegenstände zu vermitteln, die auch im schulischen Alltag benötigt werden. Das Modul vermittelt literaturgeschichtliche Kompetenzen dabei so, dass die spezifische Historizität des Gegenstands Literatur stets mitreflektiert wird.

Didaktisch geschieht dies in einer neuen Form, bei der verstärkt digitale Elemente der Vermittlung eingesetzt werden. Sie werden zurzeit im Rahmen des vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten OER-Projekts KoLidi (im Verbund mit den Universitäten Bielefeld und Wuppertal) entwickelt, das umfassendere literaturgeschichtliche Kenntnisse und Kompetenzen mit dem Erwerb literaturwissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen kombiniert.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Deutsch können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 05 ein.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Deutsch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des

Deutschunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Deutschunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Deutsch im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Deutsch auf die Schulformen Gymnasien und Gesamtschulen erfolgen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

### **Teilstudiengang 06: Unterrichtsfach Deutsch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 06 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Deutsch (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte.

Auf Master-Ebene haben alle Teilstudiengänge des Lernbereichs sprachliche Grundbildung und des Unterrichtsfachs Deutsch eine ähnliche Struktur: Die Studiengänge beginnen mit einem fachdidaktisch ausgerichteten Modul zur Vorbereitung auf das Praxissemester. Es folgen – vor allem für die Phase nach dem Praxissemester – ein oder zwei Professionalisierungsmodule, die lehramtsspezifisch eher den fachwissenschaftlichen oder den fachdidaktischen Teil stärker akzentuieren.

Das Professionalisierungsseminar Literatur erlaubt es den Studierenden, in der zweiten Hälfte des Masterstudiengangs (und nach den Erfahrungen und dem Kompetenzzuwachs, der aus dem Praxissemester entsteht) nach individuellen Studieninteressen aus einem breiten Wahlpflichtangebot eigene Schwerpunkte zu setzen.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Deutsch ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 06 ein.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Deutsch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus den Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und

fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Deutsch auf die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

### **Teilstudiengang 07: Unterrichtsfach Deutsch im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 07 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Deutsch (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte.

Der Bachelorteilstudiengang mit dem Unterrichtsfach Deutsch für den Schulbereich Berufskollegs beginnt zunächst stärker fachwissenschaftlich ausgerichtet mit einem Einführungsmodul, das aus zwei Vorlesungen zur Neueren deutschen Literatur und zur Sprachwissenschaft besteht und um eine weitere Vorlesung zur Einführung Ältere deutsche Sprache und Literatur ergänzt wird. Auch die ersten beiden Basismodule sind fachwissenschaftlich ausgerichtet, bevor schließlich das Basismodul Fachdidaktik Deutsch folgt. Es folgen zwei Aufbaumodule, die noch einmal dem Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen und Kenntnisse dienen.

Das Basismodul Literaturgeschichte wurde zwischenzeitlich neu konzipiert. Es konzentriert sich nun auf Grundlagen der Literaturgeschichte und die Reflexion von Literaturgeschichtsschreibung. Dies trägt der Notwendigkeit Rechnung, den Studierenden ein ausreichendes Maß an literatur- und kulturgeschichtlichen Kompetenzen und ein größeres Bewusstsein von der spezifischen Historizität kultureller Erfahrungen und Gegenstände zu vermitteln, die auch im schulischen Alltag benötigt werden. Das Modul vermittelt literaturgeschichtliche Kompetenzen dabei so, dass die spezifische Historizität des Gegenstands Literatur stets mitreflektiert wird.

Didaktisch geschieht dies in einer neuen Form, bei der verstärkt digitale Elemente der Vermittlung eingesetzt werden. Sie werden zurzeit im Rahmen des vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten OER-Projekts KoLidi (im Verbund mit den Universitäten Bielefeld und Wuppertal) entwickelt, das umfassendere literaturgeschichtliche Kenntnisse und Kompetenzen mit dem Erwerb literaturwissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen kombiniert.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Deutsch können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.



### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 07 ein.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Deutsch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Deutschunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Deutschunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Deutsch im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Deutsch auf die Schulform Berufskolleg erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

### **Teilstudiengang 08: Unterrichtsfach Deutsch im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 08 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Deutsch (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte.

Auf Master-Ebene haben alle Teilstudiengänge des Lernbereichs sprachliche Grundbildung und des Unterrichtsfachs Deutsch eine ähnliche Struktur: Die Studiengänge beginnen mit einem fachdidaktisch ausgerichteten Modul zur Vorbereitung auf das Praxissemester. Es folgen – vor allem für die Phase nach dem Praxissemester – ein oder zwei Professionalisierungsmodule, die lehramtsspezifisch eher den fachwissenschaftlichen oder den fachdidaktischen Teil stärker akzentuieren.

Das Professionalisierungsseminar Literatur erlaubt es den Studierenden, in der zweiten Hälfte des Masterstudiengangs (und nach den Erfahrungen und dem Kompetenzzuwachs, der aus dem Praxissemester entsteht) nach individuellen Studieninteressen aus einem breiten Wahlpflichtangebot eigene Schwerpunkte zu setzen.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Deutsch ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 08 ein.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Deutsch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus den Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Deutsch auf die Schulform Berufskolleg erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Berufskolleglehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

### **Teilstudiengang 09: Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)**

#### **Sachstand**

Das Studium des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) umfasst insgesamt 36 ECTS-Leistungspunkte.

Der Teilstudiengang Sprachlichen Grundbildung beginnt mit einem Einführungsmodul, das in die vier großen Bereiche Neuere deutsche Literatur, Sprachwissenschaft, Deutschdidaktik und Schriftspracherwerb einführt. Es folgen zwei weitere Basismodule, die strukturell nach Sprache (Basismodul 1) und Literatur (Basismodul 2) getrennt sind, innerhalb der Module dafür aber eine enge Verbindung zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik aufweisen. Das Vertiefungsmodul ergänzt den fachdidaktischen Schwerpunkt des Studiums und erweitert ihn um das Lehren und Lernen mit und an Medien.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden der Sprachlichen Grundbildung können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 09 ein.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der

Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche der sprachlichen Grundbildung und ihrer Vermittlung, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen der Sprachbildung gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung auf das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

### **Teilstudiengang 10: Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 10 ein.

Das Studium des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte.

Auf Master-Ebene haben alle Teilstudiengänge des Lernbereichs sprachliche Grundbildung und des Unterrichtsfachs Deutsch eine ähnliche Struktur: Die Studiengänge beginnen mit einem fachdidaktisch ausgerichteten Modul zur Vorbereitung auf das Praxissemester. Es folgen – vor allem für die Phase nach dem Praxissemester – ein oder zwei Professionalisierungsmodule, die lehramtsspezifisch eher den fachwissenschaftlichen oder den fachdidaktischen Teil stärker akzentuieren.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 10 ein.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus den Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der



Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung auf die Sonderpädagogische Förderung erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Lehrerinnen und Lehrer gut auf das Referendariat vorbereiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

### **Teilstudiengang 11: Förderschwerpunkt Sprache im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 11 ein.

Das Studium des Förderschwerpunkts Sprache (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) umfasst insgesamt 39 ECTS-Leistungspunkte.

Das Studium stellt in Modul 1 die Verläufe und Störungen der Sprache und Kommunikation in den Mittelpunkt. Das Modul besteht aus drei Lehrveranstaltungen. Das Seminar zur Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache (1a) wird im ersten Fachsemester belegt und vermittelt einen grundlegenden Überblick über die wissenschaftstheoretische und praxisbezogene Verortung des Förderschwerpunktes Sprache. Darauf baut im zweiten Fachsemester das Seminar über den Spracherwerb und Spracherwerbsstörungen (1b) auf, indem Ursachenannahmen, Wechselwirkungen und Mechanismen der Sprachproduktion sowie der Sprachverarbeitung behandelt werden. Ebenso ist im zweiten Fachsemester das Seminar mit dem inhaltlichen Schwerpunkt auf heterogene Sprachentwicklungsverläufe in Mündlichkeit und Schriftlichkeit (1c) unter dem Fokus von Forschungsmethoden vorgesehen. Im weiteren Studienverlauf werden Erfassung und Unterstützung des Spracherwerbs fokussiert. Hierbei werden in drei Lehrveranstaltungen im dritten Fachsemester von der typischen Sprachentwicklung abweichende Erscheinungsbilder gegenübergestellt und kategorisiert, diagnostische Sprachbeobachtungs- und Überprüfungsverfahren erarbeitet und beurteilt, Auswirkungen sprachlich-kommunikativer Störungen auf das schulische Lernen analysiert sowie Ableitungen auf Förder- und Unterstützungskonzepte für den individuellen, kleingruppen- und klassenbezogenen Einsatz im Kontext sprachlich-kommunikativer Diversität entwickelt. Zur weiteren Vertiefung der Studieninhalte werden die Studierenden im Modul 3 für die Sprachentwicklung in soziokulturellen Kontexten im vierten Fachsemester sensibilisiert. Dabei werden Besonderheiten und kommunikative Muster in unterschiedlichen Kontexten und somit für den Bereich der Pragmatik bearbeitet. Mit den aus den vorangegangenen Modulen erworbenen Kompetenzen können im Modul 4 Übertragungen der Bedeutung von Sprachentwicklungs- bzw. Sprachbildungsprozessen auf verschiedene Unterrichtsfächer geleistet werden. Dazu wird von den Studierenden im fünften Fachsemester eine Lehrveranstaltung zur

fachintegrierten Sprachbildung im inklusiven Unterricht (4a) absolviert.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Förderschwerpunkts Sprache können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 11 ein.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Förderschwerpunkts Sprache im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche der sprachlichen Grundbildung und ihrer Vermittlung, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen der Sprachförderung gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Förderschwerpunkts Sprache im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Förderschwerpunkts Sprache auf das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

### **Teilstudiengang 12: Förderschwerpunkt Sprache im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 12 ein.

Das Studium des Förderschwerpunkts Sprache (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) umfasst insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte.

Im Masterstudium werden die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen erweitert und vertieft sowie schulform- und unterrichtsbezogene Kompetenzen neu erworben. Das Studienangebot umfasst zwei Module mit folgender curricularer Struktur: Das Modul 1 beschäftigt sich mit der Professionalisierung zukünftiger Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sprache und gliedert sich in zwei Lehrveranstaltungen. Die erste Seminarveranstaltung (1a) bereitet die Studierenden im ersten Fachsemester auf das Praxissemester vor, das im anschließenden zweiten Fachsemester absolviert wird. Direkt nach dem absolvierten

Praxissemester ist im dritten Fachsemester in der zweiten Seminarveranstaltung (1b) die Reflexion von Schul- und Unterrichtskulturen des gemeinsamen Lernens im Schwerpunkt Sprache und Kommunikation vorgesehen. Hierbei wird die reflektorische Haltungs-, Wissens- und Handlungskompetenz aus der Sicht von empirischen und unterrichtlichen Praxiserfahrungen vertieft und gesichert. Dazu werden empirische Erhebungsmethoden und Ergebnisse sowie Fördermaßnahmen im Kontext sprachlich-kommunikativer Diversität analysiert und reflektiert.

Das Modul 2 wird zusätzlich im ersten Fachsemester in einer Lehrveranstaltung zum Thema Beratung in der mehrsprachigen Gesellschaft (2a) von den Studierenden belegt. Dazu soll Beratung als Handlungskontext verstanden werden, der durch digitale Kommunikation unterstützt und mehrsprachig umgesetzt werden kann. Die zeitliche Vorortung vor dem Praxissemester ist fachlogisch darin begründet, dass sich relevante Beratungssettings in unterschiedlichen Kontexten innerhalb des Praxissemesters ergeben, welche eine intensive und begleitete Vorbereitung bedürfen.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Förderschwerpunkts Sprache ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 12 ein.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Förderschwerpunkts Sprache im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus den Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Förderschwerpunkts Sprache auf die Sonderpädagogische Förderung erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Lehrerinnen und Lehrer gut auf das Referendariat vorbereiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

### **Teilstudiengang 13: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 13 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Englisch (Teilstudiengang) im Bachelor-

Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 36 ECTS-Leistungspunkte. Ein vertieftes Studium im Umfang von 45 Leistungspunkten ist ebenfalls möglich.

Im Bachelorteilstudiengang Lehramt an Grundschulen werden neben zwei Einführungsmodulen (2x6 ECTS-Leistungspunkte) ein Fachdidaktikmodul (6 ECTS-Leistungspunkte), ein Modul „Fachwissenschaft“ (6 ECTS-Leistungspunkte) und zwei sprachpraktische Module (Sprachpraxis I und II) mit jeweils 6 ECTS-Leistungspunkten studiert. Studierende, die das Unterrichtsfach vertieft studieren, absolvieren zusätzlich das Modul „Vertiefung“ mit 9 ECTS-Leistungspunkten. Detaillierte Modulübersichten finden sich in § 38 der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung.

Die beiden Einführungsmodule sollen Studierenden mit den Grundlagen der Teilbereiche Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Linguistik und Fachdidaktik vertraut machen. Weiterführende Aspekte dieser Teilbereiche werden in Modulen „Fachdidaktik“ und „Fachwissenschaft“ thematisiert und vertieft. Die sprachpraktischen Module dienen der grundständigen und weiterführenden sprachlichen Bildung und sind als studienbegleitende Module konzipiert. Somit erstrecken sie sich im Unterschied zu den fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Modulen über mehr als 2 Semester.

Der perspektivenvielfältige Praxisbezug wird im Bachelorstudiengang durch ein mindestens vierwöchiges außerschulisches – oder im Rahmen von Projekten auch ein schulisches – Berufsfeldpraktikum im Fach Englisch gestärkt, sofern die Studierenden es nicht in ihrem anderen Fach oder in Bildungswissenschaften absolvieren. Als schulisches Praktikum soll das Praktikum dazu dienen, einerseits die Wahl des Studienziels „Lehramt“ nochmals kritisch an der Realität der Schule zu überprüfen, andererseits die bislang durchgeführten Studieninhalte auf ihre Verwendungsmöglichkeit im schulischen Umfeld zu prüfen. Des Weiteren soll das Berufsfeldpraktikum der beruflichen Orientierung im Rahmen des Bachelor-Studiengangs dienen und zur Reflexion der eigenen beruflichen Ziele anregen. So soll es auch dazu dienen, berufliche Alternativen zum Lehramt kennenzulernen (z. B. Tätigkeiten an privaten Sprachlehrinstituten im In- und Ausland oder die Arbeit in Schulbuchverlagen).

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Englisch können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 13 ein.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfaches Englisch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Englischunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Englischunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfaches Englisch im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Englisch auf die Schulformen Grundschulen erfolgen.

Die im Rahmen des Studiengangs zu vermittelnde Sprachpraxis stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen wichtigen Qualifikationsbestandteil der Studierenden, besonders für deren spätere Berufstätigkeit dar. Die Gutachtergruppe sieht aus diesem Grund das ausreichende Platzangebot als wichtigen Bestandteil der gelingenden Ausbildung an (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.2.3 dieses Berichts). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule zur Förderung der mündlichen Kompetenz der Absolvent(inn)en, regelmäßig zu überprüfen, ob Angebot und Nachfrage an sprachpraktischen Veranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, regelmäßig zu überprüfen, ob Angebot und Nachfrage an sprachpraktischen Veranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

### **Teilstudiengang 14: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 14 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Englisch (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte. Ein vertieftes Studium im Umfang von 24 Leistungspunkten ist ebenfalls möglich.

Aufbauend auf dem Bachelorstudium sollen im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen die zuvor erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in allen Teilbereichen des Faches Englisch weiter vertieft und im Rahmen des Praxissemesters im Kontext realer Lehr- und Lernsituationen kritisch reflektiert zu professionsorientierten Handlungskompetenzen weiterentwickelt werden.

Der Masterstudiengang für das Lehramt für an Grundschulen besteht aus einem Pflichtmodul „Fachdidaktik“ (9 ECTS-Leistungspunkte), einem Modul „Fachwissenschaften“ (6 ECTS-Leistungspunkte), einem Modul „Sprachpraxis“ (3 ECTS-Leistungspunkte). Begleitend zum Praxissemester wird eine fachdidaktische Veranstaltung mit 3 ECTS-Leistungspunkten verpflichtend absolviert; der Schulforschungsteil des Praxissemesters wird nach Wahl in der Fachdidaktik Englisch, dem zweiten Unterrichtsfach oder in den Bildungswissenschaften absolviert. Studierende, die das Lehramt an Grundschulen vertieft studieren, absolvieren noch das Modul „Vertiefung Englisch“ (6 ECTS-Leistungspunkte).

Die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen dienen insbesondere als Verknüpfungspunkt zwischen wissenschaftlichen Gesichtspunkten in den jeweiligen Teilbereichen Literatur-/Kulturwissenschaften und Linguistik mit dem Aspekt des künftigen Schulalltags der Studierenden. Den Praxisbezug vertiefen im Master insbesondere das Praxissemester und die entsprechende fachdidaktische Vorbereitungs- und Begleitveranstaltung sowie optional die Begleitforschungsveranstaltung, im Rahmen derer insbesondere auch die thematische Ausformung der Studiengänge Grundschule gegenüber Sonderpädagogische Förderung stattfindet. Es sei darauf hingewiesen, dass das fachdidaktische Modul sich über mehr als zwei Semester erstreckt, da es das Praxissemester umrahmend und auf dieses bezugnehmend aus einer Vorbereitungs- und einer professionsbezogenen Vertiefungsveranstaltung (im Hinblick auf Diagnose und Förderung) besteht. Das sprachpraktische Modul dient der weiteren sprachlichen Bildung und Entwicklung der



Studierenden.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 14 ein.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Englisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Englisch auf die Schulform Grundschule erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Grundschullehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die im Rahmen des Studiengangs zu vermittelnde Sprachpraxis stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen wichtigen Qualifikationsbestandteil der Studierenden, besonders für deren spätere Berufstätigkeit dar. Die Gutachtergruppe sieht aus diesem Grund das ausreichende Platzangebot als wichtigen Bestandteil der gelingenden Ausbildung an (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.2.3 dieses Berichts). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule zur Förderung der mündlichen Kompetenz der Absolvent(inn)en, regelmäßig zu überprüfen, ob Angebot und Nachfrage an sprachpraktischen Veranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, regelmäßig zu überprüfen, ob Angebot und Nachfrage an sprachpraktischen Veranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

### **Teilstudiengang 15: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 15 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Englisch (Teilstudiengang) im Bachelor-

Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte.

Im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) werden neben zwei Einführungsmodulen (2x6 ECTS-Leistungspunkte) ein Basismodul „Methodische Grundlagen“ (9 ECTS-Leistungspunkte), zwei Aufbaumodule „Fachwissenschaftliche Horizonte –Literary and Cultural Studies“ (9 ECTS-Leistungspunkte) und „Linguistics“ (6 ECTS-Leistungspunkte) und ein Fachdidaktikmodul (6 ECTS-Leistungspunkte) absolviert. Zwei sprachpraktische Module („Sprachpraxis I“ und „Sprachpraxis II“) mit jeweils 9 ECTS-Leistungspunkten werden über zwei bzw. drei Semester studiert.

Der Studiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen gleicht strukturell dem für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen und dem für das Lehramt an Berufskollegs. Das Vertiefungsmodul entfällt. Detaillierte Modulübersichten finden sich in § 38 der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung.

Die beiden Einführungsmodule sollen Studierende mit den Grundlagen der Teilbereiche Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Linguistik und Fachdidaktik vertraut machen. Weiterführende Aspekte dieser Teilbereiche werden in den entsprechenden Aufbaumodulen thematisiert und vertieft. Die sprachpraktischen Module dienen der sprachlichen Bildung und sind als studienbegleitende Module konzipiert. Somit erstrecken sie sich im Unterschied zu den fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Modulen über mehr als 2 Semester.

Der perspektivenvielfältige Praxisbezug wird im Bachelorstudiengang durch ein mindestens vierwöchiges außerschulisches – oder im Rahmen von Projekten auch ein schulisches – Berufsfeldpraktikum im Fach Englisch gestärkt, sofern die Studierenden es nicht in ihrem anderen Fach oder in den Bildungswissenschaften absolvieren. Als schulisches Praktikum soll das Praktikum dazu dienen, einerseits die Wahl des Studienziels „Lehramt“ nochmals kritisch an der Realität der Schule zu überprüfen, andererseits die bislang durchgeführten Studieninhalte auf ihre Verwendungsmöglichkeit im schulischen Umfeld zu prüfen. Des Weiteren soll das Berufsfeldpraktikum der beruflichen Orientierung im Rahmen des Bachelor-Studiengangs dienen und zur Reflexion der eigenen beruflichen Ziele anregen. So soll es auch dazu dienen, berufliche Alternativen zum Lehramt kennenzulernen (z.B. Tätigkeiten an privaten Sprachlehrinstituten im In- und Ausland oder die Arbeit in Schulbuchverlagen).

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Englisch können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 15 ein.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfaches Englisch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Englischunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Englischunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfaches Englisch im Hinblick auf die

Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Englisch auf die Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erfolgt.

Die im Rahmen des Studiengangs zu vermittelnde Sprachpraxis stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen wichtigen Qualifikationsbestandteil der Studierenden, besonders für deren spätere Berufstätigkeit dar. Die Gutachtergruppe sieht aus diesem Grund das ausreichende Platzangebot als wichtigen Bestandteil der gelingenden Ausbildung an (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.2.3 dieses Berichts). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule regelmäßig zu überprüfen, ob Angebot und Nachfrage an sprachpraktischen Veranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, regelmäßig zu überprüfen, ob Angebot und Nachfrage an sprachpraktischen Veranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

### **Teilstudiengang 16: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 16 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Englisch (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte.

Aufbauend auf dem Bachelorstudium sollen im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen die zuvor erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in allen Teilbereichen des Faches Englisch weiter vertieft sowie im Rahmen des Praxissemesters im Kontext realer Lehr- und Lernsituationen kritisch reflektiert zu professionsorientierten Handlungskompetenzen weiterentwickelt werden.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen wird mit zwei Pflichtmodulen „Fachdidaktik“ (9 ECTS-Leistungspunkte) und „Sprachpraxis“ (6 ECTS-Leistungspunkte) und zwei Modulen „Fachwissenschaft Literatur- und Kulturwissenschaft“ und „Fachwissenschaft Linguistics“ mit jeweils 6 ECTS-Leistungspunkten studiert. Begleitend zum Praxissemester wird eine fachdidaktische Veranstaltung mit 3 ECTS-Leistungspunkten verpflichtend absolviert; der Schulforschungsteil des Praxissemesters wird nach Wahl in der Fachdidaktik Englisch, dem zweiten Unterrichtsfach oder in den Bildungswissenschaften absolviert.

Die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen dienen insbesondere als Verknüpfungspunkt zwischen wissenschaftlichen Gesichtspunkten in den jeweiligen Teilbereichen Literatur-/Kulturwissenschaften und Linguistik mit dem Aspekt des künftigen Schulalltags der Studierenden. Den Praxisbezug vertiefen im Master insbesondere das Praxissemester und die entsprechende fachdidaktische Vorbereitungs- und Begleitveranstaltung sowie optional die



Begleitforschungsveranstaltung. Es sei darauf hingewiesen, dass das fachdidaktische Modul sich über mehr als zwei Semester erstreckt, da es das Praxissemester umrahmend und auf dieses bezugnehmend aus einer Vorbereitungs- und einer professionsbezogenen Vertiefungsveranstaltung (im Hinblick auf Diagnose und Förderung) besteht.

Das sprachpraktische Modul dient der weiteren sprachlichen Bildung und Entwicklung der Studierenden. Im Curriculum Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sind die an spezifische Lehrveranstaltungen geknüpften Leistungspunkte Inklusion im Master an die Module „English Linguistics“ sowie „Fachdidaktik/Diagnosis and Support“ angebunden.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 16 ein.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Englisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Englisch auf die Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschullehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die im Rahmen des Studiengangs zu vermittelnde Sprachpraxis stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen wichtigen Qualifikationsbestandteil der Studierenden, besonders für deren spätere Berufstätigkeit dar. Die Gutachtergruppe sieht aus diesem Grund das ausreichende Platzangebot als wichtigen Bestandteil der gelingenden Ausbildung an (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.2.3 dieses Berichts). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule regelmäßig zu überprüfen, ob Angebot und Nachfrage an sprachpraktischen Veranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, regelmäßig zu überprüfen, ob Angebot und Nachfrage an sprachpraktischen Veranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

## **Teilstudiengang 17: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)**

### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 17 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Englisch (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte.

Im Studium des Faches English für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden im Bachelor-Studiengang neben zwei Einführungsmodulen (2x6 ECTS-Leistungspunkte) ein Basismodul „Methodische Grundlagen“ (9 ECTS-Leistungspunkte), zwei Aufbaumodule „Fachwissenschaftliche Horizonte – Literary and Cultural Studies“ (9 ECTS-Leistungspunkte) und „Linguistics“ (6 ECTS-Leistungspunkte), ein Fachdidaktikmodul (6 ECTS-Leistungspunkte) und ein Vertiefungsmodul „Projekt und Exploration“ (12 ECTS-Leistungspunkte) absolviert. Zwei sprachpraktische Module („Sprachpraxis I“ und „Sprachpraxis II“) mit jeweils 9 ECTS-Leistungspunkten werden über zwei bzw. drei Semester studiert (Detaillierte Modulübersichten finden sich in § 38 der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung).

Die beiden Einführungsmodule sollen Studierende mit den Grundlagen der Teilbereiche Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Linguistik und Fachdidaktik vertraut machen. Weiterführende Aspekte dieser Teilbereiche werden in den entsprechenden Aufbaumodulen thematisiert. Das Vertiefungsmodul „Projekt und Exploration“ führt Studierende an das forschende Arbeiten in den jeweiligen fachwissenschaftlichen Teilbereichen des Faches heran.

Die sprachpraktischen Module dienen der grundständigen und weiterführenden sprachlichen Bildung und sind als studienbegleitende Module konzipiert. Somit erstrecken sie sich im Unterschied zu den fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Modulen über mehr als 2 Semester.

Der perspektivenvielfältige Praxisbezug wird im Bachelorstudiengang durch ein mindestens vierwöchiges außerschulisches – oder im Rahmen von Projekten auch ein schulisches – Berufsfeldpraktikum im Fach Englisch gestärkt, sofern die Studierenden es nicht in ihrem anderen Fach oder in den Bildungswissenschaften absolvieren. Als schulisches Praktikum soll das Praktikum dazu dienen, einerseits die Wahl des Studienziels „Lehramt“ nochmals kritisch an der Realität der Schule zu überprüfen, andererseits die bislang durchgeführten Studieninhalte auf ihre Verwendungsmöglichkeit im schulischen Umfeld zu prüfen. Des Weiteren soll das Berufsfeldpraktikum der beruflichen Orientierung im Rahmen des Bachelor-Studiengangs dienen und zur Reflexion der eigenen beruflichen Ziele anregen. So soll es auch dazu dienen, berufliche Alternativen zum Lehramt kennenzulernen (z.B. Tätigkeiten an privaten Sprachlehrinstituten im In- und Ausland oder die Arbeit in Schulbuchverlagen).

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Englisch können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 17 ein.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Englisch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Englischunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger

voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Englischunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Englisch im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Englisch auf die Schulformen Gymnasien und Gesamtschulen erfolgen.

Die im Rahmen des Studiengangs zu vermittelnde Sprachpraxis stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen wichtigen Qualifikationsbestandteil der Studierenden, besonders für deren spätere Berufstätigkeit dar. Die Gutachtergruppe sieht aus diesem Grund das ausreichende Platzangebot als wichtigen Bestandteil der gelingenden Ausbildung an (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.2.3 dieses Berichts). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule regelmäßig zu überprüfen, ob Angebot und Nachfrage an sprachpraktischen Veranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, regelmäßig zu überprüfen, ob Angebot und Nachfrage an sprachpraktischen Veranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

### **Teilstudiengang 18: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 18 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Englisch (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte.

Aufbauend auf dem Bachelorstudium sollen im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen die zuvor erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in allen Teilbereichen des Faches Englisch weiter vertieft und im Rahmen des Praxissemesters im Kontext realer Lehr- und Lernsituationen kritisch reflektiert zu professionsorientierten Handlungskompetenzen weiterentwickelt werden.

Das Unterrichtsfach Englisch wird im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit zwei Pflichtmodulen „Fachdidaktik“ (9 ECTS-Leistungspunkte) und „Sprachpraxis“ (6 ECTS-Leistungspunkte) sowie zwei Modulen „Fachwissenschaft Literatur- und Kulturwissenschaft“ und „Fachwissenschaft Linguistics“ mit jeweils 6 ECTS-Leistungspunkten studiert. Begleitend zum Praxissemester wird eine fachdidaktische Veranstaltung mit 3 ECTS-

Leistungspunkten verpflichtend absolviert; der Schulforschungsteil des Praxissemesters wird nach Wahl in der Fachdidaktik Englisch, dem zweiten Unterrichtsfach oder in den Bildungswissenschaften absolviert.

Die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen dienen insbesondere als Verknüpfungspunkt zwischen wissenschaftlichen Gesichtspunkten in den jeweiligen Teilbereichen Literatur-/Kulturwissenschaften und Linguistik mit dem Aspekt des künftigen Schulalltags der Studierenden. Den Praxisbezug vertiefen im Master insbesondere das Praxissemester und die entsprechende fachdidaktische Vorbereitungs- und Begleitveranstaltung sowie optional die Begleitforschungsveranstaltung.

Das sprachpraktische Modul dient der weiteren sprachlichen Bildung und Entwicklung der Studierenden. Es sei darauf hingewiesen, dass der studienbegleitende Aspekt der Sprachpraxis in Verbindung mit dem im zweiten Semester des Masterstudienganges angesiedelten Praxissemesters in diesem Fall eine Moduldauer von mehr als 2 Semestern zeitigt. Gleiches gilt für das fachdidaktische Modul, welches als das Praxissemester umrahmend und auf dieses Bezugnehmend aus einer Vorbereitungs- und einer professionsbezogenen Vertiefungsveranstaltung (im Hinblick auf Diagnose und Förderung) konzipiert ist. Das fachdidaktische Modul beinhaltet auch die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 3 ECTS-Leistungspunkten.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 18 ein.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Englisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Englisch auf die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die im Rahmen des Studiengangs zu vermittelnde Sprachpraxis stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen wichtigen Qualifikationsbestandteil der Studierenden, besonders für deren spätere Berufstätigkeit dar. Die Gutachtergruppe sieht aus diesem Grund das ausreichende Platzangebot als wichtigen Bestandteil der gelingenden Ausbildung an (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.2.3 dieses Berichts). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule regelmäßig zu überprüfen, ob Angebot und Nachfrage an sprachpraktischen Veranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, regelmäßig zu überprüfen, ob Angebot und Nachfrage an sprachpraktischen Veranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

## Teilstudiengang 19: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

### Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 19 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Englisch (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte.

Im Studium des Faches English für das Lehramt an Berufskollegs werden im Bachelor-Studiengang neben zwei Einführungsmodulen (2x6 ECTS-Leistungspunkte) ein Basismodul „Methodische Grundlagen“ (9 ECTS-Leistungspunkte), zwei Aufbaumodule „Fachwissenschaftliche Horizonte – Literary and Cultural Studies“ (9 ECTS-Leistungspunkte) und „Linguistics“ (6 ECTS-Leistungspunkte), ein Fachdidaktikmodul (6 ECTS-Leistungspunkte) und ein Vertiefungsmodul „Projekt und Exploration“ (12 ECTS-Leistungspunkte) absolviert. Zwei sprachpraktische Module („Sprachpraxis I“ und „Sprachpraxis II“) mit jeweils 9 ECTS-Leistungspunkten werden über zwei bzw. drei Semester studiert (Detaillierte Modulübersichten finden sich in § 38 der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung).

Die beiden Einführungsmodule sollen Studierende mit den Grundlagen der Teilbereiche Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Linguistik und Fachdidaktik vertraut machen. Weiterführende Aspekte dieser Teilbereiche werden in den entsprechenden Aufbaumodulen thematisiert. Das Vertiefungsmodul „Projekt und Exploration“ führt Studierende an das forschende Arbeiten in den jeweiligen fachwissenschaftlichen Teilbereichen des Faches heran.

Die sprachpraktischen Module dienen der grundständigen und weiterführenden sprachlichen Bildung und sind als studienbegleitende Module konzipiert. Somit erstrecken sie sich im Unterschied zu den fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Modulen über mehr als 2 Semester.

Der perspektivenvielfältige Praxisbezug wird im Bachelorstudiengang durch ein mindestens vierwöchiges außerschulisches – oder im Rahmen von Projekten auch ein schulisches – Berufsfeldpraktikum im Fach Englisch gestärkt, sofern die Studierenden es nicht in ihrem anderen Fach oder in den Bildungswissenschaften absolvieren. Als schulisches Praktikum soll das Praktikum dazu dienen, einerseits die Wahl des Studienziels „Lehramt“ nochmals kritisch an der Realität der Schule zu überprüfen, andererseits die bislang durchgeführten Studieninhalte auf ihre Verwendungsmöglichkeit im schulischen Umfeld zu prüfen. Des Weiteren soll das Berufsfeldpraktikum der beruflichen Orientierung im Rahmen des Bachelor-Studiengangs dienen und zur Reflexion der eigenen beruflichen Ziele anregen. So soll es auch dazu dienen, berufliche Alternativen zum Lehramt kennenzulernen (z.B. Tätigkeiten an privaten Sprachlehrinstitutionen im In- und Ausland oder die Arbeit in Schulbuchverlagen).

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Englisch können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen



den Teilstudiengang 19 ein.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Englisch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Englischunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Englischunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Englisch im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Englisch auf die Schulform Berufskolleg erfolgt.

Die im Rahmen des Studiengangs zu vermittelnde Sprachpraxis stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen wichtigen Qualifikationsbestandteil der Studierenden, besonders für deren spätere Berufstätigkeit dar. Die Gutachtergruppe sieht aus diesem Grund das ausreichende Platzangebot als wichtigen Bestandteil der gelingenden Ausbildung an (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.2.3 dieses Berichts). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule regelmäßig zu überprüfen, ob Angebot und Nachfrage an sprachpraktischen Veranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, regelmäßig zu überprüfen, ob Angebot und Nachfrage an sprachpraktischen Veranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

### **Teilstudiengang 20: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 20 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Englisch (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte.

Aufbauend auf dem Bachelorstudium sollen im Studium des Unterrichtsfachs Englisch im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt an Berufskollegs die zuvor erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in allen Teilbereichen des Faches Englisch weiter vertieft und im Rahmen des Praxissemesters im Kontext realer Lehr- und Lernsituationen kritisch reflektiert zu

professionsorientierten Handlungskompetenzen weiterentwickelt werden.

Das Unterrichtsfach Englisch innerhalb des Masterstudiengangs wird mit zwei Pflichtmodulen „Fachdidaktik“ (9 ECTS-Leistungspunkte) und „Sprachpraxis“ (6 ECTS-Leistungspunkte) sowie zwei Modulen „Fachwissenschaft Literatur- und Kulturwissenschaft“ und „Fachwissenschaft Linguistics“ mit jeweils 6 ECTS-Leistungspunkten studiert. Begleitend zum Praxissemester wird eine fachdidaktische Veranstaltung mit 3 ECTS-Leistungspunkten verpflichtend absolviert; der Schulforschungsteil des Praxissemesters wird nach Wahl in der Fachdidaktik Englisch, dem zweiten Unterrichtsfach oder in den Bildungswissenschaften absolviert.

Die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen dienen insbesondere als Verknüpfungspunkt zwischen wissenschaftlichen Gesichtspunkten in den jeweiligen Teilbereichen Literatur-/Kulturwissenschaften und Linguistik mit dem Aspekt des künftigen Schulalltags der Studierenden. Den Praxisbezug vertiefen im Master insbesondere das Praxissemester und die entsprechende fachdidaktische Vorbereitungs- und Begleitveranstaltung.

Das sprachpraktische Modul dient der weiteren sprachlichen Bildung und Entwicklung der Studierenden. Es sei darauf hingewiesen, dass der studienbegleitende Aspekt der Sprachpraxis in Verbindung mit dem im zweiten Semester des Masterstudienganges angesiedelten Praxissemesters in diesem Fall eine Moduldauer von mehr als 2 Semestern zeitigt. Gleiches gilt für das fachdidaktische Modul, welches als das Praxissemester umrahmend und auf dieses beziehend aus einer Vorbereitungs- und einer professionsbezogenen Vertiefungsveranstaltung (im Hinblick auf Diagnose und Förderung) konzipiert ist. Das fachdidaktische Modul beinhaltet auch die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 3 ECTS-Leistungspunkten.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 20 ein.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Englisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Englisch auf die Schulform Berufskolleg erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Berufskolleglehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die im Rahmen des Studiengangs zu vermittelnde Sprachpraxis stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen wichtigen Qualifikationsbestandteil der Studierenden, besonders für deren spätere Berufstätigkeit dar. Die Gutachtergruppe sieht aus diesem Grund das ausreichende Platzangebot

als wichtigen Bestandteil der gelingenden Ausbildung an (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.2.3 dieses Berichts). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule regelmäßig zu überprüfen, ob Angebot und Nachfrage an sprachpraktischen Veranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, regelmäßig zu überprüfen, ob Angebot und Nachfrage an sprachpraktischen Veranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

### **Teilstudiengang 21: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 21 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Englisch (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) umfasst insgesamt 36 ECTS-Leistungspunkte.

Im Bachelorteilstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden neben zwei Einführungsmodulen (2x6 ECTS-Leistungspunkte) ein Fachdidaktikmodul (6 ECTS-Leistungspunkte), ein Modul „Fachwissenschaft“ (6 ECTS-Leistungspunkte) und zwei sprachpraktische Module (Sprachpraxis I und II) mit jeweils 6 ECTS-Leistungspunkten studiert. Detaillierte Modulübersichten finden sich in § 38 der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung.

Die beiden Einführungsmodule sollen Studierenden mit den Grundlagen der Teilbereiche Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Linguistik und Fachdidaktik vertraut machen. Weiterführende Aspekte dieser Teilbereiche werden in Modulen „Fachdidaktik“ und „Fachwissenschaft“ thematisiert und vertieft. Die sprachpraktischen Module dienen der grundständigen und weiterführenden sprachlichen Bildung und sind als studienbegleitende Module konzipiert. Somit erstrecken sie sich im Unterschied zu den fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Modulen über mehr als 2 Semester.

Der perspektivenvielfältige Praxisbezug wird im Bachelorstudiengang durch ein mindestens vierwöchiges außerschulisches – oder im Rahmen von Projekten auch ein schulisches – Berufsfeldpraktikum im Fach Englisch gestärkt, sofern die Studierenden es nicht in ihrem anderen Fach oder in Bildungswissenschaften absolvieren. Als schulisches Praktikum soll das Praktikum dazu dienen, einerseits die Wahl des Studienziels „Lehramt“ nochmals kritisch an der Realität der Schule zu überprüfen, andererseits die bislang durchgeführten Studieninhalte auf ihre Verwendungsmöglichkeit im schulischen Umfeld zu prüfen. Des Weiteren soll das Berufsfeldpraktikum der beruflichen Orientierung im Rahmen des Bachelor-Studiengangs dienen und zur Reflexion der eigenen beruflichen Ziele anregen. So soll es auch dazu dienen, berufliche Alternativen zum Lehramt kennenzulernen (z. B. Tätigkeiten an privaten Sprachlehrinstituten im In- und Ausland oder die Arbeit in Schulbuchverlagen).

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Englisch können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.



### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 21 ein.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Englisch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche Englischunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen der Sprachbildung gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Englisch im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Englisch auf das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erfolgt.

Die im Rahmen des Studiengangs zu vermittelnde Sprachpraxis stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen wichtigen Qualifikationsbestandteil der Studierenden, besonders für deren spätere Berufstätigkeit dar. Die Gutachtergruppe sieht aus diesem Grund das ausreichende Platzangebot als wichtigen Bestandteil der gelingenden Ausbildung an (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.2.3 dieses Berichts). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule regelmäßig zu überprüfen, ob Angebot und Nachfrage an sprachpraktischen Veranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, regelmäßig zu überprüfen, ob Angebot und Nachfrage an sprachpraktischen Veranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

### **Teilstudiengang 22: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 22 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Englisch (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte.

Aufbauend auf dem Bachelorstudium sollen im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung die zuvor erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in allen Teilbereichen des Faches Englisch weiter vertieft und im Rahmen des Praxissemesters im Kontext realer Lehr- und Lernsituationen kritisch reflektiert zu professionsorientierten Handlungskompetenzen weiterentwickelt werden.

Der Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung besteht aus einem Pflichtmodul „Fachdidaktik“ (9 ECTS-Leistungspunkte), einem Modul „Fachwissenschaften“ (6 ECTS-Leistungspunkte), einem Modul „Sprachpraxis“ (3 ECTS-Leistungspunkte). Begleitend zum Praxissemester wird eine fachdidaktische Veranstaltung mit 3 ECTS-Leistungspunkten verpflichtend absolviert; der Schulforschungsteil des Praxissemesters wird nach Wahl in der Fachdidaktik Englisch, dem zweiten Unterrichtsfach oder in den Bildungswissenschaften absolviert.

Die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen dienen insbesondere als Verknüpfungspunkt zwischen wissenschaftlichen Gesichtspunkten in den jeweiligen Teilbereichen Literatur-/Kulturwissenschaften und Linguistik mit dem Aspekt des künftigen Schulalltags der Studierenden. Den Praxisbezug vertiefen im Master insbesondere das Praxissemester und die entsprechende fachdidaktische Vorbereitungs- und Begleitveranstaltung sowie optional die Begleitforschungsveranstaltung, im Rahmen derer insbesondere auch die thematische Ausformung der Studiengänge Grundschule gegenüber Sonderpädagogische Förderung stattfindet. Es sei darauf hingewiesen, dass das fachdidaktische Modul sich über mehr als zwei Semester erstreckt, da es das Praxissemester umrahmend und auf dieses bezugnehmend aus einer Vorbereitungs- und einer professionsbezogenen Vertiefungsveranstaltung (im Hinblick auf Diagnose und Förderung) besteht.

Das sprachpraktische Modul dient der weiteren sprachlichen Bildung und Entwicklung der Studierenden. Im Curriculum Lehramt für sonderpädagogische Förderung sind die an spezifische Lehrveranstaltungen geknüpften Leistungspunkte im Bereich Inklusion im Master an die Module „English Linguistics“ sowie Fachdidaktik/„Diagnosis and Support“ angebunden.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Englisch ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 22 ein.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Englisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Englisch auf die Sonderpädagogische Förderung erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Lehrerinnen und Lehrer gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die im Rahmen des Studiengangs zu vermittelnde Sprachpraxis stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen wichtigen Qualifikationsbestandteil der Studierenden, besonders für deren spätere Berufstätigkeit dar. Die Gutachtergruppe sieht aus diesem Grund das ausreichende Platzangebot als wichtigen Bestandteil der gelingenden Ausbildung an (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.2.3 dieses Berichts). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule regelmäßig zu überprüfen, ob Angebot und Nachfrage an sprachpraktischen Veranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, regelmäßig zu überprüfen, ob Angebot und Nachfrage an sprachpraktischen Veranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

### **Teilstudiengang 23: Unterrichtsfach Französisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 23 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Französisch (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte.

Das Curriculum umfasst hierbei die Basismodule 1-4 („Kulturwissenschaft“, „Sprachwissenschaft“, „Literaturwissenschaft“ (jeweils 9 Leistungspunkte) und „Sprachpraxis 1“ (6 Leistungspunkte). Die Basismodule werden innerhalb der ersten 3 Studiensemester belegt. In den Folge semestern folgen die Aufbaumodule 1-4 („Fachdidaktik“, „Sprachpraxis 2“ (jeweils 6 Leistungspunkte), „Fachwissenschaft und Fachdidaktik (9 Leistungspunkte) und im letzten Semester „Sprachpraxis 3“ (6 Leistungspunkte). Um die Studierenden bestmöglich auf die Anforderungen im Berufsfeld von Lehrkräften vorzubereiten, werden gemäß KMK-Standards „Grundlegende Kompetenzen hinsichtlich der Fachwissenschaften, ihrer Erkenntnis- und Arbeitsmethoden sowie der fachdidaktischen Anforderungen“ im Rahmen des Bachelor-Studiums ausgebildet. Der Studienabschluss bereitet damit auf die nachfolgenden Qualifikationsphasen einschlägig vor. Eine Einführung in das Studienfach ist integraler Bestandteil des Curriculums, Studieninhalte werden über die Fachbereiche hinaus vernetzt, wann immer möglich und sinnvoll erfolgt eine Differenzierung nach Schulformen.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Französisch können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

Für den Erwerb von Sprachkompetenzen innerhalb der romanistischen Fächer gab die Hochschule in den Gesprächen an, sich am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu orientieren, jedoch ohne eine konkrete Ausweisung des Sprachniveaus in den Ordnungen zu beziffern.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 23 ein.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfaches Französisch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und

Gesamtschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Französischunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Französischunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Französisch im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Französisch auf die Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erfolgen.

Die im Rahmen des Studiengangs zu vermittelnde Sprachpraxis stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen wichtigen Qualifikationsbestandteil der Studierenden, besonders für deren spätere Berufstätigkeit dar. Die Gutachtergruppe sieht aus diesem Grund das ausreichende Platzangebot als wichtigen Bestandteil der gelingenden Ausbildung an (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.2.3 dieses Berichts). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule zur Förderung der mündlichen Kompetenz der Absolvent(inn)en, den sprachpraktischen Anteil innerhalb des Studiengangs zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwertes der Sprachpraxis empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, innerhalb der Curricula die Orientierung am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu stärken, indem die explizite Bezifferung in den Prüfungsordnungen aufgenommen wird. Dies wurde in den Gesprächen zur Akkreditierung diskutiert. Die Hochschule führte hierzu aus, dass es innerhalb der Module nicht ausschließlich um den Spracherwerb ginge und somit eine Orientierung am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ für das Studium überflüssig sei. Die Gutachtergruppe sieht hingegen in einer klaren Orientierung am GER gleich mehrere Vorteile: Ein besonderer Vorzug des GER als Evaluationsinstrument von Sprachkompetenz besteht darin, dass eine umfassende Bewertung vorgenommen wird, die neben der reinen Sprachkompetenz, unterschieden nach ihren verschiedenen Aspekten, auch ergänzende Bereiche beinhaltet, wie z. B. interkulturelle Kompetenz. Die Skala mit den Niveaustufen A1 bis C2 (mit Zwischenstufen) liefert Studierenden eine hilfreiche Orientierung sowohl in Bezug auf ihren eigenen Kompetenzstand als auch auf die jeweiligen Kursanforderungen und leistet darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung des Selbststudiums. Hinzu kommt, dass im Hinblick auf die Vergleichbarkeit und Anerkennung von Studienniveaus bei Studienortswechsels im In- und Ausland die Einstufungen nach dem Europäischen Referenzrahmen inzwischen Status Quo und somit von grundlegender Bedeutung sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Sprachpraxis im Rahmen des

Curriculums zu erhöhen.

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, sich für die Vermittlung von Sprachkompetenzen stärker am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu orientieren und eine konkrete Ausweisung des Sprachniveaus in den Ordnungen zu beziffern.

## **Teilstudiengang 24: Unterrichtsfach Französisch im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)**

### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 24 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Französisch (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte.

Das Studium des Unterrichtsfachs Französisch besteht im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen aus zwei Modulen im Umfang je 9 ECTS-Punkten: „Fachdidaktische Theorie und Praxis des Französischunterrichts“ und „Fachwissenschaft und Sprachpraxis“. Im Master-Studiengang werden die Studierenden in Fachwissenschaft und Fachdidaktik auf der Basis der im Bachelor erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse zu einem Habitus des forschenden Lernens geführt. Dies versetzt sie in die Lage, eigenständige wissenschaftliche Projekte zu konzipieren und durchzuführen. Im Praxissemester sammeln sie Erfahrungen über die Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht und vertiefen und erweitern ihre theoretischen wie praxisorientierten berufsbezogenen Kompetenzen. Dabei steht die Verzahnung von Theorie und Praxis im Zentrum, die auch für die auf das Praxissemester folgenden Semester sowie die individuelle Schwerpunktsetzung, z. B. im Rahmen der Masterthesis, von Bedeutung ist.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Französisch ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Für den Erwerb von Sprachkompetenzen innerhalb der romanistischen Fächer gab die Hochschule in den Gesprächen an, sich am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu orientieren, jedoch ohne eine konkrete Ausweisung des Sprachniveaus in den Ordnungen zu beziffern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 24 ein.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Französisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder



der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Französisch auf die Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschullehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die im Rahmen des Studiengangs zu vermittelnde Sprachpraxis stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen wichtigen Qualifikationsbestandteil der Studierenden, besonders für deren spätere Berufstätigkeit dar. Die Gutachtergruppe sieht aus diesem Grund das ausreichende Platzangebot als wichtigen Bestandteil der gelingenden Ausbildung an (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.2.3 dieses Berichts). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule zur Förderung der mündlichen Kompetenz der Absolvent(inn)en, den sprachpraktischen Anteil innerhalb des Studiengangs zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwertes der Sprachpraxis empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, innerhalb der Curricula die Orientierung am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu stärken, indem die explizite Bezifferung in den Prüfungsordnungen aufgenommen wird. Dies wurde in den Gesprächen zur Akkreditierung diskutiert. Die Hochschule führte hierzu aus, dass es innerhalb der Module nicht ausschließlich um den Spracherwerb ginge und somit eine Orientierung am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ für das Studium überflüssig sei. Die Gutachtergruppe sieht hingegen in einer klaren Orientierung am GER gleich mehrere Vorteile: Ein besonderer Vorzug des GER als Evaluationsinstrument von Sprachkompetenz besteht darin, dass eine umfassende Bewertung vorgenommen wird, die neben der reinen Sprachkompetenz, unterschieden nach ihren verschiedenen Aspekten, auch ergänzende Bereiche beinhaltet, wie z. B. interkulturelle Kompetenz. Die Skala mit den Niveaustufen A1 bis C2 (mit Zwischenstufen) liefert Studierenden eine hilfreiche Orientierung sowohl in Bezug auf ihren eigenen Kompetenzstand als auch auf die jeweiligen Kursanforderungen und leistet darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung des Selbststudiums. Hinzu kommt, dass im Hinblick auf die Vergleichbarkeit und Anerkennung von Studienniveaus bei Studienortswechsels im In- und Ausland die Einstufungen nach dem Europäischen Referenzrahmen inzwischen Status Quo und somit von grundlegender Bedeutung sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Sprachpraxis im Rahmen des Curriculums zu erhöhen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, sich für die Vermittlung von Sprachkompetenzen stärker am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu orientieren und eine konkrete Ausweisung des Sprachniveaus in den Ordnungen zu beziffern.

### **Teilstudiengang 25: Unterrichtsfach Französisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 25 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Französisch (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte.

Das Curriculum umfasst hierbei die Basismodule 1-4 („Kulturwissenschaft“, „Sprachwissenschaft“, „Literaturwissenschaft“ (jeweils 9 Leistungspunkte) und „Sprachpraxis 1“ (6 Leistungspunkte). Die Basismodule werden innerhalb der ersten 3 Studiensemester belegt. In den Folge semestern folgen die Aufbaumodule 1-4 („Fachdidaktik“, „Sprachpraxis 2“ (jeweils 6 Leistungspunkte), „Fachwissenschaft und Fachdidaktik (9 Leistungspunkte) und im letzten Semester „Sprachpraxis 3“ (6 Leistungspunkte). Um die Studierenden bestmöglich auf die Anforderungen im Berufsfeld von Lehrkräften vorzubereiten, werden gemäß KMK-Standards „Grundlegende Kompetenzen hinsichtlich der Fachwissenschaften, ihrer Erkenntnis- und Arbeitsmethoden sowie der fachdidaktischen Anforderungen“ im Rahmen des Bachelor-Studiums ausgebildet. Der Studienabschluss bereitet damit auf die nachfolgenden Qualifikationsphasen einschlägig vor. Eine Einführung in das Studienfach ist integraler Bestandteil des Curriculums, Studieninhalte werden über die Fachbereiche hinaus vernetzt, wann immer möglich und sinnvoll erfolgt eine Differenzierung nach Schulformen. Für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden zusätzliche Lehrveranstaltungen angeboten, um Spezialisierungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Lehrveranstaltungen bewegen sich auf einem höheren Komplexitäts- und Abstraktionsniveau im Vergleich zu den Teilstudiengängen der übrigen Schulformen.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Französisch können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

Für den Erwerb von Sprachkompetenzen innerhalb der romanistischen Fächer gab die Hochschule in den Gesprächen an, sich am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu orientieren, jedoch ohne eine konkrete Ausweisung des Sprachniveaus in den Ordnungen zu beziffern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 25 ein.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Französisch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Französischunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Französischunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Französisch im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Französisch auf die Schulformen Gymnasien und Gesamtschulen erfolgen.

Die im Rahmen des Studiengangs zu vermittelnde Sprachpraxis stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen wichtigen Qualifikationsbestandteil der Studierenden, besonders für deren spätere

Berufstätigkeit dar. Die Gutachtergruppe sieht aus diesem Grund das ausreichende Platzangebot als wichtigen Bestandteil der gelingenden Ausbildung an (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.2.3 dieses Berichts). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule zur Förderung der mündlichen Kompetenz der Absolvent(inn)en, den sprachpraktischen Anteil innerhalb des Studiengangs zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwertes der Sprachpraxis empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, innerhalb der Curricula die Orientierung am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu stärken, indem die explizite Bezifferung in den Prüfungsordnungen aufgenommen wird. Dies wurde in den Gesprächen zur Akkreditierung diskutiert. Die Hochschule führte hierzu aus, dass es innerhalb der Module nicht ausschließlich um den Spracherwerb ginge und somit eine Orientierung am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ für das Studium überflüssig sei. Die Gutachtergruppe sieht hingegen in einer klaren Orientierung am GER gleich mehrere Vorteile: Ein besonderer Vorzug des GER als Evaluationsinstrument von Sprachkompetenz besteht darin, dass eine umfassende Bewertung vorgenommen wird, die neben der reinen Sprachkompetenz, unterschieden nach ihren verschiedenen Aspekten, auch ergänzende Bereiche beinhaltet, wie z. B. interkulturelle Kompetenz. Die Skala mit den Niveaustufen A1 bis C2 (mit Zwischenstufen) liefert Studierenden eine hilfreiche Orientierung sowohl in Bezug auf ihren eigenen Kompetenzstand als auch auf die jeweiligen Kursanforderungen und leistet darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung des Selbststudiums. Hinzu kommt, dass im Hinblick auf die Vergleichbarkeit und Anerkennung von Studienniveaus bei Studienortswechsels im In- und Ausland die Einstufungen nach dem Europäischen Referenzrahmen inzwischen Status Quo und somit von grundlegender Bedeutung sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Sprachpraxis im Rahmen des Curriculums zu erhöhen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, sich für die Vermittlung von Sprachkompetenzen stärker am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu orientieren und eine konkrete Ausweisung des Sprachniveaus in den Ordnungen zu beziffern.

### **Teilstudiengang 26: Unterrichtsfach Französisch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 26 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Französisch (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte.

Das Studium des Unterrichtsfachs Französisch besteht im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen aus insgesamt 4 Modulen: „Fachwissenschaft 1“ (6 ECTS-Punkte), „Fachdidaktische Theorie und Praxis des Französischunterrichts“ (9 ECTS-Punkte), „Sprachpraxis 4“ (6 ECTS-Punkte) und „Fachwissenschaft 2“ (6 ECTS-Punkte). Im Master-Studiengang werden die Studierenden in Fachwissenschaft und Fachdidaktik auf der Basis der im Bachelor erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse zu einem Habitus des forschenden Lernens geführt. Dies versetzt sie in die Lage, eigenständige wissenschaftliche Projekte zu konzipieren und durchzuführen. Im Praxissemester sammeln sie Erfahrungen über die Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht und vertiefen und erweitern ihre



theoretischen wie praxisorientierten berufsbezogenen Kompetenzen. Dabei steht die Verzahnung von Theorie und Praxis im Zentrum, die auch für die auf das Praxissemester folgenden Semester sowie die individuelle Schwerpunktsetzung, z. B. im Rahmen der Masterthesis, von Bedeutung ist.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Französisch ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Für den Erwerb von Sprachkompetenzen innerhalb der romanistischen Fächer gab die Hochschule in den Gesprächen an, sich am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu orientieren, jedoch ohne eine konkrete Ausweisung des Sprachniveaus in den Ordnungen zu beziffern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 26 ein.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Französisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Französisch auf die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die im Rahmen des Studiengangs zu vermittelnde Sprachpraxis stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen wichtigen Qualifikationsbestandteil der Studierenden, besonders für deren spätere Berufstätigkeit dar. Die Gutachtergruppe sieht aus diesem Grund das ausreichende Platzangebot als wichtigen Bestandteil der gelingenden Ausbildung an (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.2.3 dieses Berichts). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule zur Förderung der mündlichen Kompetenz der Absolvent(inn)en, den sprachpraktischen Anteil innerhalb des Studiengangs zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwertes der Sprachpraxis empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, innerhalb der Curricula die Orientierung am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu stärken, indem die explizite Bezifferung in den Prüfungsordnungen aufgenommen wird. Dies wurde in den Gesprächen zur Akkreditierung diskutiert. Die Hochschule führte hierzu aus, dass es innerhalb der Module nicht ausschließlich um den Spracherwerb ginge und somit eine Orientierung am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ für das Studium überflüssig sei. Die Gutachtergruppe sieht hingegen in einer klaren Orientierung am GER gleich mehrere Vorteile: Ein besonderer Vorzug des GER als Evaluationsinstrument von Sprachkompetenz besteht darin, dass eine umfassende Bewertung vorgenommen wird, die neben der reinen Sprachkompetenz, unterschieden nach ihren verschiedenen Aspekten, auch ergänzende Bereiche beinhaltet, wie z. B. interkulturelle Kompetenz. Die Skala mit den Niveaustufen A1 bis C2 (mit Zwischenstufen) liefert Studierenden eine hilfreiche Orientierung

sowohl in Bezug auf ihren eigenen Kompetenzstand als auch auf die jeweiligen Kursanforderungen und leistet darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung des Selbststudiums. Hinzu kommt, dass im Hinblick auf die Vergleichbarkeit und Anerkennung von Studienniveaus bei Studienortswechseln im In- und Ausland die Einstufungen nach dem Europäischen Referenzrahmen inzwischen Status Quo und somit von grundlegender Bedeutung sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Sprachpraxis im Rahmen des Curriculums zu erhöhen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, sich für die Vermittlung von Sprachkompetenzen stärker am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu orientieren und eine konkrete Ausweisung des Sprachniveaus in den Ordnungen zu beziffern.

### **Teilstudiengang 27: Unterrichtsfach Französisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 27 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Französisch (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte.

Das Curriculum umfasst hierbei die Basismodule 1-4 („Kulturwissenschaft“, „Sprachwissenschaft“, „Literaturwissenschaft“ (jeweils 9 Leistungspunkte) und „Sprachpraxis 1“ (6 Leistungspunkte). Die Basismodule werden innerhalb der ersten 3 Studiensemester belegt. In den Folge semestern folgen die Aufbaumodule 1-4 („Fachdidaktik“, „Sprachpraxis 2“ (jeweils 6 Leistungspunkte), „Fachwissenschaft und Fachdidaktik (9 Leistungspunkte) und im letzten Semester „Sprachpraxis 3“ (6 Leistungspunkte). Um die Studierenden bestmöglich auf die Anforderungen im Berufsfeld von Lehrkräften vorzubereiten, werden gemäß KMK-Standards „Grundlegende Kompetenzen hinsichtlich der Fachwissenschaften, ihrer Erkenntnis- und Arbeitsmethoden sowie der fachdidaktischen Anforderungen“ im Rahmen des Bachelor-Studiums ausgebildet. Der Studienabschluss bereitet damit auf die nachfolgenden Qualifikationsphasen einschlägig vor. Eine Einführung in das Studienfach ist integraler Bestandteil des Curriculums, Studieninhalte werden über die Fachbereiche hinaus vernetzt, wann immer möglich und sinnvoll erfolgt eine Differenzierung nach Schulformen.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Französisch können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

Für den Erwerb von Sprachkompetenzen innerhalb der romanistischen Fächer gab die Hochschule in den Gesprächen an, sich am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu orientieren, jedoch ohne eine konkrete Ausweisung des Sprachniveaus in den Ordnungen zu beziffern.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 27 ein.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Französisch im

Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Französischunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Französischunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Französisch im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Französisch auf die Schulform Berufskolleg erfolgt.

Die im Rahmen des Studiengangs zu vermittelnde Sprachpraxis stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen wichtigen Qualifikationsbestandteil der Studierenden, besonders für deren spätere Berufstätigkeit dar. Die Gutachtergruppe sieht aus diesem Grund das ausreichende Platzangebot als wichtigen Bestandteil der gelingenden Ausbildung an (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.2.3 dieses Berichts). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule zur Förderung der mündlichen Kompetenz der Absolvent(inn)en, den sprachpraktischen Anteil innerhalb des Studiengangs zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwertes der Sprachpraxis empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, innerhalb der Curricula die Orientierung am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu stärken, indem die explizite Bezifferung in den Prüfungsordnungen aufgenommen wird. Dies wurde in den Gesprächen zur Akkreditierung diskutiert. Die Hochschule führte hierzu aus, dass es innerhalb der Module nicht ausschließlich um den Spracherwerb ginge und somit eine Orientierung am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ für das Studium überflüssig sei. Die Gutachtergruppe sieht hingegen in einer klaren Orientierung am GER gleich mehrere Vorteile: Ein besonderer Vorzug des GER als Evaluationsinstrument von Sprachkompetenz besteht darin, dass eine umfassende Bewertung vorgenommen wird, die neben der reinen Sprachkompetenz, unterschieden nach ihren verschiedenen Aspekten, auch ergänzende Bereiche beinhaltet, wie z. B. interkulturelle Kompetenz. Die Skala mit den Niveaustufen A1 bis C2 (mit Zwischenstufen) liefert Studierenden eine hilfreiche Orientierung sowohl in Bezug auf ihren eigenen Kompetenzstand als auch auf die jeweiligen Kursanforderungen und leistet darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung des Selbststudiums. Hinzu kommt, dass im Hinblick auf die Vergleichbarkeit und Anerkennung von Studienniveaus bei Studienortswechseln im In- und Ausland die Einstufungen nach dem Europäischen Referenzrahmen inzwischen Status Quo und somit von grundlegender Bedeutung sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Sprachpraxis im Rahmen des Curriculums zu erhöhen.

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, sich für die Vermittlung von Sprachkompetenzen stärker am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu orientieren und eine konkrete Ausweisung des Sprachniveaus in den Ordnungen zu beziffern.

### **Teilstudiengang 28: Unterrichtsfach Französisch im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 28 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Französisch (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte.

Das Studium des Unterrichtsfachs Französisch besteht im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs aus insgesamt 4 Modulen: „Fachwissenschaft 1“ (6 ECTS-Punkte), „Fachdidaktische Theorie und Praxis des Französischunterrichts“ (9 ECTS-Punkte), „Sprachpraxis 4“ (6 ECTS-Punkte) und „Fachwissenschaft 2“ (6 ECTS-Punkte). Im Master-Studiengang werden die Studierenden in Fachwissenschaft und Fachdidaktik auf der Basis der im Bachelor erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse zu einem Habitus des forschenden Lernens geführt. Dies versetzt sie in die Lage, eigenständige wissenschaftliche Projekte zu konzipieren und durchzuführen. Im Praxissemester sammeln sie Erfahrungen über die Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht und vertiefen und erweitern ihre theoretischen wie praxisorientierten berufsbezogenen Kompetenzen. Dabei steht die Verzahnung von Theorie und Praxis im Zentrum, die auch für die auf das Praxissemester folgenden Semester sowie die individuelle Schwerpunktsetzung, z. B. im Rahmen der Masterthesis, von Bedeutung ist.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Französisch ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Für den Erwerb von Sprachkompetenzen innerhalb der romanistischen Fächer gab die Hochschule in den Gesprächen an, sich am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu orientieren, jedoch ohne eine konkrete Ausweisung des Sprachniveaus in den Ordnungen zu beziffern.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 28 ein.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Französisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Französisch auf die Schulform Berufskolleg erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Berufskolleglehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die im Rahmen des Studiengangs zu vermittelnde Sprachpraxis stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen wichtigen Qualifikationsbestandteil der Studierenden, besonders für deren spätere Berufstätigkeit dar. Die Gutachtergruppe sieht aus diesem Grund das ausreichende Platzangebot als wichtigen Bestandteil der gelingenden Ausbildung an (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.2.3 dieses Berichts). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule zur Förderung der mündlichen Kompetenz der Absolvent(inn)en, den sprachpraktischen Anteil innerhalb des Studiengangs zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwertes der Sprachpraxis empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, innerhalb der Curricula die Orientierung am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu stärken, indem die explizite Bezifferung in den Prüfungsordnungen aufgenommen wird. Dies wurde in den Gesprächen zur Akkreditierung diskutiert. Die Hochschule führte hierzu aus, dass es innerhalb der Module nicht ausschließlich um den Spracherwerb ginge und somit eine Orientierung am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ für das Studium überflüssig sei. Die Gutachtergruppe sieht hingegen in einer klaren Orientierung am GER gleich mehrere Vorteile: Ein besonderer Vorzug des GER als Evaluationsinstrument von Sprachkompetenz besteht darin, dass eine umfassende Bewertung vorgenommen wird, die neben der reinen Sprachkompetenz, unterschieden nach ihren verschiedenen Aspekten, auch ergänzende Bereiche beinhaltet, wie z. B. interkulturelle Kompetenz. Die Skala mit den Niveaustufen A1 bis C2 (mit Zwischenstufen) liefert Studierenden eine hilfreiche Orientierung sowohl in Bezug auf ihren eigenen Kompetenzstand als auch auf die jeweiligen Kursanforderungen und leistet darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung des Selbststudiums. Hinzu kommt, dass im Hinblick auf die Vergleichbarkeit und Anerkennung von Studienniveaus bei Studienortswechseln im In- und Ausland die Einstufungen nach dem Europäischen Referenzrahmen inzwischen Status Quo und somit von grundlegender Bedeutung sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Sprachpraxis im Rahmen des Curriculums zu erhöhen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, sich für die Vermittlung von Sprachkompetenzen stärker am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu orientieren und eine konkrete Ausweisung des Sprachniveaus in den Ordnungen zu beziffern.

### **Teilstudiengang 29: Unterrichtsfach Spanisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 29 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Spanisch (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte.

Das Curriculum umfasst hierbei die Basismodule 1-4 („Kulturwissenschaft“, „Sprachwissenschaft“, „Literaturwissenschaft“ (jeweils 9 Leistungspunkte) und „Sprachpraxis 1“ (6 Leistungspunkte). Die Basismodule werden innerhalb der ersten 3 Studiensemester belegt. In den Folge semestern folgen die Aufbaumodule 1-4 („Fachdidaktik“, „Sprachpraxis 2“ (jeweils 6



Leistungspunkte), „Fachwissenschaft und Fachdidaktik (9 Leistungspunkte) und im letzten Semester „Sprachpraxis 3“ (6 Leistungspunkte). Um die Studierenden bestmöglich auf die Anforderungen im Berufsfeld von Lehrkräften vorzubereiten, werden gemäß KMK-Standards „Grundlegende Kompetenzen hinsichtlich der Fachwissenschaften, ihrer Erkenntnis- und Arbeitsmethoden sowie der fachdidaktischen Anforderungen“ im Rahmen des Bachelor-Studiums ausgebildet. Der Studienabschluss bereitet damit auf die nachfolgenden Qualifikationsphasen einschlägig vor. Eine Einführung in das Studienfach ist integraler Bestandteil des Curriculums, Studieninhalte werden über die Fachbereiche hinaus vernetzt, wann immer möglich und sinnvoll erfolgt eine Differenzierung nach Schulformen.

Das Curriculum für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen weist im Bachelor-Studiengang im Vergleich zu den anderen Schulformen einen höheren Anteil an Fachdidaktik (2 Aufbauveranstaltungen) und einen um zwei Lehrveranstaltungen geringeren Anteil an Fachwissenschaft sowie eine sprachpraktische Veranstaltung (funktionales Übersetzen und Sprachmitteln) weniger auf.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Spanisch können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

Für den Erwerb von Sprachkompetenzen innerhalb der romanistischen Fächer gab die Hochschule in den Gesprächen an, sich am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu orientieren, jedoch ohne eine konkrete Ausweisung des Sprachniveaus in den Ordnungen zu beziffern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 29 ein.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Spanisch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Spanischunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Spanischunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Spanisch im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Spanisch auf die Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erfolgt.

Die im Rahmen des Studiengangs zu vermittelnde Sprachpraxis stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen wichtigen Qualifikationsbestandteil der Studierenden, besonders für deren spätere Berufstätigkeit dar. Die Gutachtergruppe sieht aus diesem Grund das ausreichende Platzangebot

als wichtigen Bestandteil der gelingenden Ausbildung an (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.2.3 dieses Berichts). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule zur Förderung der mündlichen Kompetenz der Absolvent(inn)en, den sprachpraktischen Anteil innerhalb des Studiengangs zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwertes der Sprachpraxis empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, innerhalb der Curricula die Orientierung am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu stärken, indem die explizite Bezifferung in den Prüfungsordnungen aufgenommen wird. Dies wurde in den Gesprächen zur Akkreditierung diskutiert. Die Hochschule führte hierzu aus, dass es innerhalb der Module nicht ausschließlich um den Spracherwerb ginge und somit eine Orientierung am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ für das Studium überflüssig sei. Die Gutachtergruppe sieht hingegen in einer klaren Orientierung am GER gleich mehrere Vorteile: Ein besonderer Vorzug des GER als Evaluationsinstrument von Sprachkompetenz besteht darin, dass eine umfassende Bewertung vorgenommen wird, die neben der reinen Sprachkompetenz, unterschieden nach ihren verschiedenen Aspekten, auch ergänzende Bereiche beinhaltet, wie z. B. interkulturelle Kompetenz. Die Skala mit den Niveaustufen A1 bis C2 (mit Zwischenstufen) liefert Studierenden eine hilfreiche Orientierung sowohl in Bezug auf ihren eigenen Kompetenzstand als auch auf die jeweiligen Kursanforderungen und leistet darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung des Selbststudiums. Hinzu kommt, dass im Hinblick auf die Vergleichbarkeit und Anerkennung von Studienniveaus bei Studienortswechsels im In- und Ausland die Einstufungen nach dem Europäischen Referenzrahmen inzwischen Status Quo und somit von grundlegender Bedeutung sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Sprachpraxis im Rahmen des Curriculums zu erhöhen.

### **Teilstudiengang 30: Unterrichtsfach Spanisch im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 30 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Spanisch (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte.

Das Studium des Unterrichtsfachs Spanisch besteht im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen aus zwei Modulen im Umfang je 9 ECTS-Punkten: „Fachdidaktische Theorie und Praxis des Spanischunterrichts“ und „Fachwissenschaft und Sprachpraxis“. Im Master-Studiengang werden die Studierenden in Fachwissenschaft und Fachdidaktik auf der Basis der im Bachelor erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse zu einem Habitus des forschenden Lernens geführt. Dies versetzt sie in die Lage, eigenständige wissenschaftliche Projekte zu konzipieren und durchzuführen. Im Praxissemester sammeln sie Erfahrungen über die Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht und vertiefen und erweitern ihre theoretischen wie praxisorientierten berufsbezogenen Kompetenzen. Dabei steht die Verzahnung von Theorie und Praxis im Zentrum, die auch für die auf das Praxissemester folgenden Semester sowie die individuelle Schwerpunktsetzung, z. B. im Rahmen der Masterthesis, von Bedeutung ist.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Spanisch ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des

Praktikums ermöglicht.

Für den Erwerb von Sprachkompetenzen innerhalb der romanistischen Fächer gab die Hochschule in den Gesprächen an, sich am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu orientieren, jedoch ohne eine konkrete Ausweisung des Sprachniveaus in den Ordnungen zu beziffern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 30 ein.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Spanisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Spanisch auf die Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschullehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die im Rahmen des Studiengangs zu vermittelnde Sprachpraxis stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen wichtigen Qualifikationsbestandteil der Studierenden, besonders für deren spätere Berufstätigkeit dar. Die Gutachtergruppe sieht aus diesem Grund das ausreichende Platzangebot als wichtigen Bestandteil der gelingenden Ausbildung an (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.2.3 dieses Berichts). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule zur Förderung der mündlichen Kompetenz der Absolvent(inn)en, den sprachpraktischen Anteil innerhalb des Studiengangs zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwertes der Sprachpraxis empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, innerhalb der Curricula die Orientierung am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu stärken, indem die explizite Bezifferung in den Prüfungsordnungen aufgenommen wird. Dies wurde in den Gesprächen zur Akkreditierung diskutiert. Die Hochschule führte hierzu aus, dass es innerhalb der Module nicht ausschließlich um den Spracherwerb ginge und somit eine Orientierung am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ für das Studium überflüssig sei. Die Gutachtergruppe sieht hingegen in einer klaren Orientierung am GER gleich mehrere Vorteile: Ein besonderer Vorzug des GER als Evaluationsinstrument von Sprachkompetenz besteht darin, dass eine umfassende Bewertung vorgenommen wird, die neben der reinen Sprachkompetenz, unterschieden nach ihren verschiedenen Aspekten, auch ergänzende Bereiche beinhaltet, wie z. B. interkulturelle Kompetenz. Die Skala mit den Niveaustufen A1 bis C2 (mit Zwischenstufen) liefert Studierenden eine hilfreiche Orientierung sowohl in Bezug auf ihren eigenen Kompetenzstand als auch auf die jeweiligen Kursanforderungen und leistet darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung des Selbststudiums. Hinzu kommt, dass im Hinblick auf die Vergleichbarkeit und Anerkennung von Studienniveaus bei Studienortswechsels im In- und Ausland die Einstufungen nach dem Europäischen Referenzrahmen inzwischen Status Quo und somit von grundlegender Bedeutung sind.



## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Sprachpraxis im Rahmen des Curriculums zu erhöhen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, sich für die Vermittlung von Sprachkompetenzen stärker am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu orientieren und eine konkrete Ausweisung des Sprachniveaus in den Ordnungen zu beziffern.

## Teilstudiengang 31: Unterrichtsfach Spanisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

### Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 31 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Spanisch (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte.

Das Curriculum umfasst hierbei die Basismodule 1-4 („Kulturwissenschaft“, „Sprachwissenschaft“, „Literaturwissenschaft“ (jeweils 9 Leistungspunkte) und „Sprachpraxis 1“ (6 Leistungspunkte). Die Basismodule werden innerhalb der ersten 3 Studiensemester belegt. In den Folge semestern folgen die Aufbaumodule 1-4 („Fachdidaktik“, „Sprachpraxis 2“ (jeweils 6 Leistungspunkte), „Fachwissenschaft und Fachdidaktik (9 Leistungspunkte) und im letzten Semester „Sprachpraxis 3“ (6 Leistungspunkte). Um die Studierenden bestmöglich auf die Anforderungen im Berufsfeld von Lehrkräften vorzubereiten, werden gemäß KMK-Standards „Grundlegende Kompetenzen hinsichtlich der Fachwissenschaften, ihrer Erkenntnis- und Arbeitsmethoden sowie der fachdidaktischen Anforderungen“ im Rahmen des Bachelor-Studiums ausgebildet. Der Studienabschluss bereitet damit auf die nachfolgenden Qualifikationsphasen einschlägig vor. Eine Einführung in das Studienfach ist integraler Bestandteil des Curriculums, Studieninhalte werden über die Fachbereiche hinaus vernetzt, wann immer möglich und sinnvoll erfolgt eine Differenzierung nach Schulformen. Für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden zusätzliche Lehrveranstaltungen angeboten, um Spezialisierungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Lehrveranstaltungen bewegen sich auf einem höheren Komplexitäts- und Abstraktionsniveau im Vergleich zu den Teilstudiengängen der übrigen Schulformen.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Spanisch können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

Für den Erwerb von Sprachkompetenzen innerhalb der romanistischen Fächer gab die Hochschule in den Gesprächen an, sich am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu orientieren, jedoch ohne eine konkrete Ausweisung des Sprachniveaus in den Ordnungen zu beziffern.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 31 ein.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Spanisch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im

Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Spanischunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Spanischunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Spanisch im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Spanisch auf die Schulformen Gymnasien und Gesamtschulen erfolgen.

Die im Rahmen des Studiengangs zu vermittelnde Sprachpraxis stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen wichtigen Qualifikationsbestandteil der Studierenden, besonders für deren spätere Berufstätigkeit dar. Die Gutachtergruppe sieht aus diesem Grund das ausreichende Platzangebot als wichtigen Bestandteil der gelingenden Ausbildung an (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.2.3 dieses Berichts). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule zur Förderung der mündlichen Kompetenz der Absolvent(inn)en, den sprachpraktischen Anteil innerhalb des Studiengangs zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwertes der Sprachpraxis empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, innerhalb der Curricula die Orientierung am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu stärken, indem die explizite Bezifferung in den Prüfungsordnungen aufgenommen wird. Dies wurde in den Gesprächen zur Akkreditierung diskutiert. Die Hochschule führte hierzu aus, dass es innerhalb der Module nicht ausschließlich um den Spracherwerb ginge und somit eine Orientierung am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ für das Studium überflüssig sei. Die Gutachtergruppe sieht hingegen in einer klaren Orientierung am GER gleich mehrere Vorteile: Ein besonderer Vorzug des GER als Evaluationsinstrument von Sprachkompetenz besteht darin, dass eine umfassende Bewertung vorgenommen wird, die neben der reinen Sprachkompetenz, unterschieden nach ihren verschiedenen Aspekten, auch ergänzende Bereiche beinhaltet, wie z. B. interkulturelle Kompetenz. Die Skala mit den Niveaustufen A1 bis C2 (mit Zwischenstufen) liefert Studierenden eine hilfreiche Orientierung sowohl in Bezug auf ihren eigenen Kompetenzstand als auch auf die jeweiligen Kursanforderungen und leistet darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung des Selbststudiums. Hinzu kommt, dass im Hinblick auf die Vergleichbarkeit und Anerkennung von Studienniveaus bei Studienortswechsels im In- und Ausland die Einstufungen nach dem Europäischen Referenzrahmen inzwischen Status Quo und somit von grundlegender Bedeutung sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Sprachpraxis im Rahmen des Curriculums zu erhöhen.

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, sich für die Vermittlung von Sprachkompetenzen stärker am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu orientieren und eine konkrete Ausweisung des Sprachniveaus in den Ordnungen zu beziffern.

### **Teilstudiengang 32: Unterrichtsfach Spanisch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 32 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Spanisch (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte.

Das Studium des Unterrichtsfachs Spanisch besteht im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen aus insgesamt 4 Modulen: „Fachwissenschaft 1“ (6 ECTS-Punkte), „Fachdidaktische Theorie und Praxis des Spanischunterrichts“ (9 ECTS-Punkte), „Sprachpraxis 4“ (6 ECTS-Punkte) und „Fachwissenschaft 2“ (6 ECTS-Punkte). Im Master-Studiengang werden die Studierenden in Fachwissenschaft und Fachdidaktik auf der Basis der im Bachelor erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse zu einem Habitus des forschenden Lernens geführt. Dies versetzt sie in die Lage, eigenständige wissenschaftliche Projekte zu konzipieren und durchzuführen. Im Praxissemester sammeln sie Erfahrungen über die Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht und vertiefen und erweitern ihre theoretischen wie praxisorientierten berufsbezogenen Kompetenzen. Dabei steht die Verzahnung von Theorie und Praxis im Zentrum, die auch für die auf das Praxissemester folgenden Semester sowie die individuelle Schwerpunktsetzung, z. B. im Rahmen der Masterthesis, von Bedeutung ist.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Spanisch ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Für den Erwerb von Sprachkompetenzen innerhalb der romanistischen Fächer gab die Hochschule in den Gesprächen an, sich am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu orientieren, jedoch ohne eine konkrete Ausweisung des Sprachniveaus in den Ordnungen zu beziffern.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 32 ein.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Spanisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Spanisch auf die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die im Rahmen des Studiengangs zu vermittelnde Sprachpraxis stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen wichtigen Qualifikationsbestandteil der Studierenden, besonders für deren spätere Berufstätigkeit dar. Die Gutachtergruppe sieht aus diesem Grund das ausreichende Platzangebot als wichtigen Bestandteil der gelingenden Ausbildung an (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.2.3 dieses Berichts). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule zur Förderung der mündlichen Kompetenz der Absolvent(inn)en, den sprachpraktischen Anteil innerhalb des Studiengangs zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwertes der Sprachpraxis empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, innerhalb der Curricula die Orientierung am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu stärken, indem die explizite Bezifferung in den Prüfungsordnungen aufgenommen wird. Dies wurde in den Gesprächen zur Akkreditierung diskutiert. Die Hochschule führte hierzu aus, dass es innerhalb der Module nicht ausschließlich um den Spracherwerb ginge und somit eine Orientierung am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ für das Studium überflüssig sei. Die Gutachtergruppe sieht hingegen in einer klaren Orientierung am GER gleich mehrere Vorteile: Ein besonderer Vorzug des GER als Evaluationsinstrument von Sprachkompetenz besteht darin, dass eine umfassende Bewertung vorgenommen wird, die neben der reinen Sprachkompetenz, unterschieden nach ihren verschiedenen Aspekten, auch ergänzende Bereiche beinhaltet, wie z. B. interkulturelle Kompetenz. Die Skala mit den Niveaustufen A1 bis C2 (mit Zwischenstufen) liefert Studierenden eine hilfreiche Orientierung sowohl in Bezug auf ihren eigenen Kompetenzstand als auch auf die jeweiligen Kursanforderungen und leistet darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung des Selbststudiums. Hinzu kommt, dass im Hinblick auf die Vergleichbarkeit und Anerkennung von Studienniveaus bei Studienortswechsels im In- und Ausland die Einstufungen nach dem Europäischen Referenzrahmen inzwischen Status Quo und somit von grundlegender Bedeutung sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Sprachpraxis im Rahmen des Curriculums zu erhöhen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, sich für die Vermittlung von Sprachkompetenzen stärker am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu orientieren und eine konkrete Ausweisung des Sprachniveaus in den Ordnungen zu beziffern.

### **Teilstudiengang 33: Unterrichtsfach Spanisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 33 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Spanisch (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte.

Das Curriculum umfasst hierbei die Basismodule 1-4 („Kulturwissenschaft“, „Sprachwissenschaft“, „Literaturwissenschaft“ (jeweils 9 Leistungspunkte) und „Sprachpraxis 1“ (6 Leistungspunkte). Die Basismodule werden innerhalb der ersten 3 Studiensemester belegt. In den Folge semestern folgen die Aufbaumodule 1-4 („Fachdidaktik“, „Sprachpraxis 2“ (jeweils 6 Leistungspunkte), „Fachwissenschaft und Fachdidaktik (9 Leistungspunkte) und im letzten Semester

„Sprachpraxis 3“ (6 Leistungspunkte). Um die Studierenden bestmöglich auf die Anforderungen im Berufsfeld von Lehrkräften vorzubereiten, werden gemäß KMK-Standards „Grundlegende Kompetenzen hinsichtlich der Fachwissenschaften, ihrer Erkenntnis- und Arbeitsmethoden sowie der fachdidaktischen Anforderungen“ im Rahmen des Bachelor-Studiums ausgebildet. Der Studienabschluss bereitet damit auf die nachfolgenden Qualifikationsphasen einschlägig vor. Eine Einführung in das Studienfach ist integraler Bestandteil des Curriculums, Studieninhalte werden über die Fachbereiche hinaus vernetzt, wann immer möglich und sinnvoll erfolgt eine Differenzierung nach Schulformen.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Spanisch können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

Für den Erwerb von Sprachkompetenzen innerhalb der romanistischen Fächer gab die Hochschule in den Gesprächen an, sich am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu orientieren, jedoch ohne eine konkrete Ausweisung des Sprachniveaus in den Ordnungen zu beziffern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 33 ein.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Spanisch im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Spanischunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Spanischunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Spanisch im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Spanisch auf die Schulform Berufskolleg erfolgt.

Die im Rahmen des Studiengangs zu vermittelnde Sprachpraxis stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen wichtigen Qualifikationsbestandteil der Studierenden, besonders für deren spätere Berufstätigkeit dar. Die Gutachtergruppe sieht aus diesem Grund das ausreichende Platzangebot als wichtigen Bestandteil der gelingenden Ausbildung an (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.2.3 dieses Berichts). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule zur Förderung der mündlichen Kompetenz der Absolvent(inn)en, den sprachpraktischen Anteil innerhalb des Studiengangs zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwertes der Sprachpraxis empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, innerhalb der Curricula die Orientierung am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu stärken, indem die explizite Bezifferung in den Prüfungsordnungen aufgenommen wird. Dies wurde in den Gesprächen zur Akkreditierung diskutiert. Die Hochschule führte hierzu aus, dass es innerhalb der Module nicht ausschließlich um den Spracherwerb



ginge und somit eine Orientierung am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ für das Studium überflüssig sei. Die Gutachtergruppe sieht hingegen in einer klaren Orientierung am GER gleich mehrere Vorteile: Ein besonderer Vorzug des GER als Evaluationsinstrument von Sprachkompetenz besteht darin, dass eine umfassende Bewertung vorgenommen wird, die neben der reinen Sprachkompetenz, unterschieden nach ihren verschiedenen Aspekten, auch ergänzende Bereiche beinhaltet, wie z. B. interkulturelle Kompetenz. Die Skala mit den Niveaustufen A1 bis C2 (mit Zwischenstufen) liefert Studierenden eine hilfreiche Orientierung sowohl in Bezug auf ihren eigenen Kompetenzstand als auch auf die jeweiligen Kursanforderungen und leistet darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung des Selbststudiums. Hinzu kommt, dass im Hinblick auf die Vergleichbarkeit und Anerkennung von Studienniveaus bei Studienortswechseln im In- und Ausland die Einstufungen nach dem Europäischen Referenzrahmen inzwischen Status Quo und somit von grundlegender Bedeutung sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Sprachpraxis im Rahmen des Curriculums zu erhöhen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, sich für die Vermittlung von Sprachkompetenzen stärker am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu orientieren und eine konkrete Ausweisung des Sprachniveaus in den Ordnungen zu beziffern.

### **Teilstudiengang 34: Unterrichtsfach Spanisch im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 34 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Spanisch (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte.

Das Studium des Unterrichtsfachs Spanisch besteht im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs aus insgesamt 4 Modulen: „Fachwissenschaft 1“ (6 ECTS-Punkte), „Fachdidaktische Theorie und Praxis des Spanischunterrichts“ (9 ECTS-Punkte), „Sprachpraxis 4“ (6 ECTS-Punkte) und „Fachwissenschaft 2“ (6 ECTS-Punkte). Im Master-Studiengang werden die Studierenden in Fachwissenschaft und Fachdidaktik auf der Basis der im Bachelor erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse zu einem Habitus des forschenden Lernens geführt. Dies versetzt sie in die Lage, eigenständige wissenschaftliche Projekte zu konzipieren und durchzuführen. Im Praxissemester sammeln sie Erfahrungen über die Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht und vertiefen und erweitern ihre theoretischen wie praxisorientierten berufsbezogenen Kompetenzen. Dabei steht die Verzahnung von Theorie und Praxis im Zentrum, die auch für die auf das Praxissemester folgenden Semester sowie die individuelle Schwerpunktsetzung, z. B. im Rahmen der Masterthesis, von Bedeutung ist.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Spanisch ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Für den Erwerb von Sprachkompetenzen innerhalb der romanistischen Fächer gab die Hochschule in den Gesprächen an, sich am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu orientieren, jedoch ohne eine konkrete Ausweisung des Sprachniveaus in den Ordnungen zu beziffern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 34 ein.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Spanisch im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Spanisch auf die Schulform Berufskolleg erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Berufskolleglehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die im Rahmen des Studiengangs zu vermittelnde Sprachpraxis stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen wichtigen Qualifikationsbestandteil der Studierenden, besonders für deren spätere Berufstätigkeit dar. Die Gutachtergruppe sieht aus diesem Grund das ausreichende Platzangebot als wichtigen Bestandteil der gelingenden Ausbildung an (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.2.3 dieses Berichts). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule zur Förderung der mündlichen Kompetenz der Absolvent(inn)en, den sprachpraktischen Anteil innerhalb des Studiengangs zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwertes der Sprachpraxis empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, innerhalb der Curricula die Orientierung am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu stärken, indem die explizite Bezifferung in den Prüfungsordnungen aufgenommen wird. Dies wurde in den Gesprächen zur Akkreditierung diskutiert. Die Hochschule führte hierzu aus, dass es innerhalb der Module nicht ausschließlich um den Spracherwerb ginge und somit eine Orientierung am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ für das Studium überflüssig sei. Die Gutachtergruppe sieht hingegen in einer klaren Orientierung am GER gleich mehrere Vorteile: Ein besonderer Vorzug des GER als Evaluationsinstrument von Sprachkompetenz besteht darin, dass eine umfassende Bewertung vorgenommen wird, die neben der reinen Sprachkompetenz, unterschieden nach ihren verschiedenen Aspekten, auch ergänzende Bereiche beinhaltet, wie z. B. interkulturelle Kompetenz. Die Skala mit den Niveaustufen A1 bis C2 (mit Zwischenstufen) liefert Studierenden eine hilfreiche Orientierung sowohl in Bezug auf ihren eigenen Kompetenzstand als auch auf die jeweiligen Kursanforderungen und leistet darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung des Selbststudiums. Hinzu kommt, dass im Hinblick auf die Vergleichbarkeit und Anerkennung von Studienniveaus bei Studienortswechseln im In- und Ausland die Einstufungen nach dem Europäischen Referenzrahmen inzwischen Status Quo und somit von grundlegender Bedeutung sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für den Teilstudiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangübergreifende Aspekte formulierten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Sprachpraxis im Rahmen des Curriculums zu erhöhen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, sich für die Vermittlung von Sprachkompetenzen stärker am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu orientieren und eine konkrete Ausweisung des Sprachniveaus in den Ordnungen zu beziffern.

### **2.3.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Allen Studierenden, die an der Universität Paderborn in einem Lehramtskombinationsstudengang (Bachelor- oder Masterebene) studieren, wird – unabhängig von der Schulform und der gewählten Fächerkombination – die Möglichkeit gegeben, einzelne Studienanteile im Ausland zu absolvieren.

Im Sinne einer Internationalisierung von Schule und Lehrerausbildung wird aufgrund der Option der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen bei Vorliegen der Gleichwertigkeit eine Anerkennung nach der Lissabon-Konvention ermöglicht. Um Verbindlichkeiten zu schaffen wird in den Lehramtsstudiengängen das Instrument der Learning Agreements, welches auf den Internetseiten der Universität Paderborn bezüglich der Modalitäten genau beschrieben ist, genutzt. Des Weiteren gilt, dass für die Anerkennung von Leistungen an ausländischen Hochschulen die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften Anwendung finden.

Jeweils in § 13 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen Lehramt ist die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen wie folgt geregelt: „Leistungen, die in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf den Anerkennungszweck der Fortsetzung des Studiums und des Ablegens von Prüfungen vorzunehmen. Zuständig für Anerkennungen ist der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge. Vor Feststellungen über das Vorliegen oder Nichtvorliegen wesentlicher Unterschiede werden die zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertreter gehört. Wird die Anerkennung versagt, so muss und wird dies seitens des Prüfungsausschusses begründet.“

Verpflichtende Auslandsaufenthalte in den fremdsprachlichen Unterrichtsfächern können als Auslandsstudium oder zeitlich gesplittet in Form von Auslandspraktika absolviert werden. Ein Auslandsstudium im Rahmen des Lehramtsstudiums ist sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen generell in jedem Semester möglich. Da es sich bei den Praxisphasen in den Bachelorstudiengängen um Blockpraktika handelt, liegen diese Mobilitätsfenster insbesondere in den vorlesungsfreien Zeiten, in denen die Praktika regulär vorgesehen sind; d.h. in der Regel im zweiten, vierten und fünften Semester. In den Masterstudiengängen betrifft es das im zweiten Semester angelegte Praxissemester.

Im Zusammenhang mit den Kooperationen und Förderungsmöglichkeiten steht den Studierenden ein attraktives Angebot zur Verfügung. Einmal jährlich bietet die Fakultät für Kulturwissenschaften in Kooperation mit dem Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und in Zusammenarbeit mit dem International Office und Mitarbeitenden der Institute Anglistik/Amerikanistik und Romanistik eine Informationswoche Ab ins Ausland an. Zudem informiert das International Office im Rahmen von Study Abroad Fairs über die diversen Studienmöglichkeiten im Ausland.

Die Fakultäten und das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School sind seit Jahren aktiv, um die Internationalisierung der Lehrerausbildung im Rahmen von



Projekten zu fördern. Derzeit durch das vom DAAD geförderte Projekt AKTIV UPB, das Auslands-mobilität im Rahmen von Praxisphasen ermöglicht und seit 2010 durch die Vielfalt stärken-Projekte, die Internationalisierung at home unterstützen. Kürzlich ist das vom PLAZ und der Fakultät für Kulturwissenschaften beantragte Praxissemester international seitens des Ministeriums für Schule und Bildung genehmigt worden. Das gemeinsam von der Anglistik, Romanistik, Germanistik, der Erziehungswissenschaft und dem PLAZ initiierte und mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (Studienseminare) in Detmold und Paderborn vorangetriebene Projekt ermöglicht einem Teil der Lehramtsstudierenden im Master die Durchführung eines sechs Wochen umfassenden Teils des Praxissemesters an verschiedenen europäischen Partnerschulen. Ferner gibt es internationale Kontakte und Netzwerke im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich sowie Kooperationen mit anderen Universitäten, insbesondere in Finnland, Österreich und der Schweiz. Diese langjährige erprobte Zusammenarbeit mit Partnereinrichtungen bietet Lehramtsstudierenden ideale Voraussetzungen, um ein Auslandssemester mit einem Schulpraktikum im jeweiligen Land zu kombinieren. Die Assistant Teacher-Programme des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD), die Austausche im Rahmen des ERASMUS+-Programms sowie Schulpraktika in Europa, Afrika, Rumänien und den USA werden von der Universität vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Derzeit wird an der Universität Paderborn an einer noch stärkeren curricularen Verankerung von Vorbereitungskursen für solche Auslandsaufenthalte gearbeitet.

Durch diese verschiedenen Maßnahmen konnte in den letzten Jahren die Zahl der „Outgoings“ unter den Lehramtsstudierenden im Rahmen von Praxisphasen gesteigert werden. Eine besondere Bedeutung für die Internationalisierung/ Europäisierung im Bereich Schule haben dabei die Schulpraktika an kooperierenden Auslandsschulen. Es hat sich gezeigt, dass viele Studierende im Anschluss daran noch ein Auslandsstudium oder eine Assistant Teacher-Tätigkeit aufgenommen haben.

Auslandspraktika im Lehramtsstudium werden neben den öffentlichen Förderungsmöglichkeiten und den Projektmitteln durch Mittel des Präsidiums und der Fakultät für Kulturwissenschaften finanziell unterstützt. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten speziell diejenigen Studierenden, die ein mindestens vierwöchiges Schul- und/oder Berufsfeldpraktikum in Rumänien absolvieren, da die Kooperationen des PLAZ mit verschiedenen rumänischen Schulen von der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft Paderborn unterstützt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium, das im Rahmen einer vorangehenden Modelbetrachtung die Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn begutachtet hat, konnte sich anhand der Unterlagen (Selbstbericht Bündel Bildung, Erziehung und Förderung: Modellbetrachtung / Bildungswissenschaften) und in den Gesprächen am 21.04.2021 mit den Lehrenden und den Studierenden davon überzeugen, dass die Konzepte der Paderborner Lehramtskombinationsstudiengänge sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene unabhängig von der Schulform und der gewählten Fächerkombination den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, einzelne Studienanteile – insbesondere Praktika – im Ausland zu absolvieren. Nach Ansicht des Gutachtergremiums schaffen sämtliche hier zur Reakkreditierung anstehenden Studiengangskonzepte sehr gute Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, welche den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen sollten.

Den Beschreibungen der Studiengänge konnte das Gutachtergremium der vorangehenden Modelbetrachtung entnehmen, dass die Mobilitätsfenster laut Studienplan in den vorlesungsfreien Zeiträumen liegen, in denen die als Blockpraktika zu absolvierenden Praktika vorgesehen sind.

Das Gutachtergremium der vorangehenden Modelbetrachtung gelangte zu der Ansicht, dass die Internationalisierungsaktivitäten der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn einen hohen Stellenwert aufweisen und auch in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium für Schule und Bildung erfolgen, welches vor kurzem das vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und der Fakultät für Kulturwissenschaften beantragte *Praxissemester international* genehmigt hat. So wird den Lehramtsstudierenden im Master die

Durchführung eines sechs Wochen umfassenden Teils des Praxissemesters an verschiedenen europäischen und außereuropäischen Partnerschulen ermöglicht.

Als gut und hilfreich für die Internationalisierung der Lehramtsausbildung wurden seitens des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung auch die internationalen Kontakte und Netzwerke der Universität Paderborn im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich sowie die Kooperationen mit anderen Universitäten, insbesondere in Finnland, Österreich und der Schweiz angesehen, die Lehramtsstudierenden ideale Voraussetzungen bieten, um ein Auslandssemester mit einem Schulpraktikum im jeweiligen Land zu kombinieren.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung ermutigten die Programmverantwortlichen, die derzeit an einer noch stärkeren curricularen Verankerung von Vorbereitungskursen für Auslandsaufenthalte arbeiten, diese Aktivitäten konsequent weiterzuführen.

Insgesamt gelangte das Gutachtergremium der vorangehenden Modellbetrachtung zu der Ansicht, dass an der Universität Paderborn im Bereich der Lehramtsausbildung optimale Voraussetzungen für Auslandssemester und Auslandsschulpraktika gegeben sind. Damit mehr Studierende von diesen guten Angeboten Gebrauch machen, empfahlen die Mitglieder des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung den Programmverantwortlichen der Lehramtsausbildung, mehr Werbung für diese Möglichkeiten zu machen. Dies sollte nicht nur in Paderborn, sondern auch an den Partnerhochschulen, mit Hinblick auf Gewinnung von Studierenden, die nach Paderborn kommen, erfolgen.

Die Gutachtergruppe schließt sich der Bewertung der fächer-/studiengangübergreifenden Aspekte an.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium der vorangehenden Modellbetrachtung gab folgende Empfehlung:

- Das Gutachtergremium empfiehlt der Universität Paderborn – auch an den Partnerhochschulen hinsichtlich Studierender, die nach Paderborn kommen – mehr Werbung für die guten Voraussetzungen eines Auslandsaufenthaltes im Rahmen der Lehramtsausbildung zu machen.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Teilstudiengänge 01-12: Lernbereich sprachliche Grundbildung, Unterrichtsfach Deutsch und Förderschwerpunkt Sprache**

##### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Mobilität der Lehramtsstudierenden schließen die o.g. Teilstudiengänge der Unterrichtsfächer/Lernbereiche/Förderschwerpunkte ein.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien und Empfehlungen des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 01 bis 12 ein.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **Teilstudiengänge 13-34: nicht deutschsprachige Unterrichtsfächer Englisch, Französisch, Spanisch**

##### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Mobilität der Lehramtsstudierenden schließen die o.g. Teilstudiengänge der Unterrichtsfächer ein.

Bei Belegung nicht deutschsprachiger Unterrichtsfächer (Englisch, Französisch oder Spanisch, Teilstudiengänge 13-34) ist innerhalb des kompletten Studienverlaufs (Bachelor- und Master-Ebene) ein mindestens 3-monatiger Auslandsaufenthalt in einem Land der Zielsprache zu absolvieren. Bei Belegung von zwei modernen Fremdsprachen haben die Studierenden die Wahl, welcher Zielsprache entsprechend der Auslandsaufenthalt gewählt wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifenden Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien und Empfehlungen des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 13-34 der nicht deutschsprachigen Unterrichtsfächer ein.

Bezüglich des verpflichtenden Auslandsaufenthalts im Rahmen des Studiums der Teilstudiengänge 13-34 (moderne Fremdsprachen) testierte die Gutachtergruppe während der Begehung Entwicklungsbedarf bezüglich der Informationslage der Studierenden. Diese sollte verbessert werden, indem den Studierenden die relevanten Regelungen und ergänzende Hinweise zur Ausgestaltung des obligatorischen Auslandsaufenthalts mittels einer Zusammenfassung (z. B. einem Merkblatt o.ä.) zur Verfügung gestellt werden. Diese mündlich geäußerte Empfehlung wurde zwischenzeitlich bereits umgesetzt und führte zu einem umfangreicheren Informationsangebot für die Studierenden. Die Gutachtergruppe kommt zur Einschätzung, dass innerhalb der Fächer ein großes Engagement zur Internationalisierung vorhanden ist, welche sich z. B. in der Vermittlung von Praktikumsplätzen im Ausland zeigt. Die Gutachtergruppe möchte die Hochschule und die Fächer in diesem Engagement bekräftigen und empfiehlt, dieses zu nutzen, um die systematische Internationalisierung der Studienfächer weiter voranzutreiben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe bekräftigt die Fachvertretungen in ihrem Engagement zur Internationalisierung des Studiums der nicht deutschsprachigen Unterrichtsfächer. Sie empfiehlt, dieses zu nutzen, um die systematische Internationalisierung der Studienfächer weiter voranzutreiben.

### **2.3.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Alle Fächer bzw. Lehreinheiten, die zur Lehre in den Curricula der Kombinationsstudiengänge der Lehramtsausbildung beitragen – inklusive der Fachdidaktiken – sind mit professoralem Lehrpersonal, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben besetzt. In den Anlagen zum Selbstbericht befindet sich ein Verzeichnis aller 31 Fachdidaktik-Professuren. Auch wenn sich vier der Professuren im Besetzungsverfahren befinden, wird sichergestellt, dass die Verbindung von Forschung und Lehre in den Fachdidaktiken durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet ist. Das gesamte Curriculum der einzelnen Lehramtsstudiengänge wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.

Um dies in allen Lehramtsstudiengängen nachhaltig zu erreichen, werden u.a. die verstetigten und vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und der Hochschulverwaltung getrennt bewirtschafteten Aufbaumittel des Landes für die Ausweitung der Lehrämter an Grundschulen und an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen von sieben auf zehn Semester sowie die Mittel zum Ausbau der Fachdidaktiken genutzt. Dauerhaft zur Verfügung stehende Mittel des Landes zum Aufbau des Lehramtes für Sonderpädagogische Förderung und für zusätzliche Studienplätze werden ebenfalls in diesem Sinne eingesetzt.

Bei der Personalauswahl wirkt das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei Berufungsverfahren von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern,

die in den Fachdidaktiken und den Bildungswissenschaften tätig sind, sowie bei Berufungsverfahren von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die im Rahmen von Sonderprogrammen der Lehrerbildung berufen werden, mit.

Gemäß der Berufsordnung der Universität Paderborn entsendet das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Absprache mit den Fakultäten ein stimmberechtigtes Mitglied, in der Regel aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, in die Berufungskommission. Im Rahmen der Berufungsverfahren werden zwingend auch die didaktischen Fähigkeiten beurteilt. Darüber hinaus berät und begleitet die Stabsstelle für Bildungsinnovationen und Hochschuldidaktik, angesiedelt beim Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement, die Lehrenden in allen Fragen rund um die Gestaltung und Weiterentwicklung von Lehr-Lern-Prozessen.

Für das Lehrpersonal der Universität wird ein umfangreiches Angebot zur Weiterqualifizierung vorgehalten, das der folgenden Homepage entnommen werden kann ([www.uni-paderborn.de/universitaet/bildungsinnovationen-hochschuldidaktik](http://www.uni-paderborn.de/universitaet/bildungsinnovationen-hochschuldidaktik)). Die Fakultäten unterstützen die Weiterqualifizierung ihres Personals, indem sie einen Teil der Kosten für die Qualifizierungsmaßnahmen übernehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Mitglieder der Gutachtergruppe der vorangehenden Modellbetrachtung konnten sich in den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Universität Paderborn und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Lehre in den Kombinationsstudiengängen der Lehramtsausbildung von professoralem Lehrpersonal, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben durchgeführt wird, die über ausreichende fachliche und methodisch-didaktische Kompetenzen verfügen. Dies gilt insbesondere für die 31 Professuren in den Fachdidaktiken. Nach Meinung des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung ist die Verbindung von Forschung und Lehre in den Fachdidaktiken durch die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren gesichert, auch wenn sich derzeit vier Professuren in Berufungsverfahren befinden. Es kann laut Gutachtergremium davon ausgegangen werden, dass die Lehre dieser Professuren mit der endgültigen Besetzung der Stellen auf professoralem Niveau abgedeckt wird.

Die Gutachtergruppe der vorangehenden Modellbetrachtung begrüßt die Tatsache, dass die Universität die Aufbaumittel des Landes für die Ausweitung der Lehrämter und zum Ausbau der Fachdidaktiken nutzt bzw. zum weiteren Auf- und Ausbau des Lehramtes für Sonderpädagogische Förderung und für zusätzliche Studienplätze in der Lehramtsausbildung einsetzt.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe der vorangehenden Modellbetrachtung sehen es als sehr sinnvoll an, dass das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei Berufungsverfahren bezüglich der Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaften für die Lehrerbildung stimmberechtigt mitwirkt und dass die didaktischen Fähigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten bewertet werden. Auch die vielseitigen Weiterbildungsmöglichkeiten für das Lehrpersonal und die Finanzierungsbeteiligung durch die betroffenen Lehreinheiten werden seitens des Gutachtergremiums als gewinnbringend für die gesamte Paderborner Lehramtsausbildung eingeschätzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengänge 01-12: Unterrichtsfach Deutsch, Lernbereich sprachliche Grundbildung und Förderschwerpunkt Sprache (Bachelor- und Masterebene)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge schließen die Teilstudiengänge 01-12 ein.

Das Lehrangebot der Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Deutsch und des Lernbereichs sprachliche Grundbildung ist durch 15 Professuren sowie 5 wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) abgedeckt.

Für den derzeit im Aufbau befindlichen Förderschwerpunkt Sprache befinden sich aktuell zwei Professuren in Besetzung. Zeitgleich mit der Besetzung der Professuren werden zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (0,5 und 1,0 VZÄ) besetzt werden. Während der Aufbauphase des Förderschwerpunkts Sprache wird eine Unterstützung durch zwei Professuren gewährleistet.

Durch die personelle Ausstattung wird erreicht, dass fachwissenschaftliche und -didaktische Veranstaltungen angeboten werden können, die exklusiv für die Teilstudiengänge vorgesehen sind.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden für das Unterrichtsfach Deutsch, den Lernbereich sprachliche Grundbildung und den Förderschwerpunkt Sprache sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Band 6, Anlagen 3.1 und 3.2) der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professorinnen und Professoren wird jeweils ein Link auf die Homepage der Universität Paderborn angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die allgemeinen Einschätzungen der Gutachtergruppe unter a) bezüglich der personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge gelten auch für die Teilstudiengänge 01–12, die überwiegend von Lehrenden aus dem Institut für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft getragen werden. Die Anzahl der Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen) wird von den Mitgliedern der Gutachtergruppe als gut angesehen. Die im Akkreditierungszeitraum auslaufenden Stellen werden wiederbesetzt, sodass die personelle Ausstattung konstant bleibt. Für den im Aufbau befindlichen Förderschwerpunkt Sprache wird erkennbar, dass durch Professur-Vertretungen und zusätzliche personelle Unterstützung eine systematische personelle Ausstattung auch unter besonderen Umständen sichergestellt wird.

Es sei an dieser Stelle seitens der Gutachtgruppe noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrer\*innen, die in den Fachdidaktiken tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mitwirkt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengänge 13-22: Unterrichtsfach Englisch (Bachelor- und Masterebene)**

### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge schließen die Teilstudiengänge 13-22 ein.

Das Lehrangebot der Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Englisch (Bachelor- und Masterebene) ist durch die personelle Ausstattung von 10 Professuren und 14 wissenschaftlichen Mitarbeiter(inne)n gesichert, so dass fachwissenschaftliche und -didaktische Veranstaltungen angeboten werden können, die exklusiv für die Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Englisch vorgesehen sind.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden für das Unterrichtsfach Englisch sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Band 6, Anlage 3.3) der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professorinnen und Professoren wird jeweils ein Link auf die Homepage der Universität Paderborn angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese die Vermittlung sprachpraktischer Kompetenzen insgesamt als nicht ausreichend beurteilen. Dies wurde auch im Gespräch mit den Fachvertreter(inne)n thematisiert. Hier wurde geschildert, dass die Kritik von



Studierendenseite bereits aufgegriffen wurde und zu einer Erhöhung von Sprachpraxis in den Lehrveranstaltungen und den Prüfungen geführt habe.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die allgemeinen Einschätzungen der Gutachtergruppe unter a) bezüglich der personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge gelten prinzipiell auch für die Teilstudiengänge 13–22, die überwiegend von Lehrenden aus dem Institut für Anglistik und Amerikanistik getragen werden. Die Anzahl der Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen) wird von den Mitgliedern der Gutachtergruppe als sehr gut angesehen. Die im Akkreditierungszeitraum auslaufenden Stellen werden wiederbesetzt, sodass die personelle Ausstattung konstant bleibt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, zukünftig darauf zu achten, ob das Angebot an Sprachpraxis insgesamt ausreichend ist. Dies wurde in der Begehung mit den Fachvertreter(inne)n bereits kritisch besprochen und es wurde der Gutachtergruppe signalisiert, dass geplant sei, diesbezüglich Unterstützungsangebote aufzubauen. Die Gutachtergruppe erachtet es als möglich, dass durch eine verbesserte Förderung fremdsprachlicher Kompetenzen ggf. auch die Anzahl von Studienabbrecher(inne)n reduziert werden könnte und möchte der Hochschule empfehlen, sicherzustellen, eine nicht ausreichende Förderung fremdsprachlicher Kompetenzen nicht zu einem Grundproblem werden zu lassen.

Es sei an dieser Stelle seitens der Gutachtgruppe noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrer\*innen, die in den Fachdidaktiken tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mitwirkt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter(innen) empfehlen der Hochschule, das Angebot der Sprachpraxis kontinuierlich daraufhin zu überprüfen, ob es für eine angemessene Förderung der fremdsprachlichen Kompetenzen der Studierenden ausreichend ist und dieses im Bedarfsfalle zu erweitern.

### **Teilstudiengänge 23-28: Unterrichtsfach Französisch (Bachelor- und Masterebene) sowie**

### **Teilstudiengänge 29-34: Unterrichtsfach Spanisch (Bachelor- und Masterebene)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge schließen die Teilstudiengänge 23-28 und die Teilstudiengänge 29-34 ein.

Das Lehrangebot der Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Französisch und des Unterrichtsfachs Spanisch (Bachelor- und Masterebene) ist durch die personelle Ausstattung von 6 Professuren und 19 wissenschaftlichen Mitarbeiter(inne)n gesichert, so dass fachwissenschaftliche und -didaktische Veranstaltungen angeboten werden können, die exklusiv für die Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Französisch und des Unterrichtsfachs Spanisch vorgesehen sind.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden für die Unterrichtsfächer Französisch und Spanisch sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Band 6, Anlage 3.4) der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professorinnen und Professoren wird jeweils ein Link auf die Homepage der Universität Paderborn angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese die Vermittlung sprachpraktischer Kompetenzen insgesamt als nicht ausreichend beurteilen. Dies wurde auch im Gespräch mit den Fachvertreter(inne)n thematisiert. Hier wurde geschildert, dass die Kritik von

Studierendenseite bereits aufgegriffen wurde und zu einer Erhöhung von Sprachpraxis in den Lehrveranstaltungen und den Prüfungen geführt habe.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die allgemeinen Einschätzungen der Gutachtergruppe unter a) bezüglich der personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge gelten maßgeblich auch für die Teilstudiengänge 23-28 sowie 29-34, die überwiegend von Lehrenden aus dem Institut für Romanistik getragen werden. Die Anzahl der Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen) wird von den Mitgliedern der Gutachtergruppe als gut angesehen. Die im Akkreditierungszeitraum auslaufenden Stellen werden wiederbesetzt, sodass die personelle Ausstattung konstant bleibt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, zukünftig darauf zu achten, ob das Angebot an Sprachpraxis insgesamt ausreichend ist. Dies wurde in der Begehung mit den Fachvertreter(inne)n bereits kritisch besprochen und es wurde der Gutachtergruppe signalisiert, dass geplant sei, diesbezüglich Unterstützungsangebote aufzubauen. Die Gutachtergruppe erachtet es als möglich, dass durch eine verbesserte Förderung fremdsprachlicher Kompetenzen ggf. auch die Anzahl von Studienabbrecher(inne)n reduziert werden könnte und möchte der Hochschule empfehlen, sicherzustellen, eine nicht ausreichende Förderung fremdsprachlicher Kompetenzen nicht zu einem Grundproblem werden zu lassen.

Es sei an dieser Stelle seitens der Gutachtgruppe noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrer\*innen, die in den Fachdidaktiken tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mitwirkt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter(innen) empfehlen der Hochschule, das Angebot der Sprachpraxis kontinuierlich daraufhin zu überprüfen, ob es für eine angemessene Förderung der fremdsprachlichen Kompetenzen der Studierenden ausreichend ist und dieses im Bedarfsfalle zu erweitern.

#### **2.3.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Universität Paderborn verfügt nach eigenen Angaben über eine angemessene Ressourcenausstattung für die Lehramtsstudiengänge. Die Professorinnen und Professoren werden durch Verwaltungskräfte im zentralen und dezentralen Bereich unterstützt. Sächliche Ressourcen wie Materialien und Geräte sind nach Angaben der Universität in ausreichender Zahl vorhanden. Die Universitätsbibliothek ist an 349 Tagen im Jahr mit 107 Stunden pro Woche geöffnet. Den Studierenden stehen 664 Benutzerarbeitsplätze zur Verfügung. Der Gesamtbestand von ca. 1,811 Millionen Medieneinheiten ist sowohl mit Monographien und Periodika als auch mit Zugangsmöglichkeiten zu 5.470 Datenbanken und anderen Recherchehilfsmitteln ausgestattet.

Die Ausstattung mit Fachliteratur ist nach Hochschulangaben gut. Die Universität hat in den letzten Jahren in umfänglichem Maße in den Aufbau von Literatur für den Bereich Inklusion und Sonderpädagogik investiert, um hier den aktuellen Anforderungen der Lehramtsausbildung gerecht zu werden.

Ihre Ausstattung im IT-Bereich bezeichnet die Universität ebenfalls als gut. Im Akkreditierungszeitraum haben die Fakultäten und die Hochschulleitung in diesen Bereich investiert. Seitens des Zentrums für Informations- und Medientechnologien (IMT) steht ein Notebook-Café als erste Anlaufstelle (First-Level-Support) zur Verfügung, in dem bei Bedarf Unterstützung im Umgang mit

der Paderborner Lern- und Arbeitsplattform (PANDA), zum Campus-Management-System PAUL und bei allen Fragen rund um IT gegeben wird. Die Universität verfügt über viele studentische Arbeitsplätze und ein campusweites W-LAN. Das IMT bietet die Möglichkeit der Nutzung unterschiedlicher Medien. Neben dem Zugang zum Internet ist es möglich, elektronische Geräte auszuliehen.

Im Akkreditierungszeitraum wurde die Ausstattung von Räumen mit interaktiven Whiteboards vorangetrieben, damit Lehramtsstudierende das Arbeiten mit diesem Medium in innovativen Lehr- und Lernumgebungen kennenlernen können. Die Medienwerkstatt wurde mit dem gleichen Ziel mit interaktiven Whiteboards und Touchscreens sowie mehreren iPad-Koffern ausgestattet, die ein flexibles Arbeiten mit Tablets ermöglichen. Darüber hinaus stehen Anwendungen im Bereich Augmented Reality (AR) und Virtual Reality (VR) zur Erprobung bereit.

Für die Studierenden sind je nach Veranstaltung entsprechend geräumige Vorlesungs- und Seminarräume vorgesehen. Um den erhöhten Studierendenzahlen gerecht zu werden, sind in den letzten Jahren zusätzliche Gebäude und Räume (z.B. Hörsäle und Seminarräume) entstanden, so dass sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht geeignete Räume zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gibt es speziell für Lehramtsstudierende weitere Räume bzw. Lern- und Kompetenzzentren, die den spezifischen Bedürfnissen dieser Studierendengruppe gerecht werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe der vorangehenden Modellbetrachtung konnte sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen mit den Hochschulvertreterinnen bzw. Hochschulvertretern und den Studierenden davon überzeugen, dass die Universität Paderborn für ihre Lehramtsstudiengänge eine angemessene Ressourcenausstattung vorhält; hierzu zählen auch Verwaltungskräfte in zentralen und dezentralen Bereichen. Positiv sehen die Mitglieder dieser Gutachtergruppe den Sachverhalt, dass im Akkreditierungszeitraum viele Räume mit interaktiven Whiteboards ausgestattet wurden, damit Lehramtsstudierende mit diesem Medium in innovativen Lehr- und Lernumgebungen Erfahrungen sammeln können; desgleichen die weiteren Räume bzw. Lern- und Kompetenzzentren, die den spezifischen Bedürfnissen der Lehramtsstudierenden gerecht werden.

Die Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek sind nach Meinung der Gutachtergruppe ausreichend, wie auch die Anzahl der Vorlesungs- und Seminarräume. Die Investition der Universität in Literatur für den Bereich Inklusion bzw. Sonderpädagogik und im IT-Bereich, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Lehramtsausbildung gerecht zu werden, wird seitens der Gutachtergruppe als richtungsweisend angesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Teilstudiengänge 01-12: Unterrichtsfach Deutsch, Lernbereich sprachliche Grundbildung und Förderschwerpunkt Sprache (Bachelor- und Masterebene)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung schließen die Teilstudiengänge 01-12 ein.

Dem Institut für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft und seinen lehramtsstudienmäßigen Bedarfen stehen im zentralen Bibliotheksetat jährlich Mittel in ausreichender Höhe für Fachliteratur und Zeitschriften zur Verfügung. Es handelt sich dabei jährlich um einen regulären Anteilsetat von ca. 80.500 €, der derzeit um Qualitätsverbesserungsmittel in Höhe von ca. 25.000,00 € ergänzt wird [Stand: 2021].

Der speziell für die Lehramtsstudierenden eingerichtete „Deutsch-Treff“ (H 4.238) steht als Arbeitsraum für einzelne Studierende, Gruppenbesprechungen und Tutorien außerdem zur



Verfügung; auch bietet er Platz für eine didaktische Handbibliothek und weitere Informationsmaterialien.

In jedem Semester werden bedarfsorientiert Lehraufträge für Proseminare v.a. an Doktoranden vergeben, die fachlich von ihren Promotionsbetreuern beaufsichtigt werden; weitere Lehraufträge für Hauptseminare werden an Habilitanden oder berufspraktisch Qualifizierte, die ebenfalls von einzelnen Professuren betreut werden, vergeben. Der Umfang aller besoldeten Lehraufträge umfasst rund 50 SWS.

Für die Aufbauphase des „Förderschwerpunkts Sprache“ wird die Professur durch eine Verwaltungskraft im Umfang von 5 Stunden pro Woche unterstützt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die allgemeinen Einschätzungen der Gutachtergruppe bezüglich der Ressourcenausstattung der Lehramtsstudiengänge gelten auch für die Teilstudiengänge 01-12.

Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Instituts für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Ressourcenausstattung für die Lehramtsausbildung im Unterrichtsfach Deutsch, im Lernbereich sprachliche Grundbildung sowie im Förderschwerpunkt Sprache angemessen ist. So stehen den Professorinnen und Professoren ausreichend Verwaltungskräfte in zentralen und dezentralen Bereichen zur Unterstützung ihrer Lehraktivitäten zu Verfügung. Sächliche Ressourcen wie Infrastruktur des Instituts und Literaturversorgung der Teilstudiengänge erscheinen der Gutachtergruppe ebenfalls angemessen für eine erfolgreiche Lehre in den Teilstudiengängen inklusive den erstmalig zu akkreditierenden Teilstudiengängen des Förderschwerpunkts Sprache. Für diesen befindet sich derzeit eine Testothek im Aufbau, für welche erste Einheiten zum Zeitpunkt der Begehung bereits vorhanden waren. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Hochschule die aufzubauende Testothek auf einem vergleichbar guten Niveau ausstatten wird, welche allgemein in der Ressourcenausstattung der Lehramtsausbildung erreicht wird. Die zielgerichtete Unterstützung des Förderschwerpunkts Sprache während seiner Aufbauphase wird durch die Gutachtergruppe begrüßt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengänge 13-22: Unterrichtsfach Englisch (Bachelor- und Masterebene)**

### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung schließen die Teilstudiengänge 13-22 ein.

Der Anglistik/Amerikanistik stehen laut eigener Aussage in ausreichenden Umfang Seminarräume mit der üblichen Einrichtung (Arbeitsplätze, Tafel, Overhead-Projektor; Medienschrank, Beamer, z.T. Whiteboard) zur Verfügung, die bei Bedarf mit weiteren Geräten aus den Beständen des Zentrums für Informations- und Medientechnologien ausgestattet werden können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die allgemeinen Einschätzungen der Gutachtergruppe bezüglich der Ressourcenausstattung der Lehramtsstudiengänge gelten auch für die Teilstudiengänge 13-22.

Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Instituts für Anglistik und Amerikanistik und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Ressourcenausstattung für die Lehramtsausbildung im Unterrichtsfach Englisch angemessen ist. So stehen den Professorinnen und Professoren ausreichend Verwaltungskräfte in zentralen und dezentralen Bereichen zur Unterstützung ihrer Lehraktivitäten zu Verfügung. Sächliche Ressourcen wie Infrastruktur des Instituts und Literaturversorgung der Teilstudiengänge erscheinen der Gutachtergruppe ebenfalls angemessen für eine erfolgreiche Lehre in den Teilstudiengängen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**Teilstudiengänge 23-28: Unterrichtsfach Französisch (Bachelor- und Masterebene) sowie  
Teilstudiengänge 29-34: Unterrichtsfach Spanisch (Bachelor- und Masterebene)**

### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung schließen die Teilstudiengänge 23-28 sowie 29-34 ein.

Der Gesamthaushalt des Instituts wurde seit 2018 (34.054 €) bis 2021 (43.384 €) kontinuierlich erhöht.

Der Bibliotheksetat des Instituts für Romanistik belief sich 2018-2020 auf einen Betrag zwischen 31.000 und 31.800 Euro. Derzeit befinden sich ca. 55.000 Monographien im Bestand der Bibliothek, 50 Datenbanken wie Wörterbücher und Lexika, 95 abonnierte Printzeitschriften, 170 lizenzierte elektronische Zeitschriften sowie über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek ca. 690 frei verfügbare eJournals. Die Bestände zur französischsprachigen Literatur zeichnen sich durch einen Schwerpunkt zur französischsprachigen Literatur Belgiens aus, der bundesweit die umfangreichste Sammlung zu diesem Themengebiet vorhält.

Das im Aufbau befindliche Digitale Lehr- und Lernlabor (DILL) unterstützt die Studierenden bei der Entwicklung von Kompetenzen zum Einsatz von digitalen Medien im Fremdsprachenunterricht. Neben digitalen Techniken und Medien soll auch ein Freihandbereich mit Fachliteratur für Studierende eingerichtet werden. Das DILL hat somit zum Ziel, die Lern-, Arbeits- und Studienbedingungen der Studierenden der Romanistik zu verbessern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die allgemeinen Einschätzungen der Gutachtergruppe bezüglich der Ressourcenausstattung der Lehramtsstudiengänge gelten auch für die Teilstudiengänge 23-28 und 29-34.

Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Instituts für Romanistik und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Ressourcenausstattung für die Lehramtsausbildung für die Unterrichtsfächer Französisch und Spanisch angemessen ist. So stehen den Professorinnen und Professoren ausreichend Verwaltungskräfte in zentralen und dezentralen Bereichen zur Unterstützung ihrer Lehraktivitäten zu Verfügung. Sächliche Ressourcen wie Infrastruktur des Instituts und Literaturversorgung der Teilstudiengänge erscheinen der Gutachtergruppe ebenfalls angemessen für eine erfolgreiche Lehre in den Teilstudiengängen.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Entwicklung des Haushalts des Instituts und sieht im aufzubauenden digitalen Lernlabor eine gute und zielgerichtete Weiterentwicklung der Ausstattung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.3.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bildet an der Universität Paderborn im Einvernehmen mit den Fakultäten zentrale Prüfungsausschüsse. Dies basiert auf den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge (jeweils in § 14). Entsprechend wurde an der Universität Paderborn ein zentraler Prüfungsausschuss für alle Lehrämter eingerichtet, der die übergreifende Gesamtverantwortung für die Prüfungen trägt.

Die Prüfungsverwaltung obliegt der Zentralverwaltung. Studium und Prüfungen werden elektronisch über das Campusmanagement-System der Universität Paderborn PAUL verwaltet.

Pro Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen, in der die im Modul erworbenen Kompetenzen überprüft werden. Es gibt lediglich vereinzelte gut begründete Ausnahmen von dieser Regelung in den fachspezifischen Bestimmungen. Ein Modul wird durch das Bestehen der Prüfung und ggf. eine qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls abgeschlossen. Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden die im Curriculum und der Modulbeschreibung vorgesehenen Leistungspunkte vergeben. Näheres ist jeweils unter den Punkten 6 und 7 der Modulbeschreibungen im Anhang der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge geregelt. Prüfungsleistungen können in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten, Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektdarstellungen mit Kolloquium, Portfolios oder in anderen in den Prüfungsordnungen verankerten Formen erbracht werden. Die Studierenden absolvieren im Laufe ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen. Die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnungen, die Steuerung der Prüfungsorganisation und die Weiterentwicklung obliegen dem Gemeinsamen Prüfungsausschuss.

Die rechtzeitige Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt über die Prüfenden, die Prüfungsverwaltung und über das Campus-Management-System PAUL. Auch die An- und Abmeldefristen werden sehr offensiv bekannt gegeben, damit es nicht zu Studienzeiterverzögerungen durch Versäumnisse kommt. Die Fristen sind hochschulweit einheitlich festgelegt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind rechtlich verpflichtend in den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge jeweils in § 26 Absatz 8 geregelt. Die Universität Paderborn wendet die Lissabon Konvention bei der Anrechnung von Leistungen hinsichtlich der Beweislastumkehr und der Gleichwertigkeitsregelung an (siehe jeweils § 13 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe sieht es als sinnvoll an, dass für die Lehramtsstudiengänge ein zentraler Prüfungsausschuss existiert, der die Gesamtverantwortung für die Prüfungen in den entsprechenden Kombinationsstudiengängen trägt (Einhaltung der Prüfungsordnungen, die Steuerung der Prüfungsorganisation und die Weiterentwicklung des Prüfungswesens).

Bei der digitalen Begutachtung wurde auch das Konzept der Modulprüfungen in den in diesem Fächercluster behandelten Teilstudiengängen diskutiert. Aus dem Gespräch mit den Studierenden kristallisierte sich dabei heraus, dass der fachlich/inhaltliche Anspruch einer Prüfung nicht in allen Fällen gleichermaßen transparent kommuniziert wird. Auch wird die Umsetzung als veranstaltungsübergreifende Modulabschlussprüfung nicht in allen Fällen gleichermaßen stringent gehandhabt. Die Studierenden gaben an, dass in einigen Fällen die Modulabschlussprüfungen als übergreifende, die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen umspannende Prüfungen angelegt sind. In anderen Fällen wird z.B. eine Klausur geschrieben, in der eine Abgrenzung zwischen Inhalten aus den Veranstaltungen vorgenommen wird. Insgesamt sehen es die Gutachter(innen) als gegeben an, dass es sich bei den Modulprüfungen um konzeptuelle Gesamtprüfungen und nicht um Modulteilprüfungen handelt, die an einem Termin stattfinden. Da die Modulprüfungen noch nicht in allen Fällen von den Studierenden als Einheit wahrgenommen werden, empfehlen die Gutachter(innen) das Konzept der Modulprüfungen in Zukunft weiter auf den Prüfstand zu stellen, um eine einheitliche Wahrnehmung der Modulprüfungen zu erreichen und in diesem Kontext auch den fachlich/inhaltlichen Anspruch der jeweiligen Prüfung deutlicher zu kommunizieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter(innen) empfehlen, das Konzept der Modulprüfungen in Zukunft weiter auf den Prüfstand zu stellen, um eine einheitliche Wahrnehmung der Modulprüfungen zu

erreichen. In diesem Zusammenhang sollte auch der fachlich/inhaltliche Anspruch der jeweiligen Prüfung deutlicher kommuniziert werden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengänge 01-12: Unterrichtsfach Deutsch, Lernbereich sprachliche Grundbildung und Förderschwerpunkt Sprache (Bachelor- und Masterebene)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Prüfungssystem schließen die Teilstudiengänge 01-12 ein.

Die Prüfungen in den Bachelorstudiengängen finden als Modulprüfungen statt, eine Ausnahme bildet hierbei in allen Bachelorstudiengängen das Einführungsmodul, das – in Abhängigkeit von der Anzahl der Einführungsvorlesungen – mit zwei bis vier Modulteilprüfungen (Klausuren) abgeschlossen wird. Die Modulteilprüfungen sind hier ausnahmsweise erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Studierenden mit dem Abschluss des Moduls mit den Grundlagen der verschiedenen Teildisziplinen des Fachs in mindestens ausreichender Weise vertraut sind. Diese bereits bestehende Praxis hat sich mittlerweile bewährt und sollte entsprechend beibehalten werden. In den Masterstudiengängen werden ausschließlich Modulabschlussprüfungen durchgeführt.

Die Studierenden erfahren in den Bachelor- und Masterstudiengängen ein breites Angebot an sowohl mündlichen als auch schriftlichen Prüfungsformen, das dem Spektrum der in Punkt 2.2.5 (vgl. Modell, Band 1) genannten Prüfungsformen entspricht. Die genauen Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen angeführt und wurden adaptiv im Hinblick auf die Anforderungen der Module von den in den Modulbereichen Lehrenden ausgewählt. In vielen Modulen werden zudem mehrere mögliche Prüfungsformen angeführt, aus denen die jeweils Lehrenden im Hinblick auf die konkreten Anforderungen ihrer Lehrveranstaltung auswählen können.

Trotz der Vielfalt an Prüfungsformen und der Möglichkeit zur Wahl zwischen zwei oder mehr Prüfungsformen bleibt gewährleistet, dass die Studierenden sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang ausreichend Erfahrungen mit dem Verfassen wissenschaftlicher Hausarbeiten sammeln, sodass die erfolgreiche Erstellung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit gewährleistet ist.

Das Prüfungssystem des Förderschwerpunkts Sprache umfasst sowohl schriftliche als auch mündliche Prüfungsformen im Bachelor- und im Masterstudium. Abweichend von der Regelung, dass pro Modul eine Prüfungsleistung zu absolvieren ist, setzt sich die Prüfungsform im Bachelorstudium im Förderschwerpunkt Sprache im Modul 1 aus drei gleichwertigen Teil-Modulprüfungen zusammen. Alle drei Teilleistungen ergeben mit jeweils einem Drittel in der Gewichtung eine Gesamt-Modul-Prüfungsnote. Begründet wird diese Form der Zusammensetzung der Prüfungsleistung im Hinblick auf die Aneignung von wissenschaftlichen Fachinhalten in den beiden ersten Lehrveranstaltungen (1a und 1b) innerhalb des ersten und zweiten Fachsemesters des Bachelorstudiums, welche durch schriftliche Klausuren adäquat zu prüfen sind. Detaillierte Darstellungen finden sich in den Modulbeschreibungen in den Anhängen der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen des Förderschwerpunktes Sprache.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für die Teilstudiengänge 01-12 gelten die allgemeinen Einschätzungen der Gutachtergruppe bezüglich des Prüfungssystems der Lehramtsstudiengänge.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass innerhalb der Teilstudiengänge zur Vermittlung des Unterrichtsfaches Deutsch, des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung sowie des Förderschwerpunkts Sprache die Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/Kompetenzen der Studierenden gewährleisten. Das Gewährleisten der Prüfungsvielfalt erfolgt durch Absprache unter den Lehrenden, dahingehend, welche Prüfungsform in den einzelnen Modulen anzuwenden ist. Diese Absprache wird seitens des Gutachtergremiums befürwortet.

Durch das breite Spektrum der spezifischen Prüfungsformen (siehe Modulbeschreibungen) werden den Studierenden einerseits verschiedene Prüfungsformate ermöglicht und andererseits eine Passung zwischen Inhalten, didaktischen Arrangements der Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen geschaffen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengänge 13-22: Unterrichtsfach Englisch (Bachelor- und Masterebene)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Prüfungssystem schließen die Teilstudiengänge 13-22 ein.

Im Fach Englisch kommt ein breites Spektrum an Lehr- und Prüfungsformen zur Anwendung (vgl. hierzu § 42 Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnungen sowie die Modulbeschreibungen in deren Anhängen; Band 6, Punkt 1.3). In diesem Kontext betont die Hochschule, dass über Fachwissenschaftliche Horizonte – Literary and Cultural Studies sowie Fachwissenschaftliche Horizonte – Linguistics zwei mündliche Modulprüfungen verpflichtend sind. Die Einführungskurse werden mit Klausuren abgeschlossen, in den Seminaren sind Hausarbeiten vorgesehen. In den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt für sonderpädagogische Förderung sowie das Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen schließt das fachwissenschaftliche Modul ebenfalls mit einer mündlichen Prüfung ab. Trotz der Wahlmöglichkeiten ist somit gewährleistet, dass jede\*r Studierende alle Prüfungsformen absolviert. Durch die Varianz der Prüfungsformen wird gewährleistet, dass die Studierenden auch in den jeweiligen Prüfungsphasen unterschiedliche Kompetenzen bezüglich Präsentationsformen, Textsorten, Einzel- und Teamarbeit, Selbstorganisation, etc. erproben.

Neben 'traditionellen' Lehrformen – Vorlesung, Seminar, Übung – werden auch Lehrformen wie Wochenendseminare/-workshops, Exkursionen, eine summer school, Blockseminare mit Partneruniversitäten usw. angeboten. Die Prüfungsformen tragen dem spezifischen Zuschnitt der Lehrformen Rechnung und sind ihrerseits entsprechend weit gestreut; vgl. auch hierzu die Erläuterungen in den Modulbeschreibungen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für die Teilstudiengänge 13-22 gelten die allgemeinen Einschätzungen der Gutachtergruppe bezüglich des Prüfungssystems der Lehramtsstudiengänge.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass innerhalb der Teilstudiengänge zur Vermittlung des Unterrichtsfaches Englisch die Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/Kompetenzen der Studierenden gewährleisten. Das Gewährleisten der Prüfungsvielfalt erfolgt durch Absprache unter den Lehrenden, dahingehend, welche Prüfungsform in den einzelnen Modulen anzuwenden ist. Diese Absprache wird seitens des Gutachtergremiums befürwortet.

Durch das breite Spektrum der spezifischen Prüfungsformen (siehe Modulbeschreibungen) werden den Studierenden einerseits verschiedene Prüfungsformate ermöglicht und andererseits eine Passung zwischen Inhalten, didaktischen Arrangements der Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen geschaffen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## **Teilstudiengänge 23-28: Unterrichtsfach Französisch (Bachelor- und Masterebene) sowie**

## **Teilstudiengänge 29-34: Unterrichtsfach Spanisch (Bachelor- und Masterebene)**

### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Prüfungssystem schließen die Teilstudiengänge 23-28 ein.

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer Prüfung am Ende des Moduls (Modulabschlussprüfung). Die Modulprüfung kann innerhalb der Bachelor-Studiengänge auch im Verlauf des Moduls (insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung) erfolgen. In den Fächern Französisch / Spanisch kommt ein breites Spektrum an Lehr- und Prüfungsformen zur Anwendung (Näheres hierzu in der Modulbeschreibung). Neben ‚traditionellen‘ Lehrformen – Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursionen – gehören auch Lehrformen wie Wochenendseminare/workshops, Blockseminare mit Partneruniversitäten zum Repertoire des Fachs. Die Prüfungsformen (Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, mündliche poster- oder PowerPoint-gestützte Präsentationen sowie Portfolios) tragen dem spezifischen Zuschnitt der Lehrformen Rechnung, sind ihrerseits entsprechend weit gestreut und kompetenzorientiert ausgerichtet (vgl. Modulbeschreibungen im Anhang der Prüfungsordnungen). Die im Zusammenhang der Reakkreditierung durchgeführte Befragung der Studierenden hat den Wunsch nach Reduktion der Arbeitslast ergeben. Diesem wird in den Studiengängen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und dem Lehramt an Berufskollegs durch die Verringerung der Anzahl der qualifizierten Teilnahmen (QT) um sieben und im Studiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen um sechs Rechnung getragen. Die Anzahl der Modulprüfungen und Modulteilprüfungen hat sich nicht nennenswert verändert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für die Teilstudiengänge 23-28 und die Teilstudiengänge 29-34 gelten die allgemeinen Einschätzungen der Gutachtergruppe bezüglich des Prüfungssystems der Lehramtsstudiengänge.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass innerhalb der Teilstudiengänge zur Vermittlung der Unterrichtsfächer Französisch und Spanisch die Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/Kompetenzen der Studierenden gewährleisten. Das Gewährleisten der Prüfungsvielfalt erfolgt durch Absprache unter den Lehrenden, dahingehend, welche Prüfungsform in den einzelnen Modulen anzuwenden ist. Diese Absprache wird seitens des Gutachtergremiums befürwortet.

Durch das breite Spektrum der spezifischen Prüfungsformen (siehe Modulbeschreibungen) werden den Studierenden einerseits verschiedene Prüfungsformate ermöglicht und andererseits eine Passung zwischen Inhalten, didaktischen Arrangements der Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen geschaffen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Um Studierbarkeit in den Lehramtskombinationsstudiengängen zu sichern, wurden das Paderborner Strukturmodell, welches die Studienverlaufspläne der einzelnen Lehrämter inklusive der Leistungspunkteverteilung abbildet, und ein Zeitfensterkonzept entwickelt, das für Überschneidungsfreiheit für Pflichtveranstaltungen sorgt. Das Strukturmodell und das Zeitfensterkonzept sind Gegenstand der Anlagen zum Selbstbericht der vorangehenden Modellbetrachtung.

Aufgrund der großen Zahl an möglichen Fächerkombinationen gibt es einige Fächerverbindungen, die durch das Zeitfensterkonzept nicht unterstützt werden können, da die

Pflichtveranstaltungen dieser Fächer in denselben Zeitfenstern liegen. Basis für die Erarbeitung der Zeitfenster und der Gruppierungen war eine Auswertung von spezifischen Statistiken der Paderborner Lehramtsausbildung in Form von Studierenden spiegeln, aus denen die Frequenz der von Studierenden gewählten Fächerverbindungen ermittelt wurde, um das Überschneidungsrisiko zu minimieren.

Die Studierenden werden grundsätzlich informiert, wenn ihre gewünschte Fächerverbindung im selben Zeitfenster liegt. Entscheiden sie sich trotzdem für eine nicht überschneidungsfreie Fächerkombination, können sie sich im Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei der Zusammenstellung ihres Stundenplans individuell beraten lassen, um eine Studienzeitverlängerung zu verhindern oder diese möglichst gering zu halten. So wird erstens für Transparenz gesorgt, zweitens den Studierenden die Entscheidung der Fächerkombination überlassen und drittens ein Unterstützungsangebot in Form einer individuellen Beratung bereitgestellt.

Auch in besonderen Lebenslagen wird die Studierbarkeit an der Universität Paderborn durch ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot für Studieninteressierte und Studierende in den verschiedenen Phasen des Studiums unterstützt und sichergestellt; Details sind in den Anlagen zum Selbstbericht der vorangehenden Modellbetrachtung unter Punkt 6 Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote für Lehramtsstudierende an der Universität Paderborn dargestellt. Es gibt einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, der für Erstsemester in den Lehramtsstudiengängen mit einer lehramtsspezifisch ausgerichteten Orientierungsphase Start ins Studium beginnt.

Studierende in höheren Semestern werden durch Beratungsmöglichkeiten und Informationsveranstaltungen des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School zu Prüfungen, zu Praxisphasen, zum Übergang in den Master, zum Start in den Master und in Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) zum Auftakt des Praxissemesters und zum Übergang in den Vorbereitungsdienst unterstützt.

In den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge wird durch die Modulübersichten jeweils in § 38 sowie die Studienverlaufspläne und die Modulbeschreibungen im Anhang Transparenz geschaffen. Die Überschneidungsfreiheit wird durch die übergreifenden Studienverlaufspläne gewährleistet. In den Modulübersichten und in den Modulbeschreibungen im Anhang der Ordnungen ist jeweils der Workload angegeben, um den von den Studierenden aufzubringenden Arbeitseinsatz pro Semester zu verdeutlichen. Studien- und Prüfungsleistungen sowie Nachweise der qualifizierten Teilnahme sind so ausgelegt, dass sie im Rahmen des Workloads erbracht werden können. Die Kreditierung der Module in Form von Leistungspunkten kann ebenfalls jeweils § 38 der Prüfungsordnungen entnommen werden.

Die exemplarischen Studienverlaufspläne für die einzelnen Lehramtsstudiengänge zeigen, dass die Leistungspunktschwankungen (+/- ein ECTS-Leistungspunkt) in Bezug auf die an der Universität Paderborn für die Lehramtsstudiengänge vorgegebene Punkteverteilung in den einzelnen Semestern eingehalten werden. Damit wird die Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge für alle Schulformen in allen zulässigen Fachkombinationen gewährleistet.

Module, die in der Regel mit mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert werden, schließen mit einer Modulprüfung nach einem oder zwei Semestern ab, so dass eine angemessene Prüfungsbelastung für die Studierenden erreicht wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gelangt das Gutachtergremium der vorangehenden Modellbetrachtung der Lehramtsstudiengänge anhand der Unterlagen und der Gespräche – insbesondere der mit den Studierenden – zu der Auffassung, dass die Studierbarkeit der Lehramtskombinationsstudiengänge an der Universität Paderborn innerhalb der Regelstudienzeit für durchschnittlich begabte Studierende gewährleistet ist.

Hierzu trägt primär das Paderborner Strukturmodell bei, welches die Studienverlaufspläne der einzelnen Lehrämter abbildet und dabei ein Zeitfensterkonzept generiert, das das Überschneiden

von Pflichtveranstaltungen minimiert, so dass eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen existiert.

Des Weiteren konnten sich die Mitglieder des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung in den Gesprächen und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Universität Paderborn im Rahmen der Lehramtsausbildung den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb anbietet, was nicht zuletzt durch die supervisorische Arbeit des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School gewährleistet wird.

Die in den Modulbeschreibungen angegebenen studentischen Arbeitszeiten erscheinen dem Gutachtergremium als stimmig und nachvollziehbar – was auch seitens der Studierenden bestätigt wurde. Die in den Modulbeschreibungen aufgelisteten Kompetenzen können die Studierenden innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres erlangen. Die studentische Arbeitsbelastung sowie die Anforderungen der Lehrveranstaltungen an die Studierenden werden regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall nachjustiert.

Nicht zuletzt konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Lehramtsstudiengänge der Universität Paderborn über eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte verfügen, was sich auch in der Prüfungsorganisation widerspiegelt. Die Mitglieder des Gutachtergremiums konnten den Unterlagen entnehmen, dass in der Regel die Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen und mit einer Prüfung, die sich jedoch auch aus zwei Teilen zusammensetzen kann, abgeschlossen werden, was von dem Gutachtergremium als angemessen befürwortet wird.

Die Gutachtergruppe dieses Fächerclusters hat die Überschreitung der Regelstudienzeit für die in diesem Cluster behandelten Unterrichtsfächer mit den Verantwortlichen der Hochschule diskutiert. Die Gutachtergruppe schließt sich insgesamt dem Votum der Gutachtergruppe der Modellbegutachtung an. Sie erachtet die Studierbarkeit als gegeben an und sieht in den Schilderungen der Lehramtsverantwortlichen plausible Erklärungsansätze für die Studienverweildauern in den Teilstudiengängen dieses Fächerclusters. Die Gutachtergruppe bekräftigt die Hochschule in ihren Bemühungen, die durchschnittliche Studienverweildauer auch zukünftig in Richtung der Regelstudienzeit zu entwickeln. Hier sollte auch die sprachpraktische Ausbildung in den Fokus genommen werden, um eine etwaige Studienzeitverlängerung aufgrund eines nicht erhaltenen Seminarplatzes oder aufgrund einer notwendigen Wiederholung des Sprachpraxismoduls auszu-schließen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengänge 01-12: Unterrichtsfach Deutsch, Lernbereich sprachliche Grundbildung und Förderschwerpunkt Sprache (Bachelor- und Masterebene)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit schließen die Teilstudiengänge 01-12 dieses Fächerclusters ein.

Für die zu akkreditierenden Teilstudiengänge 01-12 stellt die Hochschule sicher, dass die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen in dem jeweiligen Semester stets angeboten werden. Hierdurch wird ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb erreicht. Bei der Lehrplanung werden mittels des oben beschriebenen Konzepts Kollisionen von Veranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan gleichzeitig zu belegen sind, vermieden. In Fällen von Terminkonflikten bei Pflichtveranstaltungen werden individuelle Lösungen gesucht.

In den Lehrveranstaltungsevaluationen wird u.a. der studentische Arbeitsaufwand erhoben. Erkennbar wurde, dass die Hochschule in der Vergangenheit auf die Ergebnisse dieser Befragungen mittels Anpassungen reagiert hat und die Studierbarkeit sicherstellt.

Die Hochschule hat zur Sicherstellung der Studierbarkeit weitere Elemente installiert, wie z. B. eine Studienberatung, welche im Vorfeld eines Studiums die Studienwahl der Interessierten unterstützt, so dass diese mit angemessenen Erwartungen und Vorstellungen ein Studium aufnehmen können sowie eine Beratung bzgl. der Kombinierbarkeit der gewünschten Fächer und



Schulformen. Während des Studiums werden die Studierenden durch eine Studienkoordination unterstützt, welche u.a. für Organisation und Koordination des Lehrangebots sowie für die Unterstützung der Studierenden bei der Studienorganisation zuständig ist.

Darüber hinaus erfolgt für die Teilstudiengänge 11 und 12 (Förderschwerpunkt Sprache) eine differenzierte, interne inhaltliche Abstimmung zum Lehrangebot zwischen den Bildungswissenschaften und den Förderschwerpunkten (Emotionale und Soziale Entwicklung, Lernen sowie Sprache) unter Einbezug der Lehrangebote der Lernbereiche I und II (Sprachliche Grundbildung, Mathematische Grundbildung) sowie des Lernbereiches III (Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)) und der weiteren im Lehramt für sonderpädagogische Förderung studierbaren Unterrichtsfächer. Die inhaltliche Abstimmung zum Lehrangebot und zu den Lernanforderungen (qualifizierte Teilnahme und Prüfungsleistung) erfolgt dezidiert zwischen den Lehrenden im Förderschwerpunkt Sprache, fachübergreifend wird diese in der AG Studiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung des PLAZ realisiert, in der die Dozierenden der Fächer vertreten sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die allgemeinen Einschätzungen der Gutachtergruppe bezüglich der Sicherstellung der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge gelten auch für die in diesem Fächercluster behandelten Teilstudiengänge 01 bis 12. Die Mitglieder der Gutachtergruppe sehen die Studierbarkeit der Teilstudiengänge innerhalb der Regelstudienzeit generell als gewährleistet an, da die Fachvertreterinnen und Fachvertreter des Instituts für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb in diesen Teilstudiengängen gewährleisten können – sowohl von der personellen Ausstattung als auch von der Infrastruktur der Fakultät her. Für die Überschreitung der Regelstudienzeit liegt aus Sicht der Gutachtergruppe seitens der Hochschule keine strukturelle Ursache vor.

Durch die Gespräche mit den Studierenden und anhand der Unterlagen konnten sich die Mitglieder der Gutachtergruppe davon überzeugen, dass in den Teilstudiengängen des Instituts für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft von einem plausiblen und angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen ausgegangen werden kann, da die studentische Arbeitsbelastung (Workload) Gegenstand regelmäßig stattfindender Lehrveranstaltungsevaluationen ist. Die Module können in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen werden.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums trägt nicht zuletzt die Tatsache zur Studierbarkeit der Teilstudiengänge bei, dass – von Studienleistungen abgesehen – pro Modul in aller Regel nur eine Prüfung vorgesehen ist und die Module dieser Teilstudiengänge einen Umfang von in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen. Ausnahmen wurden im Selbstbericht begründet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengänge 13-22: Unterrichtsfach Englisch (Bachelor- und Masterebene)**

### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit schließen die Teilstudiengänge 13-22 dieses Fächerclusters ein.

Für die zu akkreditierenden Teilstudiengänge 13-22 stellt die Hochschule sicher, dass die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen in dem jeweiligen Semester stets angeboten werden. Hierdurch wird ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb erreicht. Bei der Lehrplanung werden mittels des oben beschriebenen Konzepts Kollisionen von Veranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan gleichzeitig zu belegen sind, vermieden. In Härtefällen werden individuelle Lösungen gesucht.

In den Lehrveranstaltungsevaluationen wird u.a. der studentische Arbeitsaufwand erhoben. Erkennbar wurde, dass die Hochschule in der Vergangenheit auf die Ergebnisse dieser Befragungen mittels Anpassungen reagiert hat und die Studierbarkeit sicherstellt.

Die Hochschule hat zur Sicherstellung der Studierbarkeit weitere Elemente installiert, wie z. B. eine Studienberatung, welche im Vorfeld eines Studiums die Studienwahl der Interessierten unterstützt, so dass diese mit angemessenen Erwartungen und Vorstellungen ein Studium aufnehmen können sowie eine Beratung bzgl. der Kombinierbarkeit der gewünschten Fächer und Schulformen. Während des Studiums werden die Studierenden durch eine Studienkoordination unterstützt, welche u.a. für Organisation und Koordination des Lehrangebots sowie für die Unterstützung der Studierenden bei der Studienorganisation zuständig ist.

Die Studierbarkeit (auch in besonderen Lebenslagen) wird durch ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot für Studieninteressierte und Studierende in verschiedenen Phasen des Studiums unterstützt und sichergestellt, ebenso über die Verteilung des Lehrangebots auf alle Wochentage und Uhrzeiten sowie die Berücksichtigung des Paderborner Zeitfenstermodells zur Reduktion der Lehrveranstaltungsüberschneidungen in den Lehramtsstudiengängen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die allgemeinen Einschätzungen der Gutachtergruppe bezüglich der Sicherstellung der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge gelten auch für die in diesem Fächercluster behandelten Teilstudiengänge 13 bis 22. Die Mitglieder der Gutachtergruppe sehen die Studierbarkeit der Teilstudiengänge innerhalb der Regelstudienzeit generell als gewährleistet an, da die Fachvertreterinnen und Fachvertreter des Instituts für Anglistik und Amerikanistik einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb in diesen Teilstudiengängen gewährleisten können – sowohl von der personellen Ausstattung als auch von der Infrastruktur der Fakultät her. Für die Überschreitung der Regelstudienzeit liegt aus Sicht der Gutachtergruppe seitens der Hochschule keine strukturelle Ursache vor.

Durch die Gespräche mit den Studierenden und anhand der Unterlagen konnten sich die Mitglieder der Gutachtergruppe davon überzeugen, dass in den Teilstudiengängen des Instituts für Anglistik und Amerikanistik von einem plausiblen und angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen ausgegangen werden kann, da die studentische Arbeitsbelastung (Workload) Gegenstand regelmäßig stattfindender Lehrveranstaltungsevaluationen ist. Die Module können in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen werden.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums trägt nicht zuletzt die Tatsache zur Studierbarkeit der Teilstudiengänge bei, dass – von Studienleistungen abgesehen – pro Modul in aller Regel nur eine Prüfung vorgesehen ist und die Module dieser Teilstudiengänge einen Umfang von in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen. Ausnahmen wurden im Selbstbericht begründet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengänge 23-28: Unterrichtsfach Französisch (Bachelor- und Masterebene)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit schließen die Teilstudiengänge 23-28 dieses Fächerclusters ein.

Für die zu akkreditierenden Teilstudiengänge 23-28 stellt die Hochschule sicher, dass die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen in dem jeweiligen Semester stets angeboten werden. Hierdurch wird ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb erreicht. Bei der Lehrplanung werden mittels des oben beschriebenen Konzepts Kollisionen von Veranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan gleichzeitig zu belegen sind, vermieden. In Härtefällen werden individuelle Lösungen gesucht.

In den Lehrveranstaltungsevaluationen wird u.a. der studentische Arbeitsaufwand erhoben. Erkennbar wurde, dass die Hochschule in der Vergangenheit auf die Ergebnisse dieser Befragungen mittels Anpassungen reagiert hat und die Studierbarkeit sicherstellt.

Die Hochschule hat zur Sicherstellung der Studierbarkeit weitere Elemente installiert, wie z. B. eine Studienberatung, welche im Vorfeld eines Studiums die Studienwahl der Interessierten unterstützt, so dass diese mit angemessenen Erwartungen und Vorstellungen ein Studium aufnehmen können sowie eine Beratung bzgl. der Kombinierbarkeit der gewünschten Fächer und Schulformen. Während des Studiums werden die Studierenden durch eine Studienkoordination unterstützt, welche u.a. für Organisation und Koordination des Lehrangebots sowie für die Unterstützung der Studierenden bei der Studienorganisation zuständig ist.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die allgemeinen Einschätzungen der Gutachtergruppe bezüglich der Sicherstellung der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge gelten auch für die in diesem Fächercluster behandelten Teilstudiengänge 23 bis 28. Die Mitglieder der Gutachtergruppe sehen die Studierbarkeit der Teilstudiengänge innerhalb der Regelstudienzeit generell als gewährleistet an, da die Fachvertreterinnen und Fachvertreter des Instituts für Romanistik einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb in diesen Teilstudiengängen gewährleisten können – sowohl von der personellen Ausstattung als auch von der Infrastruktur der Fakultät her. Für die Überschreitung der Regelstudienzeit liegt aus Sicht der Gutachtergruppe seitens der Hochschule keine strukturelle Ursache vor.

Durch die Gespräche mit den Studierenden und anhand der Unterlagen konnten sich die Mitglieder der Gutachtergruppe davon überzeugen, dass in den Teilstudiengängen des Instituts für Romanistik von einem plausiblen und angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen ausgegangen werden kann, da die studentische Arbeitsbelastung (Workload) Gegenstand regelmäßig stattfindender Lehrveranstaltungsevaluationen ist. Die Module können in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen werden.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums trägt nicht zuletzt die Tatsache zur Studierbarkeit der Teilstudiengänge bei, dass – von Studienleistungen abgesehen – pro Modul in aller Regel nur eine Prüfung vorgesehen ist und die Module dieser Teilstudiengänge einen Umfang von in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen. Ausnahmen wurden im Selbstbericht begründet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengänge 29-34: Unterrichtsfach Spanisch (Bachelor- und Masterebene)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit schließen die Teilstudiengänge 29-34 dieses Fächerclusters ein.

Für die zu akkreditierenden Teilstudiengänge 29-34 stellt die Hochschule sicher, dass die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen in dem jeweiligen Semester stets angeboten werden. Hierdurch wird ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb erreicht. Bei der Lehrplanung werden mittels des oben beschriebenen Konzepts Kollisionen von Veranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan gleichzeitig zu belegen sind, vermieden. In Härtefällen werden individuelle Lösungen gesucht.

In den Lehrveranstaltungsevaluationen wird u.a. der studentische Arbeitsaufwand erhoben. Erkennbar wurde, dass die Hochschule in der Vergangenheit auf die Ergebnisse dieser Befragungen mittels Anpassungen reagiert hat und die Studierbarkeit sicherstellt.

Die Hochschule hat zur Sicherstellung der Studierbarkeit weitere Elemente installiert, wie z. B. eine Studienberatung, welche im Vorfeld eines Studiums die Studienwahl der Interessierten unterstützt, so dass diese mit angemessenen Erwartungen und Vorstellungen ein Studium aufnehmen können sowie eine Beratung bzgl. der Kombinierbarkeit der gewünschten Fächer und

Schulformen. Während des Studiums werden die Studierenden durch eine Studienkoordination unterstützt, welche u.a. für Organisation und Koordination des Lehrangebots sowie für die Unterstützung der Studierenden bei der Studienorganisation zuständig ist.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die allgemeinen Einschätzungen der Gutachtergruppe bezüglich der Sicherstellung der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge gelten auch für die in diesem Fächercluster behandelten Teilstudiengänge 29 bis 34. Die Mitglieder der Gutachtergruppe sehen die Studierbarkeit der Teilstudiengänge innerhalb der Regelstudienzeit generell als gewährleistet an, da die Fachvertreterinnen und Fachvertreter des Instituts für Romanistik einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb in diesen Teilstudiengängen gewährleisten können – sowohl von der personellen Ausstattung als auch von der Infrastruktur der Fakultät her. Für die Überschreitung der Regelstudienzeit liegt aus Sicht der Gutachtergruppe seitens der Hochschule keine strukturelle Ursache vor.

Durch die Gespräche mit den Studierenden und anhand der Unterlagen konnten sich die Mitglieder der Gutachtergruppe davon überzeugen, dass in den Teilstudiengängen des Instituts für Romanistik von einem plausiblen und angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen ausgegangen werden kann, da die studentische Arbeitsbelastung (Workload) Gegenstand regelmäßig stattfindender Lehrveranstaltungsevaluationen ist. Die Module können in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen werden.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums trägt nicht zuletzt die Tatsache zur Studierbarkeit der Teilstudiengänge bei, dass – von Studienleistungen abgesehen – pro Modul in aller Regel nur eine Prüfung vorgesehen ist und die Module dieser Teilstudiengänge einen Umfang von in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen. Ausnahmen wurden im Selbstbericht begründet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.3.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

Die Kriterien, die aus dem besonderen Profilanpruch Lehrerbildung resultieren, werden unter § 13 Absatz 2 und 3 MRVO dokumentiert und bewertet.

### **2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#))**

#### **2.3.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

In allen Lehramtsstudiengängen der Universität Paderborn findet eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen statt. So wurden aktuell zwei hochschulweite Konzepte entwickelt und in die Curricula der Lehramtsstudiengänge implementiert. Hierbei handelt es sich um ein Konzept zur Inklusion und ein weiteres zur Digitalisierung. Beide Konzepte Inklusionsbezogene Qualifizierung im Lehramtsstudium an der Universität Paderborn und Bildung in der digitalen Welt im Lehramtsstudium an der Universität Paderborn sind in den Anlagen zum Selbstbericht detailliert beschrieben. Die getroffenen Regelungen sind jeweils Bestandteil von § 37 der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen der Fächer sowie der Modulbeschreibungen in deren Anhängen.

An der Universität Paderborn sind sämtliche Entwicklungsprozesse im Bereich der Lehrerbildung in den folgenden Schritten organisiert. Die Konzepte und Modelle werden unter der Federführung des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Arbeitsgruppen sowie in kleineren oder größeren Diskussionsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern aus den entsprechenden Fakultäten erarbeitet, diskutiert und danach schriftlich formuliert. Die in

informellen Runden entstehenden Konzepte, Modelle und Rahmenvorgaben werden über das Direktorium des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in den mit Entscheidungsbefugnis ausgestatteten Lehrerbildungsrat eingebracht, dort diskutiert, formal beschlossen und dann in die Curricula der Studiengänge bzw. Unterrichtsfächer implementiert. In diesem Gremium sind alle Fakultäten – inklusive der Dekaninnen und Dekane – vertreten. Sämtliche neugestalteten Prüfungsordnungen werden im Lehrerbildungsrat beraten und dann auf dieser Grundlage in die Fakultäten zur Verabschiedung durch die Fakultätsräte unter Beteiligung der Studienbeiräte gegeben. Die fachspezifische Umsetzung der Modifikationen wird von den zuständigen Fächern geleistet, wobei das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei Bedarf beratende und unterstützende Funktion einnimmt. Als besonders förderlich für die erfolgreiche Umsetzung wird aus Sicht der Hochschule das Einbeziehen möglichst vieler Personen(-gruppen) in die Entwicklungsprozesse angesehen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengänge 01-12: Unterrichtsfach Deutsch, Lernbereich Sprachliche Grundbildung und Förderschwerpunkt Sprache (Bachelor- und Masterebene)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen schließen die Teilstudiengänge 01-12 dieses Fächerclusters ein.

Die curricularen Standards der KMK wurden bei der Entwicklung der Curricula aller Lehramtsstudiengänge mit dem Unterrichtsfach Deutsch, dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung sowie dem Förderschwerpunkt Sprache zu Grunde gelegt. Dort wird eine Differenzierung der Inhalte und Kompetenzen nach Schulformen vorgenommen. Im Kontext von Inklusion und Digitalisierung sind über die KMK-Vorgaben hinaus die im Lehrerbildungsrat der PLAZ-Professional School verabschiedeten Konzepte und Rahmenvorgaben zu diesen beiden Themenfeldern (vgl. Modell, Band 1, Punkt 2.3.1 und Band 2, Punkte 15.6 und 15.7) Grundlage.

Die Lehrangebote des Unterrichtsfaches, des Lernbereichs und des Förderschwerpunkts sind stets am aktuellen Diskurs ausgerichtet, so dass eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Curriculums stattfindet. Die Lehrenden nehmen regelmäßig am kollegialen Austausch der Ständigen Konferenz der Dozentinnen und Dozenten für Sprachbehindertenpädagogik sowie an Fachgesprächen und Tagungen der einschlägigen Fachverbände und -gesellschaften (Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik, Gesellschaft für interdisziplinäre Spracherwerbsforschung und kindliche Sprachstörungen im deutschsprachigen Raum) teil. Aktuell ist die Professur für Inklusion mit dem Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation an der internationalen Terminologie-Diskussion als Mitglied beteiligt und wirkt bei der Erarbeitung bundesweiter Mindeststandards in der Lehre im Förderschwerpunkt Sprache auf nationaler Ebene mit.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die studiengangsübergreifenden Aspekte bezüglich der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Lehramtsstudiengänge gelten auch für die Teilstudiengänge 01-12 mit dem Unterrichtsfach Deutsch, dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung sowie dem Förderschwerpunkt Sprache.

Dadurch, dass die curricularen Standards der Kultusministerkonferenz (KMK) bei der Entwicklung der Curricula aller Lehramtsstudiengänge inkl. der o.g. Teilstudiengänge zugrunde gelegt wurden, ist nach Ansicht des Gutachtergremiums die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet.

Nach Meinung des Gutachtergremiums sind die Curricula der o.g. Fächer angemessen auf die jeweilige Schulform ausgerichtet und konzipiert; d.h. die fachlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen werden weitestgehend studiengangsspezifisch angeboten. Dabei werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich



überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Das Institut für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft unterhält Beziehungen zu nationalen und internationalen Partneruniversitäten im Bereich der Lehrerbildung, so dass nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und auch internationaler Ebene gewährleistet scheint.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengänge 13-22: Unterrichtsfach Englisch (Bachelor- und Masterebene)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen schließen die Teilstudiengänge 13-22 dieses Fächerclusters ein.

Die curricularen Standards der KMK wurden bei der Entwicklung der Curricula aller Lehramtsstudiengänge mit dem Unterrichtsfach Deutsch, dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung sowie dem Förderschwerpunkt Sprache zu Grunde gelegt. Dort wird eine Differenzierung der Inhalte und Kompetenzen nach Schulformen vorgenommen. Im Kontext von Inklusion und Digitalisierung sind über die KMK-Vorgaben hinaus die im Lehrbildungsrat der PLAZ-Professional School verabschiedeten Konzepte und Rahmenvorgaben zu diesen beiden Themenfeldern (vgl. Modell, Band 1, Punkt 2.3.1 und Band 2, Punkte 15.6 und 15.7) Grundlage.

Die Lehrenden der Lehramtsstudiengänge im Fach Englisch gewährleisten die Aktualität der fachlich-wissenschaftlichen Inhalte und Kompetenzen der entsprechenden Studiengänge durch kontinuierliche Ausrichtung an aktuellen internationalen Forschungsergebnissen und Diskursen. Neben den entsprechenden teilbereichsrelevanten Aspekten in den Fachwissenschaften und der Fachdidaktik finden übergeordnete Aspekte der Inklusion und Digitalisierung in allen Teilstudiengängen statt – hierzu sei auf die entsprechenden Regelungsorte in den Besonderen Bestimmungen verwiesen. Aktuelle Ansätze zu Diagnose und Förderung werden insbesondere in den fachdidaktischen Modulen verortet, auf übergeordneter Ebene aber auch in Verbindung mit dem Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden z. B. im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen. Ein Kernaspekt des Heranführens der Studierenden an aktuelle Lehrmethoden in unterschiedlichen Teilbereichen der Anglistik/Amerikanistik stellt das forschende Lernen unter Einbeziehung digitaler Lehr-/Lernformate dar, z.B. im Rahmen der Module „Project and Exploration“ oder der fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Reflexion der Inhalte des Praxissemesters.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die studiengangsübergreifenden Aspekte bezüglich der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Lehramtsstudiengänge gelten auch für die Teilstudiengänge 13-22 mit dem Unterrichtsfach Englisch.

Dadurch, dass die curricularen Standards der Kultusministerkonferenz (KMK) bei der Entwicklung der Curricula aller Lehramtsteilstudiengänge inkl. der o.g. Teilstudiengänge zugrunde gelegt wurden, ist nach Ansicht des Gutachtergremiums die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet.

Nach Meinung des Gutachtergremiums sind die Curricula der o.g. Fächer angemessen auf die jeweilige Schulform ausgerichtet und konzipiert; d.h. die fachlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen werden weitestgehend studiengangspezifisch angeboten. Dabei werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Das Institut für Anglistik und Amerikanistik unterhält Beziehungen zu nationalen und internationalen Partneruniversitäten im Bereich der Lehrerbildung, so dass nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und auch internationaler Ebene gewährleistet scheint.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Teilstudiengänge 23-28: Unterrichtsfach Französisch (Bachelor- und Masterebene)

#### Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen schließen die Teilstudiengänge 23-28 dieses Fächerclusters ein.

Die curricularen Standards der KMK wurden bei der Entwicklung der Curricula aller Lehramtsstudiengänge mit dem Unterrichtsfach Französisch zu Grunde gelegt. Dort wird eine Differenzierung der Inhalte und Kompetenzen nach Schulformen vorgenommen. Im Kontext von Inklusion und Digitalisierung sind über die KMK-Vorgaben hinaus die im Lehrerbildungsrat der PLAZ-Professional School verabschiedeten Konzepte und Rahmenvorgaben zu diesen beiden Themenfeldern (vgl. Modell, Band 1, Punkt 2.3.1 und Band 2, Punkte 15.6 und 15.7) Grundlage.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den vom Institut verantworteten Fächern Französisch und Spanisch wird zum einen durch die Ausrichtung der Lehre an aktuellen fachlichen Standards der KMK und dem Diskurs in der Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Fachdidaktik und zum anderen durch forschungsbasierte Lehre in den jeweiligen Bereichen gewährleistet. Das Institut für Romanistik steht hierfür in einem engen Austausch mit Landesinstitutionen, die sich der Lehrerbildung widmen. Zudem wird immer wieder die Expertise des Instituts für die Schulfächer Französisch und Spanisch vom Land Nordrhein-Westfalen für Gutachten und gemeinsame Projekte angefragt. Dadurch kann die Lehrerbildung in der Romanistik Paderborn sehr direkt auf Entwicklungen auf Landesebene reagieren. So wird z.B. in beiden Fächern ab 2024 die Hörverstehenskompetenz im Abitur abgefragt werden; die Fachdidaktik ist vom Ministerium beratend in die Diskussionen eingebunden worden. Die Romanistik hat als Reaktion wiederum die Hörverstehenskompetenz in ihren neuen Curricula in allen vier Säulen des Studiums gestärkt. Ferner trägt die Romanistik Paderborn dem besonderen Schwerpunkt BENELUX des Landes Nordrhein-Westfalen Rechnung, durch Lehr- und Kulturveranstaltungen zu diesem Themenschwerpunkt, durch das Belgienzentrum sowie das zusätzlich zum Studium für das Fach Französisch zu erwerbende Belgienzertifikat. Schließlich erfolgt eine Einweisung in verschiedene Medienformate durch die Seminare, in denen Formate angeboten werden, und deren Ergebnisse, wie z.B. Vidcast oder Podcast, werden auf dem BelgienNet veröffentlicht.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die studiengangsübergreifenden Aspekte bezüglich der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Lehramtsstudiengänge gelten auch für die Teilstudiengänge 23-28 mit dem Unterrichtsfach Französisch.

Dadurch, dass die curricularen Standards der Kultusministerkonferenz (KMK) bei der Entwicklung der Curricula aller Lehramtsteilstudiengänge inkl. der o.g. Teilstudiengänge zugrunde gelegt wurden, ist nach Ansicht des Gutachtergremiums die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet.

Nach Meinung des Gutachtergremiums sind die Curricula der o.g. Fächer angemessen auf die jeweilige Schulform ausgerichtet und konzipiert; d.h. die fachlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen werden weitestgehend studiengangspezifisch angeboten. Dabei werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Das Institut für Romanistik unterhält Beziehungen zu nationalen und internationalen Partneruniversitäten im Bereich der Lehrerbildung, so dass nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und auch internationaler Ebene gewährleistet scheint.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Teilstudiengänge 29-34: Unterrichtsfach Spanisch (Bachelor- und Masterebene)

#### Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen schließen die Teilstudiengänge 29-34 dieses Fächerclusters ein.

Die curricularen Standards der KMK wurden bei der Entwicklung der Curricula aller Lehramtsstudiengänge mit dem Unterrichtsfach Spanisch gelegt. Dort wird eine Differenzierung der Inhalte und Kompetenzen nach Schulformen vorgenommen. Im Kontext von Inklusion und Digitalisierung sind über die KMK-Vorgaben hinaus die im Lehrerbildungsrat der PLAZ-Professional School verabschiedeten Konzepte und Rahmenvorgaben zu diesen beiden Themenfeldern (vgl. Modell, Band 1, Punkt 2.3.1 und Band 2, Punkte 15.6 und 15.7) Grundlage.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den vom Institut verantworteten Fächern Französisch und Spanisch wird zum einen durch die Ausrichtung der Lehre an aktuellen fachlichen Standards der KMK und dem Diskurs in der Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Fachdidaktik und zum anderen durch forschungsbasierte Lehre in den jeweiligen Bereichen gewährleistet. Das Institut für Romanistik steht hierfür in einem engen Austausch mit Landesinstitutionen, die sich der Lehrerbildung widmen. Zudem wird immer wieder die Expertise des Instituts für die Schulfächer Französisch und Spanisch vom Land Nordrhein-Westfalen für Gutachten und gemeinsame Projekte angefragt. Dadurch kann die Lehrerbildung in der Romanistik Paderborn sehr direkt auf Entwicklungen auf Landesebene reagieren. So wird z.B. in beiden Fächern ab 2024 die Hörverstehenskompetenz im Abitur abgefragt werden; die Fachdidaktik ist vom Ministerium beratend in die Diskussionen eingebunden worden. Die Romanistik hat als Reaktion wiederum die Hörverstehenskompetenz in ihren neuen Curricula in allen vier Säulen des Studiums gestärkt.

Im Bereich des Spanischen wird das aktuell von Fachdidaktik und Fachwissenschaft favorisierte Konzept des performativen Lernens durch drei Lehrende in der Didaktik und Literaturwissenschaft vielfältig in die Lehre eingebracht. Die Studierenden erhalten in verschiedenen Formaten die Gelegenheit, fremdsprachliche, damit potenziell interkulturelle Kommunikation und ästhetische Erfahrungen ganzheitlich (kognitiv, emotional und körperlich) im Rollenspiel zu erproben. Das Spektrum reicht von Dialog- und Improvisationsübungen über Workshops bis hin zu Theaterszenierungen. Dieser Ansatz fördert eine souveräne, spontane Mündlichkeit, ästhetische Kreativität und Sensibilität sowie Persönlichkeitskompetenzen wie z.B. die Fähigkeit zu Rollenreflexion und -distanz.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die studiengangsübergreifenden Aspekte bezüglich der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Lehramtsstudiengänge gelten auch für die Teilstudiengänge 29-34 mit dem Unterrichtsfach Spanisch.

Dadurch, dass die curricularen Standards der Kultusministerkonferenz (KMK) bei der Entwicklung der Curricula aller Lehramtsteilstudiengänge inkl. der o.g. Teilstudiengänge zugrunde gelegt wurden, ist nach Ansicht des Gutachtergremiums die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet.

Nach Meinung des Gutachtergremiums sind die Curricula der o.g. Fächer angemessen auf die jeweilige Schulform ausgerichtet und konzipiert; d.h. die fachlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen werden weitestgehend studiengangspezifisch angeboten. Dabei werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Das Institut für Romanistik unterhält Beziehungen zu nationalen und internationalen Partneruniversitäten im Bereich der Lehrerbildung, so dass nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter eine



systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und auch internationaler Ebene gewährleistet scheint.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.3.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die konsekutiven Bachelor- und Masterkombinationsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) der Universität Paderborn weisen ein lehramtsbezogenes Profil aus. Die Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn hat nicht nur von der Zahl der Studierenden (ca. 43 %), sondern auch von der regionalen und nationalen Bedeutung her einen wichtigen Stellenwert. Es handelt sich um eine für die Region wichtige Bildungs- und Qualifizierungseinrichtung, die in Kooperation mit den Kommunen und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (Studienseminaren) über eine gut funktionierende Infrastruktur im Umfeld verfügt. Die enge Verflechtung mit der Region wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School – nachhaltig unterstützt. Die mit dem PLAZ angelegte Querstruktur hebt die originären Aufgaben der Fakultäten nicht auf, sondern ergänzt sie durch ein Monitoring und spiegelt damit Einzelentscheidungen auf das Gesamtsystem der Lehrerausbildung zurück. Die Lehramtsstudiengänge der Universität Paderborn basieren auf der Grundlage der KMK-Vorgaben und enthalten bereits während des Bachelorstudiums Praxisphasen. Curricula und vergebene Abschlüsse sind schulformspezifisch differenziert. Diese schulformspezifische Differenzierung betrifft die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und auch die bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Teilstudiengänge sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene.

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

###### **Teilstudiengänge 01-34 (Bachelor- und Masterebene)**

###### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die im Rahmen dieses Fächerclusters zu akkreditierenden Teilstudiengänge ein.

Das Studium der in diesem Fächercluster behandelten Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch sowie des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung und des Förderschwerpunkts Sprache erstreckt sich in allen dafür relevanten Lehrämtern über die Bachelor- und Masterphase. Die inhaltliche Ausgestaltung der Curricula für die jeweiligen Schulformen orientiert sich insbesondere an den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung.

Die strukturelle Gestaltung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile in den einzelnen Lehrämtern folgt den landesspezifischen Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) und im Praxissemester der Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

###### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich des besonderen Profilspruchs der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01 bis 34 der Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch sowie des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung und des Förderschwerpunkts Sprache.

Die Gutachter(innen) konnten sich davon überzeugen, dass die an der Universität Paderborn angebotenen konsekutiven Bachelor- und Masterkombinationsstudiengänge mit den

Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) ein lehramtsbezogenes Profil aufweisen und den ländergemeinsamen sowie landesspezifischen Anforderungen und strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung entsprechen. Die Masterabschlüsse vermitteln die Bildungsvoraussetzungen für die entsprechenden Lehrämter und qualifizieren somit für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat); die Bachelorabschlüsse bilden zusätzlich eine solide Berufsqualifizierung für Tätigkeiten auf dem Bildungssektor außerhalb des staatlichen Schulwesens.

Anhand der Unterlagen (Selbstbericht und Anhang) und in den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern gelangt das Gutachtergremium zu der Ansicht, dass die strukturelle und inhaltliche Gestaltung der curricularen Anteile der im Rahmen dieses Fächerclusters behandelten Teilstudiengänge in den einzelnen Lehramtsstudiengängen den landesspezifischen Vorgaben (NRW) des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen folgen; gleiches gilt für das Praxissemester in den Masterstudiengängen (Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang).

Für die in diesem Fächercluster behandelten Teilstudiengänge/Unterrichtsfächer sieht die Gutachtergruppe einen verbesserungsfähigen Zusammenhang zwischen der universitären Vermittlung der Fachwissenschaften und der Schule als zukünftigem Tätigkeitsbereich der Absolvent(inn)en. Die Gutachtergruppe erkennt die erreichten Ziele bezüglich der Verzahnung zwischen der jeweiligen Fachwissenschaft und Fachdidaktik aller Studiengänge an. Sie empfiehlt der Hochschule, den Schulbezug durch eine noch intensivere Verzahnung zwischen der jeweiligen Fachwissenschaft und der Fachdidaktik zu stärken.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe erkennt die erreichten Ziele bezüglich der Verzahnung zwischen der jeweiligen Fachwissenschaft und Fachdidaktik aller Studiengänge an. Sie empfiehlt der Hochschule für die Teilstudiengänge 01-34, den Schulbezug durch eine noch intensivere Verzahnung zwischen der jeweiligen Fachwissenschaft und der Fachdidaktik zu stärken.

## **2.3.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Im Bologna-Prozess hat sich die Universität Paderborn zum Ziel gesetzt, den bestehenden hohen Standard ihrer Lehramtsausbildung aufrechtzuerhalten und die Qualität von Studium und Lehre beständig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Um die Qualität in Studium und Lehre für das Studienangebot zu sichern, hat die Universität Paderborn in Zusammenarbeit mit dem *Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)* ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) für Studium und Lehre implementiert. Ziel ist es, sich regelmäßig der Qualität von Studium und Lehre zu vergewissern und entsprechend Konsequenzen und Qualitätsmaßnahmen bezogen auf die vereinbarten Qualitäts- und Prozessziele zu formulieren, umzusetzen und erneut zu reflektieren. Dazu werden regelmäßige Studierenden- und Absolventenbefragungen, die studentische Veranstaltungskritik und der im zweijährigen Turnus erscheinende QM-Bericht durchgeführt. Der *QM-Bericht Lehrerbildung 2019* lag dem Gutachtergremium als Anlage zum Selbstbericht vor.

Das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School ist satzungsgemäß so angelegt, dass für die Lehrerbildung ein Querschnittsmanagement institutionalisiert wird, das Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse nachhaltig vorantreibt. Die Fakultäten erfahren Entlastung im Rahmen der Lehrerausbildung, die als gemeinsame Aufgabe aller Fakultäten einen hohen Koordinierungsaufwand auf verschiedenen Ebenen (Studiengangentwicklung, Studien- und Prüfungsorganisation, interdisziplinäre Lehrerbildung und Bildungsforschung) erfordert. Sie können darauf vertrauen, dass die Interessen einer guten Lehrerausbildung nicht gegen

die Interessen einzelner Fakultäten durchgesetzt werden, sondern dass innovative Entwicklungen im Interesse beider Seiten abgestimmt werden. Dies wird dadurch gesichert, dass die Akteure in der Lehrerbildung zugleich Mitglieder des PLAZ und der Fakultäten sind, und dass die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studium und Lehre sowie die Dekaninnen und Dekane in die Organisationsstruktur des PLAZ durch Mitgliedschaft im Lehrerbildungsrat eingebunden sind. Das Zentrum seinerseits wirkt bei Berufungsverfahren von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern mit, die in den Fachdidaktiken und in der Erziehungswissenschaft tätig sind oder aus Sonderprogrammen der Lehrerbildung finanziert werden. Die Direktorin bzw. der Direktor des PLAZ ist Mitglied der erweiterten Hochschulleitung. Die Studiengänge unterliegen unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Dies geschieht u.a. durch den im zweijährigen Zyklus zu verfassenden QM-Bericht Lehramt auf der Grundlage der Daten aus der Zentralen Hochschulverwaltung, der in diversen Gesprächsrunden, aber auch in Gremien wie dem PLAZ-Direktorium und dem Lehrerbildungsrat diskutiert wird. Anschließend abgeleitete Handlungsempfehlungen bzw. Verbesserungsbedarfe werden zielgerichtet umgesetzt. Unter Nutzung des Instruments des *PDCA-Zyklus* werden diese fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School setzt darüber hinaus ein Instrument zur Kompetenzmessung für die Bildungswissenschaften ein, mit dem Ziel einer datengestützten Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des bildungswissenschaftlichen Studiums in der Lehrerausbildung. Dieses Instrument ist übergreifend angelegt und wird auch an anderen Standorten eingesetzt. Das Instrument ist an die bildungswissenschaftlichen Praxisphasen gekoppelt, so dass der Kompetenzerwerb in den Bildungswissenschaften über den gesamten Studienverlauf erfasst wird. Die Ergebnisse zeigen, dass die Studierenden über den gesamten Studienverlauf kontinuierlich Kompetenzen entwickeln. Den höchsten Kompetenzzuwachs erfahren sie insbesondere im ersten Studienjahr im Bachelorstudium sowie im Übergang in das Masterstudium. Für das Praxissemester konnte mit angepassten Instrumenten auch ein bildungswissenschaftlicher Kompetenzzuwachs festgestellt werden. Die differenzierten Analysen nach Inhalts- und Anforderungsdimensionen geben zudem wichtige Hinweise für die Weiterentwicklung der Curricula. Die Umsetzung des Praxissemesters wird auch nach Abschluss der landesweiten Evaluation im Sinne der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung kontinuierlich durch standortbezogene und standortübergreifende Studien wissenschaftlich begleitet. Hinzu kommen die Forschungs- und Entwicklungsprojekte zum Praxissemester, die an der Universität Paderborn durchgeführt werden. Unterschiedliche forschungsmethodische Zugänge und disziplinäre Sichtweisen liefern hier wichtige Erkenntnisse, die auch für die Theoriebildung genutzt werden, um genauer zu verstehen, wie Langzeitpraktika besonders gewinnbringend in die erste Phase der Lehrerbildung integriert werden können und ausgestaltet sein müssen. Dabei zeigen die standortbezogenen Evaluationen der bisherigen Jahrgänge, dass die Ziele des Praxissemesters aus Perspektive der Studierenden zum größten Teil erreicht werden. Die Befunde werden für die Verbesserung der Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters sowie für die kontinuierliche Verbesserung der Abstimmung zwischen Hochschule, Schule und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in der Steuergruppe Kooperation, in den Fachverbänden und anderen Arbeitsgruppen genutzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium der vorangehenden Modellbetrachtung konnte sich anhand der Unterlagen und der Gespräche – insbesondere denen mit den Studierenden – davon überzeugen, dass die Lehramtskombinationsstudiengänge einem kontinuierlichen Monitoring mit Hilfe eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) für Studium und Lehre unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen unterliegen; d.h. es werden regelmäßige Studierenden- und Absolventenbefragungen, Studentische Veranstaltungskritiken durchgeführt, deren Ergebnisse in den im zweijährigen Turnus erscheinenden QM-Bericht münden.

Auf diesen Grundlagen werden unter der Federführung des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und in Zusammenarbeit mit den in die Lehrerbildung der Universität involvierten Fakultäten nötige Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse vorangetrieben, indem abgeleitete Handlungsempfehlungen bzw. Verbesserungsbedarfe zur nachhaltigen Sicherung des Studienerfolgs umgesetzt werden. Positiv sehen die Mitglieder des Gutachtergremiums in diesem Zusammenhang die Nutzung eines PDCA-Zyklus zur kontinuierlichen Überprüfung der Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und Nutzung der Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge. Sämtliche beteiligte Lehrende und Studierende werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Berücksichtigung geltender Datenschutzrichtlinien informiert.

Für die im Rahmen dieses Clusters behandelten Teilstudiengänge stellt die Gutachtergruppe fest, dass die tatsächlichen Studiendauern zumeist oberhalb der angegebenen Regelstudienzeit liegen und dass es im Kohortenverlauf teils größere Schwundquoten gibt (vgl. nachfolgende Relationen zwischen Studienanfänger(inne)n und Absolvent(inn)en). Dies wurde während der Gespräche thematisiert und es wurde erkennbar, dass diese Besonderheiten den Hochschulverantwortlichen bewusst sind. Es wurden einige Theorien zur Erläuterung dieser Phänomene diskutiert (z. B. Studienwechsel in nicht-lehramtsbezogene Fachstudiengänge), durch welche das der Gutachtergruppe teils weniger valide erscheinende Zahlenwerk plausibel gemacht werden konnte.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengänge 01-10: Unterrichtsfach Deutsch und Lernbereich Sprachliche Grundbildung (Bachelor- und Masterebene)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen der Lehramtsstudierenden schließen die o.g. Teilstudiengänge der Unterrichtsfächer und Lernbereiche ein.

Im Teilstudiengang 01 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 240 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 205 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 121 Personen.

Im Teilstudiengang 02 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 112 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 97 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 97 Personen.

Im Teilstudiengang 03 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 135 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 120 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 89 Personen.

Im Teilstudiengang 04 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 78 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 59 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 80 Personen.

Im Teilstudiengang 05 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 226 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 205 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 91 Personen.

Im Teilstudiengang 06 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 83 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 66 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 67 Personen.

Im Teilstudiengang 07 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 74 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 70 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 29 Personen.

Im Teilstudiengang 08 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 28 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 22 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 24 Personen.

Im Teilstudiengang 09 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 71 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 126 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 37 Personen.

Im Teilstudiengang 10 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2018-WiSe 2020/21 durchschnittlich 41 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 34 Studienplätzen. Im Prüfungsjahr 2020 lag die Zahl der Absolvent(inn)en bei 36 Personen.

Die Hochschule hat Daten zum Studienerfolg vorgelegt (vgl. Abschnitt 3.4 dieses Berichts), aus welchen die prozentuale Verteilung der Abschlussnoten sowie die jeweilige Studiendauer je Kohorte je Fach detailliert erkennbar werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 01 bis 10 ein.

Die Gutachtergruppe stellt bezüglich der Abschlussnotenverteilung innerhalb dieser Teilstudiengänge keine Besonderheiten fest. Die Schwundquote innerhalb der Teilstudiengänge wurde thematisiert und seitens der Hochschule erläutert, so dass die Gutachtergruppe diese nicht moniert.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **Teilstudiengänge 11 und 12: Förderschwerpunkt Sprache im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor- und Masterebene)**

##### **Sachstand**

Da es sich um die Erstakkreditierung dieser Teilstudiengänge handelt, gibt es keine Studienkohorten, über welche Daten zum Studienerfolg erhoben werden könnten.

Prinzipiell geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Hochschule die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte geschilderten Maßnahmen und Strukturen jedoch ebenso auf diese Teilstudiengänge anwenden wird.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe schließt sich basierend auf der Annahme, dass sich die studiengangsübergreifend eingesetzten Maßnahmen und Strukturen zur Sicherung des Studienerfolgs auch auf die Teilstudiengänge 11 und 12 erstrecken werden, den unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung an.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## **Teilstudiengänge 13-22: Unterrichtsfach Englisch (Bachelor- und Masterebene)**

### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen der Lehramtsstudierenden schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfaches Englisch ein.

Im Teilstudiengang 13 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 66 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 43 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 28 Personen.

Im Teilstudiengang 14 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 26 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 13 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 19 Personen.

Im Teilstudiengang 15 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 92 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 85 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 39 Personen.

Im Teilstudiengang 16 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 35 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 12 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 32 Personen.

Im Teilstudiengang 17 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 350 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 282 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 70 Personen.

Im Teilstudiengang 18 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 62 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 27 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 40 Personen.

Im Teilstudiengang 19 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 79 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 66 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 17 Personen.

Im Teilstudiengang 20 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 18 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 9 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 12 Personen.

Im Teilstudiengang 21 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 33 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 21 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im Zeitraum WiSe 2017/18-SoSe 2020 lag bei 13 Personen.

Im Teilstudiengang 22 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2018-WiSe 2020/21 durchschnittlich 11 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 9 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im Prüfungsjahr 2020 lag bei 5 Personen.

Die Hochschule hat Daten zum Studienerfolg vorgelegt (vgl. Abschnitt 3.4 dieses Berichts), aus welchen die prozentuale Verteilung der Abschlussnoten sowie die jeweilige Studiendauer je Kohorte je Fach detailliert erkennbar werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 13 bis 22 ein.

Die Gutachtergruppe stellt bezüglich der Abschlussnotenverteilung innerhalb dieser Teilstudiengänge keine Besonderheiten fest. Die Schwundquote innerhalb der Teilstudiengänge wurde thematisiert und seitens der Hochschule erläutert, so dass die Gutachtergruppe diese nicht moniert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengänge 23-28: Unterrichtsfach Französisch (Bachelor- und Masterebene)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen der Lehramtsstudierenden schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfaches Französisch ein.

Im Teilstudiengang 23 haben innerhalb des Zeitraums WiSe 2015/16-SoSe2020 durchschnittlich 6 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 16 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 4 Personen.

Im Teilstudiengang 24 haben innerhalb des Zeitraums WiSe 2015/16-SoSe2020 durchschnittlich 4 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 1 Studienplatz. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 3 Personen.

Im Teilstudiengang 25 haben innerhalb des Zeitraums WiSe 2015/16-SoSe2020 durchschnittlich 31 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 57 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 19 Personen.

Im Teilstudiengang 26 haben innerhalb des Zeitraums WiSe 2015/16-SoSe2020 durchschnittlich 18 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 22 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 12 Personen.

Im Teilstudiengang 27 haben innerhalb des Zeitraums WiSe 2015/16-SoSe2020 durchschnittlich 3 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 5 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 1 Person.

Im Teilstudiengang 28 hat innerhalb des Zeitraums WiSe 2015/16-SoSe2020 durchschnittlich 1 Person pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 1 Studienplatz. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(in)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 1 Person.

Die Hochschule hat Daten zum Studienerfolg vorgelegt (vgl. Abschnitt 3.4 dieses Berichts), aus welchen die prozentuale Verteilung der Abschlussnoten sowie die jeweilige Studiendauer je Kohorte je Fach detailliert erkennbar werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 23 bis 28 ein.

Die Gutachtergruppe stellt bezüglich der Abschlussnotenverteilung innerhalb dieser Teilstudiengänge keine Besonderheiten fest. Die Schwundquote innerhalb der Teilstudiengänge wurde thematisiert und seitens der Hochschule erläutert, so dass die Gutachtergruppe diese nicht moniert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **Teilstudiengänge 29-34: Unterrichtsfach Spanisch (Bachelor- und Masterebene)**

##### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen der Lehramtsstudierenden schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfaches Spanisch ein.

Im Teilstudiengang 29 haben innerhalb des Zeitraums WiSe 2015/16-SoSe2020 durchschnittlich 7 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 16 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 2 Personen.

Im Teilstudiengang 30 haben innerhalb des Zeitraums WiSe 2015/16-SoSe2020 durchschnittlich 2 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 1 Studienplatz. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 1 Person.

Im Teilstudiengang 31 haben innerhalb des Zeitraums WiSe 2015/16-SoSe2020 durchschnittlich 56 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 121 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 29 Personen.

Im Teilstudiengang 32 haben innerhalb des Zeitraums WiSe 2015/16-SoSe2020 durchschnittlich 26 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 23 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 15 Personen.

Im Teilstudiengang 33 haben innerhalb des Zeitraums WiSe 2015/16-SoSe2020 durchschnittlich 15 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 24 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 4 Personen.

Im Teilstudiengang 34 haben innerhalb des Zeitraums WiSe 2015/16-SoSe2020 durchschnittlich 4 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer prinzipiellen Aufnahmekapazität von 8 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 2 Personen.

Die Hochschule hat Daten zum Studienerfolg vorgelegt (vgl. Abschnitt 3.4 dieses Berichts), aus welchen die prozentuale Verteilung der Abschlussnoten sowie die jeweilige Studiendauer je Kohorte je Fach detailliert erkennbar werden.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 29 bis 34 ein.

Die Gutachtergruppe stellt bezüglich der Abschlussnotenverteilung innerhalb dieser Teilstudiengänge keine Besonderheiten fest. Die Schwundquote innerhalb der Teilstudiengänge wurde thematisiert und seitens der Hochschule erläutert, so dass die Gutachtergruppe diese nicht moniert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



### 2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Hochschulkonzept der Universität Paderborn beinhaltet einen Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Dadurch wird sichergestellt, dass die besonderen Bedürfnisse von Studierenden berücksichtigt werden und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten darauf hin gewirkt werden kann, dass sich Schwangerschaft, Elternschaft sowie die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger bzw. Behinderungen oder chronische Erkrankungen nicht negativ auf das Studium und den Studienabschluss auswirken. Die Hochschulleitung unterstützt die aktive Mitübernahme von Verantwortung für die Betreuung von Kindern sowie die Pflege von Angehörigen durch männliche Studierende, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass eine tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter bei gleichzeitiger Vereinbarkeit von Familie und Beruf dann und nur dann erreicht werden kann, wenn Männer mehr als zurzeit üblich in die Betreuung eingebunden sind.

Die Universität bietet Studierenden mit Kindern ausgezeichnete Rahmenbedingungen mit 150 Kindergartenplätzen und der Möglichkeit der Kurzzeitbetreuung. Sie ermöglicht so die Vereinbarkeit von Studium und Familie. Als erste Universität in Nordrhein-Westfalen wurde der Universität Paderborn im November 2005 das Grundzertifikat zum Audit familiengerechte Hochschule verliehen. Im Jahr 2018 wurde die Universität Paderborn zum fünften Mal in Folge erfolgreich reauditiert. In diesem Zusammenhang wurden neue Zielvereinbarungen zur Optimierung der Familienfreundlichkeit der Hochschule vereinbart.

Die Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit wird in den Lehramtsstudiengängen im Rahmen der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramter jeweils im § 26 Absatz 9 umgesetzt. Der besonderen Situation von Studierenden mit Familienaufgaben beim Studium und bei der Erbringung von Leistungen wird Rechnung getragen. Für Studentinnen gelten die entsprechenden Bestimmungen des jeweils gültigen Mutterschutzgesetzes. Die schwangere bzw. stillende Frau soll dem Zentralen Prüfungssekretariat eine Mitteilung gemäß § 15 Absatz 1 Mutterschutzgesetz über ihre Schwangerschaft bzw. das Stillen machen. Der Nachweis gemäß § 15 Absatz 2 Mutterschutzgesetz soll vorgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann unter Berücksichtigung des Einzelfalls andere Leistungserbringungsformen festlegen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach diesen Allgemeinen Bestimmungen oder nach den Besonderen Bestimmungen; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet. Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes auf Antrag zu berücksichtigen. Die Kandidatin bzw. der Kandidat muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, ab dem sie bzw. er die Elternzeit antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie bzw. er eine Elternzeit in Anspruch nehmen will. Der Prüfungsausschuss prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin bzw. einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auslösen würden und legt unter Berücksichtigung des Einzelfalls die Termine und Fristen fest. Die Abgabefrist der Bachelorarbeit kann höchstens auf das Doppelte der vorgesehenen Bearbeitungszeit verlängert werden. Andernfalls gilt die gestellte Arbeit als nicht vergeben und die Kandidatin bzw. der Kandidat erhält nach Ablauf der Elternzeit ein neues Thema. Der Prüfungsausschuss berücksichtigt auf Antrag Ausfallzeiten durch die Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Absatz 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz und Ausfallzeiten durch die Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners, der Partnerin bzw. des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten und legt unter Berücksichtigung des Einzelfalls die Fristen und Termine fest.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird durch den gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge entsprechend den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für Lehramter (jeweils § 26 Absatz 8) gewährt. Studierende, die aufgrund ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung nicht in der Lage sind,

Leistungen ganz oder teilweise entsprechend den vorgesehenen Modalitäten zu erbringen, soll ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Als Nachteilsausgleich kommt insbesondere die Gewährung von organisatorischen Maßnahmen und Hilfsmitteln, die Verlängerung der Bearbeitungszeit oder die Gestattung einer anderen, gleichwertigen Leistungserbringungsform in Betracht. Der Nachteilsausgleich wird auf Antrag einzelfallbezogen gewährt. Er soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Leistungen erstrecken. Die Behinderung oder chronische Erkrankung ist glaubhaft zu machen. Hierzu kann ein ärztliches Attest oder psychologisches Gutachten verlangt werden. Der Antrag soll die gewünschten Modifikationen benennen und begründen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden oder des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der bzw. dem Studierenden kann die bzw. der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Empfehlungen für die Gestaltung des Nachteilsausgleichs abgeben.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengänge 01-34**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung schließen die Unterrichtsfächer/Lernbereiche/Förderschwerpunkte Sprachliche Grundbildung (Teilstudiengänge 01, 02, 09, 10), Deutsch (Teilstudiengänge 03-08), Förderschwerpunkt Sprache (Teilstudiengänge 11, 12), Englisch (Teilstudiengänge 13-22), Französisch (Teilstudiengänge 23-28) sowie Spanisch (Teilstudiengänge 29-34) ein.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Anhand der Unterlagen und in den virtuellen Vor-Ort-Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Universität Paderborn konnten sich die Mitglieder des Gutachtergremiums davon überzeugen, dass Aspekte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung auch für die im Rahmen dieses Fächerclusters zu akkreditierenden Teilstudiengänge gelten. So ist das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit in den Lehramtsstudiengängen im Rahmen der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehrämter jeweils im § 26 Absatz 9 verankert und wird von der Universität laut § 15 Absatz 1 Mutterschutzgesetz bei Nachweis gemäß § 15 Absatz 2 Mutterschutzgesetz umgesetzt. Des Weiteren berücksichtigt der Prüfungsausschuss auf Antrag Ausfallzeiten durch die Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Absatz 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz und Ausfallzeiten durch die Pflege von Angehörigen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird durch den gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge entsprechend den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für Lehrämter (jeweils § 26 Absatz 8) gewährt und entsprechend umgesetzt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.3.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

Bei den zu akkreditierenden Teilstudiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

### **2.3.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

Die zu akkreditierenden Teilstudiengänge werden nicht in Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

### **2.3.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

Die zu akkreditierenden Teilstudiengänge werden nicht in Kooperation mit hochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

### **2.3.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

Bei den zu akkreditierenden Teilstudiengängen handelt es sich nicht um Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Genehmigung zur Zusammensetzung des Bündels der Teilstudiengänge erfolgte gemäß § 30 Abs. 2 MRVO vorab durch den Akkreditierungsrat.

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens wurde bedingt durch die Corona-Situation auf eine physische Vor-Ort-Begehung verzichtet. Die Gutachtergruppe entschied sich einvernehmlich dafür, die Gespräche als eintägige Online-Konferenz durchzuführen, während der in unterschiedlichen Gesprächsrunden mit den Statusgruppen der Hochschule gesprochen wurde. Die Gesprächsrunden wurden dabei so zusammengestellt, wie es auch bei einer physischen Begehung der Fall gewesen wäre.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018

#### **3.3 Gutachtergremium**

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Herr Prof. Dr. Matthias Ballod - Professur für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur, Universität Halle
- Herr Prof. Dr. Ulrich Hoinkes - Professur für Sprachwissenschaften und Fachdidaktik, verantwortlich für die Bereiche Sprachwissenschaft (inklusive Kulturwissenschaft) und Fachdidaktik der romanischen Sprachen (Französisch, Spanisch, Italienisch), Universität Kiel
- Frau Prof. Dr. Susanne van Minnen - Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung der Sprache und des Sprechens, Universität Gießen
- Herr Prof. Dr. Laurenz Volkmann - Professur für Englische Fachdidaktik, Universität Jena

b) Vertretung der Berufspraxis

- s.u.

c) Studierende

- Frau Sophie Hoffmann – Studentin im Master-Studiengang Lehramt Gymnasium Deutsch, Englisch, Universität Potsdam

d) Vom Ministerium gemäß § 11 LABG NRW und § 25 der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen entsandte Vertretung:

- Herr Günther Klügge – Regierungsschuldirektor, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen NRW, Leitung Außenstelle Köln

## 4 Begutachtungsverfahren

### 4.1 Daten zum Studiengang

Die Daten zur Erfassung der Abschlussquote und der Studierenden nach Geschlecht, zur Erfassung der Notenverteilung und zur Erfassung der Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ) werden von der Universität Paderborn nur über die Unterrichtsfächer, die beruflichen Fachrichtungen bzw. die Förderschwerpunkte erfasst.

### Teilstudiengang 01: Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Abschlussquote, Sprachliche Grundbildung - B.Ed. G

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RS2 oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RS2 + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RS2 + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	absolut	Frauen (%)	Insgesamt	absolut	Frauen (%)	Insgesamt	absolut	Frauen (%)	Insgesamt	absolut	Frauen (%)
(1)	21	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	60	51	85	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	151	133	88	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	62	43	69	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	215	180	84	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	71	54	76	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	144	131	91	5	4	80	5	4	80	5	4	80
SS 2017	138	111	80	23	20	87	23	20	87	23	20	87
WS 2016/17	145	122	84	19	18	81	17	16	88	17	16	88
SS 2016	70	56	80	27	24	89	42	34	81	48	40	83
WS 2015/16	146	120	82	37	32	81	38	34	81	34	34	87
SS 2015	95	79	83	16	14	88	16	14	88	17	14	81
WS 2014/15	160	139	87	31	27	87	30	26	87	31	27	87
SS 2014	61	34	56	7	6	86	15	14	93	17	15	88
WS 2013/14	155	133	86	44	36	82	79	69	87	64	73	87

### Notenverteilung, Sprachliche Grundbildung - B.Ed. G

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	2	65	33	0	0
SS 2019	1	75	24	0	0
WS 2018/19	0	62	37	0	2
SS 2018	4	65	26	0	5
WS 2017/18	0	81	16	0	3
SS 2017	1	71	22	0	5
WS 2016/17	0	78	18	0	4
SS 2016	2	73	15	0	10
WS 2015/16	0	81	19	0	0
SS 2015	2	88	10	0	0
WS 2014/15	0	93	7	0	0
SS 2014	4	85	10	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

### Durchschnittliche Studiendauer, Sprachliche Grundbildung - B.Ed. G

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	6	43	25	25	51
SS 2019	3	61	17	18	87
WS 2018/19	10	35	46	10	52
SS 2018	4	60	14	22	77
WS 2017/18	19	22	48	10	58
SS 2017	13	58	12	17	77
WS 2016/17	10	6	69	16	51
SS 2016	15	68	12	5	60
WS 2015/16	2	65	28	5	57
SS 2015	12	82	7	0	60
WS 2014/15	7	25	68	0	28
SS 2014	0	100	0	0	48
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 02: Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

**Abschlussquote, Sprachliche Grundbildung - M.Ed. G**

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	58	52	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	76	56	74	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	48	43	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	60	52	87	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2018	55	47	85	35	32	92	36	32	89	36	32	89
WS 2017/18	58	52	90	90	86	92	93	88	91	93	88	91
SS 2017	44	40	91	38	34	89	44	40	91	44	40	91
WS 2016/17	40	43	94	38	51	92	41	34	83	43	34	81
SS 2016	49	44	90	40	36	90	48	43	90	48	43	90
WS 2015/16	54	47	87	48	42	88	51	45	88	51	45	88
SS 2015	29	28	90	21	20	95	24	23	96	28	25	89
WS 2014/15	45	38	84	35	31	89	41	35	86	41	36	88
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Sprachliche Grundbildung - M.Ed. G

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	11	87	3	0	0
SS 2019	7	93	0	0	0
WS 2018/19	7	89	4	0	0
SS 2018	5	90	5	0	0
WS 2017/18	14	81	5	0	0
SS 2017	24	76	0	0	0
WS 2016/17	13	78	9	0	0
SS 2016	17	81	3	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Sprachliche Grundbildung - M.Ed. G

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	3	87	8	3	38
SS 2019	7	76	14	2	42
WS 2018/19	35	59	6	0	54
SS 2018	13	65	20	3	40
WS 2017/18	22	66	5	7	59
SS 2017	2	91	7	0	45
WS 2016/17	16	66	19	0	32
SS 2016	3	97	0	0	36
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 03: Unterrichtsfach Deutsch im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

### Abschlussquote, Deutsch - B.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	37	32	86	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	86	73	85	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	46	38	83	2	2	100	2	100	2	2	100	2
WS 2018/19	106	88	83	1	1	100	1	100	5	1	100	1
SS 2018	80	64	80	2	2	100	2	100	1	1	100	1
WS 2017/18	86	69	80	3	3	100	3	100	3	3	100	3
SS 2017	37	27	73	7	7	100	7	100	7	7	100	7
WS 2016/17	101	78	77	12	10	83	10	83	19	19	100	19
SS 2016	58	41	71	13	13	100	12	75	20	14	70	70
WS 2015/16	95	72	76	12	12	100	23	23	100	28	25	89
SS 2015	52	38	73	10	8	80	15	14	73	17	13	76
WS 2014/15	121	92	76	28	24	86	16	11	66	45	38	84
SS 2014	61	45	74	11	8	73	19	16	84	20	77	77
WS 2013/14	149	124	83	27	23	85	41	37	90	52	45	87

## Notenverteilung, Deutsch - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	56	44	0	0
SS 2019	0	66	34	0	0
WS 2018/19	0	58	42	0	0
SS 2018	0	48	50	0	2
WS 2017/18	3	47	50	0	0
SS 2017	0	63	37	0	0
WS 2016/17	0	50	50	0	0
SS 2016	3	72	24	0	1
WS 2015/16	4	64	31	0	0
SS 2015	2	71	27	0	0
WS 2014/15	0	77	23	0	0
SS 2014	0	76	24	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Deutsch - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	15	8	23	54	39
SS 2019	13	39	5	42	38
WS 2018/19	14	22	31	33	36
SS 2018	19	17	12	52	42
WS 2017/18	6	16	25	53	32
SS 2017	7	43	17	33	54
WS 2016/17	18	15	35	33	40
SS 2016	24	34	11	31	71
WS 2015/16	11	18	62	9	45
SS 2015	5	59	8	27	59
WS 2014/15	20	13	67	0	30
SS 2014	9	91	0	0	58
WS 2013/14	0	0	0	0	0



## Teilstudiengang 04: Unterrichtsfach Deutsch im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

### Abschlussquote, Deutsch - M.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	45	33	73	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	41	33	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	37	31	84	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2018/19	32	27	84	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2018	32	26	81	12	16	112	16	16	100	12	16	133
WS 2017/18	60	54	90	35	31	89	47	42	89	47	42	88
SS 2017	32	29	91	24	22	82	30	27	84	31	28	90
WS 2016/17	56	47	84	27	23	85	48	41	85	48	42	86
SS 2016	35	28	80	27	21	78	31	24	77	33	26	79
WS 2015/16	53	47	89	42	37	88	47	42	89	49	44	90
SS 2015	27	23	85	22	19	86	26	22	85	27	23	85
WS 2014/15	54	44	81	41	33	80	51	42	82	51	42	82
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Deutsch - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	3	76	21	0	0
SS 2019	11	78	11	0	0
WS 2018/19	11	83	6	0	0
SS 2018	23	68	10	0	0
WS 2017/18	12	79	9	0	0
SS 2017	20	67	12	0	0
WS 2016/17	26	74	0	0	0
SS 2016	30	65	5	0	0
WS 2015/16	0	100	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Deutsch - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	6	50	35	9	34
SS 2019	9	73	13	4	45
WS 2018/19	6	43	45	6	47
SS 2018	6	74	13	6	31
WS 2017/18	18	61	15	6	33
SS 2017	14	78	8	0	49
WS 2016/17	14	57	29	0	35
SS 2016	3	97	0	0	37
WS 2015/16	100	0	0	0	5
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 05: Unterrichtsfach Deutsch im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

### Abschlussquote, Deutsch - B.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	53	35	66	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	145	115	77	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	73	53	73	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2018/19	185	145	78	2	2	100	2	2	100	2	2	100
SS 2018	86	66	77	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2017/18	118	84	71	3	3	67	3	3	67	3	3	67
SS 2017	83	64	77	3	3	100	3	3	100	3	3	100
WS 2016/17	148	101	68	10	10	68	10	10	68	10	10	68
SS 2016	76	50	66	2	2	57	11	11	55	13	13	54
WS 2015/16	129	86	67	15	11	73	21	16	76	34	26	76
SS 2015	81	59	73	8	6	75	11	7	64	14	9	64
WS 2014/15	100	67	67	25	19	76	28	22	76	37	29	78
SS 2014	72	45	63	9	9	100	11	11	100	14	14	100
WS 2013/14	165	125	76	29	26	90	48	42	88	59	49	83

## Notenverteilung, Deutsch - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	7	77	17	0	0
SS 2019	7	61	31	0	0
WS 2018/19	9	71	20	0	0
SS 2018	5	76	18	0	0
WS 2017/18	7	70	22	0	0
SS 2017	4	85	11	0	0
WS 2016/17	6	81	13	0	0
SS 2016	7	78	15	0	0
WS 2015/16	6	82	12	0	0
SS 2015	10	78	12	0	0
WS 2014/15	11	79	11	0	0
SS 2014	9	78	13	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Deutsch - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	10	13	30	47	30
SS 2019	6	30	9	56	54
WS 2018/19	17	17	17	49	35
SS 2018	13	34	8	45	38
WS 2017/18	4	4	22	70	27
SS 2017	19	40	4	36	47
WS 2016/17	8	17	40	35	48
SS 2016	7	40	15	38	60
WS 2015/16	22	16	41	22	51
SS 2015	10	39	14	37	49
WS 2014/15	18	14	68	0	28
SS 2014	13	87	0	0	23
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 06: Unterrichtsfach Deutsch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

### Abschlussquote, Deutsch - M.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2020	89	82	82	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	51	42	82	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	84	24	28	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	37	27	73	1	0	0	1	0	0	0	0	0
SS 2018	35	16	46	13	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	45	36	80	26	22	85	36	30	83	36	30	83
SS 2017	89	29	33	24	18	75	30	24	80	32	26	81
WS 2016/17	48	43	89	24	20	83	37	33	86	44	38	89
SS 2016	49	43	87	28	21	75	40	29	73	44	30	68
WS 2015/16	41	32	78	27	21	78	34	26	76	39	30	77
SS 2015	34	17	50	27	12	35	22	15	68	22	15	68
WS 2014/15	20	17	85	18	16	84	20	17	85	20	17	85
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Deutsch - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	10	80	10	0	0
SS 2019	24	76	0	0	0
WS 2018/19	15	83	3	0	0
SS 2018	24	71	5	0	0
WS 2017/18	16	84	0	0	0
SS 2017	41	56	3	0	0
WS 2016/17	19	81	0	0	0
SS 2016	16	79	5	0	0
WS 2015/16	25	50	25	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Deutsch - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	5	35	50	10	20
SS 2019	12	55	14	19	42
WS 2018/19	10	48	33	10	40
SS 2018	10	52	29	10	42
WS 2017/18	10	68	23	0	31
SS 2017	19	66	16	0	32
WS 2016/17	33	62	5	0	21
SS 2016	21	79	0	0	19
WS 2015/16	100	0	0	0	4
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 07: Unterrichtsfach Deutsch im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

### Abschlussquote, Deutsch - B.Ed. BK

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	14	11	79	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	50	38	76	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	20	12	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	46	35	76	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	18	15	83	1	0	0	2	100	1	2	100	100
WS 2017/18	44	31	70	4	0	0	4	100	4	4	100	100
SS 2017	26	22	85	2	2	100	2	2	100	2	2	100
WS 2016/17	80	63	79	10	0	0	12	0	9	75	63	79
SS 2016	17	11	65	2	0	0	2	0	0	0	0	0
WS 2015/16	39	20	51	8	0	0	11	0	82	13	11	85
SS 2015	28	19	68	3	0	0	4	3	75	6	4	67
WS 2014/15	51	30	59	10	7	70	14	0	48	17	10	59
SS 2014	13	10	77	0	0	0	2	0	100	0	0	0
WS 2013/14	46	33	72	7	0	0	15	20	67	16	11	69

## Notenverteilung, Deutsch - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	50	50	0	0
SS 2019	0	36	64	0	0
WS 2018/19	7	57	36	0	0
SS 2018	0	69	25	0	6
WS 2017/18	0	53	47	0	0
SS 2017	0	55	45	0	0
WS 2016/17	0	32	68	0	0
SS 2016	0	53	47	0	0
WS 2015/16	0	55	45	0	0
SS 2015	0	63	38	0	0
WS 2014/15	0	78	22	0	0
SS 2014	0	33	67	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Deutsch - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	38	0	25	38	8
SS 2019	29	50	0	21	14
WS 2018/19	29	14	21	36	14
SS 2018	6	38	6	50	16
WS 2017/18	13	13	27	47	15
SS 2017	18	9	18	55	11
WS 2016/17	26	0	42	32	19
SS 2016	20	13	20	47	15
WS 2015/16	36	9	45	9	11
SS 2015	19	50	0	31	16
WS 2014/15	11	11	78	0	9
SS 2014	11	89	0	0	9
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 08: Unterrichtsfach Deutsch im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

### Abschlussquote, Deutsch - M.Ed. BK

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
WS 2019/20	16	11	69	0	0	0	0	0	0	0	0	
SS 2019	11	6	55	1	1	100	1	100	1	1	100	
WS 2018/19	16	13	81	1	1	100	1	100	1	1	100	
SS 2018	14	9	64	10	7	70	7	70	10	7	70	
WS 2017/18	14	12	86	9	8	89	10	80	10	8	80	
SS 2017	20	13	65	9	6	67	17	11	65	17	65	
WS 2016/17	13	9	69	10	8	80	11	8	55	11	55	
SS 2016	11	9	82	9	8	78	10	8	80	10	80	
WS 2015/16	15	13	87	7	7	100	11	11	100	14	12	86
SS 2015	9	7	78	9	7	78	9	7	78	9	78	
WS 2014/15	7	7	100	6	6	100	6	6	100	6	100	
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

## Notenverteilung, Deutsch - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	76	24	0	0
WS 2018/19	10	80	10	0	0
SS 2018	8	77	15	0	0
WS 2017/18	21	71	7	0	0
SS 2017	13	88	0	0	0
WS 2016/17	0	90	10	0	0
SS 2016	17	50	33	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Deutsch - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	15	69	8	8	13
SS 2019	6	47	47	0	17
WS 2018/19	20	50	10	20	10
SS 2018	23	54	8	15	13
WS 2017/18	21	50	29	0	14
SS 2017	25	75	0	0	8
WS 2016/17	10	80	10	0	10
SS 2016	17	83	0	0	6
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 09: Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

### Abschlussquote, Sprachliche Grundbildung - B.Ed. SP

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	[%]	Insgesamt	davon Frauen	[%]	Insgesamt	davon Frauen	[%]	Insgesamt	davon Frauen	[%]
(1)	(2)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2020	31	27	87	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	52	48	92	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	21	20	95	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	53	49	92	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	18	17	94	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2017/18	42	35	83	2	2	100	2	2	100	2	2	100
SS 2017	31	26	84	17	16	94	17	16	94	17	16	94
WS 2016/17	35	30	86	14	14	100	17	16	96	17	16	96
SS 2016	18	13	72	6	6	88	11	10	91	12	11	92
WS 2015/16	41	36	88	23	21	91	26	24	92	27	25	93
SS 2015	11	10	91	4	4	100	6	5	83	6	5	83
WS 2014/15	36	29	81	17	16	94	23	22	96	26	24	92
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Sprachliche Grundbildung - B.Ed. SP

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	12	82	6	0	0
SS 2019	0	97	3	0	0
WS 2018/19	13	88	0	0	0
SS 2018	13	80	7	0	0
WS 2017/18	0	94	6	0	0
SS 2017	12	85	4	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Sprachliche Grundbildung - B.Ed. SP

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	53	24	24	17
SS 2019	7	70	10	13	30
WS 2018/19	44	38	19	0	16
SS 2018	23	50	17	10	30
WS 2017/18	44	22	33	0	18
SS 2017	12	88	0	0	26
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 10: Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

### Abschlussquote, Sprachliche Grundbildung - M.Ed. SP

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	17	15	88	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	26	24	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	17	16	94	3	3	100	3	3	100	3	3	100
WS 2018/19	26	24	92	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	15	15	100	5	5	100	5	5	100	5	5	100
WS 2017/18	26	25	96	21	21	100	23	23	100	23	23	100
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Sprachliche Grundbildung - M.Ed. SP

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	25	75	0	0	0
SS 2019	18	82	0	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Sprachliche Grundbildung - M.Ed. SP

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	25	50	25	0	8
SS 2019	9	91	0	0	22
WS 2018/19	100	0	0	0	1
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 11: Förderschwerpunkt Sprache im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Da es sich um eine Erstakkreditierung dieses Teilstudiengangs handelt, gibt es keine Studienkohorten, über welche die in diesem Abschnitt erwarteten Daten erhoben werden könnten.



### Teilstudiengang 12: Förderschwerpunkt Sprache im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Da es sich um eine Erstakkreditierung dieses Teilstudiengangs handelt, gibt es keine Studienkohorten, über welche die in diesem Abschnitt erwarteten Daten erhoben werden könnten.

### Teilstudiengang 13: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Abschlussquote, Englisch - B.Ed. G

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X					
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen				
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	12	10	63	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	47	43	91	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	16	14	88	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	53	49	92	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	17	15	88	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	38	36	95	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2017	50	52	88	5	1	40	5	2	40	5	1	40
WS 2016/17	39	38	97	7	1	100	13	13	100	13	13	100
SS 2016	16	15	94	3	3	100	6	6	100	10	10	100
WS 2015/16	37	31	84	5	1	100	13	12	92	17	16	84
SS 2015	10	9	90	1	1	100	4	1	75	5	4	80
WS 2014/15	46	40	87	15	13	87	18	15	83	20	17	85
SS 2014	14	10	100	0	0	0	0	2	100	2	1	100
WS 2013/14	34	32	94	6	5	83	18	16	88	18	16	88

### Notenverteilung, Englisch - B.Ed. G

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	63	37	0	0
SS 2019	0	69	31	0	0
WS 2018/19	0	38	54	0	8
SS 2018	0	64	36	0	0
WS 2017/18	0	83	17	0	0
SS 2017	0	68	32	0	0
WS 2016/17	0	80	13	0	7
SS 2016	0	75	13	0	13
WS 2015/16	0	84	16	0	0
SS 2015	0	80	20	0	0
WS 2014/15	0	80	20	0	0
SS 2014	0	88	12	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

### Durchschnittliche Studiendauer, Englisch - B.Ed. G

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	5	26	32	37	19
SS 2019	0	38	23	38	13
WS 2018/19	15	8	62	15	13
SS 2018	7	29	29	36	14
WS 2017/18	33	0	33	33	6
SS 2017	5	63	16	16	19
WS 2016/17	13	0	73	13	15
SS 2016	13	75	0	13	8
WS 2015/16	0	42	47	11	19
SS 2015	0	70	30	0	10
WS 2014/15	0	30	70	0	10
SS 2014	0	100	0	0	17
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 14: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

### Abschlussquote, Englisch - M.Ed. G

Semesterbelegte Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	21	19	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	11	11	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	13	11	85	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	11	9	82	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	8	7	88	7	6	86	7	6	86	7	6	86
WS 2017/18	13	12	92	11	10	91	12	11	92	11	92	92
SS 2017	14	12	86	13	11	85	14	12	86	14	12	86
WS 2016/17	6	6	100	4	4	100	5	5	100	5	5	100
SS 2016	15	15	100	10	10	100	15	15	100	15	15	100
WS 2015/16	10	10	100	7	7	100	9	9	100	9	9	100
SS 2015	12	12	100	10	10	100	12	12	100	12	12	100
WS 2014/15	13	13	100	11	11	100	13	13	100	13	13	100
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Englisch - M.Ed. G

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	10	90	0	0	0
WS 2018/19	13	80	7	0	0
SS 2018	0	100	0	0	0
WS 2017/18	7	86	7	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	7	93	0	0	0
SS 2016	0	91	9	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

### Durchschnittliche Studiendauer, Englisch - M.Ed. G

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	78	11	11	9
SS 2019	0	90	10	0	10
WS 2018/19	13	80	7	0	15
SS 2018	11	33	56	0	9
WS 2017/18	7	79	14	0	14
SS 2017	0	60	40	0	5
WS 2016/17	20	67	13	0	15
SS 2016	0	100	0	0	11
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 15: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

### Abschlussquote, Englisch - B.Ed. HRSGe

Semesterbelegene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	29	15	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	71	32	45	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	35	26	74	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	86	63	73	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	12	9	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	46	34	74	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	18	14	78	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2016/17	51	39	76	5	5	67	7	6	86	7	6	86
SS 2016	35	24	69	5	5	60	7	4	57	8	5	63
WS 2015/16	55	39	71	0	0	0	1	1	100	3	2	67
SS 2015	68	41	60	1	1	100	1	1	100	2	2	100
WS 2014/15	51	33	65	3	3	67	9	7	78	12	10	83
SS 2014	40	27	68	5	5	83	5	5	83	9	8	89
WS 2013/14	54	41	76	7	7	100	13	13	100	15	15	100

## Notenverteilung, Englisch - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	57	43	0	0
SS 2019	0	83	17	0	0
WS 2018/19	6	50	44	0	0
SS 2018	0	30	70	0	0
WS 2017/18	0	63	38	0	0
SS 2017	0	47	53	0	0
WS 2016/17	0	63	37	0	0
SS 2016	0	74	22	0	4
WS 2015/16	0	55	45	0	0
SS 2015	0	62	38	0	0
WS 2014/15	0	75	25	0	0
SS 2014	0	75	25	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

### Durchschnittliche Studiendauer, Englisch - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	29	71	14
SS 2019	8	25	17	50	12
WS 2018/19	13	19	6	63	16
SS 2018	0	10	0	90	10
WS 2017/18	0	13	63	25	16
SS 2017	0	5	21	74	19
WS 2016/17	3	17	20	60	30
SS 2016	26	19	19	37	27
WS 2015/16	10	14	31	45	29
SS 2015	8	23	35	35	26
WS 2014/15	5	20	75	0	40
SS 2014	17	83	0	0	12
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 16: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

### Abschlussquote, Englisch - M.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	
SS 2020	21	18	86	0	0	0	0	0	0	0	0	
WS 2019/20	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
SS 2019	11	10	91	0	0	0	0	0	0	0	0	
WS 2018/19	13	10	77	0	0	0	0	0	0	0	0	
SS 2018	14	12	86	6	0	100	6	100	6	100	100	
WS 2017/18	24	20	83	8	7	88	13	11	85	13	85	
SS 2017	23	16	70	11	10	91	18	13	72	19	83	
WS 2016/17	24	23	96	19	19	100	22	21	95	24	96	
SS 2016	22	19	86	12	10	83	16	14	88	17	88	
WS 2015/16	20	26	90	19	19	100	24	23	86	25	92	
SS 2015	24	24	100	28	17	74	34	28	74	34	74	
WS 2014/15	12	10	83	8	7	88	11	9	82	11	82	
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

## Notenverteilung, Englisch - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	91	9	0	0
SS 2019	0	73	27	0	0
WS 2018/19	6	76	18	0	0
SS 2018	4	83	13	0	0
WS 2017/18	15	80	5	0	0
SS 2017	13	75	13	0	0
WS 2016/17	8	83	8	0	0
SS 2016	17	83	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Englisch - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	45	45	9	11
SS 2019	0	33	47	20	15
WS 2018/19	24	47	18	12	17
SS 2018	13	67	17	4	24
WS 2017/18	15	60	25	0	20
SS 2017	0	67	33	0	24
WS 2016/17	8	83	8	0	24
SS 2016	33	67	0	0	12
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 17: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

### Abschlussquote, Englisch - B.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	99	56	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	176	102	58	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	96	63	66	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	301	194	64	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2018	87	56	64	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2017/18	250	139	55	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2017	79	52	66	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2016/17	246	148	60	5	5	100	18	14	78	18	14	78
SS 2016	99	60	60	2	2	100	4	4	100	7	7	100
WS 2015/16	110	60	55	4	3	75	12	9	75	22	17	77
SS 2015	96	58	60	2	1	50	3	1	33	7	5	71
WS 2014/15	127	73	57	14	10	71	22	17	77	26	18	69
SS 2014	63	40	63	4	3	75	8	6	75	12	9	75
WS 2013/14	111	73	66	0	0	100	17	14	82	27	22	81

## Notenverteilung, Englisch - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	86	14	0	0
SS 2019	0	76	24	0	0
WS 2018/19	0	84	16	0	0
SS 2018	4	65	30	0	0
WS 2017/18	3	72	24	0	0
SS 2017	0	79	21	0	0
WS 2016/17	0	69	31	0	0
SS 2016	11	68	16	0	5
WS 2015/16	6	80	14	0	0
SS 2015	3	71	26	0	0
WS 2014/15	9	61	30	0	0
SS 2014	9	91	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Englisch - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	8	3	42	47	36
SS 2019	3	9	9	79	33
WS 2018/19	0	4	28	68	25
SS 2018	9	4	9	78	23
WS 2017/18	7	3	31	59	29
SS 2017	10	29	15	46	52
WS 2016/17	6	6	25	63	32
SS 2016	13	16	26	45	38
WS 2015/16	6	9	37	49	35
SS 2015	3	24	29	44	34
WS 2014/15	0	13	87	0	23
SS 2014	0	100	0	0	11
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 18: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

### Abschlussquote, Englisch - M.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	42	30	71	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	12	25	208	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	16	11	69	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	22	13	59	2	0	0	2	0	2	0	0	0
SS 2018	17	12	61	16	13	81	16	13	81	16	13	81
WS 2017/18	42	33	79	23	19	83	31	25	81	31	25	81
SS 2017	33	20	61	21	13	62	27	18	67	29	19	66
WS 2016/17	33	14	45	18	15	100	29	21	84	26	21	81
SS 2016	25	15	60	8	5	75	19	11	58	22	13	58
WS 2015/16	26	17	65	18	11	61	24	15	63	26	17	65
SS 2015	19	14	74	14	12	86	16	12	75	17	12	71
WS 2014/15	7	7	100	7	7	100	7	7	100	7	7	100
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Englisch - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	11	78	11	0	0
SS 2019	0	93	7	0	0
WS 2018/19	9	78	13	0	0
SS 2018	20	77	3	0	0
WS 2017/18	7	80	13	0	0
SS 2017	16	79	5	0	0
WS 2016/17	13	80	7	0	0
SS 2016	0	100	0	0	0
WS 2015/16	0	75	25	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Englisch - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	33	0	0
WS 2019/20	7	48	33	11	27
SS 2019	11	67	19	4	27
WS 2018/19	9	50	31	9	32
SS 2018	17	40	31	11	35
WS 2017/18	13	47	40	0	15
SS 2017	5	84	11	0	19
WS 2016/17	20	80	0	0	15
SS 2016	25	75	0	0	4
WS 2015/16	100	0	0	0	4
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 19: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

### Abschlussquote, Englisch - B.Ed. BK

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	22	14	64	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	14	11	77	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	21	17	81	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	51	29	57	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	30	13	43	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2017/18	62	43	69	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2017	12	9	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	56	39	70	4	4	100	5	5	100	8	8	100
SS 2016	24	13	54	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2015/16	43	31	72	5	5	100	7	7	100	8	8	100
SS 2015	11	5	45	0	0	0	2	1	50	2	1	50
WS 2014/15	35	21	60	0	0	0	0	0	0	2	2	100
SS 2014	15	12	80	1	1	100	0	0	0	1	1	100
WS 2013/14	51	36	71	1	1	100	9	9	100	11	11	100

## Notenverteilung, Englisch - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	25	75	0	0
SS 2019	0	38	63	0	0
WS 2018/19	0	75	25	0	0
SS 2018	0	71	29	0	0
WS 2017/18	0	40	50	0	10
SS 2017	0	50	50	0	0
WS 2016/17	0	43	57	0	0
SS 2016	0	63	38	0	0
WS 2015/16	0	40	60	0	0
SS 2015	0	62	38	0	0
WS 2014/15	0	50	50	0	0
SS 2014	0	40	60	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Englisch - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	50	0	25	25	4
SS 2019	0	50	0	50	8
WS 2018/19	13	13	25	50	8
SS 2018	0	29	14	57	14
WS 2017/18	10	10	0	80	10
SS 2017	0	0	25	75	4
WS 2016/17	7	14	43	36	14
SS 2016	0	25	25	50	8
WS 2015/16	0	0	40	60	5
SS 2015	8	31	15	46	13
WS 2014/15	17	17	67	0	6
SS 2014	40	60	0	0	5
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 20: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

### Abschlussquote, Englisch - M.Ed. BK

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	5	4	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	7	6	86	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	9	8	89	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	16	11	69	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	6	4	67	4	100	4	4	100	4	100	4	100
WS 2017/18	4	3	75	2	50	3	2	67	3	75	2	67
SS 2017	13	10	77	7	6	86	10	8	80	11	8	73
WS 2016/17	11	8	73	6	0	63	9	6	67	9	6	67
SS 2016	5	3	60	2	0	4	4	100	2	4	1	25
WS 2015/16	12	9	75	7	7	100	10	9	90	11	9	82
SS 2015	8	8	100	3	0	100	3	3	100	3	3	100
WS 2014/15	5	4	80	4	4	100	4	4	100	4	4	100
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Englisch - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	20	40	40	0	0
WS 2018/19	0	78	22	0	0
SS 2018	0	91	9	0	0
WS 2017/18	25	75	0	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	0	100	0	0	0
SS 2016	0	50	50	0	0
WS 2015/16	0	100	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Englisch - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	60	20	20	5
SS 2019	20	20	60	0	5
WS 2018/19	11	78	11	0	9
SS 2018	9	64	18	9	11
WS 2017/18	0	50	50	0	4
SS 2017	0	100	0	0	5
WS 2016/17	50	50	0	0	4
SS 2016	25	75	0	0	4
WS 2015/16	100	0	0	0	1
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0



## Teilstudiengang 21: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

### Abschlussquote, Englisch - B.Ed. SP

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	8	7	88	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	20	18	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	7	7	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	37	32	86	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	18	15	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	17	13	76	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	12	7	58	2	2	100	2	2	100	2	2	100
WS 2016/17	16	13	81	6	6	100	6	6	100	6	6	100
SS 2016	6	7	88	1	1	100	4	4	100	6	6	100
WS 2015/16	16	13	81	4	4	100	7	7	100	8	8	100
SS 2015	4	4	100	0	0	0	1	1	100	1	1	100
WS 2014/15	11	9	82	3	3	100	6	6	100	7	7	100
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Englisch - B.Ed. SP

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	89	11	0	0
SS 2019	0	80	20	0	0
WS 2018/19	14	86	0	0	0
SS 2018	0	83	17	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	0
SS 2017	0	67	33	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Englisch - B.Ed. SP

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	22	33	44	9
SS 2019	0	60	20	20	10
WS 2018/19	0	43	43	14	7
SS 2018	17	17	33	33	6
WS 2017/18	0	0	100	0	4
SS 2017	0	100	0	0	3
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 22: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

### Abschlussquote, Englisch - M.Ed. SP

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	6	6	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	11	11	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	6	6	100	1	100	1	1	100	1	1	100	1
WS 2018/19	3	3	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	4	4	100	1	100	1	1	100	1	1	100	1
WS 2017/18	3	3	100	1	100	1	1	100	1	1	100	1
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Englisch - M.Ed. SP

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Englisch - M.Ed. SP

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	2
SS 2019	25	75	0	0	4
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 23: Unterrichtsfach Französisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

### Abschlussquote, Französisch - B.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	1	0	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	2	1	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	4	4	100	0	0	1	1	100	1	100	1	100
SS 2016	4	4	100	1	1	100	1	100	2	100	2	100
WS 2015/16	6	6	100	2	2	100	2	100	2	100	2	100
SS 2015	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	7	6	86	2	2	100	2	100	0	0	0	0
SS 2014	1	1	100	1	1	100	1	100	1	100	1	100
WS 2013/14	6	6	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0

### Notenverteilung, Französisch - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	50	50	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	100	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	0
SS 2017	0	67	33	0	0
WS 2016/17	0	50	50	0	0
SS 2016	0	25	75	0	0
WS 2015/16	0	0	100	0	0
SS 2015	0	80	20	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

### Durchschnittliche Studiendauer, Französisch - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	50	50	2
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	100	2
WS 2017/18	67	33	0	0	3
SS 2017	0	33	0	67	3
WS 2016/17	0	0	0	100	2
SS 2016	50	0	25	25	4
WS 2015/16	0	0	0	100	1
SS 2015	0	60	0	40	5
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 24: Unterrichtsfach Französisch im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

### Abschlussquote, Französisch - M.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	0	0	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	2	2	100	1	0	100	2	2	100	2	1	100
WS 2017/18	3	2	67	1	0	2	1	50	2	1	50	
SS 2017	2	2	100	1	1	100	1	100	1	1	100	
WS 2016/17	3	3	100	2	2	100	2	100	3	3	100	
SS 2016	2	2	100	0	0	0	0	0	1	1	100	
WS 2015/16	3	3	100	2	2	100	2	100	2	2	100	
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
WS 2014/15	2	2	100	1	1	100	2	2	100	2	100	
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

### Notenverteilung, Französisch - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	50	50	0	0
SS 2019	0	50	50	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	100	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	50	50	0	0	0
WS 2016/17	0	100	0	0	0
SS 2016	0	100	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

### Durchschnittliche Studiendauer, Französisch - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	50	50	0	2
SS 2019	50	25	0	25	4
WS 2018/19	0	50	0	50	2
SS 2018	0	100	0	0	2
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	50	50	0	2
WS 2016/17	100	0	0	0	1
SS 2016	0	100	0	0	1
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 25: Unterrichtsfach Französisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

### Abschlussquote, Französisch - B.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	7	7	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	15	15	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	9	9	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	24	19	79	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	5	2	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	22	18	82	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	11	9	82	2	1	50	2	1	50	2	1	50
WS 2016/17	17	14	82	3	1	100	4	4	100	4	4	100
SS 2016	7	6	86	1	0	0	1	0	0	1	0	0
WS 2015/16	18	13	72	1	1	100	2	2	100	4	4	100
SS 2015	11	10	91	0	0	0	1	0	0	0	0	0
WS 2014/15	19	12	63	4	3	75	6	5	83	8	6	75
SS 2014	9	6	67	0	0	0	2	2	100	3	2	67
WS 2013/14	42	34	81	6	6	100	11	11	100	14	14	100

### Notenverteilung, Französisch - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	13	63	25	0	0
WS 2018/19	11	67	22	0	0
SS 2018	9	55	36	0	0
WS 2017/18	20	60	20	0	0
SS 2017	0	64	36	0	0
WS 2016/17	0	87	13	0	0
SS 2016	10	50	30	0	10
WS 2015/16	0	73	27	0	0
SS 2015	0	78	22	0	0
WS 2014/15	0	50	50	0	0
SS 2014	0	100	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

### Durchschnittliche Studiendauer, Französisch - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	67	33	0	3
SS 2019	0	38	13	50	8
WS 2018/19	0	11	11	78	9
SS 2018	18	9	9	64	11
WS 2017/18	0	40	40	20	5
SS 2017	0	29	21	50	14
WS 2016/17	0	20	33	47	15
SS 2016	0	30	20	50	10
WS 2015/16	0	18	64	18	11
SS 2015	11	33	33	22	9
WS 2014/15	0	50	50	0	2
SS 2014	0	100	0	0	6
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 26: Unterrichtsfach Französisch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

### Abschlussquote, Französisch - M.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	4	3	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	8	6	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	10	6	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	7	5	71	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	6	5	83	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2017/18	16	15	94	9	9	100	12	11	92	12	11	92
SS 2017	12	11	92	6	5	83	10	9	90	10	9	90
WS 2016/17	7	4	57	5	4	100	4	3	75	5	4	80
SS 2016	11	10	91	5	4	80	7	6	86	10	9	90
WS 2015/16	9	8	89	5	4	80	8	7	88	8	7	88
SS 2015	2	2	100	1	1	100	1	1	100	2	2	100
WS 2014/15	4	4	100	3	3	100	3	3	100	3	3	100
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Französisch - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	33	67	0	0	0
SS 2019	7	93	0	0	0
WS 2018/19	10	90	0	0	0
SS 2018	25	50	25	0	0
WS 2017/18	13	88	0	0	0
SS 2017	50	50	0	0	0
WS 2016/17	0	100	0	0	0
SS 2016	0	100	0	0	0
WS 2015/16	0	100	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Französisch - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	17	50	33	6
SS 2019	7	60	27	7	15
WS 2018/19	0	60	20	20	10
SS 2018	0	50	50	0	4
WS 2017/18	0	50	38	13	8
SS 2017	25	75	0	0	4
WS 2016/17	67	33	0	0	3
SS 2016	0	100	0	0	2
WS 2015/16	100	0	0	0	1
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 27: Unterrichtsfach Französisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

### Abschlussquote, Französisch - B.Ed. BK

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	6	5	83	1	100	1	1	100	1	100	1	100
SS 2017	4	3	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	2	1	50	1	100	1	1	100	1	100	1	100
WS 2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	4	3	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	2	1	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	7	5	71	1	100	1	1	100	2	100	2	100

### Notenverteilung, Französisch - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	100	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	67	0	0	33
SS 2017	0	0	100	0	0
WS 2016/17	0	0	100	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	100	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	100	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

### Durchschnittliche Studiendauer, Französisch - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	100	0	0	0	1
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	33	0	33	33	3
SS 2017	0	0	0	100	1
WS 2016/17	0	0	0	100	1
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	50	0	0	50	2
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	100	0	0	0	2
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 28: Unterrichtsfach Französisch im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

### Abschlussquote, Französisch - M.Ed. BK

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X insgesamt			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X insgesamt			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X insgesamt			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X insgesamt		
	(2)	davon Frauen	(%)	(3)	davon Frauen	(%)	(4)	davon Frauen	(%)	(5)	davon Frauen	(%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	2	1	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	2	1	50	2	1	50	2	1	50	2	1	50
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Französisch - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	50	50	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Französisch - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	100	0	0	2
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0



## Teilstudiengang 29: Unterrichtsfach Spanisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

### Abschlussquote, Spanisch - B.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen absolut	%	insgesamt	davon Frauen absolut	%	insgesamt	davon Frauen absolut	%	insgesamt	davon Frauen absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	4	4	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	5	4	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	3	3	100	1	100	1	1	100	1	100	1	100
WS 2018/19	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	2	1	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	6	6	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	3	3	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	5	4	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	5	3	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	3	3	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	3	3	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	8	6	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0

### Notenverteilung, Spanisch - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	100	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	0	100	0	0
WS 2017/18	0	0	100	0	0
SS 2017	0	0	100	0	0
WS 2016/17	0	100	0	0	0
SS 2016	0	100	0	0	0
WS 2015/16	0	100	0	0	0
SS 2015	0	0	100	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

### Durchschnittliche Studiendauer, Spanisch - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	50	0	50	0	2
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	100	1
SS 2018	0	0	0	100	1
WS 2017/18	0	0	0	100	3
SS 2017	0	0	50	50	2
WS 2016/17	0	0	0	100	1
SS 2016	0	0	100	0	1
WS 2015/16	0	0	100	0	1
SS 2015	0	0	0	100	1
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 30: Unterrichtsfach Spanisch im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

### Abschlussquote, Spanisch - M.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	2	2	100	1	100	1	100	1	100	1	100	100
WS 2017/18	2	2	100	1	100	1	100	1	100	1	100	100
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Spanisch - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	100	0	0
SS 2019	0	0	100	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Spanisch - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	100	1
SS 2019	0	100	0	0	1
WS 2018/19	50	0	50	0	2
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 31: Unterrichtsfach Spanisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

### Abschlussquote, Spanisch - B.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	15	10	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	48	33	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	10	8	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	48	36	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	10	13	66	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	43	36	84	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	12	10	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	17	18	88	0	0	0	1	100	1	100	1	100
SS 2016	15	11	73	0	0	0	2	50	3	2	67	67
WS 2015/16	28	19	68	3	3	100	4	4	100	6	5	83
SS 2015	17	13	76	1	1	100	2	1	50	3	2	67
WS 2014/15	43	29	67	2	2	100	5	200	8	8	100	100
SS 2014	14	10	71	3	3	100	3	100	4	4	100	100
WS 2013/14	75	63	84	3	2	67	10	9	90	15	13	87

## Notenverteilung, Spanisch - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	67	33	0	0
SS 2019	0	50	50	0	0
WS 2018/19	0	56	44	0	0
SS 2018	0	47	53	0	0
WS 2017/18	0	42	58	0	0
SS 2017	0	57	43	0	0
WS 2016/17	7	60	33	0	0
SS 2016	0	61	39	0	0
WS 2015/16	0	50	50	0	0
SS 2015	0	77	23	0	0
WS 2014/15	0	80	20	0	0
SS 2014	0	100	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Spanisch - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	33	67	9
SS 2019	0	0	25	75	8
WS 2018/19	0	11	11	78	9
SS 2018	5	5	11	79	19
WS 2017/18	0	8	25	67	12
SS 2017	14	14	14	57	21
WS 2016/17	7	0	33	60	15
SS 2016	6	22	22	50	18
WS 2015/16	6	6	31	56	16
SS 2015	15	23	15	46	13
WS 2014/15	0	40	60	0	5
SS 2014	0	100	0	0	6
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 32: Unterrichtsfach Spanisch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

### Abschlussquote, Spanisch - M.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	14	9	64	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	6	5	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	11	9	82	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	18	15	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	10	9	90	6	6	100	6	6	100	6	6	100
WS 2017/18	20	17	85	8	8	67	14	11	79	14	11	79
SS 2017	15	12	80	6	6	67	12	10	83	13	11	85
WS 2016/17	13	12	92	5	5	100	11	11	100	11	11	100
SS 2016	12	10	83	7	7	86	8	6	75	10	8	80
WS 2015/16	10	6	60	5	5	60	7	4	57	8	4	50
SS 2015	5	5	100	5	5	100	5	5	100	5	5	100
WS 2014/15	5	5	100	3	3	100	3	3	100	3	3	100
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Spanisch - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	13	80	7	0	0
SS 2019	8	92	0	0	0
WS 2018/19	15	69	15	0	0
SS 2018	0	86	14	0	0
WS 2017/18	0	89	11	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	40	60	0	0	0
SS 2016	0	100	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Spanisch - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	47	40	13	15
SS 2019	0	58	42	0	12
WS 2018/19	0	46	46	8	13
SS 2018	14	57	14	14	7
WS 2017/18	11	56	22	11	9
SS 2017	29	71	0	0	7
WS 2016/17	20	80	0	0	5
SS 2016	0	100	0	0	3
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 33: Unterrichtsfach Spanisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

### Abschlussquote, Spanisch - B.Ed. BK

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	4	4	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	6	6	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	4	3	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	12	8	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	10	7	70	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	4	3	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	17	11	65	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2016	8	8	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	5	4	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	7	4	57	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	21	15	71	0	0	0	1	1	100	1	1	100
SS 2014	3	3	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	22	17	77	1	1	100	1	1	100	2	2	100

### Notenverteilung, Spanisch - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	0	100	0	0
WS 2018/19	0	25	75	0	0
SS 2018	0	100	0	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	0
SS 2017	0	0	50	0	50
WS 2016/17	0	25	75	0	0
SS 2016	0	50	50	0	0
WS 2015/16	0	0	100	0	0
SS 2015	0	50	50	0	0
WS 2014/15	0	0	100	0	0
SS 2014	0	0	100	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

### Durchschnittliche Studiendauer, Spanisch - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	100	1
SS 2019	0	0	0	100	1
WS 2018/19	25	0	0	75	4
SS 2018	0	0	100	0	1
WS 2017/18	0	0	100	0	1
SS 2017	0	0	0	100	2
WS 2016/17	0	25	0	75	4
SS 2016	50	0	0	50	2
WS 2015/16	0	33	0	67	3
SS 2015	0	100	0	0	2
WS 2014/15	0	0	100	0	1
SS 2014	0	100	0	0	1
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 34: Unterrichtsfach Spanisch im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

### Abschlussquote, Spanisch - M.Ed. BK

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	4	4	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	2	2	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2017/18	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	3	3	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2016/17	2	1	50	1	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	2	2	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100
WS 2015/16	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	1	1	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Spanisch - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	0	100	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	100	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Spanisch - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	100	0	0	0	1
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	1
SS 2018	0	100	0	0	1
WS 2017/18	0	100	0	0	1
SS 2017	50	0	50	0	2
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	100	0	0	1
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.02.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	22.08.2021
Zeitpunkt der Begehung:	22.09.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung und Funktionsträger(innen) der Lehramtsausbildung, Studierende in den in diesem Cluster behandelten Teilstudiengängen, Lehrende und Fachverantwortliche
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	--

### Teilstudiengang 01: Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

### Teilstudiengang 02: Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

### Teilstudiengang 03: Unterrichtsfach Deutsch im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

### Teilstudiengang 04: Unterrichtsfach Deutsch im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
---	-------------------------------

Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023
---	-------------------------------

**Teilstudiengang 05: Unterrichtsfach Deutsch im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 06: Unterrichtsfach Deutsch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 07: Unterrichtsfach Deutsch im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 08: Unterrichtsfach Deutsch im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 09: Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2014 bis 30.09.2020
---	-------------------------------



Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022
-------------------	-------------------------------

**Teilstudiengang 10: Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2014 bis 30.09.2020
Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

**Teilstudiengang 11: Förderschwerpunkt Sprache im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)**

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von Datum bis Datum
--	---------------------

**Teilstudiengang 12: Förderschwerpunkt Sprache im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)**

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEVA	Von Datum bis Datum
--	---------------------

**Teilstudiengang 13: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 14: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 15: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
---	-------------------------------

Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023
---	-------------------------------

**Teilstudiengang 16: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 17: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 18: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 19: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 20: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
---	-------------------------------

Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023
---	-------------------------------

**Teilstudiengang 21: Unterrichtsfach Englisch im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2014 bis 30.09.2020
Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

**Teilstudiengang 22: Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2014 bis 30.09.2020
Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

**Teilstudiengang 23: Unterrichtsfach Französisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 24: Unterrichtsfach Französisch im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 25: Unterrichtsfach Französisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Begutachtung durch Agentur: AQAS	
----------------------------------	--

**Teilstudiengang 26: Unterrichtsfach Französisch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 27: Unterrichtsfach Französisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 28: Unterrichtsfach Französisch im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 29: Unterrichtsfach Spanisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 30: Unterrichtsfach Spanisch im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Begutachtung durch Agentur: AQAS	
----------------------------------	--

**Teilstudiengang 31: Unterrichtsfach Spanisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 32: Unterrichtsfach Spanisch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 33: Unterrichtsfach Spanisch im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 34: Unterrichtsfach Spanisch im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge abgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden

künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.



(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden.

<sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende

Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

**§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

**§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

**§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

**§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

**§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

**§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen



Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder

Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)